

Integriertes Klimaschutzkonzept

Kreis Segeberg 2030



Impressum

Auftraggeber:



FB IV Umwelt Planen Bauen
FD 61.00 Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz
Ansprechpartner: Heiko Birnbaum, Klimaschutzmanager

Auftragnehmer:

OCF Consulting

Dr.-Ing. Manuel Gottschick
Osterstraße 124
20255 Hamburg

Autor*innen:

Björn Brunner
Manuel Gottschick
Lena Knoop
Katharina Klindworth
Thomas Müller
Anna-Lena Stauzebach

Unter Mitarbeit von:

Stephan Behon
Marie Böge
Ulrike Busch
Jana Demuth

Stand: Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	E
Zusammenfassung	G
1 Einleitung und Überblick	1
1.1 Kurzdarstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten	2
1.2 Prozess der Konzepterstellung	5
1.2.1 Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen	6
1.2.2 Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen.....	7
1.3 Rollen und Zuständigkeiten des Kreises	8
2 Energie- und THG-Bilanz, Szenarien sowie Klimaschutzziele	
– was muss der Kreis bis zum Jahr 2030 erreichen?	11
2.1 Klimaschutzziele – welche Ziele setzt sich der Kreis Segeberg?	11
2.2 Energie- und THG-Bilanz	15
2.3 Szenarien – wie groß ist die Umsetzungslücke?	20
3 Wie kann der Kreis seine Ziele erreichen?	
– Das Maßnahmenprogramm	25
3.1 Bewertungskriterien und Maßnahmenprogramm in der Übersicht.....	25
3.2 Maßnahmenübersicht und Meilensteinplan	29
3.3 Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen (V)	34
3.3.1 V1 Verwaltungsinterne Strukturen für den Klimaschutz ausbauen ..	34
3.3.2 V2 Klimaschutzverständnis und Klimawirkungsprüfung etablieren ...	39
3.3.3 V3 Bewusstsein für Klimaschutz- potenziale fördern	45
3.3.4 V4 Beschaffung und Vergabe nachhaltig gestalten.....	49
3.3.5 V5 Klimafreundliche Mitarbeiter*innenmobilität unterstützen	55
3.3.6 V6 Beteiligungen des Kreises nutzen	62
3.3.7 V7 Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen.....	68
3.3.8 V8 Biologischen Klimaschutz für Natur- und Artenschutz umsetzen .	74
3.4 Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen (U)	81
3.4.1 U1 Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken	81
3.4.2 U2 Städte und Gemeinden bei der klimafreundlichen Bauleitplanung unterstützen	86
3.4.3 U3 Solarkataster erstellen und bewerben.....	91
3.4.4 U4 Kommunale Wärmeplanung unterstützen	96
3.4.5 U5 PV-Freiflächenplanung unterstützen	104
3.4.6 U6 Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen	111
3.4.7 U7 ÖPNV stärken	119

3.4.8	U8 Radverkehr fördern	125
3.5	Querschnittsmaßnahmen (Q)	132
3.5.1	Q1 Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises verbessern.....	132
3.5.2	Q2 Kreisweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ausbauen	138
3.5.3	Q3 Kreisklimarat fortführen	142
3.5.4	Q4 Zukunftsfonds einrichten	145
4	Verankerung und Langfriststrategie – welche strategischen Weichenstellungen sind notwendig?	150
4.1	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Verwaltung verankern	150
4.1.1	Stellenbemessung Klimaschutzmanagement	150
4.1.2	Verortung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in der Kreisverwaltung	154
4.2	Leitbildprozess für „Nachhaltig(es) Leben im Kreis Segeberg“	156
5	Controlling – wie kann der Kreis den Fortschritt im Klimaschutz prüfen, steuern und sichtbar machen?	157
5.1	Strategische Steuerung und Verzahnung mit dem Fachcontrolling.....	157
5.2	Fachcontrolling	158
5.3	Klimaschutzkonzept fortschreiben.....	161
6	Kommunikationsansatz – wie kann der Kreis Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erfolgreich kommunizieren?	162
6.1	Kommunikation innerhalb der Kreisverwaltung	163
6.2	Kommunikation zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik	165
6.3	Kommunikation zwischen Kreisverwaltung sowie Ämtern, Städten und Gemeinden	166
6.4	Kommunikation mit Bürger*innen, Unternehmen und weiteren Vertreter*innen der Zivilgesellschaft	168
	Abkürzungsverzeichnis	170
	Anhang	172

Vorwort

Liebe Mitbürger*innen,
liebe Kolleg*innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im März 2023 ist der sechste Synthesebericht des Weltklimarats *IPCC*¹ erschienen. Er fasst das derzeit verfügbare Wissen zum Klimawandel zusammen. Vor seiner Veröffentlichung mussten ihm sämtliche der 195 UN²-Mitgliedsstaaten zustimmen. Damit legt dieser Bericht die Grundlage für die Klimapolitik weltweit – und somit auch für uns hier im Kreis Segeberg.

Der IPCC-Bericht macht eindringlich klar, dass die Erderhitzung weder auf 1,5 Grad noch auf 2 Grad Celsius begrenzt werden kann, wenn wir unsere Anstrengungen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, global kurzfristig nicht deutlich verstärken.

Unumkehrbare Schäden und dramatische Auswirkungen für unser Klimasystem – und nicht zuletzt uns – drohen, wenn wir es bis Mitte des Jahrhunderts nicht schaffen, unsere Treibhausgase auf null zu reduzieren. Schreckliche Ereignisse wie im Ahrtal im Juli 2021 haben gezeigt, dass auch wir hier in Deutschland zunehmend von Extremereignissen in Folge des voranschreitenden Klimawandels betroffen sind.

Und auch bei uns in Schleswig-Holstein gibt es einen ungebrochenen Trend der Erwärmung. Seit 1881 sind die Jahresmitteltemperaturen um 1,3 Grad Celsius gestiegen. Für uns bedeutet das eine Änderung der Extreme – konkret: mehr Sommer- und weniger Frosttage.

Der IPCC-Bericht zeigt aber auch: Noch ist Zeit, noch können wir die Zukunft nachfolgender Generationen gestalten und ihnen einen lebenswerten Planeten hinterlassen.

Dies bestärkt mich einmal mehr darin, unseren Prozess fortzusetzen, den wir als Kreis bereits im Jahr 2012 mit dem ersten Integrierten Klimaschutzkonzept gestartet haben. Aber wir müssen unsere Anstrengungen deutlich steigern, um unsere ambitionierten Ziele auch umsetzen zu können.

Als Kreisverwaltung wollen und werden wir mit gutem Beispiel vorangehen und beispielsweise unsere eigenen Liegenschaften Stück für Stück klimafreundlich umrüsten. Wir haben aber noch weitere Hebel, die wir in Bewegung setzen werden, um den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe im Verwaltungshandeln zu etablieren.

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change.

² United Nations – Vereinte Nationen.

In unserer Rolle als Berater und Förderer werden wir künftig die Ämter, Städte und Gemeinden noch stärker dabei unterstützen, ihre eigenen Klimaschutzpotenziale zu erkennen und zu heben. Erste Ideen und auch Maßnahmen, wie das gelingen kann, haben wir bereits. Aber wir werden diese im Dialog weiterentwickeln, um passgenaue Formate zu entwickeln und umzusetzen. Der Klimaschutz muss noch deutlicher in der Fläche sichtbar werden.

Klimaschutz betrifft jede*n Einzelne*n! Wir alle sind gemeinsam gefordert. Die gesetzten Ziele können wir nur erreichen, wenn jede*r Mitarbeiter*in der Kreisverwaltung und jede Gemeinde sowie möglichst viele Bürger*innen die Bedeutung dieser Aufgabe für unsere Gesellschaft erkennen und ihr jeweiliges Handeln entsprechend ausrichten.

Mit dem vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept haben wir einen Plan erstellt, der einen Rahmen für unsere Klimaschutzaktivitäten vorgibt. Lassen Sie uns diesen Rahmen in den nächsten Jahren gemeinsam mit Leben füllen. Setzen wir unseren Weg gemeinsam fort!

Ihr

Jan Peter Schröder



Bad Segeberg, den 14. Juni 2023



Landrat Jan Peter Schröder

Zusammenfassung

Der Klimawandel ist global eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung, der auch auf regionaler und lokaler Ebene begegnet werden muss. Mit der Neuschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts verstärkt der Kreis Segeberg seine Klimaschutzanstrengungen, um die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und nachfolgende Generationen zu schützen und zu erhalten. Dort, wo der Klimawandel bereits eingesetzt hat, unterstützt der Kreis zudem die Anpassung an dessen Folgen.

Sowohl global als auch regional ist nicht nur die Abschätzung der Folgen der klimatischen Veränderungen, sondern auch das Aufzeigen von individuellen und gemeinschaftlichen Handlungsmöglichkeiten wichtig. Daher ist der Kreis Segeberg seit langem im Klimaschutz aktiv: Bereits 2012 wurde ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, damals gefördert durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums. Im Jahr 2014 wurde zudem ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel, ebenfalls durch die NKI gefördert, fertiggestellt.

Rund zehn Jahre nach dem ersten Klimaschutzkonzept ist ein Großteil der damals formulierten Maßnahmen weitgehend umgesetzt. Die vorliegende Neuschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes führt eine Analyse der bisherigen Maßnahmen und dadurch angestoßene Prozesse durch, formuliert basierend darauf neue Maßnahmen sowie Handlungsansätze und identifiziert Daueraufgaben des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung mit Blick auf das Jahr 2030 und darüber hinaus.

Zielsetzung

Oberstes Ziel ist es, die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) bis zum Jahr 2030 um 65 % sowie bis zum Jahr 2040 um 88 % im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 zu reduzieren. Analog zu den Klimaschutzzielen auf Bundes- und Landesebene sind die THG-Emissionen bis zum Jahr 2045 auf null zu senken. Dieses sehr ambitionierte Ziel kann im Kreis Segeberg nur erreicht werden, wenn sowohl auf globaler, europäischer als auch auf regionaler Ebene der Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen verstärkt wird.

Welche Handlungsspielräume für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung haben Kreispolitik und Kreisverwaltung und wie können diese genutzt werden?

Der Kreis Segeberg hat bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verschiedene Rollen inne. In seiner Rolle als Verbraucher wird der Kreis zukünftig noch stärker als Vorbild vorangehen, beispielsweise bei seinen eigenen Liegenschaften. In seiner Rolle als Versorger und Anbieter unterstützt und gestaltet der Kreis die klimafreundliche Mobilität. Als Planer und Regulierer nutzt er seine Einflussmöglichkeiten beispielsweise, um Moore zu schützen und zu renaturieren. Besonders große Handlungsspielräume liegen in der Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden, ihre eigenen Klimaschutzpotenziale zu identifizieren und zu heben. Wie bereits in der Vergangenheit erfolgt, wird die Kreisverwaltung auch weiterhin Privatpersonen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen sowie Unternehmen dabei unterstützen, Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der sich absehbar weiter verschärfende Fachkräftemangel, der sowohl die Kreisverwaltung selbst als auch externe Dienstleister

(z. B. im Busverkehr) betrifft, stellt ein zusätzliches Umsetzungsrisiko für die Erreichung der Klimaschutzziele dar. Er sollte daher bei der Umsetzung der Neuschreibung berücksichtigt werden.

Folgende Handlungsfelder hat das Gutachterteam für den Klimaschutz im Kreis Segeberg identifiziert:

Handlungsfeld Verwaltung (V): Als Verwaltung beim Klimaschutz vorgehen

Der Kreis Segeberg hat einen großen Handlungsspielraum, umfassende Klimaschutzmaßnahmen in seinen Zuständigkeiten umzusetzen – von den eigenen Liegenschaften, der Mobilität der Verwaltungsmitarbeiter*innen, den Beteiligungen des Kreises, der Beschaffung und Vergabe über die Klimawirkung von Beschlussvorlagen und die Umsetzung biologischer Klimaschutzmaßnahmen bis hin zu der Etablierung eines gemeinsamen Klimaschutzverständnisses. Um diese Handlungsspielräume ausschöpfen zu können, ist es notwendig, den Klimaschutz als strategische Zielsetzung für das Verwaltungshandeln zu begreifen und ausreichend Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen. Über interne Kampagnen, Fortbildungsmaßnahmen und Informationen müssen die Kreisverwaltungsmitarbeiter*innen für eigene Handlungsspielräume sensibilisiert werden.

Handlungsfeld Unterstützung (U): Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen

In seiner Rolle als Berater und Förderer unterstützt der Kreis die Ämter, Städte und Gemeinden tatkräftig dabei, Klimaschutzaspekte in ihren eigenen Zuständigkeiten zu verankern und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Die bisherigen Tätigkeiten werden ausgeweitet und um neue Bausteine und Dienstleistungen wie etwa ein Solar- sowie ein Wärmekataster ergänzt. Auch die Kommunikationsarbeit wird in diesem Zusammenhang ausgeweitet, um das Klimaschutzangebot in der Fläche sichtbar zu machen und Städte und Gemeinden bei der klimafreundlichen Bauleitplanung, dem Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und der Stärkung des Radverkehrs zu unterstützen. Notwendige Voraussetzung ist, dass auf Kreisebene mehr Personalressourcen geschaffen werden, um die neu entstandenen Angebote entsprechend bewerben und begleiten zu können.

Handlungsfeld Querschnittsmaßnahmen (Q)

Die Maßnahmen der Handlungsfelder „Verwaltung“ und „Unterstützung“ werden von Querschnittsmaßnahmen begleitet, die u. a. die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung anderer Maßnahmen schaffen oder auch die Begleitung durch die Kreispolitik ermöglichen. Zudem soll zukünftig auch die kreisweite Zusammenarbeit der Klimaschutzmanager*innen weiterentwickelt und ausgebaut werden, um Synergien besser nutzen zu können. Die Einrichtung eines Zukunftsfonds erreicht zudem eine besonders hohe Sichtbarkeit der Klimaschutzbemühungen des Kreises.

Schlüssel- und Kommunikationsmaßnahmen

Obwohl jede der 20 im Konzept aufgeführten Maßnahmen wichtig für den Klimaschutz ist, gibt es einige, die als sogenannte Schlüssel- und Kommunikationsmaßnahmen durch Symbole hervorgehoben werden. Sie sind zentral, um den Klimaschutz im Kreis

Segeberg entscheidend voranzubringen und sind in Tabelle 1 in der Übersicht dargestellt. Schlüsselmaßnahmen realisieren selbst große THG-Reduktionspotenziale oder geben Anstoß für mittlere bis hohe THG-Reduktionen, indem sie die notwendigen Strukturen und Voraussetzungen schaffen. Sie sind von zentraler Bedeutung in ihrem jeweiligen Handlungsfeld und Kontext.

Kommunikationsmaßnahmen haben eine besonders hohe Innen- und Außenwirkung und sind darauf ausgelegt, Akteur*innen innerhalb sowie außerhalb der Kreisverwaltung zum Handeln im Klimaschutz zu motivieren.

Tabelle 1: Schlüssel- und Kommunikationsmaßnahmen des IKK Kreis Segeberg 2030 (Quelle: OCF Consulting)

Schlüssel- und Kommunikationsmaßnahmen in der Übersicht

Im Handlungsfeld Verwaltung:

- V1 – Verwaltungsinterne Strukturen für den Klimaschutz ausbauen
- V7 – Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen
- V8 – Biologischen Klimaschutz für Natur- und Artenschutz umsetzen



Im Handlungsfeld Unterstützung:

- U1 – Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken
- U7 – ÖPNV stärken
- U8 – Radverkehr fördern

Querschnittsmaßnahmen:

- Q1 – Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises entwickeln
- Q3 – Kreisklimarat fortführen

Im Handlungsfeld Verwaltung:

- V2 – Klimaschutzverständnis und Klimawirkungsprüfung etablieren
- V3 – Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern
- V6 – Beteiligungen des Kreises nutzen



Im Handlungsfeld Unterstützung:

- U1 – Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken
- U6 – Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen
- U8 – Radverkehr fördern

Querschnittsmaßnahmen:

- Q2 – Kreisweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ausbauen
- Q3 – Kreisklimarat fortführen
- Q4 – Zukunftsfonds einrichten

Die Maßnahmen „U1 – Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken“, „U8 – Radverkehr fördern“ und „Q3 – Kreisklimarat fortführen“ nehmen dabei eine Sonderrolle ein. Sie sind zugleich Schlüssel- und Kommunikationsmaßnahmen.

Die vorliegende Neuschreibung stellt sowohl eine kurzfristige Handlungsanleitung als auch eine strategische Langfriststrategie bis zum Jahr 2030 dar, um Schritt für Schritt in Richtung THG-Neutralität zu gehen. Die Dynamik der Prozesse und Rahmenbedingungen auf dem Weg dorthin ist groß, sodass das Maßnahmenprogramm in regelmäßigen Abständen, nach ca. 3 Jahren, zu evaluieren und fortzuschreiben ist.

Die Kreispolitik ist gefordert, die für die Umsetzung von Maßnahmen benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts wurde eine Stellenbemessung durchgeführt, um den Personalbedarf für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts abzuschätzen und zu bewerten. Diese zeigt, dass innerhalb der Kreisverwaltung mindestens 2,0 Vollzeitstellen für das Klimaschutzmanagement sowie 0,5 Verwaltungsstellen für die Abwicklung kreiseigener Förderprogramme zu schaffen sind. Zudem ist das Klimaanpassungsmanagement mit 1,0 Vollzeitstellen wiederzubesetzen. Dabei handelt es sich um den Mindestpersonalbedarf, um das Klimaschutzkonzept in vollem Umfang umzusetzen.

Hinzu kommen dezentrale Personalressourcen in den Fachämtern. Hier sind insbesondere die Einrichtung eines hauptamtlichen Mobilitätsmanagements sowie die personelle Verstärkung der Fachdienste 67.00 Naturschutz und Landschaftspflege und 11.60 Liegenschaften und Bauprojekte von besonderer Bedeutung für die zukünftige Umsetzung.

1 Einleitung und Überblick

Rund zehn Jahre nach dem ersten Klimaschutzkonzept legt der Kreis Segeberg mit der vorliegenden Neuschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) den Fahrplan für das Jahr 2030 und darüber hinaus vor. Systematisch baut der Kreis damit sein Engagement für mehr Klimaschutz aus.

Der Kreis Segeberg hat ambitionierte Ziele, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) um 65 % sowie bis zum Jahr 2040 um 88 % im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2045 strebt der Kreis in Anlehnung an die Bundes- und Landesziele an, die THG-Emissionen auf null zu senken und eine klimaneutrale Region zu werden.

Diese Ziele zu erreichen, gelingt nur gesamtgesellschaftlich. Ambitionierte Klimaschutzaktivitäten müssen auf allen Ebenen sinnvoll ineinandergreifen: global, national, auf Kreisebene und lokaler Ebene mit der Zivilgesellschaft und den Unternehmen. Der Kreis wird dabei künftig gegenüber den Ämtern, Städten und Gemeinden eine stärkere Koordinations- und Vernetzungsfunktion in seiner Rolle als Berater und Förderer einnehmen. Zudem wird auch das Engagement als Verbraucher und Vorbild ausgeweitet. Der sich absehbar weiter verschärfende Fachkräftemangel, der sowohl die Kreisverwaltung selbst als auch externe Dienstleister (z. B. im Busverkehr) betrifft, stellt ein zusätzliches Umsetzungsrisiko für die Erreichung der Klimaschutzziele dar.

Aufbau der Neuschreibung

Kapitel 1 beschreibt zunächst den Prozess der Konzepterstellung, gibt aber auch eine erste Antwort auf die Frage, welche Rollen und Zuständigkeiten die Kreisverwaltung mit Blick auf den Klimaschutz innehat.

In Kapitel 2 werden der aktuelle Stand der THG-Emissionen, ein sogenanntes Referenzszenario („Weiter wie bisher“) und ein Klimaschutzszenario („Zielzustand wird erreicht“) für den Kreis Segeberg dargestellt. Die Szenarien zeigen eindrücklich, wie groß die Lücke zwischen dem heutigen Ausstoß an THG-Emissionen, der prognostizieren Entwicklung ohne größere Klimaschutzanstrengungen sowie den Klimaschutzziele für die Jahre 2030, 2040 und 2045 ist.

Kapitel 3 stellt den Kern des IKK dar. Im Maßnahmenprogramm werden 20 Maßnahmensteckbriefe in drei Handlungsfeldern beschrieben. Das Gutachterteam empfiehlt, einen Großteil der Maßnahmen innerhalb der nächsten 3 Jahre (Ende 2023 bis Ende 2026) anzustoßen und umzusetzen. Bei vielen Maßnahmen handelt es sich um Daueraufgaben. Durch diese wird der Klimaschutz in die Zuständigkeiten des Kreises integriert und in der Folge dauerhaft umgesetzt. Verantwortlichkeiten, konkrete Umsetzungsschritte, Meilensteine sowie Fördermöglichkeiten werden in den Maßnahmensteckbriefen erläutert.

Kapitel 4 beschreibt, welche Schritte darüber hinaus für die Verankerung des Klimaschutzes im Kreis aus heutiger Sicht notwendig sind. Es enthält zudem strategische Weichenstellungen im Sinne einer Langfriststrategie.

In Kapitel 5 ist dargestellt, wie Kreispolitik und Kreisverwaltung den Fortschritt der Umsetzung prüfen, steuern und sichtbar machen können. Dort wird auch beschrieben, wie das strategische Controlling auf Gesamtverwaltungsebene und das Fachcontrolling der Klimaschutzmaßnahmen aus dem vorliegenden IKK sinnvoll miteinander verzahnt werden können. Das Controlling ist wichtig, um im laufenden Prozess Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen vornehmen zu können.

Kapitel 6 gibt einen Überblick, auf welche Weise der Kreis Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich kommunizieren kann. Die Kommunikation innerhalb der Kreisverwaltung, zwischen Kreispolitik und -verwaltung sowie zwischen Kreis und den Ämtern, Städten und Gemeinden nimmt eine Schlüsselfunktion ein, um beim Klimaschutz gemeinsam voranzugehen.

Der Prozess der Konzepterstellung wurde durch das Gutachterteam von OCF Consulting unter Beteiligung von Kreisverwaltung, Kreisklimarat, Vertreter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden sowie weiterer Akteur*innen begleitet. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

1.1 Kurzdarstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Bereits im Jahr 2012 wurde das erste IKK des Kreises gefördert aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) erstellt. Gemeinsam mit Akteur*innen aus dem Kreis Segeberg wurden damals 74 konkrete Einzelmaßnahmen sowie 20 weitere Vorschläge entwickelt. Sie wurden in den folgenden sieben Handlungsfeldern definiert:

- Allgemein, einschließlich Controlling und Öffentlichkeitsarbeit,
- Energieversorgung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien,
- Kreiseigenes Gebäudemanagement und Liegenschaften,
- Industrie/Gewerbe/Unternehmen,
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Freiflächen,
- Private Haushalte und Wohnungswirtschaft sowie
- Verkehr und Regionalplanung.

Um das Klimaschutzkonzept umzusetzen, wurden gleichzeitig zwei Personalstellen für das Klimaschutzmanagement (KSM) eingerichtet und im Jahr 2013 besetzt. Diese Stellen wurden genau wie das IKK ebenfalls im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert, zunächst im Erst-, dann im Anschlussvorhaben. Seit August 2018 ist eine der Stellen verstetigt.

Im Juni des Jahres 2014 wurde zudem das Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel fertiggestellt³, dessen Umsetzung vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 durch eine der beiden Personalstellen erfolgte. Seit dem Jahr 2020 wird außerdem das im Jahr 2019 fertiggestellte Klimaschutzteilkonzept für eigene Liegenschaften⁴

³ Das Teilkonzept für Klimafolgenanpassung ist online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

⁴ Das Teilkonzept für eigene Liegenschaften ist online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

umgesetzt. Dafür wurde eine weitere Personalstelle, gefördert aus Mitteln der NKI, geschaffen. Die Förderung lief im Jahr 2022 aus.

Die Abbildung 1 gibt einen Überblick über einen Teil der bisherig umgesetzten Klimaschutzprojekte.



Abbildung 1: Übersicht bisheriger Projekte und Maßnahmen (Stand Frühjahr 2023) (Quelle: OCF Consulting)

Das Klimaschutzmanagement erstattet dem Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz (UNK) quartalsweise Bericht über laufende und abgeschlossene Projekte zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Radverkehr und Elektromobilität. Letztere werden im Folgenden näher beschrieben.

Förderung kommunaler E-Ladeinfrastruktur

Seit dem Jahr 2017 fördert der Kreis Segeberg öffentliche E-Ladeinfrastruktur in den Kommunen des Kreises. Im Jahr 2020 wurde die Förderung auf nichtöffentliche Ladeinfrastruktur (Wallboxen) erweitert⁵ und im Jahr 2022 noch einmal erweitert⁶. Das jährliche Budget beträgt 300.000 Euro. Bis Ende März 2023 sind insgesamt rund 950 konkrete Förderanträge eingegangen. Insgesamt wurden seit 2017 Förderbescheide in Höhe von ca. 1,75 Mio. Euro ausgestellt.

⁵ Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2017/093-2: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

⁶ Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2017/093-3: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

Förderung Radverkehrsinfrastruktur

Seit dem Jahr 2017 fördert der Kreis Segeberg den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Kreisgebiet⁷. Seit dem Kreistagsbeschluss vom 25.06.2020⁸ sind auch Gewerbetreibende antragsberechtigt. Auf diese Weise werden größere Radabstellanlagen z. B. bei Arbeitgeber*innen gefördert, um den Alltagsradverkehr zu stärken. Jährlich stehen rund 2 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung. Für vertiefende Ausführungen zur Radverkehrsförderung sowie Potenzialen, diese auszubauen, siehe Kapitel 3.4.8.

Zwischenfazit

Es gibt Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012, die nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Dies begründet sich zum einen in äußeren Rahmenbedingungen und zum anderen in fehlenden Personalressourcen, die letztlich zu einem Überhang an Maßnahmen führten.

Durch das Auslaufen einer Personalstelle (mehrheitlich für die Klimafolgenanpassung) ist nicht nur dieser Handlungsbereich nahezu vollständig zum Erliegen gekommen, sondern auch die Begleitung der Ämter, Städte und Gemeinden sowie die der weiteren Segeberger Akteur*innen musste stark zurückgefahren werden.

Für die vorliegende Neuschreibung ergibt sich daraus die Anforderung, den benötigten Ressourcenbedarf für die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zu benennen.

Der Kreispolitik obliegt die Aufgabe, die benötigten Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

⁷ Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2017/071-1 unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

⁸ Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2020/134 unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

1.2 Prozess der Konzepterstellung

Der Prozess der Konzepterstellung wurde im Juni 2022 gestartet. Neben der Unterstützung durch das Gutachterteam von OCF Consulting gab es einen engen Austausch mit dem Kreisklimarat sowie Gespräche und Workshops mit Entscheidungsträger*innen und Expert*innen der Kreisverwaltung.

Neue und veränderte Rahmenbedingungen, die sich u. a. aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts⁹, der Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes¹⁰ sowie des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG)¹¹ ergeben haben, sind in den Prozess ebenfalls eingeflossen.

Die Maßnahmenentwicklung wurde federführend vom Gutachterteam in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur*innen durchgeführt. Ausgehend von einer Analyse des Ist-Stands wurden mittels einer Potenzialanalyse aus den allgemein für den Klimaschutz denkbaren Maßnahmen jene Maßnahmen identifiziert, die im Kreis Segeberg als sinnvoll erachtet werden. In einem weiteren Schritt wurde ein Maßnahmenkatalog für die Maßnahmen entwickelt, die kurz- und mittelfristig als machbar eingestuft wurden. Der Maßnahmenkatalog enthält u. a. Angaben zu THG-Reduktionen, Kosten und Förderprogrammen, konkrete Umsetzungsschritte und Verantwortlichkeiten (siehe Kapitel 3). Abbildung 2 zeigt den Erstellungsprozess in der Übersicht. Dieser wird im Nachfolgendem beschrieben.

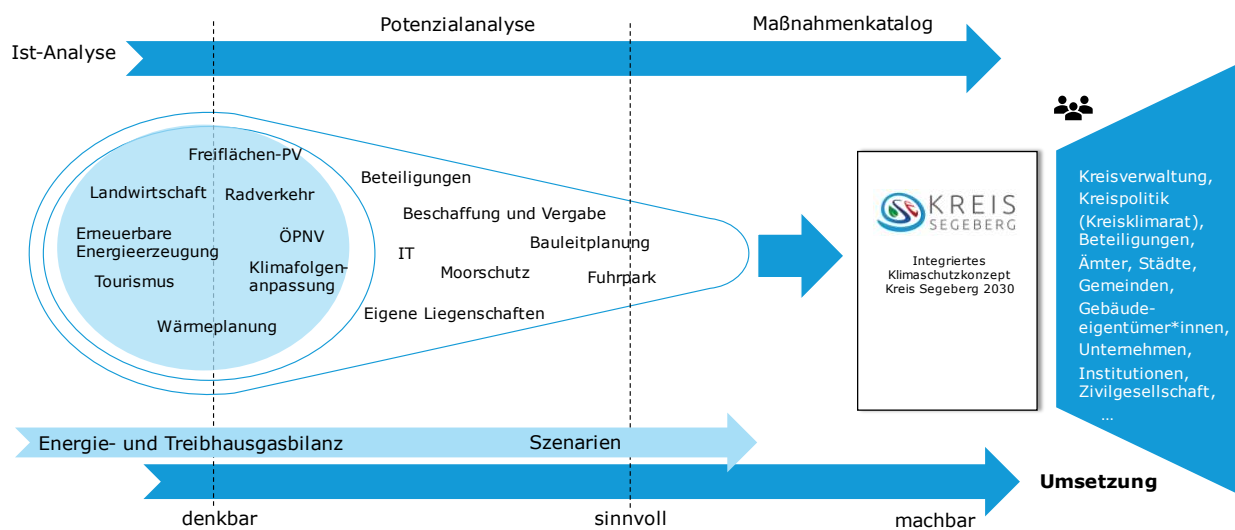


Abbildung 2: Übersicht Prozess der Konzepterstellung und anschließenden Umsetzung unter der Beteiligung von Akteur*innen aus dem Kreis Segeberg (Quelle: OCF Consulting)

Ein erster Zwischenstand wurde im September 2022 dem Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz vorgestellt. Mit Blick auf die geopolitische Lage und eine schnelle

⁹ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021.

¹⁰ Das Bundes-Klimaschutzgesetz ist online einsehbar unter: www.gesetze-im-internet.de/ksg/[...].

¹¹ Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) vom 7. März 2017 in der Fassung vom 02.12.2021.

Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die dabei unterstützen, Antworten auf die Energiekrise zu finden, diskutierten die Kreispolitiker*innen über erste vorgezogene Maßnahmen für das Jahr 2023. Dabei ging es unter anderem um die Rolle des Kreises als Vorbild für den Klimaschutz. Es wurde eine Maßnahme diskutiert, die sowohl das Mitarbeiter*innenverhalten im (Arbeits-)Alltag als auch Klimaschutzprojekte und Aktionen an Schulen, die zur Bewusstseinsbildung beitragen sollen, forciert. Zudem wurde über ein kreisweites Solarkataster für die Solarenergienutzung (Maßnahme U3 in Kapitel 3.4.3) sowie ein sogenanntes Wärmekataster (Maßnahme U4 in Kapitel 3.4.4) für die Unterstützung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung diskutiert. Die Kreispolitik stellte die Weichen für die Umsetzung dieser ersten Maßnahmen mit einem Budget in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt für das Jahr 2023.

Das Gesamtkonzept wurde im Juni 2023 fertiggestellt und wird dem Kreistag voraussichtlich im September 2023 zum Beschluss vorgelegt.

1.2.1 Als Verwaltung beim Klimaschutz vorgehen

Die Kreisverwaltung nimmt mehrere zentrale Rollen bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ein (siehe Kapitel 1.3). Die Verwaltungsmitarbeiter*innen wurden daher in mehreren Schritten in den Prozess der Konzepterstellung eingebunden. Parallel hat sich die Verwaltungsleitung auf die Verankerung wesentlicher operativer Ziele des Klimaschutzes in die strategische Steuerung verständigt und dies der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.¹²

Zu Beginn des Prozesses führte das Gutachterteam Gespräche mit den Fachbereichs- und teilweise Fachdienstleitungen. Darüber hinaus wurde eine anonymisierte Online-Umfrage unter allen Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung zu Klimaschutz in den Zuständigkeiten und Klimaschutz am Arbeitsplatz durchgeführt. An der Umfrage nahm rund ein Viertel der Mitarbeiter*innen teil.

Die Ergebnisse der Umfrage lieferten wichtige Erkenntnisse für die Erstellung des vorliegenden Konzepts und flossen als Hintergrundinformation in die Umsetzung ein. Die Mehrheit der Teilnehmenden bewertete das Thema „Klimaschutz“ als wichtig. Zugleich wurde deutlich, dass das Thema von einem kleinen Teil der Teilnehmenden auch als beängstigend, nervig oder zeitaufwändig¹³ eingeschätzt wird. Diese und weitere Erkenntnisse gilt es bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Online-Befragung fand Anfang Februar 2023 im Kreistagssitzungssaal der Workshop „Klimaschutz in der Kreisverwaltung verankern“ statt. Dieser richtete sich insbesondere an die Führungskräfte der Kreisverwaltung. Die Themen „Gemeinsames Klimaschutzverständnis“, „Verwaltungsstruktur und For-

¹² Kreis Segeberg: DrS/2023/040-01. Strategische Steuerung des Kreises Segeberg – Ergänzung Zielübersicht. Online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

¹³ Vorgegebene Antwortkategorien bei der Frage „So stehe ich zum Thema ‘Klimaschutz‘“: „Ich bin bereits aktiv; Ich finde das Thema wichtig; Ich bin unentschlossen; Ich kann mit dem Thema nichts anfangen; Ich finde das Thema beängstigend; Ich bin davon genervt; Ich befürchte Mehraufwand“.

mate“, „Nachhaltiges Beschaffungswesen“ sowie „Mitarbeiter*innenmotivation“ wurden vertiefend in Arbeitsgruppen bearbeitet. Die Ergebnisse wurden in das vorliegende Klimaschutzkonzept integriert.

1.2.2 Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen

In ihrer Rolle als Beraterin und Förderin (siehe Kapitel 1.3) kann die Kreisverwaltung die Ämter, Städte und Gemeinden wesentlich dabei unterstützen, eigene Klimaschutzpotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Vertreter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden wurden über verschiedene Formate in den Prozess der Konzepterstellung einbezogen. Diese werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen und -aktiven

Am 08.09.2022 führte das Gutachterteam einen digitalen Workshop mit den Klimaschutzmanager*innen, -beauftragten bzw. weiteren Verwaltungsmitarbeiter*innen aus dem Kreis, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Bad Bramstedt, Wahlstedt und Bad Segeberg (5 Teilnehmende) durch. Das Netzwerk ist zusätzlich zum landesweiten Austausch der Klimaschutzmanager*innen neu entstanden, um sich über regionale Themen auszutauschen und befand sich zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch im Aufbau (siehe auch Kapitel 3.5.2).

Veranstaltung zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung



Abbildung 3: Fotos von der Veranstaltung zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung, li. Landrat Jan Peter Schröder, re. Fabian Aschenbach IB.SH, 25.10.2022 (Quelle: OCF Consulting)

Am 25.10.2022 fand im Kreistagssitzungssaal in Bad Segeberg unter dem Titel „Kommunale Wärmeplanung (Pflicht und Kür nach dem EWKG) – was kommt auf die Kommunen zu und wie kann der Kreis unterstützen?“ eine Veranstaltung mit rund 30 Teilnehmenden statt. Die Veranstaltung richtete sich an Bürgermeister*innen, Mitglieder der Gemeindevertretungen und Ausschüsse, Mitarbeiter*innen der Amtsverwaltungen und von Versorgungsbetrieben in den Kommunen sowie Klimaschutzmanager*innen und interessierte Bürger*innen. Bei der Veranstaltung wurden sowohl Handlungsbedarfe als auch erste Lösungsansätze diskutiert. Landrat Jan Peter Schröder begrüßte die Teilnehmenden. Als Inputgeber für Kurzimpulse konnten Fabian Aschenbach von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Marco Voß von der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (EWS), Harald Krille in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Trappenkamp und Amtsvorsteher des Amtes Bornhöved, Kreisklimaschutzmanager Heiko Birnbaum sowie Manuel Gottschick von OCF Consulting gewonnen werden. Die Veranstaltung stellte den Auftakt für weitere Veranstaltungen zum Thema „Wärmewende“ dar (siehe Kapitel 3.4.4).

Gespräche mit Vertreter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden

Es fanden mehrere Gespräche zu den Unterstützungsbedarfen der Ämter, Städte und Gemeinde statt. Beispielsweise trafen sich am 04.11.2022 Klimaschutzmanager Heiko Birnbaum, Sven Plucas (Landesvorstand des Kreisverbands Segeberg, Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag), Bürgermeister der Gemeinde Rohlstorf Tim Breckwoltd sowie Lena Knoop vom Gutachterteam von OCF Consulting, um sich über Unterstützungsbedarfe, die Wahrnehmung der bisherigen Klimaschutzarbeit sowie Personalbedarfe auszutauschen.

Bei der Bürgermeisterdienstversammlung am 25.11.2022 wurden die Bedarfe zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden in Gesprächen weiter vertieft.

Umfrage zu Unterstützungsbedarfen

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung im Oktober 2022 wurden Ämter, Städte und Gemeinden dazu aufgerufen, in einer Online-Umfrage ihre Unterstützungsbedarfe sowie Wünsche und Ideen zu Formaten der Unterstützung kundzutun und auf diese Weise in den Prozess der Konzepterstellung einzubringen. Rund 40 Kommunen nahmen an der Umfrage teil. Die von ihnen genannten Unterstützungsbedarfe flossen in die Erstellung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts ein (siehe Kapitel 3.4.1).

1.3 Rollen und Zuständigkeiten des Kreises

Der Kreis Segeberg hat bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verschiedene Rollen inne. Die Rollen, die er einnimmt, sind dabei oftmals stark von den Zuständigkeiten bestimmt. Während der Kreis beispielsweise bei den eigenen Liegenschaften unmittelbar Einfluss auf den Zustand der Gebäude nimmt und als Verbraucher und Vorbild mit gutem Beispiel vorangehen kann, ist der Einfluss auf die Liegenschaften der Ämter, Städte und Gemeinden lediglich mittelbar. Hier kann der Kreis als Berater und Förderer auftreten und beispielsweise durch den Erfahrungsaustausch sowie eine Fördermittelberatung unterstützen.

Ein Verständnis dieser Rollen ist grundlegend, um wirkungsvolle Instrumente für die Erreichung der Klimaschutzziele zu entwickeln. Sie sind daher im Folgenden zusammenfassend dargestellt (siehe Tabelle 2). Sie finden sich u. a. auch in den Maßnahmensteckbriefen wieder.

Tabelle 2: Übersicht von Rollen und beispielhaften Handlungsbereichen der Kreisverwaltung (Quelle: OCF Consulting)

Rolle	Beispielhafte Handlungsbereiche
Verbraucher und Vorbild	Bauen und Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften
	Klimaverträgliche Mobilität der Kreisbediensteten: <ul style="list-style-type: none"> • Kreiseigener Fuhrpark • Dienstgänge, Dienstreisen • Mitarbeiter*innenmobilität
	Green IT
	Nachhaltige Beschaffung und Vergabe
	Beteiligungen des Kreises

Versorger und Anbieter	ÖPNV (Busverkehr)
Planer und Regulierer	Radwegebau (Kreisstraßen) Verkehrsaufsicht Moorschutz und -renaturierung
Berater und Förderer	Bauleitplanung, Regionalplanung Ggü. Ämtern, Städten und Gemeinden (z. B. Förderung Radwegebau) sowie Bürger*innen (z. B. Förderung Elektromobilität)

Kreis als Verbraucher und Vorbild

Der Klimaschutz im Kreis Segeberg beginnt beim Kreis selbst in seiner Rolle als Verbraucher und Vorbild. Dazu zählen das Bauen und die Bewirtschaftung von Kreisliegenschaften, die klimafreundliche Mobilität der Kreisbediensteten, ein klimafreundliches Informations- und Kommunikationsmanagement („Green IT“), die nachhaltige Beschaffung von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern (insbesondere Büromaterial und elektronischer Geräte), Vergabe von Aufträgen und Beteiligungen. In allen genannten Bereichen besitzt der Kreis Hebel, seine THG-Emissionen wesentlich zu reduzieren und kann dadurch zum Vorbild werden. Zusätzlich ist es auch wichtig, die kreisinterne Kommunikation sowie den Austausch zu Klimaschutzaspekten zu fördern und Fortbildungen anzubieten. Vorhandene Formate sind weiterzuentwickeln (z. B. „Ideen-schmiede“).

Kreis als Planer und Regulierer

Als Planer und Regulierer tritt der Kreis aus Klimaschutzperspektive insbesondere bei Kreisstraßen sowie Radwegen entlang von Kreisstraßen, aber auch als Untere Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzbehörde auf. Hier nimmt der Kreis Aufsichts-, Kontroll- und Umsetzungsfunktionen wahr, die ihm durch Bundes- und Landesgesetzgebung zugewiesen werden.

Kreis als Versorger und Anbieter

Als Versorger und Anbieter tritt der Kreis für den Klimaschutz insbesondere beim straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf. Der Ausbau des ÖPNV-Angebots ist ein wichtiger Hebel für die klimafreundliche Mobilität im Kreisgebiet. Auch im Bereich der Kreisjugendpflege organisiert und koordiniert der Kreis wichtige Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern.

Kreis als Berater und Förderer

Die Rolle des Kreises als Berater und Förderer ist von zentraler Bedeutung, um die Ämter, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Klimaschutzpotenziale zu heben. Die Unterstützung kann wie folgt aussehen:

- Weitergabe von Informationen,
- Bewusstsein schaffen,
- Plattform bieten und Austausch und Zusammenarbeit fördern,
- Entwicklung von Instrumenten (z. B. Grün- und Solardach-, Wärmekataster),
- Teilnahme an Gemeindevertreter*innen- und Ausschusssitzungen,
- Beratung zu Vorgehen und Fördermitteln für Initiierung eigener Klimaschutzaktivitäten,

- mit konkreten Verwaltungsdienstleistungen unterstützen (z. B. Fördermittelanträge ausfüllen).

Die Themen und Handlungsfelder, bei denen der Kreis als Berater und Förderer auftreten kann, sind vielfältig (u. a. öffentliche Gebäude, Bauleitplanung, Radverkehrsförderung, Wärme- und Kälteplanung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Bildungseinrichtungen).

Das Klimaschutzmanagement steht dabei als Ansprechperson zur Verfügung, um die Ämter, Städte und Gemeinden auf ihrem Weg zur THG-Neutralität zu begleiten.

Die Unterstützung kann ebenfalls Materialien für die Kommunikation umfassen, jedoch beinhaltet sie keine finanziellen Mittel außerhalb von Förderprogrammen, die durch den Kreis aufgelegt werden und ist auf die personellen Kapazitäten des Kreises beschränkt.

Kooperationen eingehen

Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur gelingen wird, wenn die Klimaschutzpotenziale in allen Bereichen gehoben werden. Dort, wo der Kreis nicht unmittelbar zuständig ist, ist für eine erfolgreiche Umsetzung eine Kooperation des Kreises mit anderen Akteuren notwendig. Neben den Ämtern, Städten und Gemeinden sind dies insbesondere kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen, Zweckverbände, Forschungseinrichtungen und sonstige Institutionen.

2 Energie- und THG-Bilanz, Szenarien sowie Klimaschutzziele – was muss der Kreis bis zum Jahr 2030 erreichen?

2.1 Klimaschutzziele – welche Ziele setzt sich der Kreis Segeberg?

Seit dem Integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Segeberg im Jahr 2012 wurden die Klimaschutzziele auf internationaler, nationaler und Landesebene verschärft. Dem trägt die vorliegende Neuschreibung Rechnung. Auch der Kreis Segeberg wird sich diesen verschärften Klimaschutzzielen anschließen.

Klimaschutzziele von EU, Bund und Land

Die Grundlage der internationalen und nationalen Klimaschutzbemühungen bildet das im Jahr 2015 in Paris geschlossene internationale Abkommen, die Erderwärmung auf „deutlich unter 2 °C“, d. h. auf möglichst 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit wurde die erste umfassende und rechtsverbindliche Klimaschutzvereinbarung beschlossen¹⁴. Aus dieser Verpflichtung leiten sich die Ziele der Bundesgesetzgebung ab und somit das im Jahr 2019 beschlossene Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das für das Jahr 2030 das Ziel einer THG-Reduktion von 55 % (im Vergleich zum Jahr 1990) formuliert und die Erreichung der THG-Neutralität bis 2050 angestrebt.

Im Jahr 2021 erklärte das Bundesverfassungsgericht das KSG als in Teilen verfassungswidrig, da „hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030“ verschoben und damit junge und zukünftige Generationen in ihren Freiheitsrechten verletzt würden¹⁵. In der Folge novellierte die Bundesregierung im August 2021 das KSG und verschärfte die Klimaschutzziele. Seitdem sind die folgenden Ziele auf Bundesebene verpflichtend:

- Reduktion der bundesdeutschen (THG-Emissionen) um 65 % bis 2030 und um 88 % bis 2040 im Vergleich zum Jahr 1990,
- Netto-Treibhausgasneutralität¹⁶ bis zum Jahr 2045 sowie
- negative THG-Emissionen ab dem Jahr 2050.

Diesen Zielen schloss sich das Land Schleswig-Holstein mit der Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) Ende des Jahres 2021 an¹⁷. Gemäß EWKG verpflichtet sich die schleswig-holsteinische Landesregierung dazu, auch im

¹⁴ Beschluss der Pariser Klimakonferenz (COP 21) im Jahr 2015.

¹⁵ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021.

¹⁶ „Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken“ (Bundes-Klimaschutzgesetz, § 2).

¹⁷ Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) vom 7. März 2017 in der Fassung vom 02.12.2021.

Falle einer weiteren Verschärfung der Klimaschutzziele auf nationaler Ebene, notwendige Schritte zur Erreichung dieser Ziele einzuleiten.

Im Folgenden sind wichtige Ziele und Vorgaben aus dem EWKG (Fassung vom 02.12.2021) für den kommunalen Klimaschutz in Schleswig-Holstein zusammenfassend dargestellt:

- **Landesliegenschaften** sollen bereits bis 2040 eine CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung erreichen; Bestandsgebäude prioritär saniert und im Falle eines Neu- bzw. Anbaus sollte der Passivhausstandard erreicht werden;
- **Kommunale Wärme- und Kältepläne** müssen von Mittel-, Oberzentren, Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren sowie Unterzentren verpflichtend bis 2024 bzw. 2027 erstellt werden.
- Beim **Austausch der Heizungsanlage** müssen mind. 15 % des jährlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Dies gilt ab dem 1. Juli 2022 für Gebäude, die vor 2009 erbaut wurden.¹⁸
- **Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung** müssen auf geeigneten **Dachflächen von Nichtwohngebäuden** bei Neubau sowie Renovierung von mehr als 10 % der Dachfläche ab dem 1. Januar 2023 installiert werden.¹⁹
- **Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung** müssen beim Neubau von offenen **Parkplätzen** mit mehr als 100 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge über den für die Solarnutzung geeigneten Stellplätzen installiert werden.
- **THG-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft** sollen schrittweise deutlich reduziert werden.

Das EWKG stellt eine wichtige Orientierungshilfe und Vorgabe für den Kreis Segeberg sowie die Ämter, Städte und Gemeinden dar.

Insbesondere die nationalen Klimaschutzziele, Gesetze und Vorgaben, die sich daraus ergeben, unterliegen einer hohen Dynamik. Dies ist sowohl der geopolitischen Lage geschuldet (Energiekrise in Europa im Jahr 2022) als auch Untersuchungen, wie z. B. dem sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarats „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC)²⁰, die vor den verheerenden Folgen des anhaltenden Anstiegs von THG-Emissionen in der Atmosphäre und dem dadurch induzierten Wandel des Weltklimas warnen. Dies betrifft auch nachgelagerte Landesgesetze und -vorgaben, wie z. B. das EWKG.

¹⁸ Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung einen Anteil von 65 % Erneuerbare Energien für neu einzubauende Heizungen ab dem Jahr 2025 festgelegt. Für die Erfüllung dieser Vorgabe kann beispielsweise der Anschluss an ein Wärmenetz, der Einsatz einer Wärmepumpe, Einbau einer Biomasseheizung, Bezug von grünen Gasen oder Solarthermieunterstützung erfolgen.

¹⁹ Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung in Schleswig-Holstein soll ab dem Jahr 2025 eine Solarpflicht gelten. Es ist allerdings offen, ob nur für Gewerbebauten oder auch für Neubauten von Wohnhäusern.

²⁰ Für weitere Informationen siehe IPCC Sixth Assessment Report, online verfügbar unter: [www.ipcc.ch/\[...\]](http://www.ipcc.ch/[...]).

Der Kreis Segeberg ist gefordert, diese Dynamiken zu beobachten und Veränderungen entsprechend in den eigenen Zuständigkeiten (u. a. für die eigenen Liegenschaften) sowie in seiner Rolle als Berater und Förderer zu berücksichtigen.

Verbleibendes Treibhausgas-Budget der Bundesrepublik

Entscheidend, um die Erderwärmung unterhalb eines definierten Wertes zu halten, ist nicht nur die Einhaltung der oben beschriebenen Reduktionsziele, sondern auch die Unterschreitung des THG-Budgets, also der kumulierten globalen anthropogenen THG-Emissionen (Budget), die ab einem definierten Zeitpunkt noch ausgestoßen werden können. Daher ist es sinnvoll, Klimaschutzziele nicht nur in Form von Reduktionszielen, sondern auch in Form von THG-Budgets auszuweisen und diese Budgets nicht zu überschreiten. Dies hat die Bundesregierung für die jeweiligen Sektoren festgelegt. Dem folgt auch die Landesregierung Schleswig-Holstein.

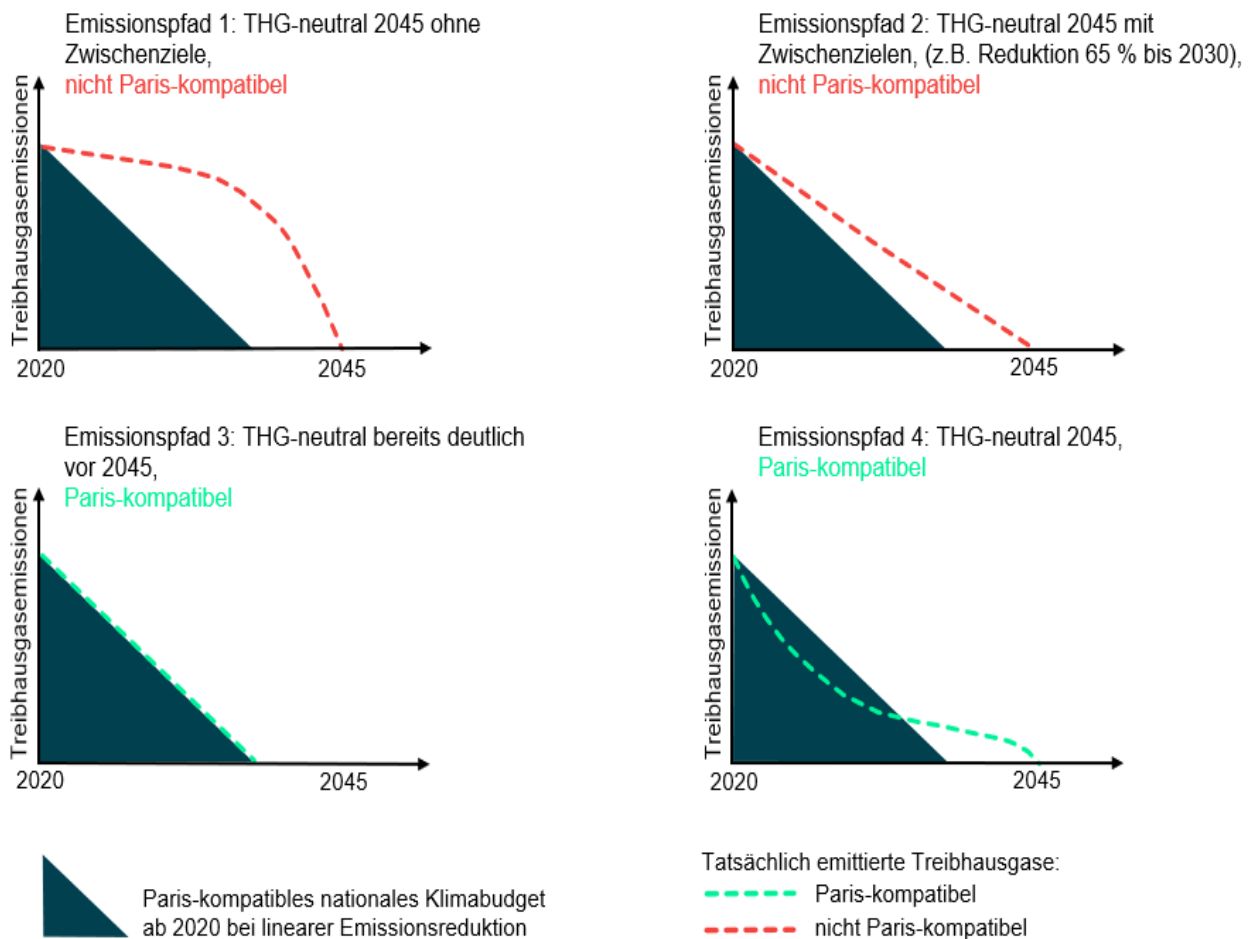


Abbildung 4: Treibhausgas-Emissionspfade und Kompatibilität mit den Pariser Klimaschutzzielen (Quelle: OCF Consulting basierend auf SRU 2020: 42)

Wird diese Perspektive zugrunde gelegt, kann eine verbleibende Menge an THG-Emissionen berechnet werden. Diese kann noch emittiert werden, ohne das Pariser Klimaszutzziel zu verfehlen. Dieses THG-Emissionsbudget definiert die globale Gesamtmenge an Emissionen, die noch in die Erdatmosphäre abgegeben werden können und gleichzeitig den globalen Temperaturanstieg (vsl.) auf 1,5 °C im Vergleich zum vor-

industriellen Niveau begrenzen. Wird das Emissionsbudget dem formulierten Klimaschutzziel zum Zeitpunkt 2045 gegenübergestellt, zeigt sich, dass zumindest linear gleichmäßig starke THG-Reduktionen benötigt werden, um das Pariser Klimaschutzziel nicht zu verfehlen (siehe Abbildung 4). Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, gemäß Emissionspfad 4 zeitnah große Mengen an THG-Emissionen zu senken, um dann noch genügend Zeit für die Umsetzung schwieriger Maßnahmen zur Verfügung zu haben.

Klimaschutzziele des Kreises Segeberg

Der Kreis Segeberg schließt sich den Klimaschutzvorgaben auf Bundes- und Landesebene an, bis spätestens zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Auch die Zwischenschritte, die das KSG und das EWKG festgelegt haben, werden vom Kreis Segeberg angestrebt.

Im Falle einer weiteren Verschärfung der Klimaschutzziele auf nationaler Ebene oder Landesebene verpflichtet sich der Kreis Segeberg dazu, diese Anpassungen auch für die eigenen Zielvorgaben zu übernehmen.

Weitere Ziele sowie die entsprechenden Umsetzungsschritte und Meilensteine sind in den Maßnahmen im Maßnahmenprogramm (siehe Kapitel 3) beschrieben.

Darüber hinaus unterstützt der Kreis die Ämter, Städte und Gemeinden, Privatpersonen, Zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Institutionen sowie Unternehmen dabei, ihre eigenen Klimaschutzpotenziale zu nutzen und ihre THG-Emissionen ebenfalls bis spätestens zum Jahr 2045 auf null zu reduzieren.

2.2 Energie- und THG-Bilanz

Die Energie- und THG-Bilanz zeigt rückblickend die langfristige Entwicklung von THG-Emissionen auf. Sie dient dem Klimaschutzmanagement vor allem als Kommunikationsmittel gegenüber Politik, Verwaltung und Bürger*innen. Die Bilanz wurde nach dem deutschlandweit anerkannten BSKO-Standard²¹ auf Basis einer endenergiebasierten Territorialbilanz mit dem Bilanzierungstool „Klima-Navi“ erstellt.

Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN, früher MELUND) stellt den Kreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den kommunalen Zweckverbänden des Landes Schleswig-Holstein die Software „Klima-Navi“ zur Nutzung bereit. Das Bilanzierungstool bezieht für den Sektor „stationäre Energie“ z. T. Energieverbrauchsdaten direkt von Netzbetreiberunternehmen. Im Sektor „Verkehr“ ist das sogenannte TREMOD-Modell²² vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) hinterlegt. Lokale Daten können im Bilanzierungstool ergänzt werden. Liegen keine lokalen oder regionalen Daten vor, greift das Bilanzierungstool auf Bundesdaten zurück.

Bei der endenergiebasierten Territorialbilanz wurden die Sektoren „stationäre Energie“ und „Verkehr“ unterschieden. Der Sektor „stationäre Energie“ wurde weiter aufgeteilt in die Bereiche Strom und Wärme. Das Bilanzierungstool ermöglicht zusätzlich eine Aufteilung der Energie- und THG-Bilanz nach den Nutzergruppen „Privathaushalte“, „kommunale Einrichtungen“, „GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) / Sonstiges“, „Industrie/ Verarbeitendes Gewerbe“ und „Verkehr“.

Endenergiebilanz

Die Datengrundlage für die Erstellung der Energiebilanz bilden die Endenergieverbräuche aus dem Bilanzierungstool für das Jahr 2020 des Kreises Segeberg. Mit Endenergie wird die Energie bezeichnet, die bei den Verbraucher*innen real ankommt.

Bei der Recherche der Datengrundlage wurden die Endenergiedaten des Bilanzierungstools für die kommunalen Liegenschaften mit denen des Energieberichts 2020 des Kreises für die eigenen Liegenschaften verglichen. Dabei fiel auf, dass der Endenergieverbrauch im Energiebericht des Kreises um den Faktor 10 kleiner ausfällt als im Bilanzierungstool. Hintergrund für diese Diskrepanz ist möglicherweise, dass das Bilanzierungstool alle kommunalen Liegenschaften im Kreisgebiet mit in die Bilanz einbezieht, wohingegen der Energiebericht nur die kreiseigenen Liegenschaften betrachtet.

Im Jahr 2020 betrug der Endenergieverbrauch im Kreis Segeberg insgesamt rund 7.700 GWh. Davon entfiel mit 3.900 GWh ca. die Hälfte auf den Wärmesektor, mit ca. 2.600 GWh ein Drittel auf den Verkehrssektor und mit ca. 1.200 GWh ein Sechstel auf den Stromsektor (siehe Abbildung 5).²³

²¹ Bilanzierungs-Systematik Kommunal.

²² Weitere Informationen online verfügbar unter: <https://www.ifeu.de/projekt/uba-tremod-2019/>.

²³ Datenquelle: Bilanzierungstool Klima-Navi für den Kreis Segeberg für das Jahr 2020.

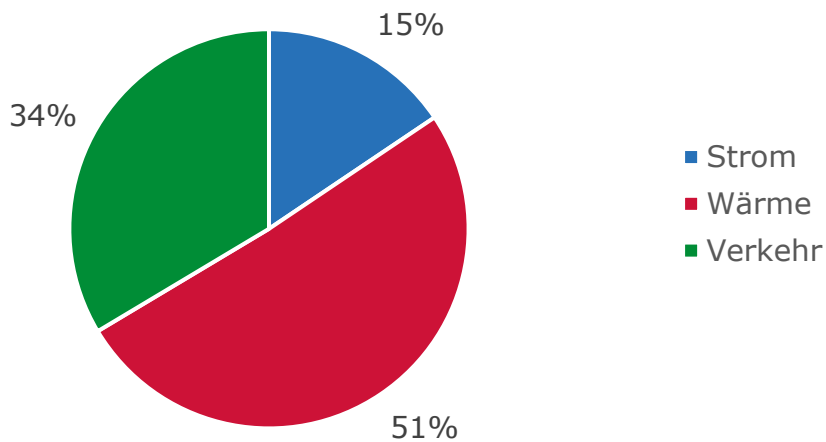


Abbildung 5: Endenergie-Bilanz des Kreises Segeberg für das Jahr 2020 in Prozent (Darstellung: OCF Consulting)

Aufteilung nach Nutzergruppen – Endenergiebilanz

Werden die Daten nach Nutzergruppen aufgeteilt, zeigt sich, dass rund die Hälfte der Endenergie in den Bereichen Strom und Wärme von Privathaushalten verbraucht wird (2.370 GWh), ca. ein Drittel im GHD-Sektor (1.512 GWh), 22 % von Industrie und verarbeitendem Gewerbe (1.131 GWh) und 2 % von kommunalen Einrichtungen (116 GWh).²⁴

Im Vergleich zum Endenergieverbrauch eines einzelnen Haushalts im Kreis Segeberg²⁵ zeigt sich, dass mit 2 % (116 GWh) alle kommunalen Einrichtungen so viel Strom und Wärme verbrauchen, wie rund 6.300 Privathaushalte. Der Kreis bzw. kommunale Einrichtungen haben also einen großen Handlungsspielraum zur Reduktion ihres Endenergieverbrauchs und somit auch ihrer THG-Emissionen.

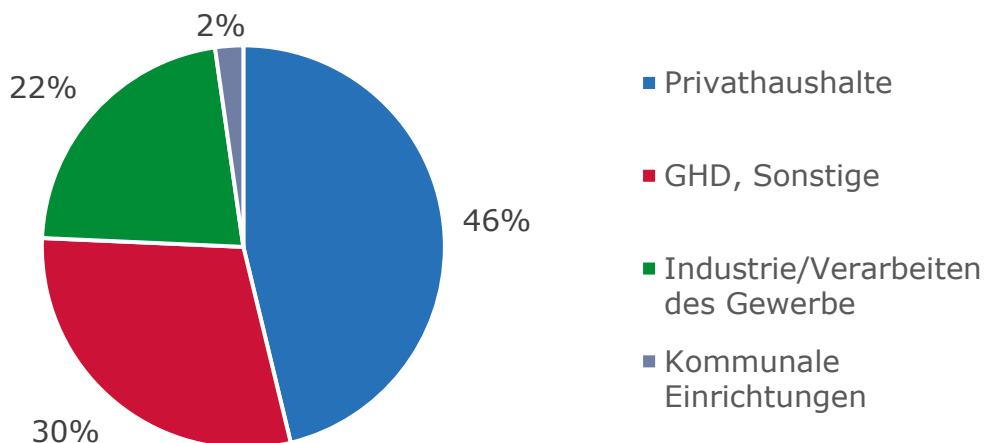


Abbildung 6: Endenergie-Bilanz nach Nutzergruppen (Sektoren) ohne Verkehr des Kreises Segeberg für das Jahr 2020 in Prozent (Darstellung: OCF Consulting)

²⁴ Datenquelle: Bilanzierungstool Klima-Navi für den Kreis Segeberg für das Jahr 2020.

²⁵ Prognosen zur Entwicklung der Haushalte im Kreis Segeberg 2019, online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

THG-Emissionen

Aus den erhobenen Daten der Endenergiebilanz wurden die THG-Emissionen errechnet. Bei der Berechnung der THG-Emissionen werden nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch weitere klimaschädliche Gase, wie Methan und Lachgas, berücksichtigt. Gleichbedeutend mit THG-Emissionen wird der Begriff „CO₂-Äquivalente“ (CO_{2e}) verwendet. Zur Umrechnung von Endenergie in THG-Emissionen werden sogenannte Emissionsfaktoren genutzt. Ein Emissionsfaktor gibt an, wie viel Gramm THG-Emissionen pro Kilowattstunde (kWh) von einem Energieträger, z. B. beim Verbrennen von Erdgas, erzeugt werden. Das Bilanzierungstool bezieht Emissionsfaktoren ein, die vom ifeu und aus der Datenbank GEMIS 5.0 stammen. Dies ist für die Bilanzierung nach BSKO-Standard eine übliche Vorgehensweise. Für den Kreis Segeberg wurden im Bilanzierungstool folgende Emissionsfaktoren verwendet (siehe Tabelle 3):

Tabelle 3: Emissionsfaktoren des Bilanzierungstools „Klima-Navi“, die für die Bilanzierung der THG-Emissionen im Kreis Segeberg verwendet wurden (Quelle: OCF Consulting basierend auf Klima-Navi Schleswig-Holstein, Stand 2020)

Emissionsfaktoren Bilanzierungstool

	in g/kWh		in g/kWh
Biomasse ²⁶	22	Heizöl	318
Braunkohle	411	Ottokraftstoffe	322
Diesel	327	Umweltwärme ²⁷	438
Erdgas	247	Solarthermie	25
Fernwärme	261	Steinkohle	438
Flüssiggas	276	Strom	438

Im Kreis Segeberg wurden im Jahr 2020 insgesamt rund 2,3 Mio. t THG-Emissionen ausgestoßen. Davon fielen 42 % (rund 954.000 t THG) im Wärmesektor, 35 % (816.000 t THG) im Verkehrssektor und 23 % (rund 527.000 t THG) im Stromsektor an (siehe Abbildung 7).²⁸

²⁶ Zum Beispiel Holz, Gras- und Grünschnitt.

²⁷ Umweltwärme (u. a. Energie aus dem Boden, Gewässern oder der Luft), die mittels Wärmepumpe nutzbar gemacht wird. Als Emissionsfaktor für die Umweltwärme ist der Bundesstrommix maßgeblich. Aus einer kWh Strom stellt eine Wärmepumpe in Abhängigkeit der Wärmequelle und des Gebäudes 3 bis 5 kWh Wärme bereit. D.h. pro kWh Wärme emittiert die WP nur 1/3 bis 1/5 der Emissionen einer kWh Strom.

²⁸ Datenquelle: Bilanzierungstool (Klima-Navi) für den Kreis Segeberg für das Jahr 2020.

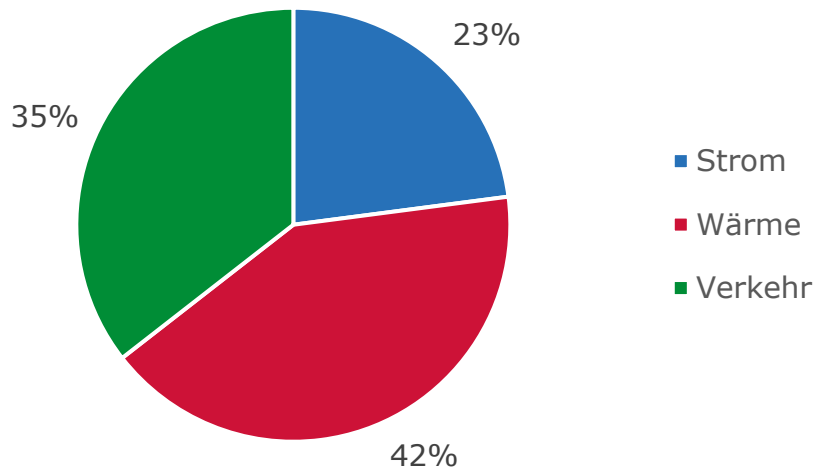


Abbildung 7: Anteil der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr an den Gesamt-THG-Emissionen des Kreises Segeberg für das Jahr 2020 in Prozent (Darstellung: OCF Consulting)

Bei 278.007 Einwohner*innen im Kreis Segeberg im Jahr 2020²⁹ betragen die THG-Emissionen pro Kopf rund 8,39 t THG für die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr. Dies liegt zwar unter dem Bundesdurchschnitt von 11 t THG pro Kopf, jedoch berücksichtigt der Bundesdurchschnitt auch die THG-Emissionen, die durch den Konsum der Bürger*innen entstehen. Nach BSKO-Standard werden die THG-Emissionen für den Sektor „Konsum“ nicht berechnet. Daher liegen für den Kreis keine belastbaren Daten des Konsums vor.

Aufteilung nach Nutzergruppen – THG-Bilanz

Auch die THG-Bilanz der stationären Energie (Strom und Wärme) des Kreises Segeberg kann in die vier Verbrauchergruppen „Privathaushalte“, „GHD/ Sonstige“, „Industrie/ Verarbeitendes Gewerbe“ und „kommunale Einrichtungen“ aufgeteilt werden (siehe Abbildung 8).

²⁹ Bevölkerungsstand im Kreis Segeberg am 31.12.2020, online verfügbar unter: [https://region.statistik-nord.de/\[...\]](https://region.statistik-nord.de/[...]).

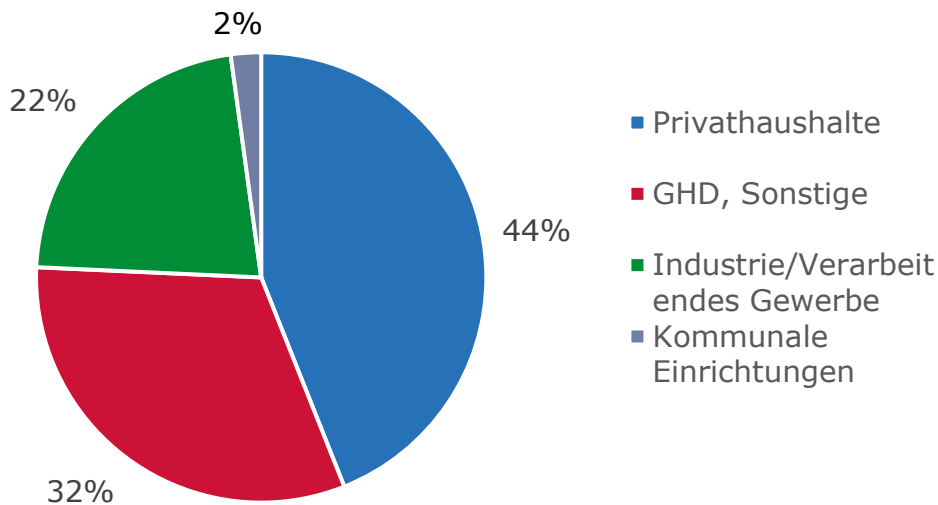


Abbildung 8: THG-Emissionen nach Nutzergruppen im Kreis Segeberg 2020 – nur stationäre Energie (ohne Verkehr) in Prozent (Darstellung: OCF Consulting)

Die Verteilung der THG-Emissionen ähnelt der der Endenergie stark. Etwa 44 % (rund 651.000 t THG) der THG-Emissionen im Sektor stationäre Energie werden von den Privathaushalten ausgestoßen und etwa ein Drittel (32 %, rund 470.000 t THG) im GHD-Sektor. Auf die Industrie entfallen rund 22 % (rund 327.000 t THG) der THG-Emissionen. Den kleinsten Anteil, von rund 2 % (rund 32.000 t THG), tragen kommunale Einrichtungen zu den THG-Emissionen bei.³⁰

Aussagekraft der THG-Bilanz

Die oben beschriebene Bilanz zeigt rückblickend den Stand des Endenergieverbrauchs und der THG-Emissionen für den Kreis Segeberg auf. Sie markiert den Ausgangspunkt für die Klimaschutzaktivitäten des Kreises und sollte für die Klimaschutzkommunikation im politischen Rahmen verwendet werden.

Aus der Bilanz kann nicht abgelesen werden, wo die Bereiche mit dem größten Einsparpotenzial liegen, da hohe THG-Emissionen nicht gleichbedeutend mit einem hohen Einsparpotenzial sind. Das Einsparpotenzial ist oft stark von der Kooperationsbereitschaft und den Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteur*innen sowie dem Willen in Verwaltung und Politik, Potenziale zu realisieren, abhängig. Alle Sektoren und Verbraucher*innen sind gefordert, ihre Klimaschutzpotenziale zu heben, um langfristig das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens zum Jahr 2045 zu erreichen. Der Kreis sollte sie hierbei unterstützen und als Vorbild selbst vorangehen.

Die THG-Bilanz ist außerdem nur bedingt dafür geeignet, die Auswirkungen einzelner Maßnahmen aufzuzeigen. Die dafür benötigte Detailtiefe fehlt. Erst im Laufe der Jahre werden kreisweite Maßnahmen und gesellschaftliche Entwicklungen in der THG-Bilanz sichtbar werden. Sie sollte daher primär für die Information der beteiligten Akteur*innen eingesetzt werden.

³⁰ Datenquelle: Bilanzierungstool (Klima-Navi) für den Kreis Segeberg für das Jahr 2020.

Der Erfolg der Umsetzung einzelner Maßnahmen ist über das jeweilige Fachcontrolling abzubilden (siehe Kapitel 5).

Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz

Bei dem Bilanzierungstool „Klima-Navi“ handelt es sich um ein Werkzeug, das erst kürzlich vom Land Schleswig-Holstein für die Kommunen und Kreise zur Verfügung gestellt worden ist. Die ersten Erfahrungen bei der Nutzung des Bilanzierungstools zur Energie- und THG-Bilanzierung haben gezeigt, dass noch einige Fragen in Bezug auf die Datengrundlage und Zusammenstellung der Daten offen sind.

Aufgrund der automatischen Datenversorgung durch das Bilanzierungstool empfiehlt das Gutachterteam, die Energie- und THG-Bilanz mit dem Bilanzierungstool jährlich fortzuschreiben und zu dokumentieren. Um die Vergleichbarkeit der Jahre untereinander zu gewährleisten, sollte vom Klimaschutzmanagement dabei stets auch die Datengrundlage sowie ggf. vorgenommene Überarbeitungen des Bilanzierungstools überprüft und dokumentiert werden.

2.3 Szenarien – wie groß ist die Umsetzungslücke?

Einführung und Annahmen

Im Klimaschutzbereich werden Szenarien erstellt, um die mögliche Entwicklung von THG-Emissionen in der Zukunft abzubilden und verschiedene Größenverhältnisse, Möglichkeiten und Stellschrauben aufzuzeigen. Mit Klimaschutz-Szenarien kann das Klimaschutzmanagement für Politik und Verwaltung darstellen, wie groß die Anstrengungen in den nächsten Jahren sein müssen, um die gesetzten Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030, 2040 und 2045 zu erreichen. Der Klimaschutz braucht nicht nur technische Lösungen, sondern auch der fachliche und politische Wille müssen vorhanden sein, um die entsprechenden Maßnahmen zu finanzieren und in die Umsetzung zu bringen.

Die Szenarien wurden durch das Gutachterteam erstellt. Dafür traf das Gutachterteam Annahmen zu veränderlichen Größen und berechnete die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesamtemissionen aus Strom-, Wärme- und Verkehrssektor. Bei der Erstellung von Szenarien und deren Interpretation gilt es zu berücksichtigen, dass der Kreis Segeberg kein geschlossenes System darstellt und viele Faktoren zum Ausstoß von THG-Emissionen beitragen. Die entwickelten Szenarien sind nicht dazu da, die Komplexität der realen Welt abzubilden. Stattdessen zielen sie darauf ab, Politik und Verwaltung des Kreises bei der künftigen Entscheidungsfindung zu unterstützen, indem durch die Szenarien z. B. Mengenverhältnisse verdeutlicht werden.

Für den Kreis Segeberg entwickelte das Gutachterteam folgende Szenarien:

- 1. Referenzszenario** („Weiter wie bisher“),
- 2. Klimaschutzszenario** („Zielzustand wird erreicht“) sowie
- 3. Umsetzungslücke**, d. h. die Gegenüberstellung beider Szenarien.

Das **Referenzszenario** beschreibt die Entwicklung der THG-Emissionen im Kreis Segeberg bis zum Jahr 2045, wenn der Kreis keine weiteren Schritte für den Klimaschutz unternimmt. Lediglich äußere Faktoren, wie das Verbot von Ölheizungen, die Sanierungsquote und die Entwicklung des Bundesstrom-Emissionsfaktors beeinflussen die Reduktion der THG-Emissionen im Referenzszenario (siehe unten).

Im **Klimaschutzszenario** werden die derzeitigen THG-Emissionen im Kreis Segeberg betrachtet und nach Vorgabe der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein, die auch den nationalen Klimaschutzziele entsprechen, reduziert. Das Klimaschutzszenario stellt dar, inwieweit der Kreis seine THG-Emissionen reduzieren müsste, um die jeweiligen THG-Ziele zu erreichen (siehe unten).

Beide Szenarien werden anschließend gemeinsam betrachtet, um die sogenannte **Umsetzungslücke** darzustellen. Sie zeigt auf, welche Lücke zwischen dem Referenzszenario und den zu erreichenden THG-Zielen entsteht, wenn nicht schnell und umfassend gehandelt wird, um die THG-Emissionen im Kreis zu reduzieren (siehe unten).

Referenzperiode 2015-2017

In Anlehnung an das Vorgehen bei den Landesliegenschaften in Schleswig-Holstein wurde der Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 als Referenzperiode herangezogen. Seitdem reduzierten sich die THG-Emissionen im Kreis Segeberg laut Bilanzierungstool bis zum Jahr 2020 bereits um 7 %³¹. Das Referenz- und Klimaschutzszenario stellen ausgehend vom Jahr 2020 die weitere prognostizierte Entwicklung der THG-Emissionen bzw. die angestrebten Emissionsreduktionen dar.

Das Referenzszenario für den Kreis Segeberg im Detail

Für das Referenzszenario wurde die Entwicklung der THG-Emissionen im Kreis Segeberg bis zum Jahr 2045 ohne das Eingreifen durch den Kreis fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auch von dem „Weiter wie bisher“ bzw. „Business-as-usual“-Szenario gesprochen. Die THG-Emissionen in diesem Szenario werden von äußeren Faktoren wie z. B. der Gesetzgebung beeinflusst. Dafür wurden folgende Annahmen getroffen:

Strom: Die künftige Entwicklung des THG-Emissionsfaktors für den deutschen Strommix wurde entsprechend einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie miteingerechnet. Es wird prognostiziert, dass der Emissionsfaktor

³¹ Datenquelle: Bilanzierungstool Klima-Navi für den Kreis Segeberg für das Jahr 2020.

des deutschen Strommixes bis zum Jahr 2030 um 16 %, bis 2040 um 35 % und bis zum Jahr 2050 um 66 % im Vergleich zu heute sinkt.³²

Wärme: Im Wärmesektor wurden zwei Faktoren berücksichtigt, die künftig die Entwicklung der THG-Emissionen beeinflussen werden:

- **Sanierungsquote:** Für die derzeitige Sanierungsquote von 0,8 % wird angenommen, dass diese sich durch den steigenden CO₂-Preis künftig bei circa 1 % einpendeln wird. Die Reduktion der THG-Emissionen pro saniertem Wohngebäude wird im Durchschnitt auf circa 20 % geschätzt.
- **Verbot von Ölheizungen:** Durch das künftige Verbot und dem somit voranschreitenden Austausch von Ölheizungen wird angenommen, dass sich die THG-Emissionen durch Heizöl im Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030 um 25 % und bis zum Jahr 2045 um 70 % reduzieren, da die Ölheizungen tendenziell durch einen Mix aus Wärmepumpen, Gasheizungen und Solarthermie ersetzt werden.

Basierend auf diesen Annahmen reduzieren sich die THG-Emissionen im Kreis Segeberg gegenüber der Referenzperiode 2015 bis 2017 bis zum Jahr 2030 lediglich um 12 %, bis 2040 um 19 % und bis 2045 um 23 %.

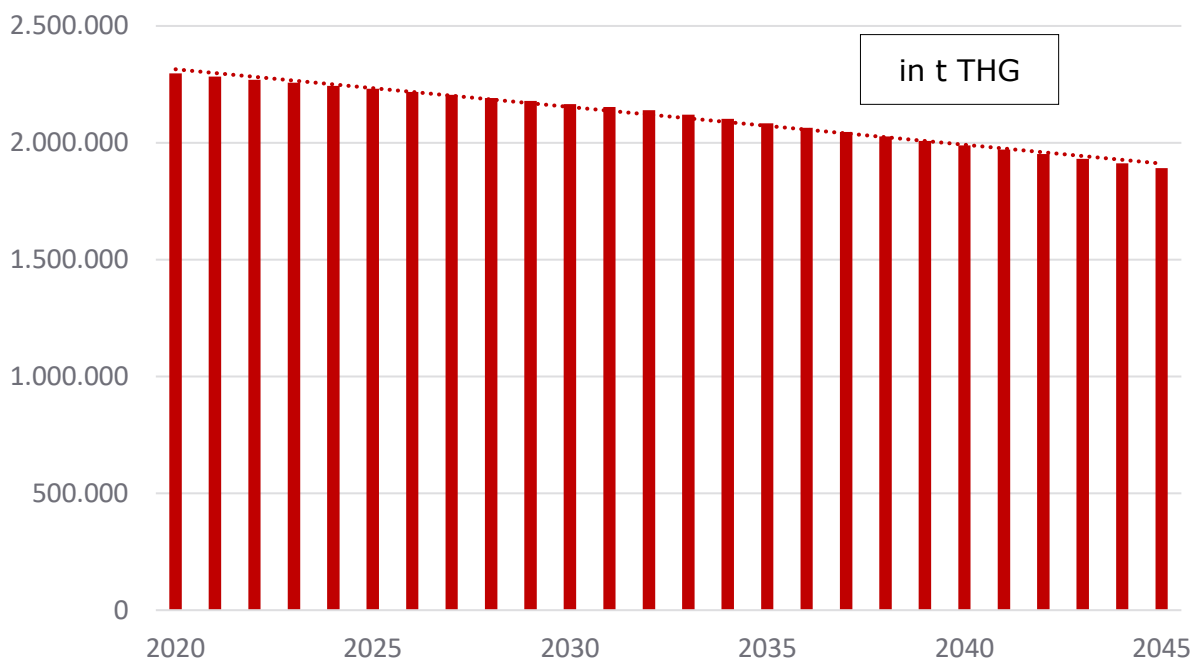


Abbildung 9: Reduktion der THG-Emissionen im Kreis Segeberg in t THG unter derzeitigen Rahmenbedingungen bis 2045 (Quelle: OCF Consulting)

³² Prognos AG et al. (2020): Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050. Dokumentation von Referenzszenario und Szenario mit Klimaschutzprogramm 2030: Prognos AG, Fraunhofer ISI, GWS, iinas im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Das Klimaschutzscenario für den Kreis Segeberg

Laut Referenzscenario werden sich die THG-Emissionen ohne Zutun des Kreises Segeberg bis zum Jahr 2045 lediglich um 23 % reduzieren. Die THG-Ziele für Schleswig-Holstein sehen jedoch eine 100 % Reduktion bzw. THG- Neutralität bis 2045 vor. Im Klimaschutzscenario wird daher die Entwicklung der THG-Emissionen im Kreis Segeberg aufgezeigt, wenn die gesetzten THG-Ziele der Bundesregierung und Schleswig-Holsteins erreicht werden (siehe Abbildung 10).

Das Klimaschutzscenario illustriert, wie die Reduktion der THG-Emissionen im Kreis um jeweils 65 % bis zum Jahr 2030, um 88 % bis zum Jahr 2040 und um 100 % bis zum Jahr 2045 aussehen würde. Die Reduktionsziele werden dabei auf die Referenzperiode 2015 bis 2017 bezogen. Das Startjahr der Darstellung ist das Jahr 2020. Bis hierhin reduzierten sich die THG-Emissionen bereits um etwa 7 % im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015-2017.

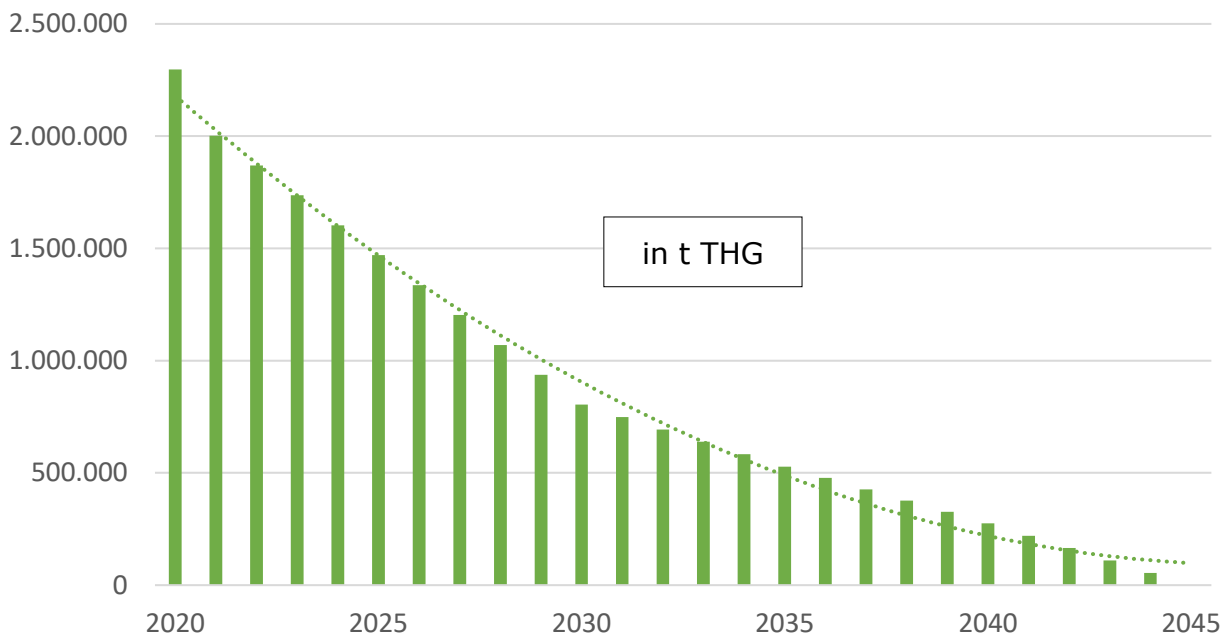


Abbildung 10: Reduktion der THG-Emissionen im Kreis Segeberg um 100 % bis 2045 bezogen auf die Referenzperiode 2015-2017 in t THG, dargestellt ab dem Jahr 2020 (Quelle: OCF Consulting)

Die Umsetzungslücke

Werden das Referenz- und das Klimaschutzscenario übereinandergelegt, zeigt sich deutlich eine Lücke zwischen der erwarteten Reduktion, d. h. ohne die Berücksichtigung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen des Kreises und dem Klimaschutzscenario (siehe Abbildung 11).

Demnach entsteht zur Erreichung der Ziele eine Umsetzungslücke von rund 1,36 Mio. t THG-Emissionen (63 %) im Jahr 2030, 1,71 Mio. t THG-Emissionen im Jahr 2040 (86 %) und 1,89 Mio. t THG-Emissionen (100 %) im Jahr 2045. Diese Lücke kann nur durch entschiedene Verhaltensänderungen sowie durch Maßnahmen und Vorgaben sowohl auf kommunaler, Kreis- und Bundesebene verringert werden.

Alle Akteur*innen im Kreis Segeberg müssen daher zeitnah weitreichende Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen. Die Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts ist essenziell, um zur Schließung dieser Lücke beizutragen.

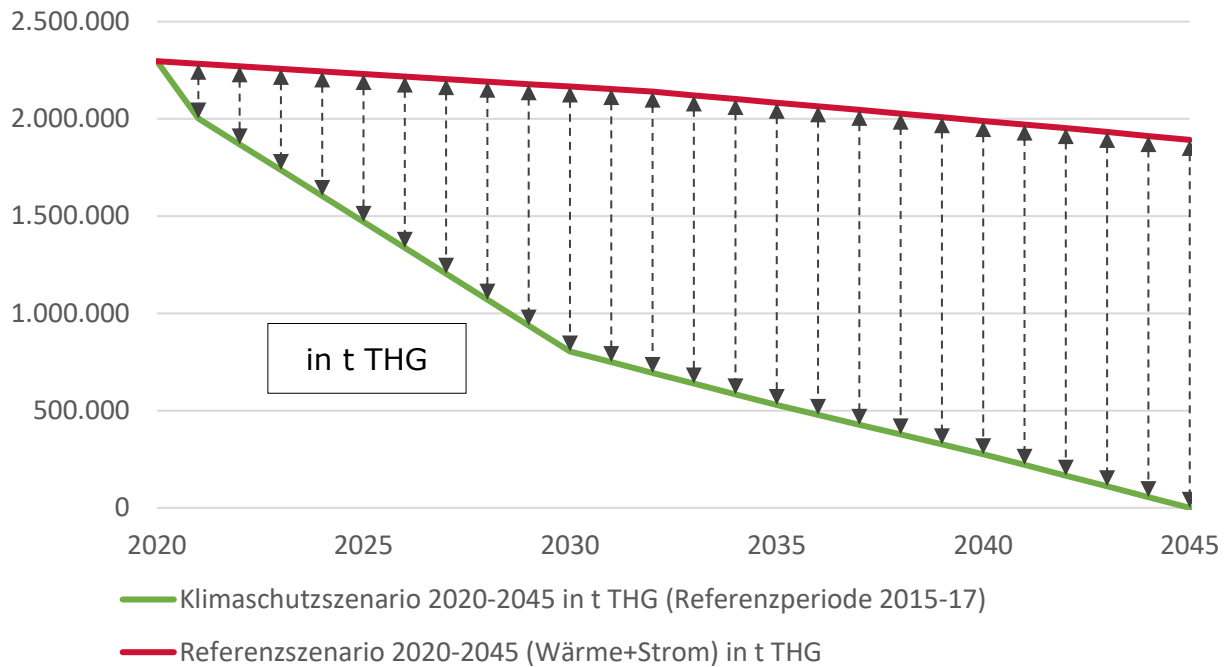


Abbildung 11: Umsetzungslücke zwischen dem Referenzszenario und den zu erreichenden Klimaschutzzielen im Kreis Segeberg (Quelle: OCF Consulting)

3 Wie kann der Kreis seine Ziele erreichen? – Das Maßnahmenprogramm

3.1 Bewertungskriterien und Maßnahmenprogramm in der Übersicht

Das vorliegende Maßnahmenprogramm bildet das Herzstück des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Segeberg. Unterteilt in die drei Handlungsfelder:

- **„Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen“**,
- **„Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen“** sowie
- **„Querschnittsmaßnahmen“**

wurden Klimaschutzpotenziale für insgesamt 20 Maßnahmen identifiziert. Sie werden in einzelnen Maßnahmensteckbriefen in den Folgekapiteln detailliert beschrieben und darin die für die Umsetzung verantwortlichen Akteur*innen, Ziele, nächste Schritte sowie Meilensteine benannt. Die weiteren Aspekte sowie die Bewertungskriterien, die für die Priorisierung der Maßnahmen angelegt wurden, sind im vorliegenden Kapitel 3.1 beschrieben. Ferner werden die Maßnahmen in der Übersicht dargestellt.

Im Maßnahmenprogramm finden sich jene Themen des Klimaschutzes, die im Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollten. Darunter finden sich auch Maßnahmen, die permanent fortgeführt werden sollten, um die Erreichung der Klimaziele zu unterstützen. Diese sind als Daueraufgaben gekennzeichnet.

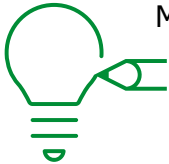
Bei sich ändernden Rahmenbedingungen sowie Bedarfen, die sich im Prozess ergeben, ist das Maßnahmenprogramm fortzuschreiben, spätestens jedoch im Jahr 2030 (siehe Kapitel 5).

Aufbau der Maßnahmensteckbriefe und Bewertungskriterien

Die 20 Maßnahmensteckbriefe sind einheitlich aufgebaut, um allen Akteur*innen, die an der Umsetzung beteiligt sind, den Zugriff auf die wichtigsten Informationen zu erleichtern. Ein Steckbrief beinhaltet u. a.:

- Ist- und Potenzialanalyse,
- Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- Ziele,
- Verantwortliche und einzubindende Akteur*innen,
- Zielgruppen,
- Bewertung des Klimaschutzbeitrags:
 - THG-Vermeidungskosten,
 - THG-Reduktion,
 - Multiplikatoreffekt,
 - Synergien und regionale Wertschöpfung;
- Bewertung des Aufwands:
 - Förderungen,
 - Einmalige Kosten,

- Laufende Kosten,
- Organisatorische Umsetzbarkeit,
- Vorbereitungszeit und zeitliche Umsetzung,
- Akteurspotenzial und Hemmnisse;
- Umsetzungsschritte,
- Meilensteine sowie
- Gute Beispiele und/oder weitere Informationen.



Mit dem Symbol einer Glühbirne werden bei einzelnen Maßnahmen ggf. Begrifflichkeiten und Hintergründe zu den Maßnahmen kurz erläutert.

Im Abschnitt der **Ist- und Potenzialanalyse** wird zusammenfassend für jede Maßnahme aufgezeigt, worin die Wichtigkeit ihrer Umsetzung für den Klimaschutz im Kreis Segeberg begründet liegt und welche Aktivitäten in diesem Bereich in der Vergangenheit ggf. bereits stattgefunden haben.

Anschließend daran sind die wesentlichen Inhalte (**Kurzbeschreibung**) sowie **Ziele** der Maßnahmen beschrieben.

Um die Wirkung der Maßnahmen übersichtlich darzustellen und die verschiedenen Herausforderungen für die Umsetzung zu kategorisieren, wurden Bewertungskriterien entwickelt. Diese unterteilen sich wie oben beschrieben in die drei Bereiche „Verantwortung“ für die Maßnahmenumsetzung, dem „Klimaschutzbeitrag“ und dem mit der Umsetzung verbundenem „Aufwand“.

Im Bereich Verantwortung für die Maßnahmenumsetzung werden die für die Maßnahme verantwortlichen Akteur*innen, die für die Maßnahmenumsetzung einzubindenden Akteur*innen sowie die Zielgruppen benannt, auf die die Maßnahme abzielt.

Der Klimaschutzbeitrag der Maßnahme teilt sich auf in die Kategorien THG-Vermeidungskosten, THG-Reduktion, Multiplikatoreffekt sowie Synergien und regionale Wertschöpfung.

Die **THG-Vermeidungskosten** werden über drei Bewertungsstufen beurteilt: heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG), mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG) und langfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (>700 €/t THG). Die Vermeidung von THG-Emissionen wird sich im Laufe der Zeit durch den immer weiter steigenden CO₂-Preis und immer höhere Klimawandelfolgenkosten zunächst kurzfristig, mittelfristig und dann sogar langfristig als volkswirtschaftlich tragbar und sinnvoll erweisen. Die Basis dafür stellt der Schadenskostenansatz des Umweltbundesamtes (Methodenkonvention 3.1³³) und dessen konservative Annahme, dass heutige Generationen gegenüber nachfolgenden Generationen leicht bevorzugt werden. Die 200 €/t THG kommen auch dem im 5. Sachstandsbericht des IPCC ermittelten Werte nahe

³³ Umweltbundesamt (2020): Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten, Kostensätze, Stand 12/2020. Online verfügbar unter: [www.umweltbundesamt.de/publikationen/\[...\]](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/[...]).

(182 €/t CO₂). Die mittelfristig volkswirtschaftliche Spanne schließt auch die Empfehlung des Schadenkostenansatzes des Umweltbundesamtes ein, in welchem heutige Generationen gleichermaßen berücksichtigt werden, wie die nachfolgenden Generationen (680 €/t THG). Die vom Umweltbundesamt ermittelten Kosten basieren auf dem Jahr 2020 und können mit dem Verbraucherpreisindex inflationsbereinigt werden. Wo dies möglich ist, werden die THG-Vermeidungskosten quantifiziert und zusätzlich dargestellt. Häufig ist dies jedoch nur bei technischen Maßnahmen möglich und sinnvoll. Bei Maßnahmen hingegen, die einen hohen Kommunikationsanteil haben, ist eine Quantifizierung zum Großteil nicht möglich.

Die **THG-Reduktion** wurde über die folgenden drei Bewertungsstufen kategorisiert: niedrige Reduktion (< 25 %), mittlere Reduktion (25 - 50 %) und hohe Reduktion (> 50 %). Die Prozentzahlen beziehen sich hier entweder auf das Objekt oder auf die Aktivität, mittels derer die Maßnahme umgesetzt wird – also beispielweise auf Gebäude, Fahrzeuge oder Quartiere. Häufig entstehen keine direkten THG-Reduktionen durch die Umsetzung von Maßnahmen. Dem wird Rechnung getragen durch den Hinweis „Anstoß für...Reduktionen“.

Der **Multiplikatoreffekt** gibt an, ob eine Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes positiv auch auf weitere Maßnahmen, Handlungen bzw. Akteursgruppen wirken kann. In der Kategorie **Synergien und regionale Wertschöpfung** werden die Synergien zu anderen wichtigen Themenfeldern benannt und wo dies möglich ist, die Auswirkungen der Maßnahmen auf die regionale Wertschöpfung dargestellt.

Bei der Einschätzung des Aufwandes für die Maßnahmen werden zum einen **Fördermöglichkeiten** für die Maßnahmen aufgelistet, sofern diese vorhanden sind. Weiterhin werden **einmalige und laufende Kosten** für die Umsetzung der Maßnahmen abgeschätzt und folgendermaßen in den Maßnahmen beschrieben:

- Konkrete Spanne von zu erwartenden Kosten (x Euro),
- € ≙ Kosten von 0 – < 10.000 Euro,
- €€ ≙ Kosten von 10.000 – < 50.000 Euro,
- €€€ ≙ Kosten von 50.000 – 200.000 Euro

Auch die **organisatorische Umsetzbarkeit** der Maßnahmen ist bewertet in den Klassen „einfach“, „mittel aufwändig“ sowie „aufwändig“.

Die **Vorbereitungszeit und die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen** werden ebenfalls abgeschätzt und kurz beschrieben. Sofern eine Aufgabe wiederkehrend fortgeführt und damit eine Daueraufgabe des Klimaschutzes darstellt, wird dies benannt („Daueraufgabe“).

Im tabellarischen Teil werden abschließend **Akteurspotenzial und Hemmnisse** konkret benannt und ggf. stichpunktartig beschrieben.

Bei der Bewertung handelt es sich um eine Expertenschätzung, die unter Einbeziehung der verantwortlichen Akteur*innen vorgenommen wurde. Diese Einschätzungen und Bewertungen geben Hilfestellung bei der weiteren Konkretisierung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Sie sind im weiteren Arbeitsprozess anzupassen. Über das Fachcontrolling (siehe Kapitel 5) sind Fehleinschätzungen zu korrigieren.

Im Anschluss an die tabellarische Bewertung der Maßnahmen folgen die Auflistung der wichtigsten **Umsetzungsschritte, Meilensteine** sowie **gute Beispiele und weitere Informationen**, die die Umsetzung unterstützen. Die Meilensteine stellen eine wichtige Grundlage für das Fachcontrolling dar. In Kapitel 3.2 werden alle Meilensteine im Meilensteinplan zusammenfassend dargestellt und bis zum Jahr 2030 aufgeteilt.

Schlüssel- und Kommunikationsmaßnahmen

Mit einem Schlüsselsymbol sind Maßnahmen gekennzeichnet, die in besonderen Maßen den Klimaschutz im Kreis Segeberg voranbringen („Schlüsselmaßnahmen“). Gleichmaßen sind einige Maßnahmen, die bei der Information, Sensibilisierung und Motivation zentral sind, durch ein Symbol als wichtige Kommunikationsmaßnahmen gekennzeichnet.






















Schlüsselmaßnahmen



Kommunikationsmaßnahmen

3.2 Maßnahmenübersicht und Meilensteinplan

Nr.	Maßnahmentitel			Dauer- aufgabe
Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen (V)				
V1	Verwaltungsinterne Strukturen für den Klimaschutz ausbauen			Ja
V2	Klimaschutzverständnis und Klimawirkungsprüfung etablieren			Ja
V3	Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern			Ja
V4	Beschaffung und Vergabe nachhaltig gestalten			Ja
V5	Klimafreundliche Mitarbeiter*innenmobilität unterstützen			Ja
V6	Beteiligungen des Kreises nutzen			Ja
V7	Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen			Ja
V8	Biologischen Klimaschutz für Natur- und Artenschutz umsetzen			Ja
Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen (U)				
U1	Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken			Ja
U2	Städte und Gemeinden bei der klimafreundlichen Bauleitplanung unterstützen			Ja
U3	Solarkataster erstellen und bewerben			Nein
U4	Kommunale Wärmeplanung unterstützen			Ja
U5	PV-Freiflächenplanung unterstützen			Ja
U6	Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen			Ja
U7	ÖPNV stärken			Ja
U8	Radverkehr fördern			Ja
Querschnittsmaßnahmen (Q)				
Q1	Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises verbessern			Ja
Q2	Kreisweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ausbauen			Ja
Q3	Kreisklimarat fortführen			Ja
Q4	Zukunftsfonds einrichten			Ja

Meilensteine und Meilensteinplan in der Übersicht

Im Folgenden sind die Meilensteine je Handlungsfeld (Tabelle 4, Tabelle 5, Tabelle 6) und der Meilensteinplan (Tabelle 7) dargestellt.

Tabelle 4: Meilensteine des Handlungsfelds „Als Verwaltung beim Klimaschutz vorgehen“ (Quelle: OCF Consulting)

Nr.	Meilenstein 1	Meilenstein 2	Meilenstein 3	Meilenstein 4
V1	IKK-Steuerungsgruppe eingerichtet	Klima-Expert*innen etabliert		
V2	Prozess zur Erarbeitung eines gemeinsamen Klimaschutzverständnisses abgeschlossen	Klimawirkungsprüfung im ersten Fachdienst etabliert		
V3	Der erste Klimaaktionstag wurde geplant und erfolgreich durchgeführt			
V4	Politischer Beschluss zur Neudefinition der Wirtschaftlichkeit und Anwendung des Beschaffungsleitfadens	Eine interne Informationsveranstaltung bzw. eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung wurde durchgeführt	Erste Produktkategorie/Dienstleistung wurde auf Nachhaltigkeit umgestellt	Zweite Produktkategorie/Dienstleistung wurde auf Nachhaltigkeit umgestellt
V5	Fuhrpark erhält neuen Rahmenvertrag der konsequent auf klimafreundliche Antriebe setzt und Carsharing integriert	Jobrad und Jobticket sind eingeführt	Kommunaler Fuhrpark ist komplett auf emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt	
V6	Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz bei Beteiligungen ist gefasst	Beteiligungen mit hoher und mittlerer Priorität wurden geprüft	Erster jährlicher Klimaschutzbericht der Beteiligten erhalten	
V7	Abschluss der Vorplanung	Fortschreibung des Gesamtsanierungsfahrplans	Einkauf von Ökogas	
V8	/			

Tabelle 5: Meilensteine des Handlungsfelds „Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen“ (Quelle: OCF Consulting)

Nr.	Meilenstein 1	Meilenstein 2	Meilenstein 3	Meilenstein 4
U1	Beratungskapazitäten ausgeweitet	Ein neues Format entwickelt und umgesetzt	Erste „Regionalkonferenz Klimaschutz“ durchgeführt	
U2	Erster Informations- und Austauschtermin mit Ämtern, Städten und Gemeinden umgesetzt	Handreichung überarbeitet und kommuniziert		
U3	Veröffentlichung des Solarkatasters und Bewerbung auf mind. einer Veranstaltung	5 Jahre nach Veröffentlichung Prüfung der Aktualität des Katasters	(Ggf.) Aktualisierung vorgenommen	
U4	Veröffentlichung des Wärmekatasters und Bewerbung auf mind. einer Veranstaltung	Konzeption und Durchführung mind. einer Veranstaltung	5 Jahre nach Veröffentlichung Prüfung der Aktualität des Katasters	
U5	Erster Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen umgesetzt			
U6	Kontaktaufnahme mit Energieversorgungsunternehmen erfolgt	Erste PV-Anlage mit Bürger*innenbeteiligung realisiert		
U7	Abgeschlossene Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem 5. RNVP	Der Anteil des gesamten ÖPNV am Modal Split ist auf 15 % gestiegen.	Der Bus-Fuhrpark ist am 31.12.2032 vollständig auf E-Busse umgestellt (gem. RNVP Ziff. 8.6.2)	
U8	Prüfung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für Mobilitätsmanagement abgeschlossen	Größeren finanziellen Spielraum für die Beschaffung von Flächen für den Bau von Radinfrastruktur beschlossen	Jährlich steigendes Budget für Verbesserungen des Radverkehrs festgelegt	Umsetzung des Radverkehrskonzepts und des touristischen Radverkehrskonzepts sowie des Radschnellwegs abgeschlossen

Tabelle 6: Meilensteine des Handlungsfelds „Querschnittsmaßnahmen“ (Quelle: OCF Consulting)

Nr.	Meilenstein 1	Meilenstein 2	Meilenstein 3	Meilenstein 4
Q1	Fahrplan ist erstellt	Erste Schritte des Fahrplans sind umgesetzt	Fahrplan ist geprüft	
Q2	mind. 2 Netzwerktreffen pro Jahr durchgeführt	mind. 2 Pressemitteilungen veröffentlicht		
Q3	Umstrukturierung des Kreisklimarats abgeschlossen	Weiterentwicklung einer ersten Maßnahme		
Q4	Fonds-Konzept der Kreispolitik vorgelegt	Fonds ist eingerichtet	Fonds ist evaluiert	

Tabelle 7: Meilensteinplan der Maßnahmenumsetzung (Quelle: OCF Consulting)

Nr.	2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029					
	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
V1				MS1																										
V2						MS1																								
V3																														
V4																														
V5																														
V6																														
V7																														
V8																														
U1																														
U2																														
U3																														
U4																														
U5																														
U6																														
U7																														
U8																														
Q1																														
Q2																														
Q3																														
Q4																														

3.3 Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen (V)



3.3.1 V1 Verwaltungsinterne Strukturen für den Klimaschutz ausbauen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Im Jahr 2012 hat der Kreis das erste IKK erstellt. Für die Umsetzung wurden im Jahr 2013 zwei Klimaschutzmanager*innen eingestellt. Konzepterstellung sowie die Umsetzung des Konzepts (Erst- und Anschlussvorhaben) wurden aus Mitteln der NKI gefördert. Seit August 2018 ist eine dieser Stellen verstetigt.

Im Juni des Jahres 2014 wurde zudem das Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel fertiggestellt, dessen Umsetzung vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 durch eine der beiden Personalstellen erfolgte. Seit dem Jahr 2020 wird außerdem das im Jahr 2019 fertiggestellte Klimaschutzteilkonzept für eigene Liegenschaften umgesetzt. Dafür wurde eine weitere Personalstelle, gefördert aus Mitteln der NKI, geschaffen. Die Förderung lief im Jahr 2022 aus und die Stelle ist nicht weiter besetzt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Konzeptes im Jahr 2023 bestand eine Personalstelle für das Klimaschutzmanagement. Diese übernimmt folgende Aufgaben:

- **Verwaltungsinterne Prozesse:** Budgetaufstellung und -verwaltung (Teilplan Klimaschutz, Radverkehrsförderung), Bilanzierung und Fachcontrolling,
- **Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen:** z. B. Teilnahme an Gemeindevertreter-, Ausschusssitzungen; Betreuung und Weiterentwicklung von Fördermitteln (inklusive Einwerben von Haushaltsmitteln) zu u. a. Radverkehr,
- **Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und weiteren Akteur*innen:** Energieberatungen („Kreisenergiespartour“, Veranstaltungen und Vortragsabende organisieren und durchführen) in Kooperation mit Kommunen und Unternehmen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) (Abrechnungen und Organisation), Betreuung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen inkl. Einwerben von Haushaltsmitteln (z. B. Ladesäulenförderung, Förderung Radverkehrsinfrastruktur),
- **Kooperation eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen:** SH Netzwerk und Kreisnetzwerk der Klimaschutzmanager*innen, „Jugend im Kreistag“,
- Entwicklung und Abwicklung kreiseigener Förderprogramme: Programmentwicklung, Grundsatzbeschlüsse, Richtlinien, Verwaltungstätigkeiten: Betreuung, finanzielle und organisatorische Abwicklung (Budget, Bescheide, ...),
- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:** Miterstellen von Pressemeldungen, Pressetermine,
- **Berichtswesen:** Berichte der Klimaschutzleitstelle an den UNK, Budgetberichte
- **Projektorganisation und -management:** Aufgaben des Projektmanagements, Entwicklung neuer Projekte.

Die oben benannten Tätigkeiten können von der vorhandenen Vollzeitstelle gegenwärtig nur anteilig erfüllt werden. Die Stellenbemessung hat gezeigt, dass einzelne Aufgaben nur in geringerer Tiefe erfüllt werden bzw. gesamte Themenfelder wie die Klimafolgenanpassung derzeit ruhen (siehe Kapitel 4.1.1).

Um die im vorliegenden Klimaschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen adäquat in die Umsetzung zu bringen, bzw. bei der Umsetzung begleiten zu können und darüber hinaus bedarfsbezogen neue Projekte ins Leben zu rufen, ist eine umgehende Erweiterung der Personalkapazitäten notwendig (siehe Kapitel 4.1.1). Gleichzeitig sind Verwaltungsaufgaben künftig stärker von projektbezogenen Aufgaben zu trennen.

Zudem ist es erklärtes Ziel des vorliegenden Konzepts, Klimaschutzaspekte künftig bei allen Verwaltungstätigkeiten stärker zu berücksichtigen. Aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung stehen einige Fachdienste, insbesondere im Fachbereich IV Umwelt, Planen und Bauen (u. a. Radverkehrsförderung, Kreisplanung, Naturschutz und Landschaftspflege) sowie im Fachbereich I Zentrale Fachdienste (u. a. Liegenschaften und Bauprojekte, Infrastrukturelles Gebäudemanagement), stärker im Fokus. Dies betrifft insbesondere Aufgaben, die der Kreis bei der Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden übernimmt. In seiner Rolle als Verbraucher und Vorbild, das heißt bei der klimafreundlichen Anfahrt zur Arbeitsstätte, bei der nachhaltigen Beschaffung und Vergabe sowie u. a. der Nutzung der eigenen Liegenschaften, sind alle Kreismitarbeiter*innen gefordert, Klimaschutzpotenziale in der Kreisverwaltung zu heben. Damit dies gelingt, ist ein gemeinsames Klimaschutzverständnis in der Kreisverwaltung zu entwickeln und durch entsprechende Strukturen und Formate der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Am 07.02.2023 wurde beim fachbereichsübergreifenden Workshop gemeinsam mit dem Landrat und Führungskräften u. a. diskutiert, wie der Klimaschutz in die Verwaltungsstruktur integriert werden sollte, um die oben beschriebenen Aufgaben erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt:

- **Verwaltungsinterne Strukturen und Formate:** Aufnahme als Tagesordnungspunkt in Führungsrunden, eine IKK-Steuerungsgruppe, dezentrale „Klima-Expert*innen“, themenbezogene Ideenschmieden, eine Ideenplattform/Klima-Forum für Diskussion und Austausch von Maßnahmen, Erklärvideos zu Richtlinien und Dienstanweisungen, die Durchführung von Kampagnen sowie Klimaschutzveranstaltungen wurden als Ideen genannt, um Strukturen aufzubauen und den Klimaschutz in der Kreisverwaltung noch wirksamer zu verankern. Als Herausforderungen wurden die allgemeine Dauerbelastung, fehlende Ressourcen und gemeinsame Haltung auf Leitungsebene sowie die fachdienstübergreifende Zusammenarbeit genannt. Das Ziel muss sein, Verbindlichkeit und Bewusstseinsänderung vieler Mitarbeiter*innen zu erreichen.

Die Mitarbeiter*innenbefragung und der Workshop mit den Führungskräften haben gezeigt, dass viele Kreismitarbeiter*innen konkrete Gestaltungsideen und -wünsche haben. Diese Ideen und die Impulse, die während der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts gesetzt wurden, sollten zeitnah aufgenommen und weiter vertieft werden.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Die Kreisverwaltung entwickelt verwaltungsintern Strukturen, die die Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, Klimaschutzaspekte künftig auf allen Ebenen des Verwaltungshandelns und am eigenen Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Bestehende Kommunikations- und Austauschformate sind, um neue Formate zu erweitern. Eine IKK-Steuerungsgruppe ist zu etablieren, um die Fortschritte zu evaluieren und ggf. nachsteuern zu können. Für die erfolgreiche Verankerung des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe ist es wichtig, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und den Prozess transparent zu gestalten. Die Maßnahmen V2 und V3 unterstützen dies und stehen in einem engen Verhältnis zur Maßnahme V1.

ZIELE

Klimaschutzaspekte sind künftig auf allen Ebenen des Verwaltungshandelns zu berücksichtigen. Verwaltungsintern werden Strukturen und Kommunikationswege aufgebaut, die die Umsetzung der Handlungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung beim Klimaschutz bestmöglich unterstützen.

V1 Verwaltungsinterne Strukturen für den Klimaschutz aufbauen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Landrat, Fachbereichsleitungen, Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	Fachdienstleitungen, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, interessierte Mitarbeiter*innen
	Zielgruppen	Alle Mitarbeiter*innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	k. A.
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen Synergien zu allen Maßnahmen des vorliegenden Konzepts
Aufwand	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, Fortbildungsmaßnahmen

	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	dauerhafte Umsetzung (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + die strategischen Ziele und das strategische Berichtswesen des Kreises werden fortgeschrieben + Mitarbeiter*innumfrage und Workshop mit Führungskräften stellen gute Grundlagen dar + Mitarbeiter*innen werden durch begleitende Mitmachaktionen und Informationen zu konkreten Handlungen motiviert - allgemein vorhandene mittlere bis hohe Arbeitsauslastung und dadurch hervorgerufener Zeitmangel - ggf. Interessen- und Zielkonflikte zwischen den Fachbereichen

UMSETZUNGSSCHRITTE

Im Nachfolgenden sind einzelne Umsetzungsschritte beschrieben, die insgesamt dazu beitragen werden, den Klimaschutz strukturell in die Kreisverwaltung zu integrieren. Das Gutachterteam empfiehlt, diese Schritte bzw. Bausteine stufenweise zu implementieren, zu testen, anzupassen und in einem Leitfaden zusammenzufassen:

- **IKK-Steuerungsgruppe einrichten:** Die IKK-Steuerungsgruppe sollte sich regelmäßig sowie anlassbezogen zum Fortschritt der Umsetzung des IKK austauschen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe fungieren als Schnittstelle in ihre Fachbereiche und die angegliederten Fachdienste. Sie sind mit einem entsprechenden Mandat und Zeitbudget auszustatten.
- Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern (siehe Maßnahme V3, Kapitel 3.3.3)
- **Beteiligungsmöglichkeiten schaffen:** Bereits vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Kreisverwaltung sollten für die Ausgestaltung von Klimaschutzthemen geprüft und ggf. angepasst sowie neue Formate geschaffen werden. Dazu zählen:
 - **Ideenschmieden – für Klimaschutzthemen aktiv nutzen:** Motivierte Mitarbeiter*innen und der jeweils zuständige Fachdienst erarbeiten in der Ideenschmiede Themen mit verwaltungsweiter Wirkung. Die Themen werden von Mitarbeiter*innen in die Fachbereichsleiter*innenrunde eingebracht und dort festgelegt. Klimaschutzrelevante Themen sollten dort künftig systematisch eingebracht werden. Insbesondere fachbereichsübergreifende Themen, die eine

hohe Relevanz für die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen haben bzw. dem Klimaschutzverständnis gegenwärtig widersprechen, sollten vorrangig bearbeitet werden. Dazu zählen z. B. „Mülltrennung“, „Digitalisierungsmanagement“. Auch für die Vorbereitung von Kampagnen könnte das Format der Ideenschmiede hilfreich sein (siehe Kapitel 3.3.3).

- **Austauschplattform zu Klimaschutzthemen schaffen:** Es sollte eine Austauschplattformen zu Klimaschutzthemen geschaffen werden. Dafür könnte das Intranet genutzt werden. Ein solches Forum müsste moderiert werden, um z. B. bei Konflikten entsprechend vermitteln zu können. Je nach Beteiligung ist der Aufwand als hoch einzuschätzen. Aufwand-Nutzen-Betrachtungen müssen daher von Anfang an bei der Konzeption Berücksichtigung finden.
- **Verankerung in den Fachbereichen und Fachdiensten fördern:** Die Verankerung in den einzelnen Fachbereichen und -diensten ist zu fördern. Sogenannte dezentrale Klimaschutzbeauftragte bzw. „Klima-Expert*innen“ könnten diese Funktion übernehmen. Dies könnte in Anlehnung an die Fachbereichsexpert*innen in der Verwaltungsdigitalisierung (FD 11.00) gestaltet werden. Die Klima-Expert*innen könnten als Mittler*innen zwischen IKK-Steuerungsgruppe, Klimaschutzmanagement und Fachbereichen bzw. Fachdiensten fungieren. Entsprechende Zeiteile müssten dafür zur Verfügung gestellt werden.
- **Kommunikation zum Klimaschutz in der Verwaltung:** Klimaschutzmanagement und IKK-Steuerungsgruppe sollten die Mitarbeiter*innen regelmäßig über die Fortschritte der Umsetzung des IKK, über anstehende Aktionen und Kampagnen, Beteiligungsmöglichkeiten, Fortbildungen etc. informieren. Dies kann sowohl über einen „Klima-Newsletter“ als auch über das Intranet erfolgen. Zugleich sollten die verschiedenen Themen auch vor Ort, in den einzelnen Verwaltungsstandorten sichtbar und möglichst „anfassbar“ sein (siehe auch Kapitel 6.1).
- **Fortbildungen:** Sowohl zu Klimaschutz in den eigenen Zuständigkeiten als auch am Arbeitsplatz fühlt sich der Großteil der Mitarbeiter*innen hausintern bislang lediglich ausreichend, mangelhaft oder gar ungenügend informiert. Perspektivisch sollten daher zum einen hausinterne Schulungen angeboten werden. Insbesondere beim Thema „Klimaschutz am Arbeitsplatz“ bestehen gute interne Fortbildungsmöglichkeiten, die zugleich das Klimaschutzverständnis und das Gruppengefühl stärken. Gemäß Umfrage bestand zudem der Wunsch, neues Wissen vor allem über das Intranet bzw. über Videos vermittelt zu bekommen.

MEILENSTEINE

MS1: IKK-Steuerungsgruppe eingerichtet

MS2: Klima-Expert*innen etabliert

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Mannheim: Flurfunk – Nutzermotivation in der Stadtverwaltung: www.klimama.de/flurfunk



Kein Patentrezept: Es gibt kein allgemein gültiges Patentrezept, wie der Klimaschutz am besten in die Verwaltungsstrukturen eingebettet werden kann. Klar ist, dass Klimaschutz auf Verwaltungsebene ein Querschnittsthema ist – es betrifft alle Fachbereiche. Daher muss der Klimaschutz innerhalb des Verwaltungshandelns zum neuen Standard werden und überall integriert gedacht und umgesetzt werden. Es gibt keinen „Teilbereich“ Klimaschutz. Damit das gelingt, muss der Klimaschutz in den jeweiligen Fachbereichen fachlich verankert und gefördert werden.



3.3.2 V2 Klimaschutzverständnis und Klimawirkungsprüfung etablieren

IST- UND POTENZIALANALYSE

Mit der Vorgabe der THG-Emissionsziele durch das Klimaschutzgesetz in Verbindung mit dem Berücksichtigungsgebot gem. § 13 KSG ist der Klimaschutz zu einer gesetzlichen Aufgabe geworden. Die Anforderungen an den Kreis Segeberg haben sich dadurch noch einmal erhöht.

Klimaschutz muss daher in allen Fachbereichen gelebt und durch strategische und operative Ziele gesteuert werden. Der vorliegende Leitfaden zur strategischen Steuerung des Kreises Segeberg (DrS/2023/040) bietet für den Umgang mit Zielen, Kennzahlen und Indikatoren eine gute Arbeitsgrundlage. DrS/2023/040-01 definiert zentrale Indikatoren und operative Ziele für das strategische Ziel „Wir intensivieren den Klimaschutz“. Dabei handelt es sich um eine Auswahl wichtiger Stellschrauben für den Klimaschutz, die laufend überprüft und fortgeschrieben wird.

Um als Kreisverwaltung das übergeordnete Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 und auch die Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 für den Kreis Segeberg bestmöglich zu unterstützen und beim eigenen Handeln als Vorbild voranzugehen ist es notwendig, den Klimaschutz innerhalb des Verwaltungshandelns zum neuen Standard am Arbeitsplatz sowie im eigenen Tätigkeitsbereich zu machen.

Dies gilt gleichermaßen für die Klimafolgenanpassung als weitere Querschnittsaufgabe.

Am 07.02.2023 wurde beim fachbereichsübergreifenden Workshop gemeinsam mit dem Landrat und Führungskräften u. a. diskutiert, wie der Klimaschutz in die Verwaltungsstruktur integriert werden sollte. Folgende Punkte wurden in diesem Zusammenhang diskutiert:

- Klare Rahmenbedingungen, eine gemeinsame Haltung, konsequentes Handeln sowie die Messbarkeit und Transparenz von Klimaschutzmaßnahmen fördern das gemeinsame Klimaschutzverständnis in der Verwaltung. Dabei wurde sich eine fach-

dienstübergreifende Information und Beteiligung gewünscht, um sowohl ein Problembewusstsein zu schaffen, Zusammenhänge und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

- Dabei unterstützen könnte ein „Klima-Leitbild“, bei dem sich die Kreisverwaltung nach innen und außen als klimafreundliche Arbeitgeberin und Kreisverwaltung positioniert. Ein solches Leitbild sollte prägnant und einprägsam sein, z. B. drei Schwerpunkte, die in einer „Klimaschutzfibel“ verbindlich festgelegt würden.

Neben der Erarbeitung einzelner Themen wie z. B. nachhaltige Beschaffung (siehe Maßnahme V4, Kapitel 3.3.4), Mülltrennung, Mitarbeiter*innenmobilität (siehe Maßnahme V5, Kapitel 3.3.5), etc. ist ein verwaltungsinternes **gemeinsames Klimaschutzverständnis** zu erarbeiten. Dieses schafft klare, verbindliche Rahmenbedingungen und positioniert die Kreisverwaltung sowohl intern als auch extern als klimafreundliche Arbeitgeberin. Zudem bildet ein gemeinsames, grundsätzliches Klimaschutzverständnis innerhalb aller Fachbereiche und Fachdienste die Basis, um den Klimaschutz in Entscheidungen, Vorhaben und Prozessen berücksichtigen zu können. Hierfür sind zukünftig alle Fachbereiche und Fachdienste der Kreisverwaltung gefordert, den Klimaschutz in ihre Zuständigkeiten zu integrieren und für ihre individuellen Vorhaben, Prozesse und Entscheidungen zu konkretisieren. Aus Gutachterperspektive sollte das Verwaltungshandeln daher in allen Fachbereichen und Fachdiensten einer frühzeitigen „**Klimawirkungsprüfung**“ unterzogen werden. Unter einer Klimawirkungsprüfung ist die Auseinandersetzung mit erwartbaren positiven und/oder negativen Klimawirkungen des Verwaltungshandelns zu verstehen.

Ziel ist es, Verhalten, Entscheidungen und Vorhaben möglichst so zu gestalten, dass der größte Mehrwert für den Klimaschutz erreicht und eine negative Wirkung auf das Klima verhindert oder zumindest vermindert wird. Dies betrifft diese drei Ebenen gleichermaßen:

- Klimafreundliches Verhalten im Arbeitsalltag: Jeder Mitarbeitende leistet durch das eigene Verhalten einen Beitrag zum Klimaschutz und ist sich des eigenen Einflusses bewusst. Dies geht über Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Dienstweisungen, etc. hinaus. Es handelt sich vielmehr um Grundsätze der Kreisverwaltung Segeberg, die für die Mitarbeiter*innen Handlungsrichtlinien darstellen. Ziel muss es sein, schrittweise eine soziale Norm zu etablieren, bei der der Klimaschutz handlungsweisend ist. Maßnahme V3 (siehe Kapitel 3.3.3) zeigt auf, wie dies schrittweise durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung entwickelt werden kann.
- Klimafreundliches Arbeiten: Prozesse und Strukturen der Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der Kreisverwaltung sind so gestaltet, dass die Integration des Klimaschutzes in die Fachbereiche und Fachdienste aktiv unterstützt und vorangetrieben wird. Ziel ist die Verankerung des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe in der Kreisverwaltung und die Schaffung von Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden. Maßnahme V1 (siehe Kapitel 3.3.1) zeigt auf, wie dies durch den Aufbau und die Weiterentwicklung verwaltungsinterner Strukturen angestoßen werden kann.
- Klimafreundliches Entscheiden: Innerhalb der Fachdienste werden im Rahmen der Vorbereitung von Entscheidungen frühzeitig mögliche Auswirkungen auf das Klima bzw. auf den Klimaschutz geprüft. Dabei wird eine Ausgestaltung und Umsetzung

mit positiver Wirkung für den Klimaschutz und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Klima angestrebt. Alle Fachbereiche und Fachdienste berücksichtigen und etablieren dies für ihre Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten.

Innerhalb der Kreisverwaltung sollte bei diesem Prozess eine offene Kommunikation gefördert und praktiziert werden, um letztlich klimafreundliches Verhalten, Arbeiten und Entscheiden bei allen Mitarbeitenden zu fördern.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

In der Kreisverwaltung wird ein gemeinsames Klimaschutzverständnis erarbeitet. Dieses bildet u. a. die Grundlage, um in den Fachbereichen und Fachdiensten schrittweise eine sogenannte Klimawirkungsprüfung zu entwickeln und anzuwenden. Das Klimaschutzverständnis bildet als gemeinsames „Leitbild“ die Grundlage und den Rahmen für das gemeinsame Handeln für den Klimaschutz innerhalb der Kreisverwaltung. Bei der Klimawirkungsprüfung handelt es sich um die aktive Auseinandersetzung mit der Klimawirkung des eigenen Verhaltens, von Entscheidungen und Vorhaben der Kreisverwaltung. Ziel der Klimawirkungsprüfung ist es, das Handeln der Kreisverwaltung in allen Bereichen schrittweise so auszugestalten, dass der größte Mehrwert für den Klimaschutz erreicht und eine negative Wirkung auf das Klima verhindert oder zumindest bestmöglich vermindert wird.

Klimaschutz sollte zum gelebten Standard werden, so dass klimaschädliches Verwaltungshandeln nach Möglichkeit nicht mehr stattfindet. Hierzu bedarf es eines intensiven Schulungs- und Lernprozesses innerhalb der Verwaltung. Klimafreundliches Verhalten, Arbeiten und Entscheiden sollte zum Selbstverständnis der Kreisverwaltung werden und wesentlicher Teil einer neuen Corporate Identity sein. Die Maßnahmen V1 und V2 unterstützen dies und stehen in einem engen Verhältnis zur Maßnahme V2.

ZIELE

Die Kreisverwaltung erarbeitet ein gemeinsames Klimaschutzverständnis, das zukünftig die Grundlage und den Rahmen für das Verwaltungshandeln und die Integration des Klimaschutzes in alle Fachbereiche und Fachdienste der Kreisverwaltung bildet. Verhalten, Entscheidungen und Vorhaben werden frühzeitig auf ihre Klimawirkungen hin überprüft und so ausgestaltet, dass möglichst ein Mehrwert für den Klimaschutz geschaffen und negative Wirkungen auf das Klima verhindert oder zumindest vermindert werden.

V2 Klimaschutzverständnis und Klimawirkungsprüfung etablieren

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Verwaltungsleitung, IKK-Steuerungsgruppe, Klimaschutzmanagement, Fachbereichsleitungen, Fachdienstleitungen
	Einzubindende Akteur*innen	Klima-Expert*innen, Mitarbeiter*innen der Verwaltung
	Zielgruppen	Mitarbeiter*innen der Verwaltung
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige (< 25 %) bis mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Synergien zu allen Maßnahmen des vorliegenden Konzepts • Die Kreisverwaltung Segeberg stellt sich mit der Umsetzung der Maßnahme als attraktive, klimaschutzbewusste Arbeitgeberin in den eigenen Zuständigkeiten und im Büroalltag auf
Aufwand	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	ggf. € für Darstellung des Klimaschutzverständnisses in den Verwaltungsgebäuden sowie Veranstaltungen, externe Beratung
	Laufende Kosten	Personalmittel
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	3-6 Monate Vorbereitungszeit des Prozesses, ca. 12-18 Monate Erarbeitung von Handlungsleitsätzen und Erprobung, dann kontinuierliche Umsetzung (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	+ Der Führungskräfteworkshop im Februar 2023 zeigte, dass verwaltungsintern abgestimmte Handlungsgrundsätze zum Klimaschutz notwendig sind, um eine breite Akzeptanz zu schaffen

UMSETZUNGSSCHRITTE

Gemeinsames Klimaschutzverständnis entwickeln und erarbeiten:

- Prozess entwickeln:
 - Die IKK-Steuerungsgruppe entwickelt einen verwaltungsinternen Prozess, der im Ergebnis ein verwaltungsinternes Klimaschutzverständnis festlegt. Dieses „Klima-Leitbild“ ist prägnant, einprägsam und setzt einen verbindlichen Rahmen für die Kreisverwaltung. Die Kreisverwaltung positioniert sich damit nach innen und außen als klimafreundliche Arbeitgeberin (Verlinkung zu „Mein Arbeitsplatz und ich“ herstellen) und Kreisverwaltung (alle Zuständigkeiten). Das Klimaschutzverständnis wird veröffentlicht und in den Verwaltungsgebäuden sichtbar gemacht.
- Prozess durchführen:
 - Klimaschutzverständnis in einem partizipativen Prozess entwickeln („Wirk-Botschaften“ entwickeln)
 - Klimaschutzverständnis erproben
 - Klimaschutzverständnis überarbeiten
 - Klimaschutzverständnis verabschieden
- Veröffentlichung und Kommunikation des Klimaschutzverständnisses:
 - Das Klimaschutzverständnis verwaltungsintern veröffentlichen (u. a. Intranet, Aushängen der Kernbotschaften) und kommunizieren (über Fachdienstleitungen in alle Fachdienste)
 - Auf Internetseite des Kreises veröffentlichen
 - In Imagebroschüren des Kreises aufnehmen (Baubroschüre etc.)
 - In Stellenausschreibungen integrieren
- Evaluation und Erfahrungsaustausch:
 - Nach einem Jahr: Das Klimaschutzmanagement fasst nach spätestens einem Jahr die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der praktischen Anwendung zusammen und stößt, wenn erforderlich, Änderungen des Klimaschutzverständnisses an.
 - Nach drei Jahren: Das Klimaschutzmanagement prüft den Stand der Umsetzung mittels einer Umfrage unter den Mitarbeiter*innen und entwickelt gemeinsam mit der IKK-Steuerungsgruppe, den Klima-Expert*innen und/oder weiteren Akteur*innen innerhalb der Kreisverwaltung Aktionen und Maßnahmen, um das Klimaschutzverständnis weiterzuentwickeln.

Klimawirkungsprüfung in Fachbereichen und Fachdiensten etablieren:

- Alle Fachdienste identifizieren für ihre Prozesse und Zuständigkeiten Zeitpunkte und Schnittstellen, um ihre Entscheidungen und Vorhaben auf deren Wirkung auf Klima und Klimaschutz hin zu überprüfen.
- Bei der Klimawirkungsprüfung stehen diese grundlegenden Fragen im Fokus:
 - Hat das Vorhaben bzw. die Entscheidung positive oder negative Auswirkungen auf das Klima?

- Wie kann das Vorhaben bzw. die Entscheidung ausgestaltet werden, dass ein möglichst großer Mehrwert für den Klimaschutz erreicht wird?
- Wie können die negativen Auswirkungen auf das Klima durch eine andere Ausgestaltung des Vorhabens bzw. der Entscheidung reduziert werden?
- Jeder Fachdienst entwickelt auf dieser Grundlage Bewertungs- und Entscheidungsprozesse, um den Klimaschutz frühzeitig berücksichtigen zu können. Aufgrund der großen Bandbreite der Entscheidungen und Vorhaben der verschiedenen Fachdienste der Kreisverwaltung kann dies nicht übergeordnet durch das IKK erfolgen, sondern muss individuell innerhalb der Zuständigkeiten erfolgen. Zur Anwendung können qualitative Bewertungsverfahren, die frühzeitige Überprüfung von Varianten vor dem Hintergrund ihrer THG-Vermeidungskosten oder auch die schrittweise Erarbeitung klimaschonender Umsetzungsverfahren einzelner Komponenten kommen.
- Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Fachdienste durch Austausch, Feedback und Beratung in ihren Prozessen zur Etablierung der Klimawirkungsprüfung. Unterstützt wird es dabei perspektivisch von den Klima-Expert*innen in den Fachbereichen.
- Die Fachdienste setzen die Klimawirkungsprüfung in allen Entscheidungsprozessen frühzeitig um und berücksichtigen die Ergebnisse bei der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Vorhaben.

MEILENSTEINE

MS1: Prozess zur Erarbeitung eines gemeinsamen Klimaschutzverständnisses abgeschlossen

MS2: Klimawirkungsprüfung im ersten Fachdienst etabliert

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

/



3.3.3 V3 Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern

IST- UND POTENZIALANALYSE

Innerhalb des Einflussbereichs des Kreises Segeberg bestehen bereits erste gute Ansätze, Klimaschutzthemen zu integrieren, mitzudenken und umzusetzen. Diese Ansätze gilt es zu fördern, zu verstetigen und insbesondere das generelle Bewusstsein für klimafreundliches Handeln zu stärken.

Im Bereich Informationstechnik (IT) wurden durch den Fachdienst Informations- und Kommunikationsmanagement (FD 10.50) in den vergangenen Jahren, bestärkt und beschleunigt durch die Pandemie, eine Vielzahl an Maßnahmen zur Energieeinsparung angestoßen und realisiert. Die Maßnahmen reichen dabei von Änderungen der Hardware, über Änderungen der Software, bis hin zu damit verbundenen Änderungen des Nutzer*innenverhaltens. Die Integration ins Verwaltungshandeln gelingt hierbei einerseits durch eine sinnvoll dimensionierte energiesparende technische Ausstattung und andererseits durch damit verbundene gegebenenfalls angepasste Arbeitsroutinen. Weiteres Potenzial besteht aktuell noch in der Umstellung von z. T. noch vorhandenen Arbeitsplatzdruckern auf Gruppendrucker („**Follow-Me-Print**“). Dies sollte weiterhin konsequent verfolgt werden. Der Austausch von Hardware sollte immer Anlass sein, auch die grundsätzliche Notwendigkeit einer Neuanschaffung zu hinterfragen.

Angestrebte Veränderungen wie in der IT, aber auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Mitarbeiter*innenmobilität oder dem Thema der Mülltrennung, müssen stets begleitend kommuniziert, das heißt erklärt und wo nötig Verhaltensänderungen angeregt und etabliert werden. Hierbei gilt es fortlaufend zu sensibilisieren, zu informieren und zu motivieren, im Sinne des Klimaschutzes zu entscheiden und zu handeln.

Um Potenziale zu heben, sind für die Mitarbeitenden zielgenaue Aktionen zum Lernen und Mitmachen zu entwickeln und zu etablieren. Praktisch umgesetzt werden kann dies sichtbar an einem festen, jährlich stattfindenden **Klimaaktionstag**. Dieser setzt jährlich wechselnde thematische Schwerpunkte, die nah am Arbeitsalltag sind wie beispielsweise „Klimafit am Arbeitsplatz“ oder „Klimafreundlich zum Arbeitsplatz“. An diesem Tag werden Erfolge miteinander geteilt, Herausforderungen angesprochen und neue Ideen entwickelt. Ein übergreifendes Logo oder ein gemeinsamer Slogan für aktives Klimaschutzhandeln kann identitätsstiftend wirken und einen Wiedererkennungswert schaffen. Das gemeinsame Ziel ist es, bestehende Ansätze mit Leben zu füllen und neue praxistaugliche Angebote zu schaffen. Ein praktisches Beispiel könnte die „Geteilte Mobilität“, auch Sharing genannt, sein. Am Klimaaktionstag wird beispielsweise zu diesem Thema sensibilisiert, d. h. zu den Möglichkeiten wie z. B. Car- und Bike-Sharing informiert und zum Erkunden und Integrieren in den individuellen (Arbeits-)Alltag motiviert. Verbunden werden kann der Tag zeitlich beispielsweise mit thematisch naheliegenden Aktionen wie dem STADTRADELN. Die begleitende Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen wird fortlaufend, d. h. vor und nach dem Klimaaktionstag, durchgeführt und in regelmäßigen Abständen werden Themen wiederholt.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Gezielte kommunizierende und aktivierende Aktionen zu klimarelevanten Themen in der Verwaltung greifen bestehendes klimafreundliches Handeln auf und regen zu weiterem an. Die Mitarbeitenden werden aktiv eingebunden, klimafreundliches Handeln wird sichtbar gemacht und dadurch gefördert. Die Maßnahmen V1 und V2 unterstützen dieses Vorgehen und stehen in einem engen Verhältnis zur Maßnahme V3.

ZIELE

Das Bewusstsein für klimafreundliche Entscheidungen und Handeln der Verwaltungsmitarbeiter*innen wird im Verwaltungsalltag gefördert und durch gezielte Aktionen regelmäßig kommuniziert, sichtbar gemacht und aktiv gelebt.

V3 Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	Fachbereichsleitungen, IKK-Steuerungsgruppe
	Zielgruppen	Mitglieder des Kreistags und der Ausschüsse, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, zivilgesellschaftliche Akteur*innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige Reduktion (< 25 %)
	Multiplikatoreffekt	Mittlere bis hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Der Klimaaktionstag kann Synergieeffekte zu sämtlichen Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Kreises liegen, schaffen.
Aufwand	Förderungen	EKI, EKSH
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, € je nach Ausgestaltung des jährlichen Klimaaktionstags
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig

	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit (Planung Klimaaktionstag), dann kontinuierliche Umsetzung (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	+ Klimaaktionstag mit konkreten Aktionen unterstützt die Umsetzung verschiedener Maßnahmen und trägt zur positiven Imagebildung bei

UMSETZUNGSSCHRITTE

Klimaaktionstag

- Das Klimaschutzmanagement erarbeitet, plant und führt Klimaaktionstage in enger Abstimmung mit den einzubindenden Akteur*innen durch.
- Der Klimaaktionstag findet einmal jährlich statt und setzt thematisch voneinander abgegrenzte Schwerpunkte, z. B.:
 - Klimaaktionstag 2023 – Klimafit am Arbeitsplatz: Richtig Lüften und Heizen (Stoßlüften, Heizungsthermostate beim Verlassen des Raumes ausschalten, etc.),
 - Klimaaktionstag 2024 – Klimafreundlich zum Arbeitsplatz: Mitarbeiter*innenmobilität (Dienstreisen, Dienstfahrten, Arbeitsweg, Jobrad, Jobticket etc.)
- Motivierenden Slogan überlegen, ggf. gemeinsames Logo für die Aktionen einführen, Poster, Flyer und Aufkleber für Umlaufmappen erstellen.
- Zur Vorbereitung einer Kampagne werden freiwillige Online-Befragungen der Belegschaft durchgeführt, interessierte Mitarbeitende werden eingebunden. Auf diese Weise wird die Ausgangssituation erfasst und die Mitarbeiter*innen werden auf die bevorstehenden Aktionen aufmerksam gemacht.
- Zusatz: regelmäßig Ideenwettbewerbe begleitend zu den geplanten Aktionen durchführen und Mitarbeiter*innen die Möglichkeit geben, innovative Ideen zu den Themen und darüber hinaus einzubringen; Anreize zur Beteiligung fördern die Motivation (z. B. Auszeichnung „Klimaidee des Jahres“ auf Sommerfest oder Mitarbeitendenvollversammlung). Ideen können darüber hinaus fortlaufend an das Klimaschutzmanagement herangetragen werden.
- Daten erfassen: Falls möglich sollten vor Beginn, während und nach der Durchführung der Kampagnen Daten erfasst und nach Abschluss der Kampagne Ergebnisse bzw. Erfolge veröffentlicht werden.
- Der Landrat läutet den jährlichen Klimaaktionstag ein.
- Über die verschiedenen Kanäle der Verwaltung werden Hintergrundinformationen und Klimaschutztips für den Arbeitsalltag veröffentlicht.
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchführen: Pressemitteilung veröffentlichen, Zusammenarbeit mit lokaler Presse, Berichterstattung auf Internetseite des Kreises Segeberg.

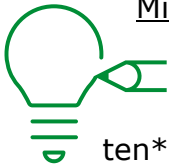
- Im Anschluss eine Wiederholung des Klimaaktionstags sowie eine Verstärkung planen. Dabei auch prüfen, inwiefern für Auszubildende eine Klimawoche veranstaltet werden kann (siehe Beispiel Kreis Recklinghausen).
- Die Ausweitung des Klimaaktionstages auf kommunale Unternehmen und die eigenen Liegenschaften insgesamt (z. B. Schulen, Kitas, etc.) sollte geprüft werden.

MEILENSTEINE

MS1: Der erste Klimaaktionstag wurde geplant und erfolgreich durchgeführt

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

Kreis Recklinghausen: Klimawoche für Azubis: www.kreis-re.de/inhalte/buergerservice/umwelt_und_tiere/klima_und_nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/klimawoche.asp



Mitarbeitende motivieren: Verschiedene Untersuchungen belegen, dass der Einfluss der Nutzer*innen einen großen Anteil daran hat, ob eine Maßnahme angenommen und damit erfolgreich umgesetzt wird. Entscheidend ist daher, dass bei Maßnahmen, die auf das Nutzerverhalten*innen angewiesen sind, durch geeignete Kampagnen zur Information und Motivation gerahmt werden. Besonders vielversprechend sind hierbei wiederkehrende Aktionen, die eine Art Marke und Image hin zu mehr klimafreundlichem Verhalten bilden. Die Wiederholung schafft einen Wiedererkennungswert und eine Nachhaltigkeit der anzustoßenden klimafreundlichen Verhaltensänderungen.

3.3.4 V4 Beschaffung und Vergabe nachhaltig gestalten

IST- UND POTENZIALANALYSE

In Deutschland werden jährlich mehrere hundert Milliarden Euro in der kommunalen Beschaffung ausgegeben.³⁴ Diese Gelder in nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu investieren, hat großen Einfluss auf das nachhaltige Angebot auf dem Markt. Außerdem kann durch einen Fokus auf regionale Anbieter*innen, z. B. über die Aufnahme von Transportkosten/-wegen bei den Zuschlagskriterien, auch die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Das Vergabegesetz in Schleswig-Holstein schreibt eine nachhaltige Beschaffung nicht vor, sondern weist lediglich darauf hin, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden können. Mit dem „Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe“ (KNBV) wurde jedoch eine Stelle eingeführt, die Beratungen anbietet, Schulungen durchführt und Informationsmaterialien zusammenstellt. Einen Leitfaden zum Thema nachhaltige Beschaffung in Kommunen gibt es von offizieller Seite bislang nicht.

Beim Kreis Segeberg besteht eine zentrale Vergabestelle als Stabstelle zusammengefasst mit den Themen Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht. Im Fachbereich I organisiert der Fachdienst für Infrastrukturelles Gebäudemanagement (FD 11.80) die Beschaffung von Büromaterial und Möbeln und betreut die Fahrzeugflotte federführend. Weitere relevante Themen mit der Schnittstelle zur Nachhaltigkeit sind die Gebäudereinigung und die Mülltrennung. Im Bereich der Gebäudereinigung gilt hier der sparsame Umgang mit Reinigungsmitteln und anderen Verbrauchsstoffen. Für den Bereich der Mülltrennung müssen unter anderem geeignete Trennmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um Wertstoffe ihren Recyclingprozessen zuführen zu können und so den Ressourcenverbrauch zu senken.

Die Planungen zur Fahrzeugflotte werden im Rahmen der Maßnahme „V5 Klimafreundliche Mitarbeiter*innenmobilität unterstützen“ (siehe Kapitel 3.3.5) beschrieben.

Für die **Beschaffung von Büromaterial** besteht aktuell ein Rahmenvertrag, über den Artikel vom FD 11.80 zentral geordert werden. Die beschaffende Stelle achtet darauf, Bestellungen und Versand zu bündeln. Dies ist jedoch bei dringenden Bedarfen nicht immer möglich. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass noch großes Potenzial besteht den Versand zu bündeln. Hierzu muss kurzfristig auf den Dienstleister zugegangen werden. In Eigenregie wurde durch den Fachdienst 11.80 ein Leistungsverzeichnis für 170 Büromaterialien erstellt, das Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise Artikel wie Abroller und Briefablagen aus recyceltem Kunststoff, Batterien mit Öko-Label und umweltfreundliche Papier- und Kartonprodukte mit Zertifizierungen wie dem Blauen Engel. Die aktuell bestellbaren Artikel sind konsequent auf Nachhaltigkeit zu prüfen und Artikel wie bspw. Plastik-Heftstreifen als Bestellprodukt auszuschließen. Bei der Beschaffung von Möbeln besteht ebenfalls ein Rahmenvertrag. Da die Verwaltung wächst, wird viel neu beschafft

³⁴ KNBV: Kommunale Beschaffung. Online verfügbar unter: [www.knbv.de/\[...\]](http://www.knbv.de/[...]).

und werden zusätzlich alte Tische durch höhenverstellbare Schreibtische ersetzt. Hierbei wird auf Langlebigkeit und Umweltfreundlichkeit geachtet. Die überflüssigen alten Tische finden trotz bestehender Bemühungen in anderen Verwaltungen und von privater Seite kaum Abnehmer*innen. Die bestehenden Ansätze und das bestehende Engagement müssen weiterverfolgt und entwickelt werden. Potenzial besteht in der Kommunikation und Bewerbung des Angebots sowie der Verknüpfung beispielsweise mit dem jährlichen Klimaaktionstag (siehe Kapitel 3.3.3).

Im Liefer- und Dienstleistungsbereich werden Vergaben ab 25.000 Euro über die zentrale Vergabestelle abgewickelt. Darüber hinaus werden Konzepte und z. B. soziale Beratungsleistungen wie Schuldnerberatung und Erziehungsberatung alle 5 Jahre extern ausgeschrieben und vergeben. Diese Vergaben werden mit einem digitalen Vergabemanagementsystem durchgeführt. Unter diesem Betrag können die einzelnen Fachbereiche und Fachdienste eigenständig Aufträge vergeben. Die zentrale Vergabestelle berät die Stellen vergaberechtlich. Die fachlichen Spezifika werden von den jeweiligen Fachstellen geleistet.

Darüber hinaus bestehen bei der **Vergabe von Dienstleistungen** Klimaschutzpotenziale. Im sozialen Bereich sollten bei der Vergabe von Beratungsverträgen Mindeststandards im Sinne der Nachhaltigkeit gefordert werden, die die Dienstleister dann verbindlich einhalten müssen. Im Bereich IT können Beschaffungen bis zu 100.000 Euro eigenständig getätigt werden. Hierbei wird bereits auf energieeffiziente Geräte geachtet (siehe Maßnahme 3.3.3, Absatz zu Informationstechnologie). Der Fachdienst 11.60 Liegenschaften und Bauprojekte vergibt Aufträge für Bauleistungen eigenständig, da hierzu in großen Teilen fachliche Expertise gefragt ist.

Die bestehenden guten Ansätze in der Kreisverwaltung müssen daher weiterverfolgt und konsequent umgesetzt werden. Hierzu ist einerseits das generelle Bewusstsein für nachhaltige Beschaffung und Vergabe bei allen vergebenden und beschaffenden Personen zu stärken, und andererseits ein verbindlicher **Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe** zu erarbeiten und politisch zu beschließen.

Eine große Herausforderung für die nachhaltige Beschaffung und Vergabe bildet nach wie vor der vorgeschriebene Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Da nachhaltige Produkte und Dienstleistungen häufig nach herkömmlicher Betrachtungsweise zunächst teurer sind, muss die Wirtschaftlichkeit im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz über einen politischen Beschluss neu definiert werden. Dabei sind vor allem auch die Lebenszykluskosten eine relevante Größe. Langfristig werden nur klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen volkswirtschaftlich tragbar sein, da die externen Kosten und der CO₂-Preis Jahr für Jahr steigen werden. Nachhaltige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen tragen zum Klimaschutz bei und reduzieren daher langfristig die Klimawandelfolgekosten.

Die **Neudefinition der Wirtschaftlichkeit** sollte nach Möglichkeit auch im Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe aufgenommen und von der Politik beschlossen werden. Darüber hinaus sollten vorhandene gute Ansätze innerhalb der Kreisverwaltung zusammen mit den beschaffenden und vergebenden Personen in den Leitfaden integriert und durch praxisnahe Workshops die praktische Umsetzung des Leitfadens eingeübt werden.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis Segeberg stellt seine Beschaffung und Vergabe Stück für Stück klimafreundlich auf und wird seiner Vorbildrolle gerecht. Dafür entwickelt er im engen Austausch mit den beschaffenden und vergebenden Verwaltungsmitarbeitenden einen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe. Zum anderen nutzt und prüft er Möglichkeiten einer klimafreundlichen Beschaffung mittels vorhandener Rahmenverträge und/oder gestaltet diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt um. Die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe wird von der Politik beschlossen. Im Beschluss wird außerdem der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit neu definiert und künftig um die Betrachtung der Lebenszykluskosten und THG-Vermeidungskosten erweitert, um es den Mitarbeiter*innen zu ermöglichen, möglichst nachhaltig zu beschaffen.

ZIELE

Beschaffung und Vergabe erfolgen im Sinne der Nachhaltigkeit, negative Klimawirkungen der beschafften Produkte und Dienstleistungen werden weiter reduziert

V4 Beschaffung und Vergabe nachhaltig gestalten		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Zentrale Vergabestelle, alle Fachdienste, die Beschaffungen und Vergaben durchführen
	Einzubindende Akteur*innen	Klimaschutzmanagement, Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV)
	Zielgruppen	alle autorisierten Besteller*innen und Beschaffende in den verschiedenen Fachdiensten
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige Reduktion (< 25 %)
	Multiplikatoreffekt	niedrige Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Berücksichtigung, z. B. von Transportwegen/-kosten bei den Zuschlagskriterien kann die regionale Wertschöpfung gefördert werden.
Aufwand	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, Klimaschutzmehrkosten gering

Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig
Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	15 Monate Vorbereitungszeit (Vorbereitung Leitfaden für Beschaffung und Vergabe), dann kontinuierliche Umsetzung (Daueraufgabe)
Akteurspotenzial & Hemmnisse	<p>+ Erste gute Ansätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffung und Vergabe werden bereits umgesetzt und haben sich bewährt</p> <p>+ Zentrale Vergabestelle vorhanden, die die Entwicklung und Anwendung eines Leitfadens begleiten kann</p> <p>+ Leitfäden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe, die als Vorlage genutzt werden können, sind vorhanden</p> <p>+ Leitfäden können von Kommunen im Kreis Segeberg genutzt werden</p>

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Vorbereitung eines politischen Grundsatzbeschlusses zur Erarbeitung eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung und Vergabe:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung und Vergabe für die Kreisverwaltung zu erstellen und der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.“

- Erstellung eines Entwurfs des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung und Vergabe:

Gemeinsam mit der zentralen Vergabestelle erarbeiten die Mitarbeiter*innen in den bestehenden Beschaffungsstrukturen einen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung und Vergabe. Die Neudefinition der Wirtschaftlichkeit wird zur Durchführung von Vergabeverfahren und Ausschreibungen aufgenommen. Unterstützung können sie dabei vom KNBV erhalten bzw. andere bereits bestehende Leitfäden als Orientierung heranziehen. Vorlage könnte bspw. der Leitfaden der Stadt Neumünster sein. Die Schritte hierbei sind:

- Auftakttreffen von Klimaschutzmanagement und zentraler Vergabestelle zur Besprechung eines groben Zeitplans zur Erstellung
- Workshop mit den beschaffenden und vergebenden Personen innerhalb der Verwaltung planen und ggf. mit Unterstützung der KNBV umsetzen
- Anpassung eines bestehenden Leitfadens auf die Spezifika des Kreises Segeberg

- Möglichkeit zur Beteiligung durch die späteren Anwender*innen geben und evtl. Anpassungen vornehmen
- Einbindung der Politik zur Beratung und Umsetzung des Leitfadens:

Die Verwaltung legt der Politik den Entwurf des Leitfadens zur Beratung vor. Die Politik hat die Möglichkeit ggf. Anregungen zu Änderungen rückzumelden. Mit Beschluss des Leitfadens beauftragt die Politik die Verwaltung den erarbeitenden Leitfaden anzuwenden und nach gegebener Zeit einer Aktualisierung zu unterziehen.

- Einführung und Umsetzung:

Die zentrale Vergabestelle und das Klimaschutzmanagement führen alle beschaffenden und vergebenden Personen innerhalb der Verwaltung inhaltlich in die Anwendung des Leitfadens ein und beraten gegebenenfalls mit Unterstützung der KNBV bei den ersten Anwendungen.

Die Mitarbeiter*innen beschaffen und vergeben nach den Vorgaben des erarbeitenden Leitfadens. Bei Rückfragen und besonders komplexen Fällen steht die zentrale Vergabe inhaltlich als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

- Mitarbeiter*innen informieren und sensibilisieren:

Die zentrale Vergabestelle organisiert mit Unterstützung des Klimaschutzmanagements und idealerweise mit Unterstützung der KNBV eine Informationsveranstaltung bzw. eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung. Um die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen künftig nachhaltig zu beschaffen, sollten die Mitarbeiter*innen Kompetenzen und Kenntnisse bzgl. nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen nach und nach aufbauen und aktuell halten. Dafür können unter anderem weitere Workshops organisiert und Produktkataloge aufgebaut werden. Unterstützung kann dabei u. a. der Nachhaltigkeitskompass, eine Zusammenstellung von guten Beispielen zu nachhaltiger kommunaler Beschaffung, bieten.

- Evaluation und Erfahrungsaustausch:

Die zentrale Vergabestelle und das Klimaschutzmanagement fassen nach spätestens vier Jahren ihre Erfahrungen zusammen und prüfen eine Aktualisierung des Leitfadens.

- Grundsätze zum Umgang mit aussortierten Gegenständen:

- Weiter- oder sinnvolle Umnutzung bestehender Gegenstände innerhalb der Kreisverwaltung
- Neuanschaffungen kritisch auf Notwendigkeit und Dimensionierung prüfen
- Bei unvermeidbaren Neuanschaffungen auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit, modularen Einsatz und Erweiterbarkeit achten
- Aussortiertes möglichst sinnvoll weiterverwenden oder hochwertiger Verwertung zuführen. (Bestehende Ideen weiterentwickeln z. B.: Möbelbörse für Mitarbeiter*innen und Bürger*innen mit Erlösen für einen Zukunftsfonds, ausgediente IT-Geräte etc.)

MEILENSTEINE

MS1: Politischer Beschluss zur Neudefinition der Wirtschaftlichkeit und Anwendung des Beschaffungsleitfadens

MS2: Eine interne Informationsveranstaltung bzw. eine Schulung zum Thema nachhaltige Beschaffung wurde durchgeführt

MS3: Erste Produktkategorie/Dienstleistung wurde auf Nachhaltigkeit umgestellt

MS4: Zweite Produktkategorie/Dienstleistung wurde auf Nachhaltigkeit umgestellt

BEZUG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)³⁵

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.	
7	Wir intensivieren den Klimaschutz.	Bis 2028 ist in mind. 50% der Verträge mit ext. Leistungserbringern nach SGB IX der Klimaschutz berücksichtigt	Anteil der Verträge, in denen der Klimaschutz berücksichtigt wurde	33

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Nachhaltige Beschaffung, Regionale Kooperation Westküste: www.rk-westkueste.de/themen/projekte/nachhaltige-beschaffung
- Der Nachhaltigkeitskompass: www.kompass-nachhaltigkeit.de
- Leitfaden der Stadt Neumünster: www.neumuenster.de/Richtlinie_nachhaltige_Beschaffung_Vergabe.pdf.
- Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV): www.knbv.de



Nachhaltigkeit als neuer Standard: Um nachhaltige Beschaffung und Vergabe ins Verwaltungshandeln zu integrieren, bietet ein Leitfaden Orientierung und Hilfestellung. Um diesen im realen Verwaltungshandeln zu leben, ist es notwendig schon bei der Erstellung Zeit zu investieren, um diesen praxisnah und anwendbar zu gestalten. Zugleich gilt es, relevante Personen bereits bei der Erstellung zu beteiligen, um das Verständnis und die Anwendung zu vereinfachen. Die Erarbeitung ist mit Aufwand für die Verwaltung verbunden. Daher ist es sinnvoll, sich aktiv mit einem politischen Beschluss für die Erstellung eines solchen Leitfadens auszusprechen. Eine erfolgreiche Umsetzung begleitet durch Workshops und stetige Weiterbildung führt dazu, dass Nachhaltigkeit zum neuen Standard in Vergabe und Beschaffung wird.

³⁵ Die dargestellten Indikatoren und operativen Ziele sind der DrS/2023/040-01 mit dem Stand vom 08.03.2023 entnommen und haben vorläufigen Charakter. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung war die Beschlussvorlage vom Hauptausschuss am 23.3.2023 zunächst zur Kenntnis genommen worden, sie bildet die Grundlage zur weiteren Beratung, Änderungen sind möglich.

3.3.5 V5 Klimafreundliche Mitarbeiter*innen-mobilität unterstützen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Der Kreis Segeberg hat einen Fuhrpark mit aktuell 55 Fahrzeugen an 12 Standorten. Federführend zuständig für den Fuhrpark ist der im Fachbereich I angesiedelte Fachdienst für Infrastrukturelles Gebäudemanagement (FD 11.80). Die Fahrzeuge wurden über einen Rahmenvertrag ausgeschrieben und beschafft. Die große Anzahl an Fahrzeugen resultiert aus den vielfältigen Aufgaben des Kreises wie bspw. die der Lebensmittelkontrolleure, die vor Ort erledigt werden müssen. Zusätzlich sind durch die vielen Außenstellen der Kreisverwaltung viele Fahrzeuge im Einsatz.

Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Benzinautos). Sechs Fahrzeuge sind batterieelektrisch betrieben (E-Autos) mit eigenen Ladestationen. Ein Teil der Mitarbeiter*innen scheut bislang die Nutzung der E-Fahrzeuge, da sie u. a. Bedenken aufgrund der auf 300-400 km beschränkten Reichweite haben. Für die allermeisten Anwendungsfälle im Kreisgebiet wäre diese aber ausreichend. Zusätzlich werden vom FD 11.80 Karten für externe Ladepunkte zur Verfügung gestellt, damit im Bedarfsfall unterwegs nachgeladen werden kann. Das Wissen und Bewusstsein der Mitarbeiter*innen muss hier nach wie vor weiter geschärft werden.

Dienstfahrzeuge dürfen nicht mit nach Hause genommen werden, da dies durch die Versicherung nicht gestattet ist. Häufig wird daher auch der Privat-Pkw für Dienstreisen eingesetzt. Hierbei hat der Kreis als Arbeitgeber keinen Einfluss auf die Art des Antriebs. Die Mitarbeitende nutzen hierfür dann die Abrechnung über die Reisekostenpauschale. Durch die stark gestiegenen Energiepreise, die auch die Benzinpreise in erheblichem Maße betreffen, findet ein Umdenken in der Belegschaft statt und die Bereitschaft den eigenen Pkw zu nutzen, sinkt. Dieser Impuls sollte bei einer Neuaufstellung des Fuhrparks aufgegriffen werden.

In 1,5 Jahren läuft das Leasing des Fuhrparks aus. In der Folge müssen ca. 40 Fahrzeuge neu ausgeschrieben werden. Die technische Betreuung der großen Anzahl an Fahrzeugen verteilt auf insgesamt 14 verschiedene Standorte im Kreis wird aktuell durch eine Person zentral geleistet und ist sehr aufwändig. Der betreuende Fachdienst sieht die Zukunft des Fuhrparks daher bei einem externen Dienstleistungsunternehmen. Im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung müssen dabei E-Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben durch das Unternehmen bereitgestellt werden. Die zugehörige Ladeinfrastruktur kann dabei über die Stadtwerke oder evtl. auch direkt durch den Carsharing-Anbieter an festen Parkplätzen installiert werden.

Es wird zudem angestrebt, dass das Unternehmen in diesem Zuge für alle Fahrzeuge ein zentrales digitales Buchungssystem einführt, bei dem die Fahrzeuge nach gefahrener Kilometerleistung abgerechnet werden. Künftig könnten auf diese Weise alle Fahrzeuge für alle Mitarbeitenden durch eine nutzer*innenfreundliche Online-Buchung zugänglich gemacht werden. Die bisherigen Fahrtenbücher auf Papier werden durch eine digitale, zentrale Erfassung der Daten beim anbietenden Unternehmen ersetzt. Durch die Umstellung strebt der FD 11.80 zugleich eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge im Fuhrpark an.

Ein Potenzial für den Klimaschutz besteht darin, die Nutzung der Fahrzeuge durch Bürger*innen außerhalb der Dienstzeiten zu ermöglichen. Der FD 11.80. verfolgt diese Idee bereits, die gleichzeitig mit der oben beschriebenen Umstellung umgesetzt werden könnte. Das Modell könnte wie folgt aussehen: Carsharing-Fahrzeuge wären an Arbeitstagen von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr exklusiv durch die Kreisverwaltung nutzbar. Außerhalb dieser Zeiten könnten sie zusätzlich durch Privatpersonen genutzt werden. Dabei sind Sonderkonditionen für die Kreisverwaltungsmitarbeiter*innen denkbar. Die Kreisverwaltung sollte für die Sharing-Fahrzeuge feste Parkplätze bei den eigenen Liegenschaften zur Verfügung stellen.

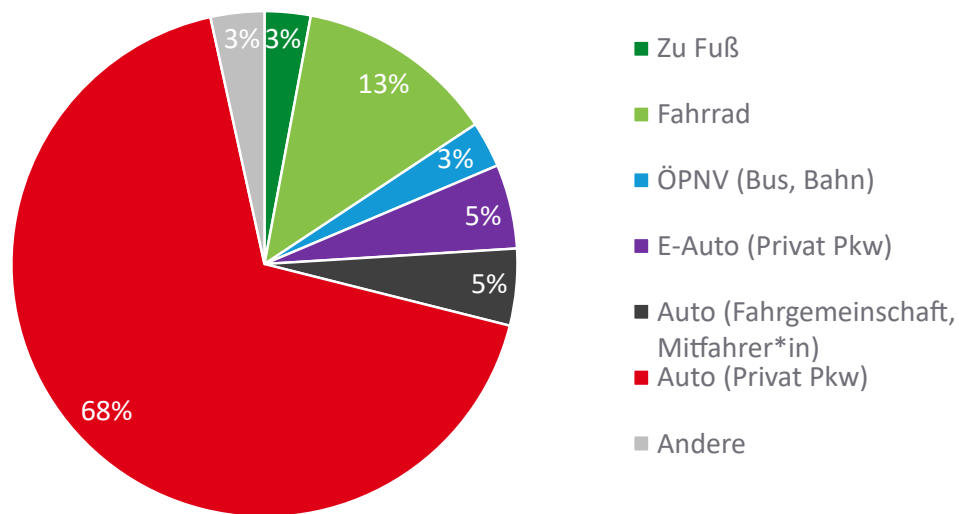


Abbildung 12 Verteilung der Mobilitätsarten zur Anfahrt zum Arbeitsplatz („Wie gelangen Sie hauptsächlich zur Arbeit – Fahrten zwischen Arbeitsplatz und Wohnort“) (n= 204, Quelle: Kreis Segeberg, Mitarbeiter*innenbefragung im Rahmen der Erstellung des IKK, 2022/3)

Es gibt sechs E-Bikes für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, für diese sind auch E-Ladestationen vorhanden und können für Dienstfahrten genutzt werden. Anderweitige private Nutzungen oder Fahrten in der Mittagspause sind ausgeschlossen. Die Nachfrage ist bislang gering. Die Gründe für die geringe Nutzung sind nur z. T. bekannt. Zum einen sind bislang die Kosten für die Mitnahme im ÖPNV durch die Mitarbeitenden selbst zu tragen. Zudem sind an den älteren Verwaltungsstandorten keine Umkleieräume und Duschkmöglichkeiten vorhanden. Im Neubau sind Umkleiden und Duschen vorhanden. Auch ein eigenes Parkhaus mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Sammelboxen für Mitarbeitende zum Abschließen sind vorhanden.

Potenzial besteht darüber hinaus einerseits in der Vermarktung der vorhandenen E-Bikes: Informationen zu Standorten, Buchungsverfahren und Lademöglichkeiten etc. sind noch nicht allen Mitarbeitenden bekannt. Andererseits gilt es auch Mitarbeitenden ein Angebot zu machen, die an einen der 19 Außenstellen arbeiten. Bei der Erweiterung des Angebots ist auch zu prüfen, ob auch Fahrräder ohne E-Unterstützung ergänzend angeboten werden. Insbesondere ortsansässige Mitarbeitende kommen in der warmen Jahreszeit mit dem Fahrrad zur Arbeit (siehe Abbildung 12). Ein sinnvoller Einsatz von Lastenrädern wird bisher nicht gesehen. Ein großer Teil nutzt für den Arbeitsweg noch den Privat-Pkw, da bspw. die ÖPNV-Verbindungen von Lübeck bzw. Hamburg aus durch Verspätungen etc. im Vergleich nicht attraktiv genug erscheinen.

Eine Unterstützung durch den Arbeitgeber in Form eines Jobtickets ist zu Beginn des Monats Juli bzw. August 2023 geplant.

Es bestehen Planungen, das Jobrad in Form einer Entgeltumwandlung einzuführen. Das Interesse der Mitarbeitenden ist vorhanden. Derzeit werden Varianten geprüft. Für Auszubildenden und BFDlern/FSJlern bestehen Planungen ein sogenanntes HVV-Bonus-Ticket zu genehmigen, eine abschließende Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen. Eine digitale Mitfahrer Börse ist in der Vergangenheit gescheitert. Einzelne Fahrgemeinschaften bestanden vor der Pandemie, sind seither aber stark rückläufig. Teilweise ist dies bedingt durch einen nun höheren Homeoffice-Anteil.

Der Verkehr verursacht im Kreis Segeberg einen beachtlichen Teil der THG-Emissionen. Die Reduktion der THG-Emissionen in diesem Bereich ist daher essenziell. Die Kreisverwaltung muss Wege, die durch die eigene Tätigkeit anfallen, wo möglich reduzieren. In Fällen, in denen Wege dennoch anfallen, müssen diese klimaneutral gestaltet werden. Dadurch kommt der Kreis seiner Vorbildrolle für Bürger*innen und Unternehmen nach. Es gilt möglichst rasch und entschlossen zu handeln, um Multiplikatoreffekte anzustoßen. Die Handlungsmöglichkeiten sind vielfältig und reichen von Dienstreisen, über Dienstwege bis hin zu den täglich anfallenden Arbeitswegen der Mitarbeiter*innen. In allen Bereichen gilt es gleichermaßen in die konkrete Umsetzung von Schritten zu kommen. Die Möglichkeiten sind vielfältig und wirken am effektivsten, wenn diese kombiniert werden. Die Handlungen müssen eingebunden werden in Maßnahmen zur Kommunikation, Steuerung sowie Motivation und Möglichkeiten des Ausprobierens. Bevor jedoch nicht gehandelt wird, kann auch die Umsetzung einer einzelnen Maßnahme, wie ein neuer Rahmenvertrag für den Fuhrpark, Auftakt für eine Reihe weiterer gezielter Maßnahmen sein. Der Kreis Segeberg hat mit dem aktuellen Umdenken der Kreismitarbeitenden durch die stark gestiegenen Benzinpreise, den Planungen für das Jobrad und des günstigen Zeitpunkts, den Fuhrpark neu zu strukturieren, eine einmalig günstige Möglichkeit entscheidende Weichenstellungen und Impulse hin zu einer klimaverträglichen Verkehrsabwicklung für die Kreisverwaltung zu realisieren, die vorbildlich ist und durch die Verbindung mit einem Sharingssystem auch für Bürger*innen, die in der Nähe der Verwaltungsstandorte der Kreisverwaltung wohnen, direkte Mehrwerte generiert.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung legen während ihrer Tätigkeit verschiedene Wege zurück. Diese lassen sich im Wesentlichen in Arbeitswege, Dienstwege und Dienstreisen einteilen. Im Sinne des Klimaschutzes gilt es diese Wege wo möglich zu minimieren und die verbleibenden Wege auf klimafreundliche Formen umzustellen. Wege sind somit vorrangig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, den ÖPNV oder Fahrzeuge mit klimaneutralen Treibstoffen zu nutzen. Die Mitarbeiter*innen werden hierzu informiert und motiviert, der Kreis als Arbeitgeber macht hierzu unterstützende Angebote und passt gegebenenfalls Dienstvorschriften entsprechend an.

ZIELE

Die Wege der Mitarbeiter*innen werden nach Möglichkeit reduziert und verbleibende klimafreundlich zurückgelegt. Hierzu werden verschiedene Angebote geschaffen, diese beworben und gefördert. Der Fuhrpark muss entsprechend der Vorgaben der Clean Vehicles Directive (CVD) sukzessive auf Elektromobilität umgestellt werden.

V5 Klimafreundliche Mitarbeiter*innenmobilität unterstützen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Fachdienst für Infrastrukturelles Gebäudemanagement (FD 11.80), Mobilitätsmanagement (sobald vorhanden)
	Einzubindende Akteur*innen	Informations- und Kommunikationsmanagement (10.50), Klimaschutzmanagement, Personalrat, Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung
	Zielgruppen	Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung, Bürger*innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • ein mehr an Bewegung zu Fuß und auf dem Rad fördert auch die Gesundheit. • eine Verbindung von Fuhrpark und Carsharing Angebot kommt Mitarbeiter*innen und Bürger*innen zugute.
Aufwand	Förderungen	Fördermöglichkeiten ggf. für E-Pkw und bei E-Ladesäulen prüfen
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, €€€ für Umstellung des Fuhrparks
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit (Planung Fuhrparkausschreibung und Vergabe), dann kontinuierliche Umsetzung (Daueraufgabe)

Akteurspotenzial & Hemmnisse

- + erste klimafreundliche Fahrzeuge vorhanden
- + Chance zur Umstellung des Fuhrparks durch auslaufenden Rahmenvertrag 2024 günstig
- + Umdenken bei Mitarbeiter*innen durch steigende Benzinpreise angeregt
- + Interesse an Jobrad und Jobticket gegeben
- unregelmäßige Arbeitszeiten erschweren Mitfahrerbörsen

UMSETZUNGSSCHRITTE

Die Umsetzung lässt sich zur besseren Übersicht in die Bereiche „informieren“, „erfahren“, „investieren“, „steuern“ und „motivieren“ einordnen. Diese sollten miteinander verzahnt betrachtet und umgesetzt werden. Je nach personellen, strukturellen und finanziellen Möglichkeiten kann der Fokus auf einzelne Bereiche gelegt werden. Wichtig ist jedoch, mittelfristig keinen der Bereiche komplett außen vor zu lassen. Nur so kann das volle Potenzial einer Transformation der Mitarbeiter*innenmobilität umgesetzt werden.

Informieren:

- Vorhandenes Angebot an Fahrzeugen mit gezielten Informationen zu Funktion, Verfügbarkeit und Reichweite bewerben. Konkrete Schritte:
 - Für jedes Fahrzeug einen Steckbrief erstellen und innerhalb der Verwaltung teilen.
 - Reale Beispiele von Nutzungen bei Arbeitswegen, Dienstwegen und Dienstreisen darüber hinaus sichtbar machen und damit zur Nachahmung anregen.

Erfahren:

- Vorhandenes Angebot an Fahrzeugen zum Ausprobieren zur Verfügung stellen. Konkrete Schritte:
 - Regelmäßiger Aktionsnachmittag für Mitarbeiter*innen initiieren. Alle klimaneutralen Fahrzeuge stehen zum Ausprobieren bereit und individuelle Fragen können beantwortet werden.
 - Aktionsnachmittage nutzen, um ggf. Wünsche und Anregungen aus der Belegschaft aufzunehmen und in die Planungen des Fahrzeugkontingents einfließen zu lassen. Ermöglichen, dass auch über die Aktionsnachmittage hinaus Mitarbeiter*innen jederzeit ihre Anmerkungen einbringen können (siehe Maßnahme V1-V3). Am besten werden derartige Aktionen mit einem bereits etablierten Event verknüpft.

Investieren:

- Vorhandenes kreiseigenes Fahrzeugkontingent für Dienstwege und -reisen komplett auf klimaneutrale Alternativen (Elektroantrieb) umstellen. Ausnahmen sind nur für so genannte Spezialfahrzeuge wie beispielsweise Bagger für den Baubetriebshof zulässig. Konkrete Schritte:

- Bedarf an Fahrzeugen kritisch überprüfen und Planungen entsprechend anpassen
- Werden alle Fahrzeuge benötigt oder können Wege auch zu Fuß oder mit dem ÖPNV zurückgelegt werden? Können Wege durch digitale Treffen minimiert werden?
- Restlaufzeiten der aktuellen Fahrzeuge überprüfen (auslaufender Rahmenvertrag!).
- Alle nicht klimaneutralen Fahrzeuge werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt aussortiert, wenn sie nicht mehr benötigt werden oder konsequent durch eine klimaneutrale Alternative ersetzt.
- Mitarbeiter*innen werden attraktive Angebote zum Umstieg auf klimaneutrale Mobilität für den Arbeitsweg gemacht. Konkrete Schritte:
 - Jobrad für Mitarbeiter*innen wird wie geplant zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt und transparent bezüglich Kosten, Nutzen und Auswirkungen auf Entgelt und auf die Rente beworben.
 - Jobticket für Mitarbeiter*innen für den ÖPNV zum nächstmöglichen Zeitpunkt einführen. Dabei sollte ein möglicher Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) berücksichtigt werden. Ebenfalls geprüft werden sollte die Möglichkeit, die Kosten für die Fahrradmitnahme im ÖPNV bei Dienstreisen zu übernehmen.
 - Nutzung klimaneutraler Mobilität im Alltag vereinfachen. Hierzu Ausleihvorgang nutzer*innenfreundlich gestalten, Verfügbarkeiten transparent darstellen und prüfen, ob zukünftig Fahrzeuge auch für den Arbeitsweg genutzt werden können, wenn dies Wege spart. Hierzu ein digitales Buchungssystem einführen, wenn dieses praktikabel erscheint. Dies würde eine private Nutzung des klimafreundlichen Fahrzeugpools außerhalb der Dienstzeiten vereinfachen. Die Bereitstellung von Fahrzeugen für alle Nutzer*innen über ein Carsharing-System sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden. Auch der Ausbau von E-Ladesäulen bei den kreiseigenen Liegenschaften (im Bestand) wird geprüft.
 - Weiterhin konkret in die Infrastruktur investieren, z. B. überdachte, gesicherte und gut zugängliche Abstellmöglichkeiten, Umkleiden, Duschen und Schließfächer. Hierzu die Anregungen und Wünsche der Mitarbeiter*innen miteinbeziehen.
 - Die vorhandenen E-Bikes anwender*innenfreundlich in das neue Buchungssystem integrieren und wie die anderen vorhandenen Diensträder buchbar machen. Das bestehende Angebot ist aktiv zu bewerben und die Nutzungsmöglichkeiten verwaltungsintern und extern öffentlichkeitswirksam zu teilen. Nach einem Jahr ist zu evaluieren, ob das Angebot durch weitere E-Bikes oder auch evtl. E-Lastenräder sinnvoll erweitert werden kann. Zukünftige potenzielle Nutzer*innen sind in diese Entscheidung einzubinden.

Steuern:

- Wege für dienstliche Zwecke, durch Dienstanweisungen auf ein sinnvolles Maß reduzieren. Ggf. digitale Infrastruktur schaffen, um Verkehr zu vermeiden.
- Klimaneutrale Mobilität für Dienstwege und Dienstreisen durch Dienstanweisungen im eigenen Einflussbereich verpflichtend machen.

- Außerhalb des direkten Einflussbereichs insbesondere für die Arbeitswege attraktive Angebote und Vergünstigungen anbieten, um klimafreundliche Mobilität attraktiver gegenüber klimabelastenden Alternativen zu machen.

Motivieren:

- Auf Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen aktiv zugehen, um Ziele und Angebote der klimaneutralen Mobilität bekannt zu machen und diese zu erläutern. Hierbei nicht nur auf die THG-Reduzierung verweisen, sondern zugleich den Fokus auf das Gesundheitsmanagement legen: Bewegung zu Fuß und auf dem Fahrrad ist gesund und schafft einen guten Ausgleich. Zugleich konkrete Wünsche, Probleme und Anregungen aufnehmen: Wo sind noch Hindernisse für den Umstieg? Wie können diese beseitigt werden? Sind die Angebote zutreffend für die erforderlichen Wege?
- Zwischenstände und Umstellungen in regelmäßigen Abständen verwaltungsintern und extern teilen und zugleich neue Planungen transparent darstellen.
- Konkrete Ideen: Ideenwettbewerb rund um Verkehrsvermeidung innerhalb der Verwaltung ausrufen. Unter den besten Ideen einen kleinen Preis verlosen, z. B. Gutschein beim lokalen Fahrradgeschäft. Sinnvolle Maßnahmen umsetzen. Klimaneutrale Fahrzeuge um ein E-Lastenrad erweitern, um Vielfalt der Mobilität aufzuzeigen. Nachmittage zum Ausprobieren aller klimaneutralen Fahrzeuge anbieten. Reparaturmöglichkeit (Luft und einfaches Werkzeug) für Fahrräder an Verwaltungsgebäuden bereitstellen. Klimaneutrales Mobilitätsangebot auch für Bürger*innen sichtbar machen und wenn möglich Ausprobieren ermöglichen. E-Lastenrad über das Wochenende zum Verleihen an Bürger*innen anbieten, um Multiplikatoreneffekte zu erzielen.
- Die Ausweitung der oben beschriebenen Schritte auf Beteiligungen, an denen der Kreis Segeberg beteiligt ist (siehe Kapitel 3.3.6), ist zu prüfen.

MEILENSTEINE

MS1: Fuhrpark erhält neuen Rahmenvertrag der konsequent auf klimafreundliche Antriebe setzt und Carsharing integriert

MS2: Jobrad und Jobticket sind eingeführt

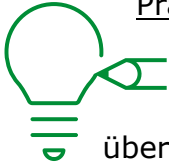
MS3: Der Fuhrpark der Kreisverwaltung Segeberg ist auf emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt

BEZUG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.	
7	Wir intensivieren den Klimaschutz.	Der Fuhrpark der Kreisverwaltung Segeberg ist auf emissionsfreie Fahrzeuge umgestellt	Anteil emissionsfreie Fahrzeuge am Gesamtbestand der Fahrzeuge	32

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- EU und Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC): Zertifizierung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“: www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de



Praktikable Angebote schaffen: Wie Wege zurückgelegt werden, ist häufig eine individuelle Entscheidung. Die Entscheidung wird zentral davon beeinflusst, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Beliebter ist zunächst bei Bestehendem zu verbleiben und Neuem eher kritisch gegenüberzustehen. In neue Möglichkeiten muss daher nachhaltig investiert, diese beworben und deren Annehmen gefördert werden. Hierzu müssen günstige Zeitpunkte, wie Neuausschreibungen, konsequent genutzt werden.



3.3.6 V6 Beteiligungen des Kreises nutzen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Der Kreis Segeberg ist bei einer Vielzahl an Gesellschaften, Vereinen, Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen, Genossenschaften, dem öffentlichen Bankwesen und Stiftungen beteiligt. Er erfüllt damit Teile seiner öffentlichen Dienstleistungen außerhalb der eigenen Verwaltungsstruktur, dies ist üblich und sinnvoll. An diesen organisatorischen Einheiten hält der Kreis Beteiligungen und hat damit verbunden Möglichkeiten zur Einflussnahme. Die Art der Beteiligung und die Höhe der gehaltenen Anteile führen zu unterschiedlich starken Möglichkeiten der Einflussnahme durch den Kreis.

Das Beteiligungsmanagement, das innerhalb der Kreisverwaltung angesiedelt ist, hat die Aufgabe das Zusammenspiel zwischen Kreistag, den Institutionen und der Verwaltung erfolgreich zu gestalten. Jährlich wird ein Beteiligungsbericht erstellt, der ein wichtiges Steuerinstrument darstellt. Im Bericht werden die Beteiligungen kurz vorgestellt und unter anderem Einflussmöglichkeiten durch den Kreis beschrieben.

Diese Beteiligungen sind zugleich Möglichkeit, als auch Verpflichtung, sich je nach Stand der bestehenden Klimaschutzaktivitäten und den eigenen Einflussmöglichkeiten für mehr Klimaschutz einzusetzen. Hierbei beschränkt sich der Einfluss in großen Teilen auf die Mitwirkung bei Zielsetzungen innerhalb der Institutionen. Die Zielsetzungen können jedoch bedeutender Hebel sein und müssen daher individuell betrachtet werden. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen liegt innerhalb der jeweiligen Institutionen. Der Kreis sollte im Sinne des ambitionierten Klimaschutzes Anregungen zur Umsetzung der Zielsetzungen geben.

Um die eigenen Ressourcen möglichst gewinnbringend einzusetzen, werden im Rahmen der Maßnahme die folgenden vier Institutionen aufgrund ihrer operativen Tätigkeit und einer Beteiligungsquote von >20 % betrachtet und Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- Berufsbildungszentrum Bad Segeberg Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR),

- Berufsbildungszentrum Norderstedt AöR,
- Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WKS) mbH,
- Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH.

Die folgende Tabelle 8 bildet die Ergebnisse einer Ersteinschätzung ab, bei welcher Institution aus einer qualitativen Betrachtung heraus prioritär die skizzierten Umsetzungsschritte (siehe unten) überprüft, ggf. ergänzt und die Umsetzung durch den Kreis angestoßen werden sollte. In der ersten Spalte wird für jede Beteiligung bewertet, wie groß die Einflussmöglichkeiten durch den Kreis sind. Abgeleitet wird dies aus der Beteiligungsform und dem gehaltenen Anteil. Zweitens wird das Potenzial der THG-Einsparung und somit der durch aktives Handeln erzielbare Fortschritt im Bereich Klimaschutz qualitativ eingeordnet. Von diesen beiden Einschätzungen wird zusammenfassend eine Priorisierung abgeleitet. Das Analyseergebnis ermöglicht so eine erste Orientierung, bei welchen Institutionen prioritär gehandelt werden sollte. Die im Rahmen der Ersteinschätzung nicht betrachteten Institutionen sollten zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls auf ihr Potenzial überprüft werden.

Bei der Umsetzung ist zentral, dass bei allen Anstalten die allgemeinen Handlungsempfehlungen individuell überprüft, angestoßen und in die Umsetzung gebracht werden müssen. Die Einordnung gibt lediglich eine Empfehlung ab, in welcher Reihenfolge bei knappen personellen Kapazitäten begonnen werden sollte. Hierbei ist mit den Institutionen mit der Priorität „(1) hoch“ zu beginnen und im Weiteren bzw. parallel mit den darauffolgenden Kategorien „(2) mittel“ und „(3) gering“ fortzufahren. Auch bei geringeren Beteiligungsanteilen sollte der eigene Einfluss nicht unterschätzt werden. Auch als Anteilseigner*in mit im ersten Eindruck geringer Impulsstärke können evtl. im Zusammenschluss mit anderen Anteilseigner*innen wesentliche Impulse hin zu mehr Klimaschutz angeregt werden. Hierzu ist insbesondere die Vernetzung und der Austausch mit den anderen Anteilseigner*innen zielführend, um das Thema Klimaschutz auf die Agenda zu heben oder weiter zu stärken.

Tabelle 8: Auswahl von Beteiligungen des Kreises Segeberg und eine Bewertung von Einflussmöglichkeiten, Potenziale der THG-Einsparungen sowie Prioritäten bei der Umsetzung (Quelle: OCF Consulting)

		Einfluss- möglich- keit	Potenzial der TGH- Einsparung	Priorität bei der Um- setzung
Gesellschaften und AöR	Berufsbildungszentrum Bad Segeberg AöR	hoch	mittel	2 / mittel
	Berufsbildungszentrum Norderstedt AöR	hoch	mittel	2 / mittel
	Wirtschaftsentwicklungsge- sellschaft des Kreises Segeberg (WKS) mbH	hoch	hoch	1 / hoch
	RKiSH gGmbH	gering	mittel	3 / gering

Bei den oben genannten Beteiligungen werden erste mögliche Themen bezüglich Klimaschutz skizziert, die weiter gefördert bzw. angeregt werden sollten:

WKS mbH: Die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen regionalen Wirtschaftsentwicklung und entsprechender Initiierung von Projekten sollte fortgesetzt und intensiviert werden. Dies betrifft z. B. das Themenfeld „nachhaltiger Tourismus“. Hierzu sollte der Klimaschutz explizit in die strategische Ausrichtung aufgenommen werden.

Berufsbildungszentren Bad Segeberg und Norderstedt: Im Rahmen des Bildungsbetriebs wurden in der Vergangenheit Projekte zu Themen wie „Schule ohne Rassismus“ durchgeführt. Im Rahmen von Projekten sollten verstärkt auch Themen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit aufgegriffen werden. Dies könnten beispielsweise die Themen Energieeinsparung, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und Mülltrennung sein.

RKiSH gGmbH: Das Rettungswesen wird im Zusammenschluss von fünf Kreisen betrieben. Hierbei sollte im Austausch mit den anderen Kreisen angeregt werden, den Betrieb der Gebäude energieeffizient zu gestalten und erneuerbare Energien auf den Gebäuden des Rettungsschutzes zu gewinnen und zu nutzen. Der Austausch zu den Gebäudeeigentümer*innen, wenn dies die Kreise selbst nicht sind, sollte gesucht werden. Einsatzfahrzeuge, wo dies technisch möglich ist, sollten auf die Umstellung auf klimafreundliche Antriebsarten überprüft werden. Hierbei sind die besonderen Erfordernisse des Rettungsdienstes zu berücksichtigen und abzuwägen.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis kann im Sinne des Klimaschutzes entscheidend Einfluss auf seine Beteiligungen nehmen. Hebel für den Klimaschutz liegen im Einzelnen in den Tätigkeitsfeldern oder Projekten der jeweiligen Beteiligungen. Beispielsweise stellen Maßnahmen zur Energieeinsparung oder regenerativen Energieerzeugung wirkungsvolle Hebel dar. Dabei sind nicht nur technische Maßnahmen denkbar, sondern explizit auch Maßnahmen, die Verhaltensänderungen von Beteiligten betreffen, eingeschlossen.

ZIELE

Der Kreis wird seiner Verantwortung gerecht und setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei seinen Beteiligungen ein.

V6 Beteiligungen des Kreises nutzen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Verwaltungsleitung, Klimaschutzmanagement, Beteiligungsmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	Haupt- und Finanzausschuss, Leiter*innen der Beteiligungen
	Zielgruppen	Beteiligungen des Kreises
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere bis hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungen können in ihrem Handeln Vorbild für andere regionale Unternehmen sein.
Aufwand	Förderungen	Kommunale Unternehmen sind wie Kommunen durch die NKI förderfähig (z. B. Klimaschutzmanagement). Je nach Maßnahme auch durch BAFA, KfW und IB.SH.
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, ggf. geringere Einnahmen oder höhere Zuschüsse
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit (Grundsatzbeschluss, verwaltungsinterne Absprache), dann langfristige Umsetzung (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + bei einzelnen Beteiligungen bestehen bereits Ansätze zum Klimaschutz + zusammen mit anderen engagierten Anteilseigner*innen kann das Thema Klimaschutz weiter vorangebracht werden + bei neuen Beteiligungen des Kreises sollten die Themen bereits zu Beginn eingebracht werden



- teilweise geringer eigener Anteil an Beteiligungen und damit verbundene geringere Einflussmöglichkeit

- teilweise komplexe Strukturen der Beteiligungen

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses für Beteiligungen im Allgemeinen: „Der Kreis Segeberg setzt sich im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten für Klimaschutz bei seinen Beteiligungen ein.“
- In Folge des Grundsatzbeschlusses werden die folgenden Schritte eingeleitet:
 1. Der Kreis setzt sich dafür ein, dass der Klimaschutz und damit die Einhaltung der Klimaschutzziele des Bundes und des Landes als Leitziel bei den jeweiligen Anstalten verankert wird.
 2. Der Kreis wirkt darauf hin, dass bei den jeweiligen Anstalten konkrete Ziele als Entwicklungspfad mit Unterzielen vereinbart werden und verpflichtend umzusetzen sind.
 3. Innerhalb der jeweiligen Institutionen sollte daher:
 - im eigenen Betrieb und Verantwortungsbereich sofort proaktiv mit relevanten Maßnahmen (in Bezug auf Gebäudewärme, Stromverbrauch, Dienstreisen und -wege) begonnen werden.
 - parallel dazu ein verpflichtendes Energiemanagement installiert und mit den notwendigen investiven Finanzmitteln ausgestattet werden. Geeignete Fördermittel sind dabei zu nutzen. Hierbei soll auch der Austausch mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises gesucht werden, um evtl. Synergieeffekte nutzen zu können (z. B. Nachhaltige Beschaffung und Vergabe, siehe Kapitel 3.3.4).
 - vom Energiemanagement proaktiv auf die Eigentümer*innen der genutzten Gebäude zugegangen werden, um kooperativ zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen und den Träger*innen der Betriebskosten einen Klimaschutzpfad zu entwickeln (siehe Kapitel 3.3.7).
 - in der Außenwirkung eine proaktive Strategie zur Information der aktuellen und zukünftigen Mieter*innen sowie bei Bedarf für die Gesellschafter*innen zum Klimaschutz entwickelt und umgesetzt werden.
 4. Der Kreis lässt sich von seinen Beteiligungen jährlich mit einem einfachen Klimaschutzbericht über die proaktiven Maßnahmen informieren. Hierbei soll eine schrittweise Ausweitung auf weitere Beteiligungen erfolgen.

MEILENSTEINE

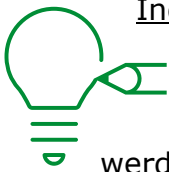
MS1: Grundsatzbeschluss zum Klimaschutz bei Beteiligungen ist gefasst

MS2: Beteiligungen mit hoher und mittlerer Priorität wurden geprüft

MS3: Erster jährlicher Klimaschutzbericht der Beteiligungen erhalten

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Stadt Hamburg: Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg:
www.hamburg.de/fb/beteiligungsmanagement/



Individuelle Betrachtung der Institutionen: Die Institutionen, bei denen der Kreis eine Beteiligung hält, sind in großen Teilen sehr unterschiedlich in Struktur und Themenfeldern. In Folge sind nicht alle oben aufgezählten Schritte auf alle Beteiligungen inhaltlich zutreffend. Einzelne Punkte werden durch die Gesellschaften und Anstalten evtl. bereits verfolgt und sollen durch den Kreis weiter gestützt werden. Die aufgezählten Schritte sind als allgemeine Handlungsempfehlungen zu verstehen. Diese brechen das Leitziel auf einzelne Schritte herunter, die eine gute Grundorientierung darstellen. Die Aufzählung der Punkte ist ausdrücklich nicht als abschließend zu betrachten. Spezifizierungen und weitere Themenbereiche sind ausdrücklich in der Umsetzung des Prozesses durch das Klimaschutzmanagement weiterzuentwickeln. Hierbei sollte gezielt der gegenseitige Austausch zwischen Kreis, jeweiliger Institution und den weiteren Beteiligten gesucht werden.



3.3.7 V7 Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Der Kreis Segeberg verfügt derzeit über 28 Liegenschaften (Stand Ende 2022)³⁶. Dabei handelt es sich um Nicht-Wohngebäude, wie z. B. Bürogebäude, Schulen, Sporthallen, Rettungswachen, die Feuerwehrtechnische Zentrale, die Jugendakademie sowie das KulturHaus Remise. Es sind verschiedene Neubauten bzw. Erweiterungen von Gebäuden für die kommenden Jahre geplant, darunter ist u. a. der Neubau „Haus A“ der Kreisverwaltung.

Der Energiebericht aus dem Jahr 2020 gibt Wärmeverbrauche von rund 9.500 MWh und 9.000 MWh für die Jahre 2019 und 2020 an. Der Stromverbrauch aller eigenen Liegenschaften lag demnach bei rund 2.200 MWh und 2.100 MWh in den Jahren 2019 und 2020. Für das Jahr 2020 gibt der Energiebericht Emissionen in Höhe von rund 900 t CO₂ durch den Wärme- und Stromverbrauch an, wobei eine Aktualisierung der Emissionswerte durch die Wärme- und Stromversorger eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschwert. Gemäß Energiebericht sei der Großteil der Gesamtemissionen im Wärmebereich auf Emissionen aus der Verwendung des Energieträgers Erdgas zurückzuführen.

Aus Klimaschutzperspektive sollte der Kreis bei den eigenen Liegenschaften in seiner Rolle als Verbraucher als Vorbild auftreten. Die Klimaschutzpotenziale liegen vor allem in der Optimierung der Gebäudehülle durch Energieeffizienzmaßnahmen, Wechsel des Energieträgers (erhöhter Einsatz erneuerbarer Energien³⁷), Verlängerung von Lebenszyklen (Sanierung vor Abbruch zur Reduktion grauer Energie) und der Sensibilisierung von Gebäudenutzer*innen für die effiziente Nutzung der Gebäude (Richtiges Heizen und Lüften, Automatisierungsprozesse).

Für Erhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ist der Fachdienst 11.60 Liegenschaften und Bauprojekte zuständig. Im Jahr 2018 wurde dort ein Klimaschutz-Teilkonzept „Eigene Liegenschaften“ gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch das Inkrafttreten des EWKG, anstehende Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) durch u. a. veränderte Vorgaben auf EU-Ebene verfasste der Fachdienst 11.60 den „Sanierungsfahrplan 2045 für kreiseigene Gebäude“ (DrS/2022/115)³⁸. Dieser beschreibt aktuelle und zukünftig gestiegene Anforderungen an die eigenen Liegenschaften in Hinblick auf Energieeffizienz, baulichen Wärmeschutz, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie nachhaltige Mobilität. Demnach müssten alle Bestandsgebäude bis 2040 bzw. 2050 mindestens den Anforderungen an ein Niedrigstenergiegebäude bzw. an ein Nullemissionsgebäude entsprechen. Der Sanierungsfahrplan definiert diese wie folgt:

³⁶ Kreis Segeberg (2020): Energiebericht 2020 Kreis Segeberg, DrS/2022/110. Online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

³⁷ Dazu zählt mittelfristig auch der Einkauf von klimaneutralem Ökogas, das vollständig aus erneuerbaren Energieträgern hergestellt wurde.

³⁸ Online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

„Niedrigstenergiegebäude‘ ist ein Gebäude mit einer sehr hohen bestimmten Gesamtenergieeffizienz, bei dem der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird, gedeckt wird.

„Nullemissionsgebäude‘ (künftig Klasse A) ist ein Gebäude mit einer sehr hohen bestimmten Gesamtenergieeffizienz im Einklang mit dem Grundsatz ‚Energieeffizienz an erster Stelle‘, bei dem die noch benötigte sehr geringe Energiemenge vollständig aus Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, die am Standort oder im Wohnviertel oder im Rahmen von Energiegemeinschaften erzeugt wird.“ (DrS/2022/115: 6)

In der Folge werden die Vorschläge aus dem Klimaschutzteilkonzept aus dem Jahr 2018 als nicht ausreichend bewertet. Beim Strombedarf würde der Ausbau von PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften nur etwa 50 % des Strombedarfs decken. Derzeit liegt der Ausbau von Photovoltaik (PV) bei ca. 25 % der möglichen Flächen.

In einem ersten Schritt benennt der Sanierungsfahrplan einen groben Kostenrahmen für ausgewählte Gebäude. Demnach seien in den Jahren 2024 bis 2045 rund 165 Mio. Euro für die Sanierung der Gebäudehüllen und anteiliger Gebäudetechnik zu erwarten. Für die Mobilitätsinfrastruktur fielen zusätzlich etwa 1,1 Mio. Euro an. Dabei seien noch keine Kostensteigerungen bzw. gesonderte Anforderungen, die sich aus der Sanierung der Baudenkmäler ergeben, berücksichtigt. Es wurde zudem ein erster Entwurf eines Ablaufplans von 2024 bis 2045, ausgehend von den Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz erstellt. Der Fachdienst 11.60 ist von einem Gesamtplanungsvorlauf von mindestens 2 Jahren ausgegangen.

Die Herausforderungen, die vorhandenen Klimaschutzpotenziale zu heben, sind sowohl verwaltungsintern als auch extern vielfältig. Intern bestehen sie u. a. darin, ausreichend Personal für die Planung und Begleitung der Durchführung zu gewinnen. Auch für regelhafte Instandhaltungsmaßnahmen ist das Personal derzeit nicht ausreichend. Über eine Organisationsuntersuchung wird bereits entsprechend nachgesteuert. Der Personal- und Fachkräftemangel stellt insgesamt ein großes Hemmnis dar. Darüber hinaus stellt das benötigte Kapital für umfangreiche Energieeffizienzmaßnahmen eine Herausforderung für den Kreishaushalt dar. Die Politik sollte sicherstellen, dass die Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und die geplanten Schritte unterstützen.

Externe Herausforderungen bzw. Risiken bestehen durch u. a. Kostensteigerungen in Folge von Inflation und Lieferkettenschwierigkeiten, Lieferengpässe sowie Fachkräftemangel bei Planungsbüros und Baudienstleister*innen.

Im Jahr 2021 brachte der Fachdienst 11.60 den Antrag auf Einkauf von Ökogas für die eigenen Liegenschaften in den Bauausschuss ein.³⁹ Dieser konnte jedoch damals aus verschiedenen Gründen nicht beschlossen werden. Aus Klimaschutzsicht stellt die

³⁹ Kreis Segeberg (2021): Einkauf von Ökogas, DrS/2021/240. Online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

Umsetzung auf Ökogas aus erneuerbaren Energien eine wichtige ergänzende Komponente für die schnelle Reduktion der THG-Emissionen dar. Der Kauf von Ökogas sollte daher erneut geprüft werden.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Bei den eigenen Liegenschaften hat die Kreisverwaltung einen wesentlichen Hebel, als Verbraucherin und Vorbild voranzugehen. Die Kreisverwaltung setzt ihren bereits eingeschlagenen Weg zur Erarbeitung und Umsetzung gebäudebezogener Sanierungskonzepte fort. Die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Umstellung auf klimafreundliche Energieträger sowie die Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort sind Kernbausteine auf dem Weg zu einem Niedrigst- bzw. Nullemissionsgebäudebestand, d. h.:

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Gebäudetechnik auf die bestmögliche Energieeffizienzklasse (Niedrigst- / Nullemissionsgebäude mit $< 85 \text{ kWh}/(\text{m}^2 \cdot \text{a})$ Endenergieverbrauch);
- Energiebedarfsdeckung aus gebäudenah erzeugten erneuerbaren Energien (Geothermie, Umweltwärme, Photovoltaik, Solarthermie) oder im Energieverbund;
- Die Steigerung der Intelligenz der Gebäude (smart Building).

Der Ausbau klimafreundlicher Infrastruktur an den verschiedenen Standorten ist konsequent fortzuführen und bei Neubauten von Anfang an zu berücksichtigen. Auch Aspekte der Klimafolgenanpassung werden bei Sanierungen, Um-, Neubauten sowie Erweiterungen geprüft. Neben infrastrukturellen Maßnahmen gilt es, durch Kommunikation die Nutzer*innen der Gebäude zu klimafreundlichem Verhalten zu motivieren. Dafür ist die Kommunikation der verschiedenen Fachdienste untereinander auszubauen.

ZIELE

Mit den eigenen Liegenschaften geht die Kreisverwaltung als Vorbild voran. Gebäudebezogene Sanierungskonzepte werden erstellt und umgesetzt, sodass bis zum Jahr 2040 bzw. 2045 Niedrigst- bzw. Nullemissionsgebäudestandards erreicht werden. Neubauten werden so geplant und gebaut, dass sie von vornherein eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Themen nachhaltige Mobilität und Klimafolgenanpassung werden bei allen Projekten integrativ mitbetrachtet.

V7 Eigene Liegenschaften zum Vorbild machen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	FD 11.60 Liegenschaften und Bauprojekte
	Einzubindende Akteur*innen	FD 10.50 Informations- und Kommunikationsmanagement, FD 11.80 Infrastrukturelles Gebäudemanagement, betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz, Personalrat
	Zielgruppen	alle Gebäudenutzer*innen

Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	in Abhängigkeit der Maßnahmen, i. d. R. heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG) bis mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG)
	THG-Reduktion	mittlere Reduktion (25 - 50 %) bis hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • höhere Energieeffizienz und vermehrte erneuerbare Energieerzeugung verringern mittelfristig die Energiekosten und erhöhen den Komfort der Gebäudenutzer*innen • es bestehen insbesondere Synergien zu den Maßnahmen „V3 Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern“, „V5 Klimafreundliche Mitarbeiter*innenmobilität unterstützen“ und „V6 Beteiligungen des Kreises nutzen“
Aufwand	Förderungen	je nach Maßnahme z. B. durch NKI, über BEG, BAFA und KfW sind verschiedene Maßnahmen förderfähig
	Einmalige Kosten	2024-2045 rund 165 Mio. € für die Sanierung der Gebäudehüllen und anteiliger Gebäudetechnik, 1,1 Mio. € für Mobilitätsstruktur (Kostenschätzung gemäß „Sanierungsfahrplan 2045“)
	Laufende Kosten	Personalmittel
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	min. 2 Jahre Planungsvorlauf (Energetische Gebäudesanierung), dann langfristige Umsetzung (2024-2045, Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<p>+ erster grober Sanierungsfahrplan ist erstellt (DrS/2022/115)</p> <p>- Personalmangel und Fachkräftemangel (intern sowie extern)</p> <p>- hohe Kosten sowie Kostensteigerungen durch Inflation, Lieferkettenschwierigkeiten</p> <p>- Lieferengpässe (Materialien)</p>

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Erstellung ganzheitlicher Sanierungskonzepte je Gebäude in den nächsten zwei Jahren (Vorplanung)
- Fortschreibung und Konkretisierung des Gesamtsanierungsfahrplans für alle eigenen Liegenschaften (hierzu wurde ein operationales Ziel in der strategischen Steuerung formuliert)
- Erstellung eines Antrags zum Einkauf von Ökogas für alle eigenen Liegenschaften mit Erdgasversorgung zum nächstmöglichen Zeitpunkt;
- Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel für Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen und Umstellung der Heizungsanlagen auf klimafreundliche Energieträger (z. B. Anschluss an Nahwärmenetze), Ausbau der klimafreundlichen Infrastruktur, Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung im Kreishaushalt (jährlich)
- Schrittweise Erstellung der gebäudespezifischen Sanierungskonzepte
- Fortführung des schrittweisen Ausbaus von PV-Anlagen auf eigenen Liegenschaften
- Vor-, während und nach der Durchführung von Maßnahmen Sensibilisierung der Nutzer*innen durch Informationen und Aktionen für durchgeführte Maßnahmen und ggf. veränderte Verhaltensweisen bei der Nutzung von Gebäuden (z. B. über „Benutzerhandbücher“):
 - Entwurf Funktionalbeschreibung des Gebäudes durch FD 11.60,
 - Darstellung und Kommunikation durch FD 10.50, Personalrat und betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Ggf. unter Einbindung weiterer Fachdienste.
- Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung und Kommunikation der Energie- und THG-Einsparerfolge
- Schrittweise Umsetzung der gebäudescharfen Sanierungskonzepte bis zum Jahr 2045

MEILENSTEINE

MS1: Abschluss der Vorplanung

MS2: Fortschreibung des Gesamtsanierungsfahrplans

MS3: Einkauf von Ökogas

BEZUG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.
7 Wir intensivieren den Klimaschutz.	In 2025 sind 3.600 Räume in kreiseigenen Liegenschaften beleuchtungssaniert	Anteil der Räume, die beleuchtungssaniert sind, an allen zu sanierenden Räumen (Stand 31.12.2022)	35
	In 2026 sind 2.000 qm Dachflächen mit Photovoltaik belegt	Anteil der Dachflächen, die mit Photovoltaik belegt sind, an 2000 qm potenziell geeigneter Dachflächen (Stand: 31.12.2022)	36
	Am 31.12.2025 ist die Bestandsaufnahme als Vorbereitung für die energetische Sanierung der 20 kreiseigenen Liegenschaften abgeschlossen	Anteil der Liegenschaften, deren Bestandsaufnahme erfolgt ist, an 20 Liegenschaften	37

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019: Leitfaden Nachhaltiges Bauen. Zukunftsfähiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden
- BBSR, 2021: Zukunft Bau: Klimaschutz im Gebäudebereich: Grundlagen, Anforderungen und Nachweismöglichkeiten für klimaneutrale Gebäude - ein Diskussionsbeitrag. BBSR-Online-Publikation 33/2021, Bonn, November 2021



3.3.8 V8 Biologischen Klimaschutz für Natur- und Artenschutz umsetzen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Moore haben eine hohe Klima(schutz)relevanz und sind gleichzeitig Räume, die überdurchschnittlich zum Erhalt der biologischen Artenvielfalt beitragen.

Moorböden speichern große Mengen Kohlenstoff. Obwohl Moore deutschlandweit nur 5 % der Fläche ausmachen, speichern sie genauso viel Kohlenstoff wie alle Wälder Deutschlands zusammen, die 30 % der Landesfläche bedecken. Werden Moorflächen z. B. im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung oder zum Zweck der Siedlungsentwicklung entwässert, führen Zersetzungsprozesse zu Emissionen der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid und Lachgas. Die Treibhausgasbilanz von naturnahen, nicht entwässerten Mooren befindet sich hingegen weitgehend im Gleichgewicht; zeitweise auftretende Methanemissionen werden bilanziell durch die Bindung von Kohlenstoffdioxid aus der Atmosphäre ausgeglichen. Die Schlüsselmaßnahme für den Klimaschutz auf Moorböden ist daher die Anhebung des Wasserstands und damit die Wiedervernässung entwässerter Flächen.⁴⁰

Nicht entwässerte, naturnahe Moore bilden Lebensräume für zahlreiche, hoch spezialisierte Tier- und Pflanzenarten und bieten Brutplätze für vielfältige Vogelarten. Durch Regenwasser gespeiste **Hochmoore** sind mit ihren nassen, nährstoffarmen und sauren Bedingungen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche besonders gefährdete Arten. **Niedermoore**, die durch Grund- oder Fließgewässer gespeist werden, sind nährstoff-, basen- und artenreicher als Hochmoore. Auch sie beherbergen charakteristische Arten und Pflanzengesellschaften. Hoch- und Niedermoore werden insbesondere durch die Störung des Wasserhaushalts (durch Entwässerung) und Nährstoffeinträge (überwiegend aus der Landwirtschaft) gefährdet. Hinzu kommt eine voranschreitende Verschlechterung der Wasserbilanz in Folge des Klimawandels. Da mittlerweile die meisten Moore degradiert sind, ist der Schutz verbleibender, naturbelassener Moore aus Naturschutzsicht vorrangig. Zudem verpflichtet die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) dazu, den Zustand von Moorlebensräumen und den darin lebenden Arten zu verbessern und zu bewahren.

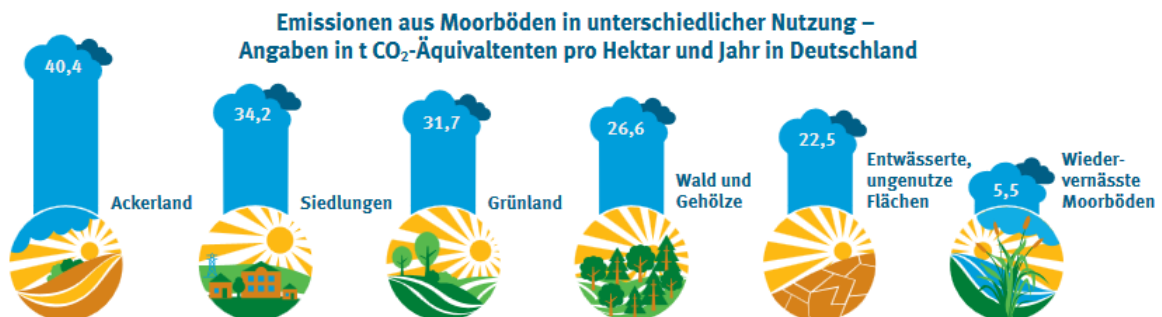


Abbildung 13: THG-Emissionen von Moorböden nach Nutzung (Quelle: DEHSt im Umweltbundesamt 2022)

⁴⁰ Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS), Bundesamt für Naturschutz (BfN) 2021: Grundlage für eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung.

Deutschlandweit emittieren Moore ca. 7,5 % der gesamten deutschen THG-Emissionen.⁴¹ Je stärker ein Moor trockengelegt wurde, desto höher sind dessen THG-Emissionen (siehe Abbildung 13). In Schleswig-Holstein emittieren Moorböden 2,8 Millionen Tonnen THG pro Jahr; so viel, wie der gesamte Pkw-Verkehr zusammen.⁴² Schleswig-Holstein gehört zu den moorreichsten Bundesländern mit einem Flächenanteil von rund 10 % aller Moorböden Deutschlands. Moore nehmen rund 9 % Fläche des Bundeslands ein und stellen ca. 15 % der landwirtschaftlichen Flächen dar.⁴³ Der Großteil der Moore unterliegt einer intensiven bis extensiven Nutzung. Vom Menschen unbeeinflusste Moore existieren in Schleswig-Holstein nicht mehr. Etwa 12 % werden landesweit als „naturnah“ bewertet.⁴⁴ Auch im Kreis Segeberg machen Moorböden mit mehr als 14.700 Hektar (Moor- und Anmoorböden > 2 ha) einen erheblichen Anteil der Fläche aus (siehe Abbildung 14). Diese weisen damit ein erhebliches Potenzial für den Klima- und Naturschutz auf.

Im Allgemeinen speichern gesunde Böden erhebliche Mengen klimawirksamer Verbindungen wie CO₂. Die Nutzung bestimmt dabei wesentlich über den Kohlenstoffvorrat im Boden. Eine verbesserte Bewirtschaftung von Ackerflächen könnte erheblich zur THG-Minderung beitragen. Durch eine nicht nachhaltige Bewirtschaftung bzw. die Umwandlung in Siedlungsflächen geht Senkenfunktion von Böden verloren und sie emittieren ggf. mehr als sie speichern bzw. aufnehmen (s. o.).⁴⁵

Auch Wälder leisten wertvolle Beiträge zu Natur- und Klimaschutz. Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenbundesland der Bundesrepublik mit einem Waldanteil von 11 % der Landesfläche. Die Waldmehrung und der Waldumbau sind dabei neben dem Klima-, Biodiversitäts- und Artenschutz auch aufgrund der Schutzfunktionen des Waldes vor Wind- und Bodenerosion sowie der Bedeutung für Naherholung, Tourismus und Forstwirtschaft sinnvoll. Wälder binden in ihrer Biomasse sowohl überirdisch als auch unterirdisch (im Wurzelwerk) und in den Waldböden erhebliche Mengen Treibhausgase. Die Wälder Schleswig-Holsteins speichern derzeit geschätzte 190 Mio. t THG-Emissionen.⁴⁶ Ziel des Landes ist es, den Waldanteil auf 12 % zu erhöhen und durch Neuwaldbildung und Waldumbau die THG-Senkenfunktion von Wäldern zu sichern. Zuständig für die Umsetzung sind die Forstbehörden des Landes.

Das Bundesumweltministerium entwickelt derzeit das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“, welches bis zum Jahr 2026 vier Milliarden Euro für die Umsetzung von Maßnahmen an der Schnittstelle von Biodiversitätsschutz, Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereitstellt.⁴⁷ Das Land Schleswig-Holstein hat

⁴¹ Umweltbundesamt 2022: Treibhausgas-Emissionen aus Mooren. URL: www.umweltbundesamt.de/bild/treibhausgas-emissionen-aus-mooren.

⁴² Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein o. J.: Die Klimawirksamkeit der Moore. URL: www.stiftungsland.de/was-wir-tun/klimaschutz/biologischer-klimaschutz/.

⁴³ Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019: Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung. Drucksache 19/1919.

⁴⁴ LLUR 2016: Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte – Bedeutung – Schutz.

⁴⁵ Deutscher Bundestag 2021: Speicherung von CO₂ in Böden. WD 8 – 3000 – 061/21.

⁴⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag 2019: Biologischer Klimaschutz durch Moorschutz und Neuwaldbildung. Drucksache 19/1919.

⁴⁷ BMVU 2022: Natürlicher Klimaschutz. URL: www.bmuv.de/natuerlicher-klimaschutz#c66493.

im Jahr 2020 das Programm „Biologischer Klimaschutz“ beschlossen. Ziel des Programms ist es, bis zum Jahr 2030 landesweit große Mengen THG-Emissionen in den drei Handlungsbereichen einzusparen: Wiedervernässung von Mooren, Naturwaldneubildung/Umbau von Wäldern auf Moorböden sowie die dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland. Die Stiftung Naturschutz ist mit der Umsetzung des Programms beauftragt worden. In diesem Zusammenhang werden neue, zusätzliche Instrumente wie die vertragliche Sicherung von Nutzungs- und Vernässungsrechten mithilfe der sogenannten Klimapunkte erprobt. Die Höhe des Entgelts an Flächeneigentümer*innen für die Rechteübertragung wird bei den Klimapunkten maßgeblich vom Treibhausgas-Einsparpotential der Fläche abhängig gemacht.

Potenzialflächen für natürlichen Klimaschutz und Biotopvernetzung im Kreis Segeberg

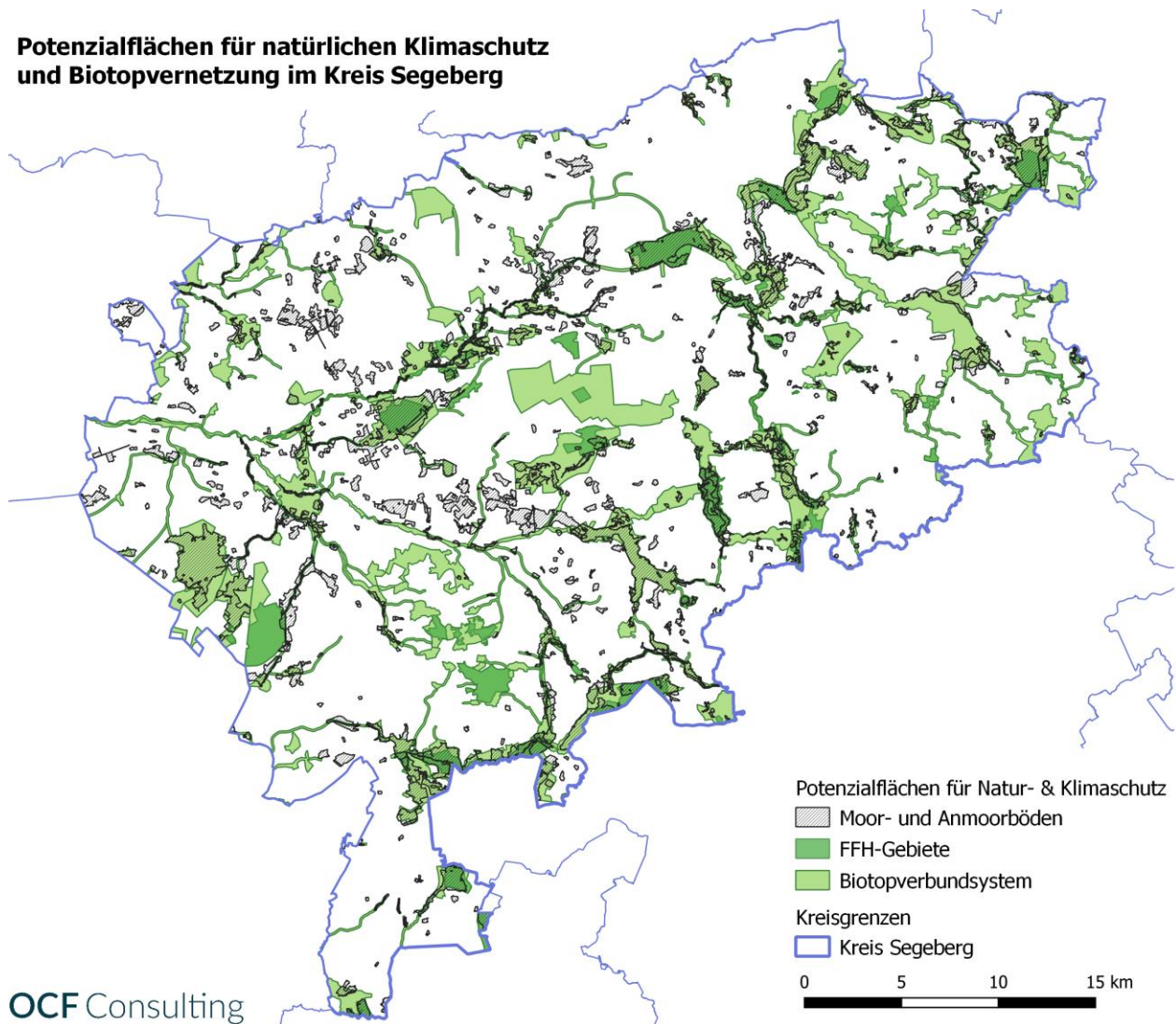


Abbildung 14: Potenzialflächen für natürlichen Klimaschutz und Biotopvernetzung im Kreis Segeberg (OCF Consulting basierend auf MELUND 2020)

Das Land Schleswig-Holstein hat zudem eine „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein“ („Kurs Natur 2030“) entwickelt, die u. a. darauf abzielt, den Biotopverbund zu entwickeln, den Verlust von Arten zu stoppen und Biodiversität

und Klimawandel gemeinsam zu bearbeiten.⁴⁸ Diese landesweite Biodiversitätsstrategie stellt u. a. den Schutz und die Wiedervernässung von Moorböden und Feuchtwäldern sowie die Neuwaldbildung als effektive und effiziente Klimaschutzmaßnahmen mit großem Treibhausgas-Reduktionspotenzial für Schleswig-Holstein heraus.

Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein im Kreis Segeberg ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch das Engagement und die Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure erreicht werden kann. Mit der zukünftigen Konkretisierung und Umsetzung des Landesbiodiversitätsstrategie für den Kreis Segeberg ist seitens des Landes die Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörde mit zwei zusätzlichen Personalstellen vorgesehen, die allerdings über den Kreishaushalt finanziert werden müssen. Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg wird es zukünftig u. a. sein, die Landesstrategie für das Kreisgebiet zu konkretisieren und zu differenzieren, räumliche und inhaltliche Schwerpunkte zu definieren und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Im Rahmen dieses Prozesses besteht die Möglichkeit, zukünftig den Naturschutz im Kreis Segeberg mit dem Klimaschutz zu verzahnen und so Synergien zwischen beiden Handlungsfeldern bestmöglich zu nutzen. Damit leistet der Kreis Segeberg einen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein und zum Erreichen von Klimaszutzziele der Bundes-, Landes- und Kreisebene.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes (vgl. DrS/2022/260). Diese fokussiert die weitere Entwicklung existierender FFH-Gebiete mit Schwerpunkten auf Mooren und Wälder auf Moorstandorten, um Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz bestmöglich nutzen zu können. Die Ziele und Maßnahmen der kreiseigenen Biodiversitätsstrategie leiten die zukünftige Umsetzung von biologischen Klimaschutzmaßnahmen mit hohem THG-Reduktionspotenzial und hohem Mehrwert für Natur- und Artenschutz im Kreis Segeberg. Erfolgreich umgesetzte Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam kommuniziert, um einen Beitrag zum Bewusstseinswandel zu leisten.

ZIELE

Verzahnung von Zielen und Maßnahmen von Klimaschutz und Biodiversitätsschutz im Kreis Segeberg im Rahmen der landesweiten Biodiversitätsstrategie. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes in aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Gebieten mit hohem THG-Reduktionspotenzial.

⁴⁸ MELUND 2021: Kurs Natur 2030. Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein.

V8 Biologischen Klimaschutz für Natur- und Artenschutz umsetzen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	FD 67 Naturschutz und Landschaftspflege
	Einzubindende Akteur*innen	Stiftung Naturschutz, Flächeneigentümer*innen
	Zielgruppen	Flächeneigentümer*innen, Landwirt*innen, Bürger*innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Moorschutz und -renaturierung dient Klima-, Natur- und Artenschutz
Aufwand	Förderungen	Moorschutzfonds Schleswig-Holstein, Ersatzgelder
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Personalmittel Finanzierung der Umsetzung durch Moorschutzfonds des Landes Schleswig-Holstein bzw. aus Ersatzgeldern
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bzw. aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	laufende Konzeptionierung von Maßnahmen zur Umsetzung der landesweiten Biodiversitätsstrategie auf Kreisebene. In der Folge Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung der erreichten Ziele, dauerhafte Umsetzung
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + große Synergien zwischen Natur- und Klimaschutz + etablierte Prozesse und Instrumente können für die Umsetzung genutzt werden - ungenügende Personalressourcen für Entwicklung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen



- Widerstände aufgrund kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Umsetzung der landesweiten Biodiversitätsstrategie im Kreis Segeberg:
 - Strategische Verzahnung von Klima- und Naturschutz im Kreis Segeberg,
 - Definition räumlicher und inhaltlicher Schwerpunkte zur weiteren Entwicklung ausgewählter FFH-Gebiete im Kreisgebiet, dabei Fokus auf Moore und Wälder auf Moorstandorten
- Entwicklung von Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes mit hohem THG-Reduktionspotenzial in aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen Gebieten.
- Schaffung der notwendigen Personalressourcen. Hierfür wird im FD 67 durch den Kreis eine weitere Personalstelle geschaffen.
- Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, die der weiteren Entwicklung von FFH-Gebieten im Kreis Segeberg dienen und Beiträge zu Klima- und Naturschutz gleichermaßen leisten. Hierzu gehören u. a.:
 - der Flächenkauf durch den Kreis und/oder der Flächentausch mit dem Ziel der Wiedervernässung möglichst zusammenhängender Flächen,
 - die Einigung mit privaten Eigentümer*innen auf den Abschluss langfristiger Pachtverträge (alternativ zum Flächenkauf), um Flächen renaturieren zu können,
 - Anreize für Nutzungsänderungen in Richtung einer schrittweisen Extensivierung der Nutzung bis hin zur Nasswiesennutzung z. B. durch vertragliche Vereinbarungen mit Flächeneigentümer*innen und Prämien-/Kompensationszahlungen.
- Strategische Ziele des Kreises Segeberg und umgesetzte Maßnahmen im Bereich von Moor-, Natur- und Klimaschutz werden auf der Internetseite des Kreises und im Rahmen der Pressearbeit kommuniziert, um einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten.

MEILENSTEINE

/

BEZUG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.
	Alle eingehenden naturschutzrechtlichen Ersatzgelder wurden innerhalb der gesetzlichen Bereitstellungsfrist von 3 Jahren unter anderem für Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes im Kreis verwendet.	Betrag nicht verwendeter Ersatzgelder aus dem dritten Jahr vor dem aktuellem HH-Planungsjahr	41
7 Wir intensivieren den Klimaschutz.	Alle jährlich im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung der Kreisjägerschaft zur Verfügung stehenden Fördermittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Kreis Segeberg sind verwendet.	Summe jährlich ausgezahlter Förderbeträge im Verhältnis zu 50 % des Haushaltsansatzes für Erträge aus der Jagdsteuer (derzeit jährlich 40.000 Euro).	42

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- MELUND 2021: Kurs Natur 2030. Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein
- LLUR 2016: Moore in Schleswig-Holstein. Geschichte – Bedeutung – Schutz

3.4 Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen (U)



3.4.1 U1 Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken

IST- UND POTENZIALANALYSE

Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Ämter, Städte und Gemeinden durch u. a. die Teilnahme an Gemeindevertreter-, Ausschusssitzungen sowie die Betreuung und Weiterentwicklung von Fördermitteln. Dies inkludiert das Einwerben von Haushaltsmitteln beispielsweise für den Radverkehr. Zudem führt es themenbezogene Informationsveranstaltungen durch bzw. berät vor Ort in den Gemeinden. Insgesamt steht das Klimaschutzmanagement als Ansprechperson zu Fragen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zur Verfügung. Basierend auf den Bedarfen aus den Ämtern, Städten und Gemeinden entwickelt es zudem neue Formate und Projekte. Die bereits vorhandenen Klimaschutzmanager*innen in den Kommunen unterstützen das Kreisklimaschutzmanagement in gemeinsamen Austauschrunden (siehe Kapitel 3.6.2).

Aufgrund der derzeitigen Beschränkung auf eine Personalstelle können die oben skizzierten Aufgaben jedoch z. T. nur stark eingeschränkt angeboten und umgesetzt werden.

In Ergänzung zum Klimaschutzmanagement beraten die Fachdienste bei fachlichen Fragen. Darüber hinaus unterstützen die Fachdienste 61.00 und 20.00 sowie die SVG (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft) die Ämter, Städte und Gemeinden bei der Fördermittelsuche und ggf. Antragsstellung.

Mittels einer **Online-Umfrage** während der Erstellung des vorliegenden Konzepts wurden die Ämter, Städte und Gemeinde dazu aufgefordert, ihre Unterstützungsbedarfe sowie Ideen für Formate darzustellen. Zwei Ämter, vier Städte, 34 Gemeinden sowie zwei Stadt- bzw. Gemeindewerke nahmen an der Umfrage teil. Im Folgenden sind die Themen dargestellt, die die Teilnehmenden als für sie besonders relevant aus den vorgegebenen Themen auswählten. Diese sind nach Anzahl der Nennungen absteigend sortiert⁴⁹:

- Eigene Liegenschaften (Energetische Sanierung, Erzeugung/Versorgung mit erneuerbaren Energien),
- Radverkehrsförderung,
- Förderung investiver Maßnahmen,
- Photovoltaik/Solarthermie auf Dächern (Solarkataster),
- PV-/Solarthermie-Freiflächen-Anlagen und
- Kommunale Wärmeplanung.

⁴⁹ Mehrfachnennungen waren möglich. Es gab insgesamt rund 250 Antworten.

Vergleichsweise weniger Nennungen erhielten folgende Themen: Stadt-/Gemeindeentwicklung (Potenziale von EU-Fördermitteln, Städtebauförderung, Quartiersansätze), Förderung des ÖPNV und Personal für Klimaschutzfragen schaffen. Über ein freies Feld wurden zusätzlich folgende Themen durch Einzelpersonen benannt: Anpassung an den Klimawandel, IT-Infrastruktur, Unternehmen, Energieeinsparung beim kommunalen Wasserwerk, E-Ladesäulen, die Gründung einer kommunalen Energiegenossenschaft und Revitalisierung eines Hochmoors.

Die Teilnehmenden wurden nach Formaten gefragt, mittels welcher sie zu den oben genannten Themen gerne Unterstützung erhalten würden. Diese sind nach Anzahl der Nennungen absteigend sortiert:

- Beratung (insbesondere Förderprogramme/Fördermittel),
- Informationsveranstaltungen (Teilnahme, Durchführung),
- Regelmäßig stattfindender Austausch (Klimaschutznetzwerk; Vernetzungstreffen),
- Online-Plattform,
- Beteiligung und Unterstützung im Arbeitskreis einer Kommune,
- Videokonferenzen,
- Teilnahme an Ausschüssen.

Deutlich wurde, dass die Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene eine Herausforderung für die Mitarbeiter*innen in den Ämtern, Städten und Gemeinden darstellt. In diesem Bereich wird sich daher vor allem Beratung gewünscht. Dies könnte auch dabei unterstützen, die Mittel der kreiseigenen Investitionsförderprogramme vollumfänglich abzurufen. Darüber hinaus werden sich weitere Förderprogramme seitens des Kreises gewünscht. Themenbezogene Informationsveranstaltungen und der regelmäßige Austausch zu den verschiedenen Themen wurden ebenfalls von einem Großteil der Teilnehmenden genannt. Zugleich zeigten einzelne Kommentare, dass die bisherige Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement bereits erfolgreich etabliert ist.

Aus Gutachterperspektive weisen die Ergebnisse der Umfrage daraufhin, dass insbesondere kleinere Kommunen von Angeboten auf Kreisebene und auch individueller Beratungsleistungen durch das Klimaschutzmanagement profitieren würden. Es empfiehlt sich daher, die Unterstützung fortzuführen und bedarfsbezogen weiter auszubauen. Allerdings müssten dafür die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis entwickelt regelmäßig Unterstützungsformate für Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung und setzt diese nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen um. Die Formate vermitteln Informationen, fördern den Austausch untereinander und ermöglichen das voneinander Lernen. Die Formate werden über verschiedene Kommunikationskanäle beworben und regelmäßig an die Bedarfe der Ämter, Städte und Gemeinden angepasst.

ZIELE

Der Kreis verstärkt die Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden, ihre eigenen Klimaschutzpotenziale zu heben.

U1 Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	FD 61.00, FD 20.00, ggf. weitere Fachdienste, SHGT, Ämter, Städte und Gemeinden, Kooperationspartner*innen (VZSH, EKI, EKSH, etc.)
	Zielgruppen	Ämter, Städte und Gemeinden
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige (< 25 %) bis mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere bis hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> es bestehen Synergien zu allen Maßnahmen des Handlungsfelds „Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen“
Aufwand	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, € für die Organisation von Veranstaltungen
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	fortlaufende Umsetzung (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	+ in vielen Fällen besteht bereits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzmanagement, Ämtern, Städten und Gemeinden

- + durch eine Erweiterung des Kreisklimarats um Vertreter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden können Bedarfe künftig direkter eingebracht und Formate diskutiert werden
- hoher Personalbedarf für die Unterstützung notwendig (insbesondere Fördermittelberatung)
- wenn kein Personal in den Ämtern, Städten und Gemeinden vorhanden ist, steigt der Beratungsaufwand

UMSETZUNGSSCHRITTE

- **Neue Formate entwickeln und umsetzen:** Das Klimaschutzmanagement entwickelt neue Formate, um die Ämter, Städte und Gemeinden, dabei zu unterstützen, ihre Klimaschutzpotenziale zu heben. Das vorliegende IKK stellt dabei zunächst den Rahmen dar. Folgende Themen, Formate und Schritte ergeben sich direkt aus dem IKK heraus:
 - **Biologischen Klimaschutz für Natur- und Artenschutz umsetzen** (Kapitel 3.3.8): strategische Verzahnung von Klima- und Naturschutz im Kreis Segeberg, Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, Kommunikationsarbeit zur Bewusstseinsbildung,
 - **Städte und Gemeinden bei der klimafreundlichen Bauleitplanung unterstützen** (Kapitel 3.4.2): Beratungsangebote, Überarbeitung der vorhandenen Handreichung, jährliche Informations- und Austauschveranstaltung,
 - **Solarkataster erstellen und bewerben** (Kapitel 3.4.3): Kataster bereitstellen, begleitende Informationsmaterialien erstellen, Informationsveranstaltungen zusammen mit Kooperationspartner*innen durchführen,
 - **Kommunale Wärmeplanung unterstützen** (Kapitel 3.4.4): Wärmedichtekarten und zugehörige Daten für die Kommunen bereitstellen, Wärmekataster erstellen, Wärmekataster vorstellen und Schulungen anbieten,
 - **PV-Freiflächenplanung unterstützen** (Kapitel 3.4.5): Bewerbung und Unterstützung kommunaler Rahmenkonzepte für den PV-Freiflächen-Ausbau mit Gesprächsformaten, Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, Unterstützung im Prozess der Konzepterstellung und bei Kriterien in Verträgen mit Investor*innen zur naturschutzverträglichen Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen,
 - **Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen** (Kapitel 3.5.6): z. B. gemeinschaftliche Umsetzung von Solar-/Windparks im Kreis bewerben, Bürger*inn-Solaranlage auf Gebäuden der Kreisverwaltung bewerben, Crowdfunding-Konzept in Kooperation mit regionalen Energieversorgungsunternehmen entwickeln und bewerben,
 - **ÖPNV fördern** (Kapitel 3.4.7),
 - **Radverkehr fördern** (Kapitel 3.4.8): Mobilitätsmanagement etablieren, Austausch zu Mobilitätsthemen fördern, Maßnahmenplanung und Umsetzung durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Aktionen begleiten (Stadtradeln, Parking Day).

Darüber hinaus sollten bedarfsbezogen weitere Projekte und Formate entwickelt und umgesetzt werden.

- **Regelmäßigen Austausch fördern – „Regionalkonferenz Klimaschutz“ etablieren:** Zusätzlich zu den oben skizzierten themenbezogenen Fragen ist zu prüfen, in welcher Form ein regelmäßiger Austausch zwischen Kreisverwaltung und den Verwaltungen der Ämter, Städte und Gemeinden etabliert werden bzw. bereits existierende Formate bzw. Netzwerke genutzt werden können (z. B. Bürgermeisterdienstversammlung, SHGT-Treffen). Es ist zu prüfen, inwiefern der Landrat einmal jährlich alle Kommunen zu einer „Regionalkonferenz Klimaschutz“ einlädt. Aktuelle Bedarfe sollten vorab durch eine Online-Umfrage ermittelt werden. Gute Beispiele aus den Kommunen und Angebote des Kreises sollten durch Impulsvorträge vorgestellt werden. Es sollte genügend Zeit eingeplant werden, um eine Vernetzung der Kommunen untereinander zu ermöglichen.
- **Fördermittelberatung ausweiten:** Die Kapazitäten für die Fördermittelberatung innerhalb der Kreisverwaltung (insbesondere Klimaschutzmanagement) sind auszuweiten.
- **Beratung vor Ort ausweiten:** Die Kapazitäten für die Beratung und Begleitung vor Ort ist auszuweiten.

MEILENSTEINE

MS1: Beratungskapazitäten ausgeweitet

MS2: Ein neues Format entwickelt und umgesetzt

MS3: Erste „Regionalkonferenz Klimaschutz“ durchgeführt

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- EKSH: Klimaschutz-Netzwerk Schleswig-Holstein der Kommunen:
www.eksh.org/projekte/netzwerk-klimaschutzmanager

3.4.2 U2 Städte und Gemeinden bei der klimafreundlichen Bauleitplanung unterstützen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Städte und Gemeinden sind im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit für die Ausweisung und Gestaltung neuer Siedlungsgebiete innerhalb ihrer Gebietsgrenzen zuständig. Die Bauleitplanung bietet zahlreiche Ansatzmöglichkeiten für die Gestaltung klimafreundlicher Neubauquartiere über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Der Kreis kann seine Städte und Gemeinden aktiv in der klimafreundlichen Ausgestaltung ihrer Planungsvorhaben unterstützen. Dies kann zum einen durch eine aktive und möglichst frühzeitige Beratung der Kommunen im Planungsprozess erfolgen. Der Kreis hat zu diesem Zweck im Jahr 2019 eine Handreichung für Planer*innen und Vertreter*innen der Städte und Gemeinden entwickelt. Zum anderen übernimmt der FD 61.00 – Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz als Auftragnehmer Planungsdienstleistungen für Gemeinden des Kreises. Der Kreis betreibt zu diesem Zweck einen Betrieb gewerblicher Art, der u. a. Entwürfe von Bebauungsplänen kleinerer Wohn- und Gewerbegebiete im Auftrag von Gemeinden erstellt.

Für die Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung sind die maßgeblichen Gesetzesgrundlagen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Diese sind auf alle Planungsvorhaben anzuwenden. Das BauGB definiert seit 2011 die Förderung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als eines der Oberziele der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 BauGB). Klimawirksame Maßnahmen können auf dieser Grundlage durch Städte und Gemeinden grundsätzlich festgesetzt werden, auch ohne, dass lokal eine besondere Belastung durch den Klimawandel und seine Folgen vorliegen muss.

Das GEG legt energetische Anforderungen an den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung beheizter und klimatisierter Gebäude fest. Konkret formuliert es Vorgaben zu Wärmedämmstandards und Hitzeschutz von Gebäuden sowie zur verbauten Heizungs- und Klimatechnik. Während sich für den Gebäudeenergiestandard (derzeit) keine Verschärfung der gesetzlichen Mindestanforderungen im Neubau abzeichnet, wurde der verpflichtende Mindestanteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung bereits erhöht (zukünftig 65 %). Dies führt dazu, dass zukünftig eine Wärmeversorgung über eine Gasbrennwertheizung nicht mehr ausreichend sein wird, um die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen (in der öffentlichen Diskussion auch als „Gasheizungsverbot“ im Gespräch). Einzel- und Quartierslösungen, die auf eine Wärmeversorgung mittels Umweltwärme aufbauen (Luft-Wärmepumpen, Erd-Sole-Wärmepumpen, kalte Nahwärmenetze), werden zukünftig mit ihren Flächenbedarfen in der Bauleitplanung berücksichtigt werden müssen.

Für jedes Vorhaben kann mit der Entwicklung eines klimafreundlichen Bebauungskonzepts ein Beitrag zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus geleistet werden. Zentrale Elemente für den Klimaschutz sind dabei insbesondere:

- Flächensparendes, kompaktes Bauen sowie Innenentwicklung und Nachverdichtung vor Außenentwicklung,

- Die Nutzung von Umweltwärme, Geothermie und Abwärme für die Wärmeversorgung und die Berücksichtigung der entsprechenden Flächenbedarfe und notwendigen technischen Gebäudeausstattungen in Festsetzungen,
- Die Solarenergienutzung, u. a. durch die Festsetzung einer Solarmindestfläche, die einen hohen Anteil an PV- und/oder Solarthermie sicherstellt,
- Eine Wärmeversorgung ohne fossile Energieträger, die durch das Verbot fossiler Energieträger und das Angebot klimafreundlicher Alternativen erreicht wird,
- Durchgängige, vernetzte, attraktive und sichere Fuß- und Fahrradverbindungen bzw. -wege.

Baugebiete sollten zudem in der Nähe leistungsfähiger ÖPNV-Anbindungen entwickelt werden, um die klimafreundliche Mobilität der Anwohner*innen zu erleichtern.

Eine zukunftsfähige Bauleitplanung sollte schon heute auch die Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen. Zentrale Elemente sind dabei u. a.:

- Festsetzungen zum Boden-, Grundwasser- und Gewässerschutz (Rückhaltung des Niederschlagswassers, wasserdurchlässiger Aufbau von Platz- und Wegematerialien),
- Festsetzungen zur Begrünung von Baugebieten,
- Festsetzungen zur Dach-, Fassaden- oder Stellplatzanlagenbegrünung.

Abbildung 15 zeigt anhand des Beispiels eines ländlichen Wohngebiets mit Einfamilienhausbebauung welche weiteren Festsetzungen für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung grundsätzlich möglich sind. Alle Festsetzungen bedürfen einer orts-spezifischen Begründung.

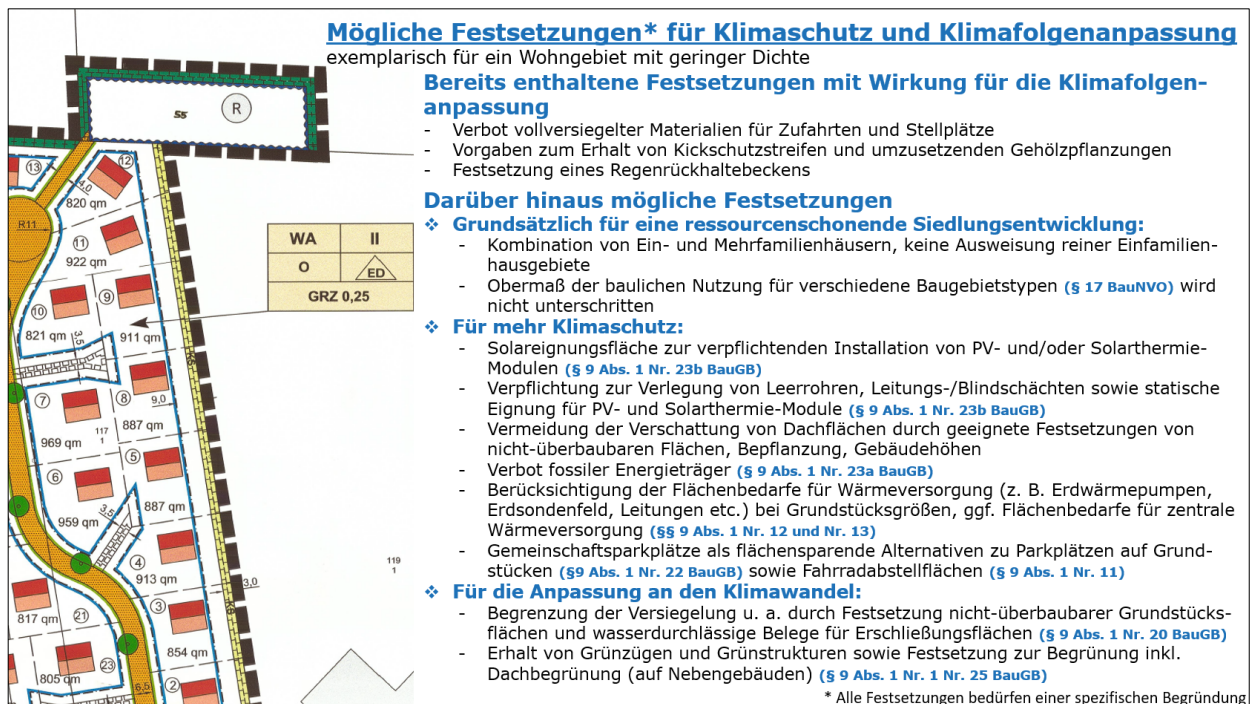


Abbildung 15: Mögliche Festsetzungen für die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in ein Planungsvorhaben anhand eines Beispiels (Quelle: OCF Consulting)

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis unterstützt Ämter, Städte und Gemeinden aktiv bei der Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen in die Bauleitplanung. Dafür werden Beratungsangebote etabliert, die möglichst frühzeitig im Planungsprozess ansetzen und positive Vorbilder aus anderen Städten und Gemeinden kommunizieren. Zudem berücksichtigt der Kreis jeweils geeignete Festsetzungen für Klimaschutz und Klimaanpassung in den Planentwürfen, die er im Auftrag von Gemeinden erstellt.

ZIELE

Durch eine aktive Beratung und Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden in der Ausgestaltung ihrer Bauleitplanungsvorhaben wirkt der Kreis darauf hin, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Im Kreis werden klimafreundliche und attraktive Neubauquartiere entwickelt.

U2 Städte und Gemeinden bei der klimafreundlichen Bauleitplanung aktiv unterstützen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	FD 61 Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz
	Einzubindende Akteur*innen	Klimaschutzmanagement, Städte und Gemeinden, Ämter
	Zielgruppen	Investor*innen, Bürger*innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige (< 25 %) bis mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Gestaltung attraktiver und zukunftsfähiger Wohn- und Arbeitsquartiere • Geringere Energiekosten der zukünftigen Bewohner*innen und Nutzer*innen sowie attraktive Mobilitätsangebote • Verminderung möglicher Schäden und Beeinträchtigungen infolge des Klimawandels

Aufwand	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	Personalmittel, ggf. Mehrkosten für die Entwicklung klimafreundlicher Energie- und Mobilitätskonzepte für die planende Kommune bzw. den/die Investor*in
	Laufende Kosten	Personalmittel
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	3 Monate Vorbereitungszeit, dann kontinuierliche Umsetzung (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	+ Beitrag zur Gestaltung attraktiver Neubauquartiere in den Städten und Gemeinden des Kreises + attraktive Nachbarschaften und Neubauquartiere regen als positive Beispiele zum Nachahmen an - kein unmittelbarer Einfluss des Kreises auf die kommunale Planungshoheit der Städte und Gemeinden

UMSETZUNGSSCHRITTE

Unterstützung und Beratung der Ämter, Städte und Gemeinden bei ihren Vorhaben der Bauleitplanung:

- Umsetzung eines kontinuierlichen, bedarfsorientierten Beratungsangebots zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen in Einzelvorhaben der Bauleitplanung frühzeitig im Planungsprozess (in der Form von Einzelgesprächen und ggf. auch Gesprächsrunden, Workshops). Das Beratungsgebot wird aktiv bei Ämtern, Städten und Gemeinden beworben.
- Überarbeitung der Handreichung zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung (insbesondere in Bezug auf die Flächenbedarfe und gebäudetechnischen Anforderungen von Wärmeversorgungs-lösungen mit Umweltwärme und kalten Nahwärmenetzen; Abkehr von BHKW-Nahwärmenetzen mit hohen Vorlauftemperaturen in neuen Wohnquartieren).
- Organisation und Umsetzung einer jährlichen Informations- und Austauschveranstaltung mit Vertreter*innen von Ämtern, Städten und Gemeinden zur Umsetzung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung. Entsprechend der Interessen und Unterstützungsbedarfe der Kommunen werden die Inhalte der

Veranstaltung ausgewählt und gestaltet. Ziel der Veranstaltung ist das Aufzeigen und die Diskussion guter Beispiele aus anderen Kommunen, der Erfahrungsaustausch sowie Synergien und Chancen einer klimafreundlichen Stadt-/Gemeindeentwicklung. Die Veranstaltung wird mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten jährlich wiederholt und dient auch der Bewerbung der Unterstützungsangebote des Kreises. Externe Organisationen (Vertreter*innen von Planungsbüros, Energieversorger etc.) werden auf geeignete Weise eingebunden.

Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Bebauungspläne, die durch den Kreis im Auftrag von Gemeinden entworfen werden:

- Der Kreis berät die auftraggebende Gemeinde zur Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen in dem konkreten Einzelvorhaben.
- Jeweils passend für das Einzelvorhaben werden geeignete Festsetzungen zur Verankerung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den beauftragten Entwurf des Bebauungsplans aufgenommen. Der Gestaltungsspielraum des Baugesetzbuches wird für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung genutzt.
- Der Kreis unterstützt und berät die Städte und Gemeinden zur Integration von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen in städtebauliche Verträge und Grundstückskaufverträge.

MEILENSTEINE

MS1: Erster Informations- und Austauschtermin mit Ämtern, Städten und Gemeinden umgesetzt

MS2: Handreichung überarbeitet und kommuniziert

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Bremer Energie-Konsens GmbH, 2019: Klimaschutzsiedlungen. Leitfaden zur Erstellung von Klimaschutzsiedlungen in Bremen und Bremerhaven: energiekonsens.de/leitfaden-klimaschutzsiedlungen-bremen-und-bremerhaven-web.pdf
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, 2021/2022: Musterfestsetzungen für PV-Anlagen und Verbot fossiler Energieträger: www.klimaschutz-niedersachsen.de/aktuelles/Verbot-fossiler-Brennstoffe-in-Neubaugebieten-2126

3.4.3 U3 Solarkataster erstellen und bewerben

IST- UND POTENZIALANALYSE

Einzelne Kommunen haben beim Kreis Bedarfe für die Erstellung eines sogenannten Solarkatasters angemeldet. Weder auf kommunaler noch auf Kreisebene ist derzeit ein solches vorhanden. Die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Kreise verfügt bereits über ein Solarkataster bzw. befindet sich auf dem Weg, eines erstellen zu lassen.

Unter Kataster wird im Allgemeinen eine Sammlung von Informationen mit Raumbezug verstanden. Ein Solarkataster stellt Informationen über die Eignung einzelner Dachflächen zur solaren Strom- (Photovoltaik) und/oder Wärmeerzeugung (Solarthermie) bereit. Dabei werden u. a. Faktoren wie Ausrichtung, Neigung der Dachfläche, einfallende Solarstrahlung sowie die Verschattung durch Relief und andere Gebäude berücksichtigt. Weitere Informationen z. B. zu vorhandenem Baumbestand können je nach Informationslage und Zielstellung ebenfalls integriert werden. Auf dieser Basis kann das Solarkataster eine erste Schätzung über die Eignung des Daches, die installierbare Leistung und den zu erwartenden solaren Ertrag abgeben. Aussagen zum Denkmalschutz oder zur Statik des Gebäudes sind in der Regel nicht möglich. Damit stellt es eine Orientierungshilfe für Gebäudeeigentümer*innen dar.

Das Solarkataster ist ein Informations- und Kommunikationsinstrument, welches den Gebäudeeigentümer*innen niedrigschwellig, kostenfrei und anbieterneutral eine Bewertung der Eignung ihrer Dachflächen zur Verfügung stellt. Je nach Ausgestaltung des Katasters ist eine weiterführende PV- und Solarthermie-Anlagenkonfiguration möglich (Nutzungsart, Anpassung an tatsächliche Verbräuche bzw. Lastprofil der Gebäude). Das Ergebnis erhalten Nutzer*innen direkt nach der Eingabe ihrer Daten und können sich als Bericht herunterladen und zur Kontaktaufnahme eines lokalen Handwerksbetriebs nutzen. Ihre Daten werden durch das Kataster nicht gespeichert. Es arbeitet folglich in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutz-Grundverordnung.

Die Nutzung von Strom aus Photovoltaikanlagen ist in der Regel die für den Klimaschutz wirtschaftlichste Lösung, da sich die Anlagen mittelfristig amortisieren und bei geringen Wartungskosten bis zu 40 Jahre⁵⁰ lang klimafreundlichen Strom produzieren. In Kapitel 3.4.5, Abbildung 18 sind Ergebnisse einer Potenzialanalyse des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme auch für PV-Dachanlagen dargestellt. Selbst erzeugter Solarstrom⁵¹ weist im Vergleich zum bundesdeutschen Strommix⁵² derzeit THG-Einsparungen von ca. 90 % auf. In der flächendeckenden Erzeugung von Solarstrom und Solarthermie liegt ein großes Potenzial für die Klimaschutzbemühungen im Kreis Segeberg. Mit dem Solarkataster kann ein öffentlich zugängliches, interaktives Informationsangebot für Gebäudeeigentümer*innen geschaffen werden. In Kombination mit einer öffentlichkeitswirksamen Bewerbung des Katasters sowie Veranstaltungen in Ämtern, Städten und Gemeinden unterstützt der Kreis aktiv die Energiewende

⁵⁰ Bezieht sich auf die Lebensdauer der PV-Module bei regelmäßiger Wartung und Pflege; ein evtl. Leistungsabfall ist zu erwarten. Die Leistungsgarantien der Hersteller erstrecken sich i. d. R. über einen Zeitraum von 20 Jahren.

⁵¹ Umweltbundesamt, online verfügbar unter: www.umweltbundesamt.de.

⁵² Umweltbundesamt, online verfügbar unter: www.umweltbundesamt.de.

vor Ort. Die Möglichkeiten, über die Bauleitplanung Potenziale für die Solarnutzung zu steuern, sind in der Maßnahme „Städte und Gemeinden bei der klimafreundlichen Bauleitplanung unterstützen“ beschrieben (siehe Kapitel 3.4.2).

Es besteht die Option, ein Solarkataster in Kombination mit einem Gründachkataster zu erstellen. Letzteres stellt die Eignung für die Installation eines Gründachkatasters dar. Die Neigung der Dachfläche wird als wesentlicher Faktor im Gründachkataster berücksichtigt (bis ca. 25 ° sind Dächer gut geeignet). Auch hier ist die Aussagekraft jedoch begrenzt, da keine Informationen zur Statik vorliegen. Gründächer sind besonders wirkungsvoll in hochverdichteten, stark versiegelten Stadtquartieren und Gewerbegebieten. Je nach Aufbau des Gründaches kann ein Großteil des Niederschlags temporär zurückgehalten und gedrosselt, d. h. in einem definierten Zeitraum verzögert an die Kanalisation abgegeben werden. Dies entlastet kommunale Entwässerungssysteme und senkt die Gefahr starkregeninduzierter Überflutungen. Extensive (geringe Schichthöhe des Unterbaus von ca. 5-15 cm) Gründächer sind gut kombinierbar mit der Solarnutzung. Durch die Bereitstellung von Verdunstungskühlung wirken sie sich positiv auf die Leistung von PV-Modulen aus. Intensive Dachbegrünungen weisen eine Schichthöhe von mehr als 15 cm auf und werden häufig als Dachgärten bezeichnet. Aufgrund ihrer vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erweitern sie private und öffentliche Räume vertikal. Weitere Potenziale von Dachbegrünungen liegen in der Bindung von Kohlenstoffdioxid und Feinstaub, Erhöhung der Verdunstung und Abkühlung bei sommerlicher Hitze, Schaffung von Lebensraum für heimische Insekten und somit einem Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.

Darüber hinaus kann das Kataster optional um Standorte für die PV-Freiflächenplanung ergänzt werden (siehe Kapitel 3.4.5).

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis lässt ein kreisweites Solarkataster erstellen, welches zum Ziel hat, Gebäudeeigentümer*innen zu sensibilisieren und zu informieren. Der Detaillierungsgrad bzw. die darin enthaltenen Funktionen werden so gewählt, dass für die Nutzer*innen ein möglichst großer Mehrwert bei der Entscheidungsfindung entsteht. Das Klimaschutzmanagement entwickelt gemeinsam mit Kooperationspartner*innen ein begleitendes Informations- und Kommunikationspaket, welches von den Ämtern bzw. Kommunen eigenständig für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden kann.



Abbildung 16: Ausschnitt aus Solarkataster für Rendsburg-Eckernförde (Quelle: <https://mein-dach-kann-mehr.de/rd-eck/>)

ZIELE

Mit dem Kataster werden Gebäudeeigentümer*innen für die Produktion und Nutzung von Solarenergie sensibilisiert. Das Kataster bietet eine erste Orientierungshilfe. Begleitende Veranstaltungen in den Ämtern, Städten und Gemeinden werden induziert.

U3 Solarkataster erstellen und bewerben		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	Amtsvorstehende, Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen, SHGT, VZ.SH, regionale Energieversorger und -dienstleister, Verbraucherzentrale SH, Solaroffensive SH, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises, FD 61
	Zielgruppen	Gebäudeeigentümer*innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	Erzeugung von Solarstrom heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte

Aufwand	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • kommunale Wärmeplanung • regionales Handwerk wird ggf. gestärkt
	Förderungen	AktivRegion Holsteins Herz, AktivRegion Holsteiner Auenland, AktivRegion Alsterland
	Einmalige Kosten	geschätzte Kosten für Erstellung des Katasters ca. 25-30.000 €
	Laufende Kosten	Personalmittel, € (für Server, Lizenzgebühren, Aktualisierungen)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach bis mittel aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit (Ausschreibung, Vergabe), dann kurzfristige Umsetzung (1-2 Jahre)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + Bedarfsanzeige von verschiedenen Kommunen im Kreis Segeberg + Ressourcenschonung durch Erstellung auf Kreisebene statt einzelner Kataster auf kommunaler Ebene - Mangel an Handwerksfirmen für die Umsetzung

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Das Klimaschutzmanagement bereitet die Ausschreibung zur Erstellung des Katasters vor und holt Angebote ein.
- Das Klimaschutzmanagement begleitet die Erstellung des Katasters und entwickelt die begleitende Veranstaltungs- und Informationskampagne in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen (u. a. Verbraucherzentrale SH, Solaroffensive SH, lokale Energiedienstleister) weiter. Erste Ideen für die Veranstaltungs- und Informationskampagne sind im Folgenden dargestellt:
 - Frühzeitige Information an alle Ämter, Städte und Gemeinden über die geplante Erstellung eines Solarkatasters (u. a. Ziele, Inhalte, Anwendungsmöglichkeiten, Zeitplan, Nutzungsmöglichkeiten, Beispiele, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten, Möglichkeiten zur Einbindung in Internetseiten der Kommunen)
 - Erarbeitung von Informationsmaterialien für die Kommunen und für Bürger*innen zur Bewerbung des Katasters sowie zu den weiteren Schritten
 - Pressemitteilung des Kreises über die geplante Veröffentlichung erstellen und zum digitalen Veröffentlichungstermin einladen
 - Information über geplanten Fertigstellungstermin und Einladung zum digitalen Veröffentlichungstermin an alle Ämter, Städte und Gemeinden versenden. Für

den digitalen Veröffentlichungstermin stehen Bürgermeister*innen, Gemeindevertretungen, Ausschussmitglieder, Klimaschutzmanager*innen, lokale Energieversorgungsunternehmen, Wohnungsunternehmen sowie Interessierte im Fokus

- Ämter, Städte und Gemeinden werden dazu angeregt, eigene Informationsveranstaltungen für Bürger*innen in Kooperation mit u. a. lokalen Energieversorgungsunternehmen, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZ.SH), lokalen Handwerksbetrieben durchzuführen. Das Klimaschutzmanagement unterstützt auf Anfrage bei der Konzeption von Veranstaltungen, stellt Informationsmaterialien zum Solarkataster bereit und hält ggf. Kurzvorträge
- Das Klimaschutzmanagement setzt die begleitenden Maßnahmen um.
- Nach ca. 5 Jahren nach der Veröffentlichung des Solarkatasters prüft das Klimaschutzmanagement dessen Aktualität und veranlasst ggf. die Aktualisierung.

MEILENSTEINE

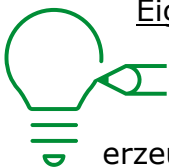
MS1: Veröffentlichung des Solarkatasters und Bewerbung auf mind. einer Veranstaltung

MS2: 5 Jahre nach Veröffentlichung Prüfung der Aktualität des Katasters

MS3: (Ggf.) Aktualisierung vorgenommen

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Solar- und Gründachkataster Kreis Plön: www.solare-stadt.de/kreisploen/Solarpotenzialkataster
- Solar- und Gründachkataster Kreis Rendsburg-Eckernförde: www.mein-dach-kann-mehr.de/rd-eck/
- Solaroffensive Schleswig-Holstein: www.solaroffensive-sh.de



Eignung von Dachflächen: Grundsätzlich sind alle Dachflächen für die solare Energieerzeugung geeignet, die nicht nach Norden ausgerichtet und/oder über den Großteil des Tages verschattet sind. Während auf Dächern mit Südausrichtung im Tagesverlauf insgesamt mehr Energie erzeugt werden kann, maximieren Dächer mit Ost-West-Ausrichtung oftmals den Anteil an Strom, der vor Ort selbst genutzt wird. Dieser sogenannte Eigenstromverbrauch ist abhängig von den Nutzungszeiten des Gebäudes und sollte bei der Planung berücksichtigt und durch den Einsatz von Batteriespeichern optimiert werden.

3.4.4 U4 Kommunale Wärmeplanung unterstützen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Die Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) Schleswig-Holstein ist seit dem 17.12.2021 in Kraft. Daraus ergeben sich auch für die Kommunen im Kreisgebiet neue Anforderungen. Gemäß §7 des EWKG sind in erster Linie Kommunen, die zu den Mittel- und Oberzentren, Unterzentren mit Teilfunktion von Mittelzentren sowie den Unterzentren und Stadtrandkernen 1. Ordnung gehören, zur Aufstellung und Vorlage eines „kommunalen Wärme- und Kälteplanes“ bis zum Jahr 2024 verpflichtet. Gemeinden, die zu den Unterzentren und Stadtrandkernen 1. Ordnung zählen, sind ebenfalls verpflichtet, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan zu erstellen, allerdings erst bis zum Jahr 2027. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist, einen an die lokalen Gegebenheiten angepassten Fahrplan für die nachhaltige, klimaneutrale Wärmeversorgung des gesamten Gebäudebestands im Gebiet einer Kommune bis zum Jahr 2045 zu entwickeln. Konkrete Maßnahmen und eine verpflichtende Erfolgskontrolle sollen die Umsetzung der Pläne sicherstellen. Die Pläne müssen spätestens 10 Jahre nach der Erstellung fortgeschrieben werden. Gemäß Konnexitätsprinzip erhalten die verpflichteten Kommunen vom Land pauschale Zuweisungen zuzüglich eines Aufschlags je Einwohner*in zur Finanzierung der Erstellung der Pläne.⁵³

Die klimafreundliche, bezahlbare sowie möglichst lokale Wärme- und Kälteerzeugung und -versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen sowohl für die Erreichung der Klimaschutzziele als auch im Sinne der Daseinsvorsorge. Daher ist das Thema auch für jene Kommunen wichtig, die nicht zur Erstellung eines Wärme- und Kälteplans verpflichtet sind. Durch die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme ist die klimafreundliche Wärme- und Kälteplanung zugleich auch zentraler Bestandteil der Energiewende insgesamt.

⁵³ Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) vom 7. März 2017 in der Fassung vom 02.12.2021.

Tabelle 9: Zusammenfassende Darstellung von Zuständigkeiten bzw. Rollen, Klimaschutzpotenzialen, Instrumenten und Herausforderungen auf Ebene des Kreises, der Kommunen sowie der Gebäudeeigentümer*innen in Bezug auf die kommunale Wärmeplanung. Nicht dargestellt sind weitere Akteur*innen wie z. B. lokale Energieversorgungsunternehmen, Wohnungsunternehmen, sonstige Unternehmen (Quelle: OCF Consulting)

	Kreis	Kommune	Gebäudeeigentümer*innen
Zuständigkeit / Rolle (Hauptrolle/n)	<p>Berater und Förderer</p> <p>Verbraucher und Vorbild</p>	<p>Beraterin und Fördererin</p> <p>Planerin und Reguliererin</p> <p>Ggf. Versorgerin und Anbieterin (Eigenbetriebe, Stadtwerke)</p> <p>Verbraucher und Vorbild</p>	<p>Verbraucher*innen</p>
Klimaschutzpotenziale und Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsgrundlagen und Daten bereitstellen (Wärme-, Solarkataster) • Plattform bieten, Informationen und Austausch durch Veranstaltungen fördern • Teilnahme an Ausschusssitzungen der Kommunen • Beratungen zu Vorgehen, Fördermitteln • Eigene Liegenschaften energetisch sanieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Wärmeplanung: Prozess starten (verpflichtet nach EWKG oder freiwillig): <ul style="list-style-type: none"> ○ Bestandsanalyse ○ Prognose ○ Potenzialanalyse ○ Räumliches Konzept ○ Maßnahmenprogramm • Verzahnung mit den Prozessen der Stadt-/Gemeindeentwicklung (Städtebauförderung, Ortsentwicklung, EFRE/ELER-Projekte, Bauleitplanung, energetische Quartierskonzepte – KfW-432) • Veranstaltungen zu u. a. Vorgehen, Fördermitteln • Eigene Liegenschaften energetisch sanieren (ggf. als Ausgangspunkte für netzgebundene Wärmeversorgung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energetische Modernisierungsmaßnahmen durchführen (u. a. Dämmung) • Austausch von Heizungsanlage und Energieträgerwechsel (z. B. Wärmepumpe, Geothermie, Solarthermie, PVT⁵⁴) • Erzeugung von erneuerbarem Strom (PV)
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzte Personalkapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzte Personalkapazitäten • Komplexität des Prozesses • z. T. mangelnder Einfluss • Hohe Investitionskosten • Investitionsstau • Fachkräftemangel 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Investitionskosten, lange Amortisationszeiten, z. T. fehlende Kreditwürdigkeit, Komplexität • Fachkräftemangel

⁵⁴ Eine PVT-Anlage kombiniert Photovoltaik mit der thermischen Nutzung.

Die Klimaschutzpotenziale bei der Wärme- und Kälteplanung liegen vor allem in den zwei Bereichen:

- **Reduzierung der Wärme- und Kältebedarfe** durch Energieeffizienzmaßnahmen im Bestand (auf Ebene von Einzelgebäuden, Ansprache von Gebäudeeigentümer*innen durch z. B. Quartierskonzepte, Städtebauförderung etc.);
- **Klimafreundliche Erzeugung und Verteilung von Wärme, Kälte und Strom** in den Kommunen (auf Ebene von Einzelgebäuden, Quartieren, umliegenden Kommunen), Nutzung vorhandener Abwärmequellen (auf Ebene von Quartieren), Auf- und Ausbau von insbesondere Niedertemperatur-Wärmenetzen (auf Ebene von Straßen, Quartieren).

Es bestehen zahlreiche Herausforderungen, die oben genannten Klimaschutzpotenziale zu heben. Zugleich ist der Einfluss des Kreises Segeberg begrenzt. Tabelle 9 stellt zusammenfassend Zuständigkeiten, Klimaschutzpotenziale und Herausforderungen der kommunalen Wärmeplanung auf Ebene des Kreises, der Kommunen und letztlich der Gebäudeeigentümer*innen dar. Es handelt sich dabei um eine stark verkürzte Darstellung der Komplexität der kommunalen Wärmeplanung.

Die Hauptrolle des Kreises liegt darin, als Berater und Förderer den Kommunen sowohl Informationsgrundlagen bereitzustellen als auch eine Plattform für den Austausch zu Herausforderungen und guten Beispielen zu bieten.

Eine Informationsgrundlage, die der Kreis bereitstellen kann, stellt die Wärmedichtekarte dar. Sie wurde im Rahmen des vorliegenden Konzeptes vom Gutachterteam erstellt und wird im Folgenden beschrieben. Die Wärmedichtekarten und die dahinterliegenden Daten werden den Ämtern, Städten und Gemeinden vom Kreis auf Anfrage bereitgestellt.

Wärmedichtekarte Kreis Segeberg:

Die Grundlage der Berechnungen und der erstellten Karten bilden die Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS). Dieses enthält georeferenzierte Daten zu Gebäudegrundflächen, Nutzungen und Gebäudehöhen sowie der Anzahl der Geschosse. Auf Grundlage dieser Daten wurde die Wohn- bzw. Nutzfläche berechnet. Dabei wurde ein Wohn-/Nutzflächenanteil von 70 % der Gebäudegrundfläche angenommen. Der Wärmebedarf von Wohngebäuden wurde unter Berücksichtigung der Gebäudetypologie Schleswig-Holstein⁵⁵ differenziert nach Gebäudenutzung je m² angenommen. Für die Differenzierung der Wärmebedarfe von Nichtwohngebäuden wurden branchenspezifische Annahmen zugrunde gelegt. Es wurden spezifische Wärmebedarfe u. a. für produzierendes Gewerbe, Einzelhandel, Bürogebäude, Gewächshäuser und Gastronomiebetriebe verwendet. Insgesamt wurde die Schätzung für 19 Nutzungskategorien ausdifferenziert, die aus den im ALKIS-Datensatz hinterlegten Gebäudenutzungen zusammengefasst wurden. Gebäude mit einer Wohn- bzw.

⁵⁵ Walberg, D.; Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE e.V.) (2012): Gebäudetypologie Schleswig-Holstein - Leitfaden für wirtschaftliche und energieeffiziente Sanierungen verschiedener Baualtersklassen. Kiel.

Nutzfläche von weniger als 35 m² sowie Nebengebäude, Kühlhäuser, Verkehrsgebäude, Gebäude der Ver- und Entsorgung und der Land- und Forstwirtschaft wurden als vermutlich unbeheizte Gebäude von der Berechnung ausgeschlossen.

Auf dieser Grundlage und diesen Annahmen wurden die Wärmebedarfe für alle Wohn- und Nichtwohngebäude im Kreis Segeberg pro Jahr berechnet.

Das Ergebnis stellt eine sogenannte Wärmedichtekarte dar: Auf dieser sind die berechneten Wärmebedarfe als Kacheln visualisiert (siehe Abbildung 17). Die hier verwendete Hektar-Darstellung summiert die Wärmebedarfe aller Gebäude innerhalb eines Hektars und färbt die Fläche entsprechend des aufsummierten Wärmebedarfs ein. Dunkel eingefärbte Kacheln deuten auf einen hohen Wärmebedarf der darin enthaltenen Gebäude hin. Der hohe Wärmebedarf ist dabei auf die Verknüpfung zwischen angenommener beheizter Fläche und Wärmebedarf je m² beheizter Fläche pro Jahr zurückzuführen. Sanierungszustände bleiben dabei unberücksichtigt.

Damit stellen Wärmedichtekarten zunächst lediglich ein Informationsinstrument dar, um sowohl Quartiere mit einer hohen Wärmedichte als auch jene mit einer geringen Wärmedichte schnell optisch identifizieren zu können. Während erstere sich potenziell für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung eignen, bieten sich für letztere vor allem einzelgebäudebasierte Lösungen an (z. B. energetische Gebäudesanierung in Kombination mit Wärmepumpe oder oberflächennaher Geothermie).

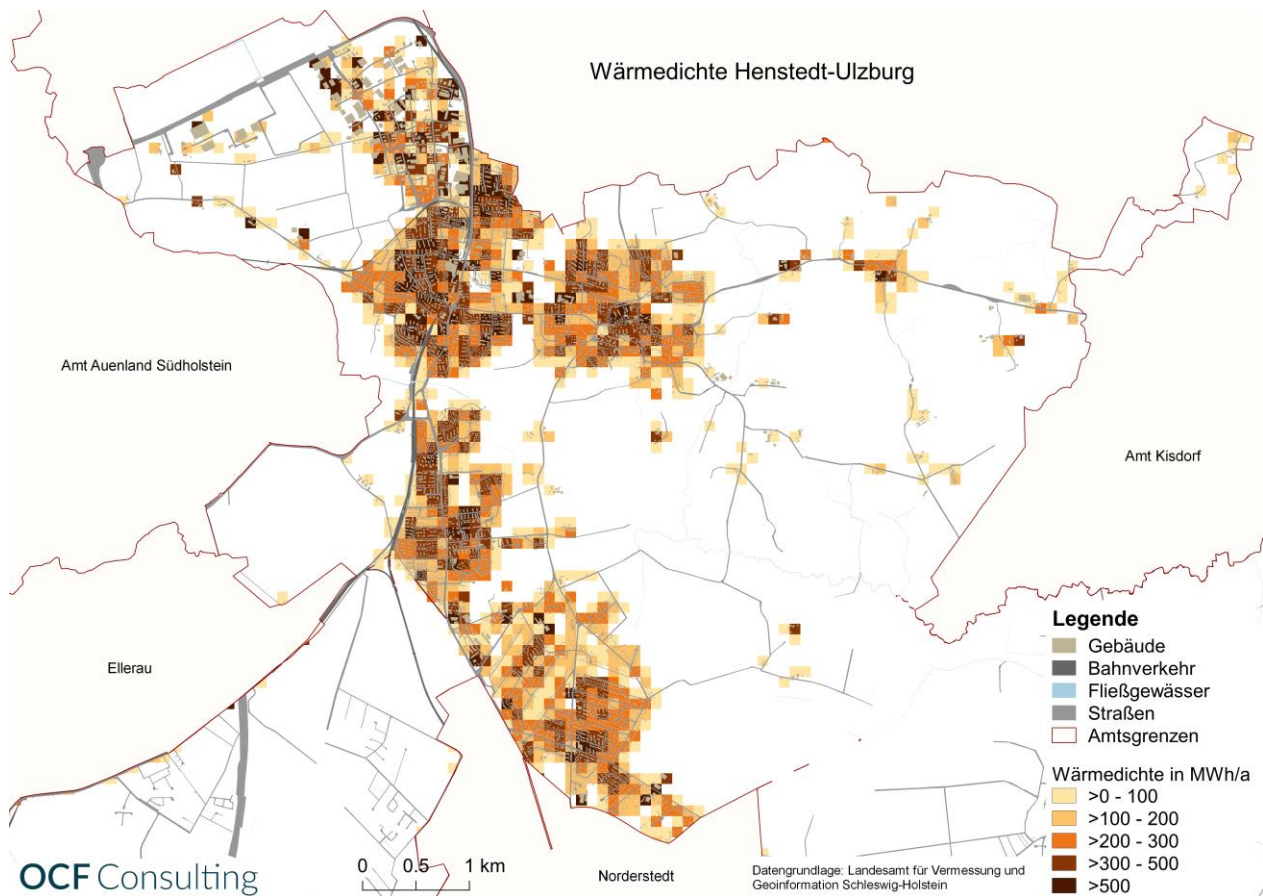


Abbildung 17: Wärmedichtekarte Henstedt-Ulzburg (Quelle: OCF Consulting)

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sollten die den Wärmedichtekarten zugrunde liegenden Daten und Annahmen geprüft und mit der Hilfe lokaler Daten zu Wärmeverbräuchen von den Kommunen weiter angepasst werden.

Die bereits erstellten Wärmedichtekarten stellen einen ersten Schritt bei der Aggregation von Daten dar. Durch die Integration weiterer Daten im Sinne eines Wärmekatasters kann der Kreis einen Mehrwert insbesondere für kleinere Kommunen schaffen, die nicht das notwendige Personal haben, diese Daten zusammenzutragen und aufzubereiten. In diesem Zusammenhang werden u. a. folgende Daten als sinnvoll für die Integration in einem Wärmekataster angesehen:

- Landesdaten: Wärmeleitfähigkeit des Bodens (Geothermie)⁵⁶; Standorte, Alter und Leistung von Windkraftanlagen, Biogasanlagen etc.
- Regionale Daten: Heizöllagerstätten, Gasnetz, Pflege- und Wohnheime etc.,
- Lokale Daten: Städtebauförderung, Quartierskonzepte, Wärmenetze, Gewerbegebiete (mit Erweiterungsoption), ggf. Schmutzwassersammler.

Wo bereits vorhanden, können auch weitere, vertiefende Datengrundlagen hinterlegt werden (Baualtersklassen, Schornsteinfegerdaten). Dabei gilt allerdings zu beachten, dass Aufwand und Nutzen der Datenerhebung bzw. -aufbereitung und Integration im Verhältnis zum Nutzen stehen müssen.

Mit der Erstellung des Katasters sollte das Kreisklimaschutzmanagement eine Schulung in der Nutzung und Pflege der Daten erhalten, um dann selbst Mitarbeiter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden in der Nutzung zu schulen. Die Anwendung selbst sollte auf lokaler Ebene im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgen.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis unterstützt die Ämter, Städte und Gemeinden bei der kommunalen Wärmeplanung, indem er zum einen Informationen und Daten bereitstellt. Die vorhandenen Wärmedichtekarten werden um weitere Informationen ergänzt und auf diese Weise zu einem Wärmekataster ausgearbeitet, das den Kommunen für ihre Planungen sowie zur Sensibilisierung einzubindender Akteur*innen bereitgestellt wird.

Ferner bietet der Kreis den Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den weiteren beteiligten Akteur*innen durch Veranstaltungen eine Plattform und fördert damit den Austausch untereinander.

Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Kommunen durch die Teilnahme an Ausschusssitzungen, Beratungen zum Vorgehen und zu Fördermitteln.

ZIELE

Der Kreis unterstützt die Ämter, Städte und Gemeinden bei der kommunalen Wärmeplanung.

⁵⁶ Online verfügbar in: [Digitaler Atlas Nord](#).

U4 Kommunale Wärmeplanung unterstützen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	FD 10.50, FD 61, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises
	Zielgruppen	Klimaschutzmanager*innen, Amtsvorstehende, Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen, SHGT, VZ.SH, regionale Energieversorger und -dienstleister
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige (< 25 %) bis mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Bauleitplanung • Solarkataster, PV-Freiflächenplanung • Bürgerenergieprojekte
Aufwand	Förderungen	EKSH, NKI, KfW-432, AktivRegion Holsteins Herz, AktivRegion Holsteiner Auenland, AktivRegion Alsterland
	Einmalige Kosten	geschätzte Kosten für Erstellung des Katasters ca. 25-30.000 € (in Abhängigkeit des Umfangs der Datenintegration, Durchführung von Potenzialanalysen, Erstellung von Informationsmaterialien)
	Laufende Kosten	<p>Personalmittel, Durchführung von Veranstaltungen € (in Abhängigkeit der Aktivitäten),</p> <p>Aktualisierung des Katasters €€ (in Abhängigkeit des Umfangs der Aktualisierungen)</p>
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	kurzfristige Umsetzung des Wärmekatasters (< 1 Jahr), Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	+ Bedarfsanzeige verschiedener Kommunen im Kreis Segeberg



+ Ressourcenschonung durch Erstellung auf Kreisebene statt einzelner Kataster auf kommunaler Ebene

- hohe Erwartungshaltung ggü. Kataster

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Die Ämter, Städte und Gemeinden werden über die bereits vorhandenen Wärmedichtekarten und deren Anwendung informiert; die bereits vorhandenen Daten werden für die kommunale Wärmeplanung bereitgestellt.
- Das Klimaschutzmanagement bereitet die Ausschreibung zur Erstellung des Katasters vor und holt Angebote ein.
- Das Klimaschutzmanagement begleitet die Erstellung des Katasters und entwickelt ein begleitendes Programm für Schulungen und Veranstaltungen, das nach der Fertigstellung zum Einsatz kommt. Erste Ideen sind im Folgenden dargestellt:
 - Frühzeitige Information an alle Ämter, Städte und Gemeinden über die geplante Erstellung des Wärmekatasters (u. a. Ziele, Inhalte, Anwendungsmöglichkeiten, Zeitplan, Nutzungsmöglichkeiten, Beispiele, ggf. Beteiligungsmöglichkeiten)
 - In Zusammenarbeit mit FD 10.50 prüfen, in welcher Form das Kataster und die dem Kataster zugrundeliegenden Daten zur Verfügung gestellt werden können, um einen leichten Zugang für die Kommunen zu gewährleisten
 - Schulung zum Wärmekataster von Auftragnehmer*in erhalten
 - Eigenes Schulungsprogramm für Mitarbeiter*innen der kommunalen Verwaltungen erarbeiten
 - Pressemitteilung des Kreises über die geplante Veröffentlichung erstellen und zum Veröffentlichungstermin einladen; dieser könnte entweder digital oder als Präsenzveranstaltung stattfinden
 - Information über geplanten Fertigstellungstermin und Einladung zum Veröffentlichungstermin an alle Ämter, Städte und Gemeinden versenden. Für die Veranstaltung stehen Bürgermeister*innen, Gemeindevertretungen, Ausschussmitglieder, Klimaschutzmanager*innen, lokale Energieversorgungsunternehmen, Wohnungsunternehmen sowie Interessierte im Fokus.
 - Schulungstermine für das Wärmekataster anbieten, vorbereiten und durchführen
- Das Klimaschutzmanagement setzt die oben beschriebenen begleitenden Maßnahmen um
- Das Klimaschutzmanagement konzipiert Veranstaltungen, bewirbt diese und setzt sie in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen um. Um diese Unterstützung möglichst effektiv zu gestalten, ermittelt das Klimaschutzmanagement im Austausch mit den Ämtern, Städten und Gemeinden, wie eine geeignete Unterstützung bei der kommunalen Wärmeplanung aussehen könnte. Im Fokus stehen Formate, die den Erfahrungsaustausch ermöglichen, Prozesswissen vermitteln und

Informationen zu u. a. Fördermitteln bereitstellen. Das folgende Vorgehen wird im Zusammenhang mit der Konzeption von Unterstützungsformaten empfohlen:

- Bedarfe der Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung über Einzelgespräche ermitteln.
 - Gemeinsam mit Kooperationspartner*innen wie z. B. IB.SH, Stadt- und Gemeindewerken Formate zur Unterstützung der Kommunen entwickeln.
 - Veranstaltungsreihe erstellen, bewerben, durchführen und evaluieren.
 - Basierend auf der Evaluation Formate weiterentwickeln.
 - Prüfen, inwiefern Unterstützungsformate verstetigt werden
- Das Klimaschutzmanagement unterstützt die Kommunen durch die Teilnahme an Ausschusssitzungen, Einzelberatungen zum Vorgehen bei der kommunalen Wärmeplanung, unterstützt ggf. bei der Beantragung von Fördermitteln sowie vermittelt Ansprechpartner*innen.
 - Nach ca. 5 Jahren nach der Veröffentlichung des Wärmekatasters prüft das Klimaschutzmanagement dessen Aktualität und veranlasst ggf. die Aktualisierung

MEILENSTEINE

MS1: Veröffentlichung des Wärmekatasters und Bewerbung auf mind. einer Veranstaltung

MS2: Konzeption und Durchführung mind. einer Veranstaltung

MS3: 5 Jahre nach Veröffentlichung Prüfung der Aktualität des Katasters

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- EKI: Kommunale Wärmeplanung und Quartiersentwicklung: www.eki.sh/kommunale-waermeplanung-und-quartiersentwicklung
- Land SH: Starterpaket „Kommunale Wärmeplanung“: [www.schleswig-holstein.de/\[...\]](http://www.schleswig-holstein.de/[...])
- Kreis Plön: Wärmeplanungskataster Plus: [www.kreis-ploen.de/Klimaschutz-Digitalisierung/\[...\]](http://www.kreis-ploen.de/Klimaschutz-Digitalisierung/[...]) und [www.kreis-ploen.de/\[...\]](http://www.kreis-ploen.de/[...])
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg: Handlungsleitfaden – Kommunale Wärmeplanung: [um.baden-wuerttemberg.de/\[...\]](http://um.baden-wuerttemberg.de/[...])



Ansätze für nicht-verpflichtete Kommunen: Die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister*innen wird mit einem Zuschuss in Höhe von 60 % bzw. bei Antragsstellung bis 31.12.2023 mit bis zu 90 % gefördert (Siehe [www.klimaschutz.de/\[...\]](http://www.klimaschutz.de/[...])). Auf Landesebene wird zudem an einer Richtlinie zur Förderung der Wärmeplanung für nicht verpflichtete Kommunen gearbeitet. Energetische Quartierskonzepte werden durch die KfW gefördert und stellen eine deutlich höhere Konkretisierungsstufe dar (75 % der Kosten sind förderfähig, siehe [www.kfw.de/\[...\]](http://www.kfw.de/[...]), ergänzt um Landesmittel sind insgesamt bis zu 90 % der Kosten förderfähig). Im Rahmen des Sanierungsmanagements wird auch Personal für die

Umsetzung gefördert. Ist in den Kommunen der Aufbau neuer klimafreundlicher Wärmenetze möglich, bzw. die Dekarbonisierung bestehender Netze sinnvoll, wird dies über die BAFA mittels „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ gefördert (siehe [www.bafa.de/\[...\]](http://www.bafa.de/[...])).

3.4.5 U5 PV-Freiflächenplanung unterstützen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Der Umstieg auf eine fossilfreie bzw. fossilarme Energieversorgung wird im Wärme- und im Verkehrssektor in vielen Bereichen nur über die Elektrifizierung erreicht werden. Das bedeutet, dass erneuerbarer Strom Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel ersetzen muss. Dies macht zukünftig eine deutlich größere Menge an erneuerbar erzeugtem Strom notwendig. Hierfür muss die Solarenergieerzeugung einen unverzichtbaren Anteil leisten (siehe Abbildung 18). Es eignen sich vorrangig Dachflächen und bereits versiegelte Flächen (z. B. über Parkplätzen). Hier können PV-Anlagen ohne erhebliche Umweltauswirkungen z. B. auf das Stadt- oder Landschaftsbild installiert werden.

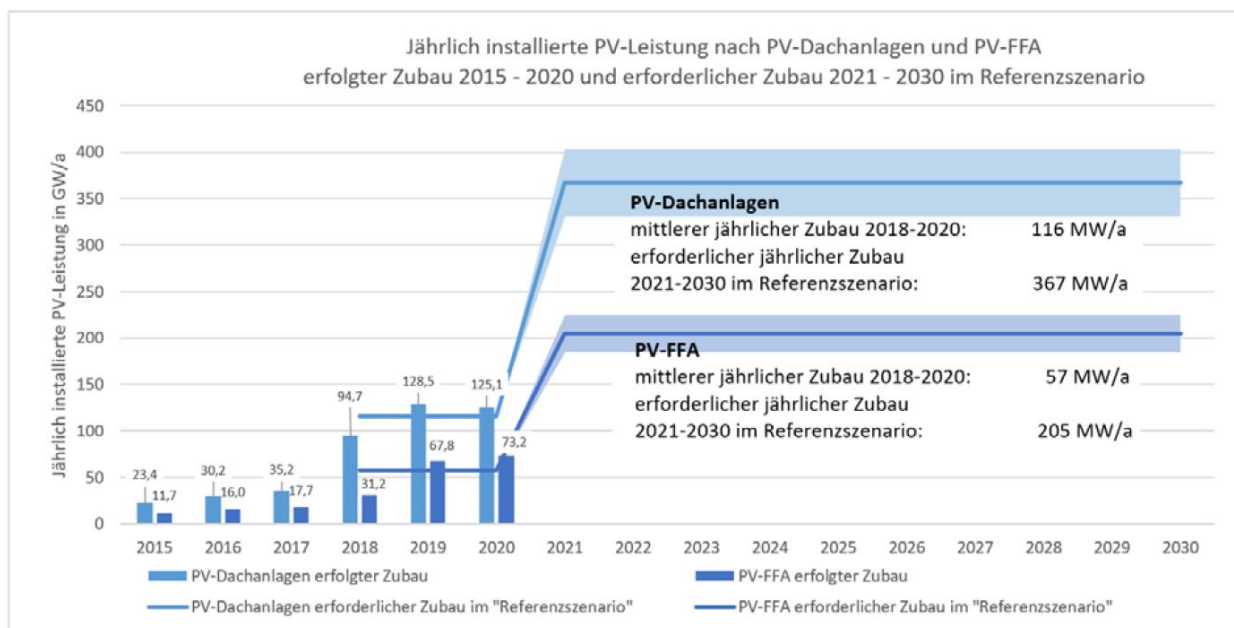


Abbildung 18: Notwendiger PV-Ausbau auf Dach- und Freiflächen zum Erreichen der Klimaschutzziele des Landes Schleswig-Holstein (wenn keine deutliche Steigerung von Energieeffizienz und -suffizienz erreicht wird) (Quelle: Fraunhofer ISE 2022: S. 125)

Die Umsetzung auf Dächern und versiegelten Flächen ist allerdings aufwändig, teurer als PV-Freiflächenanlagen (je kWh) und langwierig, da eine hohe Anzahl an privaten Gebäude- bzw. Flächenbesitzer*innen dies individuell entscheiden und umsetzen muss. Eine Solarpflicht im Neubau und ggf. auch im Rahmen größerer Sanierungen unterstützt die Umsetzung, ist insgesamt aber ungenügend (d. h. zu langsam), um

kurz- und mittelfristig ausreichende Erzeugungskapazitäten für erneuerbaren Strom zu schaffen.⁵⁷

Deshalb ist ergänzend die Nutzung von Freiflächen für die Solarenergieerzeugung notwendig. Bundesweit müssen mindestens 1 % der Landesfläche für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden, um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Größere Anlagen mit einer deutlich größeren Menge an erzeugtem Strom sind auf Freiflächen zu geringeren Preisen (Stromgestehungskosten pro erzeugte kWh) und mit einer geringeren Anzahl beteiligter Eigentümer*innen zu realisieren. Es ist empfehlenswert hierfür prioritär Flächen zu nutzen, die aus Naturschutzperspektive vorbelastet sind wie bspw. Flächen entlang von Autobahnen und Bahntrassen oder auch Altstandorte der Ressourcengewinnung, die nicht renaturiert wurden oder sich zu Standorten mit hoher ökologischer Wertigkeit entwickelt haben. Darüber hinaus sind PV-Freiflächenanlagen auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ökologisch vorteilhaft, wenn dies mit einer Extensivierung der Nutzung einhergeht.

Zum 01.01.2023 wurde die privilegierte Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen eingeführt. Mit der Neufassung des § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB können nunmehr auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern PV-Freiflächenanlagen privilegiert zugelassen werden. Im Kreis Segeberg profitieren hiervon die Gemeinden Borstel und Hasenkrug an der Bahnstrecke Elmshorn-Neumünster sowie an den Autobahnen 7, 20 und 21 die Gemeinden Großenaspe, Wiemersdorf, Bimöhlen, Bad Bramstedt, Lentföhrden, Schmalfeld, Nützen, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Alveslohe, Ellerau, Nordstedt, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade, Geschendorf, Weede, Neuengörs, Bad Segeberg, Neversdorf, Bebensee, Schwissel, Mözen, Högersdorf, Schackendorf, Negerbötzel, Daldorf, Tarbek, Trappenkamp und Bornhöved.

Die Kommunen im Kreis Segeberg erhalten regelmäßig Anfragen von Investor*innen mit Interesse an der Realisierung von PV-Freiflächenanlagen. Generell herrscht ein hoher Druck auf Freiflächen, die in der Regel landwirtschaftliche genutzt sind und potenziell für eine Vielzahl von Nutzungen geeignet sind. Hier kann es zu Zielkonflikten zwischen erneuerbarer Energieerzeugung, landwirtschaftlicher Nutzung, Gemeindeentwicklung, Natur- und Landschaftsschutz kommen. Grundsätzlich können PV-Freiflächenanlagen heute auch ohne Förderung durch das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) wirtschaftlich umgesetzt werden. Für Investor*innen sind damit Flächen in Gemeinden, unabhängig von der EEG-Förderkulisse grundsätzlich attraktiv. Um hier nicht ausschließlich auf die Initiative von Investor*innen zu reagieren, sondern aktiv vorausschauend und gestaltend eine Flächenbewertung im Einklang mit der geplanten Gemeindeentwicklung und weiteren Interessen umzusetzen, sollten Städte und Gemeinden gemeindeübergreifende Konzepte zur Identifikation geeigneter Potenzialflächen für PV-Freiflächenanlagen entwickeln. Diese Konzepte geben dann den Rahmen für private Investor*innen vor, können aber auch die Grundlage für kommunale und/oder Bürger*innen-Solarparks schaffen.

⁵⁷ Umweltbundesamt 2022: Anpassung der Freiflächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen im EEG vor dem Hintergrund erhöhter Zubauziele.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Solarerlass vom 01.09.2021 „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ für die Kommunen definiert. Die dort definierten Kriterien zur Flächeneignung bzw. zum Ausschluss von Flächen müssen von Kommunen berücksichtigt werden. Soll im Rahmen der Bauleitplanung die Voraussetzung für eine PV-Freiflächenanlage geschaffen werden, ist die Kommune dazu verpflichtet, in einem gesamträumlichen Konzept gemeindefeit geeignete Flächen für PV-Freiflächenanlagen zu identifizieren. Das Land stärkt hier einen gemeindeübergreifenden Ansatz (d. h. gemeindeübergreifende Konzepte), der aufgrund der kleinteiligen Gemeindefestruktur Schleswig-Holsteins notwendig und gewinnbringend ist, um einen Interessensausgleich zwischen benachbarten Gemeinden zu erreichen. Das Land weist den Kreisen hier eine wichtige Rolle zu, um „für die Erarbeitung gemeindefeit übergreifender Konzepte bei den Gemeinden frühzeitig zu werben und sie in der Erarbeitung und Aufstellung zu unterstützen.“⁵⁸

Das Land Schleswig-Holstein gab im Jahr 2022 zudem eine Analyse des landesweiten Solarpotenzials von Dach- und Freiflächen in Auftrag.⁵⁹ Hieraus geht hervor, dass bei einer landesweiten Betrachtung nur 0,4 % der Landesfläche uneingeschränkt für PV-Freiflächenanlagen geeignet sind. Vor dem Hintergrund, dass für das Erreichen von Klimaschutzzielen zumindest 1 % der Landesfläche für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden müssen (s. o.), wäre die ausschließliche Konzentration des Ausbaus auf diesen Flächenanteil ungenügend. Folglich ist es notwendig, PV-Freiflächenanlagen zumindest in Teilen auch auf „beschränkt geeigneten“ Flächen zu realisieren. Zu diesen Flächen zählen landesweit rund 53 % der Landesfläche. Das bedeutet, dass hier ein großes Flächenpotenzial existiert und im Einzelfall durch die Kommunen geprüft werden muss, ob eine Anlage umsetzbar und verträglich ist. Auch dies kann ein Rahmenkonzept auf kommunaler Ebene leisten.

Darüber hinaus können Kommunen mit Investor*innen vertragliche Vereinbarungen zur (finanziellen) Teilhabe von Bürger*innen und Kommune an einem geplanten Solarpark treffen. Grundlage hierfür bildet § 6 EEG. Auf dieser Grundlage können Kommunen, auf deren Gebiet eine PV-Freiflächenanlage (oder Windkraftanlage) errichtet werden soll, einen Vertrag mit den Anlagenbetreiber*innen aushandeln, der u. a. die finanzielle Beteiligung der Kommune in Höhe von 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde Strom vorsieht. Darüber hinaus kann der Aushandlungsprozess für weitere vertragliche Vereinbarungen genutzt werden, um Mehrwert und Teilhabe der betreffenden Kommune und ihrer Bürger*innen zu erreichen. So ist es bspw. möglich, Kriterien zur naturschutzverträglichen Gestaltung und Umsetzung der geplanten PV-Freiflächenanlage zu formulieren.⁶⁰ Auch Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung von Bürger*innen an der Umsetzung eines Solarparks können vereinbart werden, z. B. in der Form von Geldanlagemöglichkeiten für Anwohner*innen, die Realisierung (eines Teils) der Anlage durch eine Bürgerenergiegenossenschaft, die Vereinbarung eines

⁵⁸ MIKWS & MELUND 2021: Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich.

⁵⁹ Fraunhofer ISE 2022: Gutachten Photovoltaik- und Solarthermie-Ausbau in Schleswig-Holstein.

⁶⁰ Bundesamt für Naturschutz 2022: Eckpunkte für einen naturverträglichen Ausbau der Solarenergie.

Bürgerenergietarifs für die Kommune oder den Aufbau von Ladeinfrastruktur mit erneuerbar erzeugtem Strom durch die Anlagenbetreiber*innen (siehe Kapitel 3.4.6 für weitere Details).

Die Entwicklung gemeindeübergreifender Konzepte zur Identifikation geeigneter Standorte von PV-Freiflächenanlagen ist komplex. Der Kreis sollte die Kommunen in der Ausgestaltung und Umsetzung dieses Prozesses unterstützen, damit diese ihre Gestaltungsspielräume besser nutzen können. Dabei ist auf die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Planung und Umsetzung von Freiflächenanlagen hinzuwirken. Darüber hinaus kann der Kreis zukünftig die Aushandlung von Vereinbarungen mit Investor*innen zum Vorteil der Kommunen und ihrer Bürger*innen unterstützen. Dies gelingt durch die Kommunikation guter Beispiele, die Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kommunen, die Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (u. a. zur IB.SH) und auch die aktive Förderung der Kooperation von Ämtern, Städten und Gemeinden.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung gemeindeübergreifender Konzepte zur Identifikation geeigneter Standorte von PV-Freiflächenanlagen. Für diese stellt der Kreis vorhandene Daten der Landesebene bereit bzw. unterstützt Städte und Gemeinden bei der Identifikation relevanter Landesdaten. Zudem bewirbt er die Entwicklung gemeindeübergreifender Konzepte bei Ämtern, Städten und Gemeinden aktiv. Dabei wirkt der Kreis auf die Berücksichtigung weiterer Belange der Kreisentwicklung sowie des Naturschutzes hin. Darüber hinaus unterstützt der Kreis die Kommunen darin, im Rahmen der Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen durch vertragliche Vereinbarungen mit Investor*innen einen Mehrwert für die Kommunen und ihre Bürger*innen zu schaffen.

ZIELE

Der Kreis unterstützt Ämter, Städte und Gemeinden aktiv bei dem gemeinde- und naturschutzverträglichen Ausbau von PV-Freiflächenanlagen.

U5 PV-Freiflächenplanung unterstützen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	FD 61 Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz
	Einzubindende Akteur*innen	Klimaschutzmanagement, FD 67 Naturschutz und Landschaftspflege, Ämter, Städte und Gemeinden, Energieversorger und Energiegenossenschaften
	Zielgruppen	Städte und Gemeinden

Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	Erzeugung von Solarstrom heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Einnahmen aus Einspeisung oder Verkauf erzeugter Energie • Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Bau bzw. Installation sowie Wartung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen • Stärkung der Kommunen durch Einnahmen für kommunale Haushalte durch erneuerbare Energieerzeugung und Energiekosteneinsparung
Aufwand	Förderungen	<p>Förderung des Bürgerenergiefonds der IB.SH mit einem Darlehen von bis zu 200.000</p> <p>Einspeisevergütung von PV-Dachanlagen (Volleinspeiser) in Höhe von 13,0 ct/kWh</p> <p>Einspeisevergütung von PV-Freiflächenanlagen (bis 100 kWp) in Höhe von 4,69 ct/kWh</p>
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	<p>Personalmittel (Fachdienst 61.00 und Klimaschutzmanagement),</p> <p>€ für Veranstaltungen</p>
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	dauerhafte Umsetzung
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<p>+ hohe Außenwirkung und Vorbildwirkung erfolgreich umgesetzter Projekte</p> <p>+ deutschlandweit zahlreiche erfolgreich umgesetzte Projekte, die als Vorbild dienen können</p> <p>+ Synergien zur geplanten Biodiversitätsstrategie</p>



- hohe Komplexität jedes Einzelvorhabens (Planung, Organisationsform, Finanzierung der Umsetzung)

UMSETZUNGSSCHRITTE

Bewerbung und Unterstützung kommunaler Rahmenkonzepte für den PV-Freiflächenausbau:

- Der Kreis bewirbt die Chancen und Möglichkeiten für kommunale oder gemeindeübergreifende Rahmenkonzepte für den PV-Freiflächenausbau bei den Ämtern, Städten und Gemeinden.
- Der Kreis unterstützt Ämter, Städte und Gemeinden bei der Anwendung der Eignungskriterien des Solarerlasses des Landes für das eigene kommunale Gebiet. Der Kreis identifiziert hierfür relevante Landesdaten und unterstützt die Kommunen bei der Datenbeschaffung. Dadurch unterstützt der Kreis die Identifikation geeigneter Flächen für den PV-Freiflächenausbau in den Kommunen. Eignungsflächen sind insbesondere:
 - In räumlicher Nähe zu vorbelasteten Flächen, z. B. entlang von Bahn- und Autobahntrassen etc.,
 - auf Konversionsflächen ehemaliger gewerblicher, industrieller oder verkehrlicher Nutzungen sowie ggf. Deponien,
 - auf Potenzialflächen mit besonderen Synergien mit dem Naturschutz wie bspw. der Bau von PV-Freiflächenanlagen in Kombination mit der Extensivierung von zuvor landwirtschaftlich intensiv genutzten Moorböden,
 - auf Ackerflächen, die derzeit für den Anbau von Energiepflanzen genutzt werden (Umwandlung in extensives Grünland, höhere Flächeneffizienz von PV-Freiflächenanlagen im Vergleich zu Biomasseanbau zu Energieerzeugungszwecken in Biogasanlagen),
 - in räumlicher Nähe von Standorten von Windkraftanlagen (da hier ohnehin beeinträchtigt Landschaftsbild und notwendige Netzinfrastruktur vorhanden).
- Kreisplanung und Klimaschutzmanagement unterstützen Städte und Gemeinden bei der Prozessgestaltung für die Entwicklung gemeindeübergreifender Konzepte zur Identifikation geeigneter Flächen für PV-Freiflächenanlagen. Hierfür werden verschiedene Unterstützungsangebote entwickelt und umgesetzt:
 - Gesprächsformate und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und Ämtern. Hier können auch gezielt Ämter und/oder Städte/Gemeinden aus anderen Kreisen eingeladen werden, die bereits Konzepte entwickelt und politisch beschlossen haben und ggf. auch schon PV-Freiflächenanlagen auf ihrem Gebiet realisiert haben.
 - Gespräche zwischen Nachbargemeinden unter Einbezug des zuständigen Amtes, um die Kooperation zwischen Kommunen zur Erstellung eines gemeinsamen, interkommunalen Konzeptes anzuregen und zu unterstützen.
 - Unterstützung im Prozess der Konzepterstellung für Kommunen (integrative Betrachtung von Gemeindeentwicklung und erneuerbarer Energieerzeugung,

Zusammenarbeit auf Amtsebene, Einbindung der Gemeinderäte, Beteiligung von Bürger*innen, Beauftragung von Auftragnehmer*innen etc.).

- Kreisplanung und Klimaschutzmanagement unterstützen Städte und Gemeinden bei der Vorbereitung und Gestaltung des Planungs- und Umsetzungsprozesses von PV-Freiflächenanlagen mit Mehrwert für Gemeinde(n) und Bürger*innen u. a. durch:
 - Vermittlung von Ansprechpartner*innen bei Förderinstitutionen (u. a. IB.SH, AktivRegionen, Kommunen mit Umsetzungserfahrungen etc.),
 - Recherche guter Beispiele und Kontaktaufnahme zu Beteiligten, um den Erfahrungsaustausch anzustoßen und erfolgreiche Umsetzungsbeispiele im Kreis Segeberg bekannt zu machen,
 - Recherche und Kommunikation guter Beispiele von Bürgersolarparks aus anderen Kommunen als Möglichkeit zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Teilhabe an der Energiewende
- Der FD 67 Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt Städte und Gemeinden darin, in Verträgen mit Investor*innen Kriterien zur naturschutzverträglichen Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen (auf der Grundlage von § 6 EEG) aufzunehmen und zu vereinbaren.

MEILENSTEINE

MS1: Erster Erfahrungsaustausch zur Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen umgesetzt

BEZUG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.
7 Wir intensivieren den Klimaschutz.	Die Stellungnahmen für Baugenehmigungen für Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen werden (bei Vollständigkeit der Unterlagen) in 10 Werktagen erteilt	Anteil der Stellungnahmen für Baugenehmigungen für Windkraftanlagen, die innerhalb von 10 Werktagen erteilt wurden, an allen Stellungnahmen für Baugenehmigungen für Windkraftanlagen	43
	Die Stellungnahmen an die Genehmigungsbehörde für Verfahren nach BImSchG für Windkraftanlagen und für Freiflächenphotovoltaik-	Anteil der Stellungnahmen an die Genehmigungsbehörde für Verfahren nach BImSchG für Windkraftanlagen und für Freiflächenphotovoltaikanlagen, die innerhalb von 10 Werktagen erteilt werden, im Verhältnis	44

	anlagen werden innerhalb von 10 Werktagen nach Vorlage aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen erteilt	zu allen Stellungnahmen an die Genehmigungsbehörde für Verfahren nach BImSchG für Windkraftanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen
--	--	---

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Fraunhofer ISE 2022: Gutachten Photovoltaik- und Solarthermie-Ausbau in Schleswig-Holstein
- MIKWS & MELUND 2021: Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich



3.4.6 U6 Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Die Energiewende macht den Umbau hin zu einer dezentralen, erneuerbaren Energieerzeugung notwendig, die mit hohen Investitions- und Flächenbedarfen verbunden ist. Ländliche Gemeinden spielen hier eine wichtige Rolle, da hier die notwendigen Flächen für Energieerzeugungsanlagen und Netzausbau vorhanden sind. Gleichzeitig verfügen sie jedoch oftmals nur über eine geringe Wärmedichte, sodass sorgfältig zu prüfen ist, welche Technologie zum Einsatz kommt (siehe Kapitel 3.5.2, 3.4.4, 3.4.5). In diesen Prozessen werden importierte, oftmals fossile Energieträger durch regionale Energiequellen, Erzeugungskapazitäten und Dienstleistungen ersetzt. Die damit verbundene Wertschöpfung findet größtenteils in den Kommunen selbst statt und kommt diesen und der Region, in der sie sich befinden zugute. Damit verbunden sind u. a. diese direkten monetären Effekte für die Erzeugerregion:

- Unternehmensgewinne von Anlagenbetreiber*innen, -hersteller*innen, Handwerksbetrieben sowie Einnahmen kommunale Eigenbetriebe,
- kommunale Steuereinnahmen (kommunaler Anteil von Einkommens- und Gewerbesteuer),
- Pachteinnahmen für Dach- und Freiflächen,
- Beschäftigungseffekte (Arbeitsplätzen und Einkommen) im Bereich der erneuerbaren Energien sowie eine erhöhte Kaufkraft,
- Energiekosteneinsparung für Bürger*innen und Kommunen durch die Nutzung regionaler erneuerbarer Energien und Erhöhung der Energieeffizienz.⁶¹

⁶¹ Energieagentur Rheinland-Pfalz 2018: Regionale Wertschöpfung mit der Energiewende. Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis.

Weitere positive Effekte (siehe Abbildung 19) sind u. a. auch die Schaffung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung, die einen hohen Autarkiegrad erreichen kann und von Kommunen, Bürger*innen und regionalen/kommunalen Energieversorger*innen selbst gestaltet und umgesetzt werden kann. Deutschlandweit existieren zahlreiche 100%-EE-Regionen, die sich dies zum Ziel gesetzt haben.⁶² Die gemeinschaftliche Finanzierung und Ausgestaltung der Energiewende ermöglicht es, hohe Kosten der erneuerbaren Energieerzeugung gemeinsam zu tragen und zum Mehrwert der Gemeinde(n) umzusetzen. Dies kann auch die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort in den Kommunen erhöhen. Der Kreis Segeberg sollte die (finanzielle) Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen an der Energiewende aktiv unterstützen und so deren zukünftige Ausgestaltung zu einem Mehrwert für die Region vorantreiben.



Abbildung 19: Regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energieerzeugung (Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien e. V.)

(Finanzielle) Beteiligung von Bürger*innen

Private Investitionen von Bürger*innen leisten entscheidende Beiträge zur erneuerbaren Energieerzeugung. Über die Nutzung der eigenen Dachfläche zur erneuerbaren Energieerzeugung hinaus können Bürger*innen auch über eine finanzielle Beteiligung an der Energiewende teilhaben. Dies hat den Vorteil, dass auch für Menschen ohne

⁶² In Schleswig-Holstein sind hier u. a. die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland engagiert (siehe: www.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Kreisverwaltung/100-ee-plus-region/).

geeignete Dachflächen (u. a. auch für Mieter*innen) oder deren finanzielle Möglichkeiten die Investition in eine eigene Anlage übersteigt, ein Anteil und Beitrag zur Energiewende ermöglicht wird.

Es gibt zahlreiche Organisationsformen und Modelle, um Bürger*innen an der Finanzierung und ggf. auch dem Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu beteiligen. Diese können grundsätzlich in aktive und passive Beteiligungsmodelle unterschieden werden (siehe Abbildung 20). Die **aktive Bürgerbeteiligung** zeichnet sich dadurch aus, dass Bürger*innen aktiv an der Finanzierung und ggf. auch Entscheidung zur Umsetzung beteiligt sind. Im Fall einer rein **passiven Beteiligung** sind diese hingegen nur Nutznießer*innen z. B. durch den Bezug von lokal erzeugtem Strom, Pachteinnahmen oder kommunale (Klimaschutz)Projekte, die aus Einnahmen aus erneuerbaren Energieerzeugung finanziert wurden.

Finanzielle Beteiligung von Bürger:innen an Klimaschutzprojekten				
	Aktive Beteiligung		Passive Beteiligung	
	Bürger:innen produzieren mit	Bürger:innen finanzieren mit	Beteiligung von Anwohner:innen	Beteiligung der Allgemeinheit
	Gründung einer Energiegesellschaft mit oder durch Bürger:innen	Möglichkeiten der finanziellen Geldanlage in Projekten Dritter	Finanzielle Teilhabe einer Teilgruppe ohne eigene Investition durch Bürger:innen	(Finanzieller) Mehrwert für alle Einwohner:innen ohne eigene Investition durch Bürger:innen
Formen:	GbR, GmbH & Co. KG, eG, ...	Sparbrief, stille Beteiligung, Nachrangdarlehn ...	Flächenpacht, Direktvermarktung Strom/Wärme, Anwohnerbonus, ...	Kommune als Betreiber, Bürgeranteil/-stiftung, Klimaschutzfonds, ...
Rolle(n) der Bürger:innen:	<ul style="list-style-type: none"> • Anteilseigner oder Mitglied des Unternehmens • Mitbestimmung und Kontrolle • Träger finanzieller Risiken und Gewinne 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleger und Financier • Träger finanzieller Risiken und Gewinne 	<ul style="list-style-type: none"> • Verpächter eines Dachs/ einer Freifläche und/oder • Kunde/Bezieher lokal erzeugter Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutznießer kommunaler (Klimaschutz)Projekte und/oder Angebote
Rolle(n) der Gemeinde:	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümerin und/oder • Mitglied oder Anteilseigner und/oder • Initiator und Betreiber 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümerin und/oder • Anleger und/oder • Initiator und Betreiber 	<ul style="list-style-type: none"> • Verpächter eines Dachs/ einer Freifläche und/oder • Kunde/Bezieher lokal erzeugter Energie 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreiberin von Energieerzeugungsanlagen und/oder • Initiator und ggf. Verwalter einer Stiftung/eines Klimaschutzfonds

Abbildung 20: Arten finanzieller Bürgerbeteiligung (Quelle: OCF auf der Grundlage von EnergieAgentur.NRW GmbH. 2020⁶³)

Häufig umgesetzt werden u. a. diese Formen der (finanziellen) Bürger*innenbeteiligung:

- **Bürger*innen-Solaranlagen auf (kommunalen) Dachflächen:** Bürger*innen schließen sich in einer Energiegenossenschaft zusammen und mieten große Dachflächen kommunaler oder privater Eigentümer*innen. Gemeinschaftlich erfolgt die Investition in eine PV-Dachanlage. Jedes Mitglied der Genossenschaft beteiligt sich finanziell an der Investition. Die Genossenschaft ist Eigentümerin und Betreiberin der Anlage und speist den erzeugten Strom entweder vollständig in das lokale Stromnetz ein (und erhält hierfür die Einspeisevergütung) oder verkauft den Strom an den/die Nutzer*in des Gebäudes. Eine Gemeinde kann die Gründung einer Energiegenossenschaft aktiv anstoßen und/oder Mitglied einer durch Bürger*innen

⁶³ EnergieAgentur.NRW GmbH 2020. Bürgerenergie in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam für die Energiewende.

initiierten Organisation werden. Zudem kann die Kommune ihre Dachflächen (kostenfrei) für Bürgerenergieprojekte zur Verfügung stellen.

- **Bürger*innen-Solarpark/Windpark:** Eine Kommune, ein Stadt-/Gemeindewerk oder ein/e private/r Investor*in plant einen Wind- oder Solarpark und bietet Bürger*innen die Möglichkeit, sich finanziell an der Umsetzung zu beteiligen. In Zusammenarbeit mit einer regionalen Bank wird eine Investitionsmöglichkeit für Bürger*innen angeboten (etwa in der Form eines Sparbriefs oder eines Nachrangdarlehns). Bürger*innen erhalten eine feste Rendite/Verzinsung für ihr Geld. Die Initiative kann von einer Kommune oder privaten Investor*innen ausgehen oder in Kooperation erfolgen. Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung von lokalen Bürger*innen können mit den Investor*innen für das konkrete Einzelvorhaben vertraglich vereinbart werden.
- **Bürgerstromtarif aus regionaler erneuerbarer Energieerzeugung:** Eine Kommune, ein Stadt-/Gemeindewerk oder ein/e private/r Investor*in realisiert einen Wind- oder Solarpark und bietet Bürger*innen die Möglichkeit an, einen lokalen Stromtarif vergünstigt zu beziehen. Betreiber von Wind- oder Solarparks (oder von diesen beauftragte Direktvermarkter oder Stadtwerke) bieten Anwohner*innen einen Stromtarif an, der zumeist geringfügig unter dem örtlichen Grundversorgungstarif liegt. Die Initiative kann von einer Kommune oder privaten Investor*innen ausgehen oder in Kooperation erfolgen. Vereinbarungen zum Angebot eines Bürgerstromtarifs für Einwohner*innen können mit dem Investor für das konkrete Einzelvorhaben auf der Grundlage von § 6 EEG vertraglich vereinbart werden.

(Finanzielle) Beteiligung von Kommunen

Erneuerbare Energieerzeugungsanlagen können durch Städte und Gemeinden selbst initiiert, errichtet und betrieben werden. Hierfür bieten sich verschiedene Umsetzungsmodelle an, die unabhängig oder in Kooperation mit privaten Investor*innen und/oder Stadt-/Gemeindewerken realisiert werden können. In diesem Zusammenhang ergeben sich je nach Konstellation des Einzelfalls unterschiedliche (finanzielle) Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen:

- Pachteinnahmen aus der Verpachtung kommunaler Dach- und Freiflächen über die gesamte Lebensdauer der Energieerzeugungsanlagen,
- Einnahmen aus der Einspeisung oder Direktvermarktung von in kommunalen Energieerzeugungsanlagen erzeugten Stroms über 20 Jahre,
- Energiekosteneinsparung durch die Eigennutzung des erzeugten erneuerbaren Stroms über die gesamte Lebensdauer der Erzeugungsanlagen,
- Vertragliche Vereinbarung auf der Grundlage von § 6 EEG mit privaten Investor*innen, die im Gemeindegebiet einen Wind- oder Solarpark errichten wollen, u. a. zu
 - Zahlung von 0,2 Cent pro eingespeiste kWh erzeugten Strom an die Kommune,

- Vereinbarung von Bürgerstromtarifen, Ausbau von E-Ladeinfrastruktur im Gemeindegebiet, Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Realisierung von Wind- und/oder Solarparks etc.

Die Kommunen können die zusätzlichen Einnahmen aus der erneuerbaren Energieerzeugung und/oder die eingesparten Energiekosten für (weitere) Investitionen in die Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinde nutzen. Bundesweiter Vorreiter mit Vorbildwirkung für die systematische Ausgestaltung der Energiewende zum (finanziellen) Vorteil und Stärkung der regionalen Wertschöpfung der Kommunen ist der Rhein-Hunsrück-Kreis und seine Gemeinden.⁶⁴

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis unterstützt die (finanzielle) Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen an der Realisierung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen. Dafür werden gute Beispiele identifiziert und der Erfahrungsaustausch zwischen Ämtern, Städten, Gemeinden und Energieversorgern unterstützt.

Der Kreis initiiert eine Kooperation mit lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen, um ein gemeinsam getragenes Konzept zur Umsetzung von PV-Dach-/Freiflächenanlagen sowie Windkraftanlagen mit Beteiligung von Bürger*innen zu entwickeln.

ZIELE

Der Kreis unterstützt und bewirbt die Umsetzung von Solar- und Windparks mit aktiver Beteiligung von Bürger*innen und Kommunen.

Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	FD 61 Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz, Ämter, Städte und Gemeinden, Energieversorger und Energiegenossenschaften
	Zielgruppen	Städte und Gemeinden

⁶⁴ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz. mkuem.rlp.de/de/themen/sonstiges/der-rhein-hunsrueck-kreis-heimat-der-energiewendevormacher.

Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	Erzeugung von Solarstrom heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG)
	THG-Reduktion	Anstoß für hohe Reduktion (> 50 %)
	Multiplikatoreffekt	hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Einnahmen aus Einspeisung oder Verkauf erzeugter Energie • Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Bau bzw. Installation sowie Wartung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen • Stärkung der Kommunen durch Einnahmen für kommunale Haushalte durch erneuerbare Energieerzeugung und Energiekosteneinsparung
Aufwand	Förderungen	<p>Förderung des Bürgerenergiefonds der IB.SH mit einem Darlehen von bis zu 200.000 EUR</p> <p>Einspeisevergütung von PV-Dachanlagen (Volleinspeiser) in Höhe von 13,8 ct/kWh</p> <p>Einspeisevergütung von PV-Freiflächenanlagen (bis 100 kWp) in Höhe von 4,69 ct/kWh</p>
	Einmalige Kosten	ggf. fachliche Unterstützung zur Entwicklung eines Crowdfunding-Konzepts
	Laufende Kosten	ggf. Kosten für die kreisweite Bewerbung von Beteiligungsmöglichkeiten
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	12 Monate Vorbereitungszeit, dann fortlaufende Umsetzung (Daueraufgabe)
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<p>+ hohe Außenwirkung und Vorbildwirkung erfolgreich umgesetzter Projekte</p> <p>+ erhöht die Teilhabe von Bürger*innen an der Energiewende</p> <p>- eigene Organisationsform und Finanzierung für größere Projekte notwendig</p> <p>- hohe Auslastung von Handwerksbetrieben verzögert Umsetzung</p>

UMSETZUNGSSCHRITTE

Gemeinschaftliche Umsetzung von Solar-/Windparks im Kreis bewerben:

- Der Kreis bewirbt insbesondere die Möglichkeiten von kommunalen Solar-/Windparks und Bürger*innen-Solar-/Windparks in den Ämtern, Städten und Gemeinden, um diese Möglichkeit der regionalen Wertschöpfung und Teilhabe an der Energiewende bekannt zu machen. Hierfür recherchiert das Klimaschutzmanagement umgesetzte Beispiele in Schleswig-Holstein (z. B. Solarpark Nindorf-Farnwinkel oder Bürgerwindpark Eider) und ggf. darüber hinaus und nimmt Kontakt mit den Initiator*innen auf. Das Klimaschutzmanagement nutzt gute Beispiele und positive Umsetzungserfahrungen anderer Kommunen, um Ämtern, Städten und Gemeinden im Kreis Segeberg Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Das Klimaschutzmanagement recherchiert innovative Beteiligungsmodelle von Kommunen und Bürger*innen an Solar- und Windparks wie etwa die Installation und Versorgung von E-Ladeinfrastruktur durch Investor*innen oder den Verkauf von vor Ort erzeugtem Strom an die Einwohner*innen der Kommune, in der ein Solar- oder Windpark errichtet wird. Das Klimaschutzmanagement bewirbt diese Modelle, z. B. in der Form einer Fachveranstaltung zum Thema, um weitere Möglichkeiten der Beteiligung und des Mehrwerts der erneuerbaren Energieerzeugung für die Städte und Gemeinden aufzuzeigen.

Crowdfunding-Konzept in Kooperation mit regionalen Energieversorgungsunternehmen entwickeln:

- Der Kreis kontaktiert lokale und regionale Energieversorgungsunternehmen, um in einem gemeinsamen Kooperationsprozess ein kreisweites Konzept für die Umsetzung von Bürger*innenenergieprojekten zu entwickeln. Die beteiligten Stadt-/Gemeindewerke setzen als Umsetzungspartner*innen den Bau und Betrieb von PV-Dach-/Freiflächenanlagen sowie Windkraftanlagen um und ermöglichen es Bürger*innen, sich an diesen Projekten finanziell zu beteiligen.
- Der Kreis Segeberg schließt eine Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Energieversorgungsunternehmen zur Umsetzung des gemeinsam entwickelten Crowdfunding-Konzepts und bewirbt die Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen kreisweit.

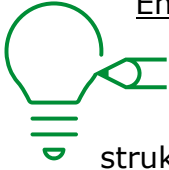
MEILENSTEINE

MS1: Kontaktaufnahme mit Energieversorgungsunternehmen erfolgt

MS2: Erste PV-Anlage mit Bürger*innenbeteiligung realisiert

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG. www.buergerwindpark-eider.de
- EnergieAgentur.NRW GmbH 2020. Bürgerenergie in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam für die Energiewende.
- Energieagentur Rheinland-Pfalz 2018: Regionale Wertschöpfung mit der Energiewende. Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis.



Energieautarkie ländlicher Gemeinden: Hinter dem Ziel einer autarken Energieversorgung steht die Idee, die erneuerbare Energieerzeugung in einer Gemeinde oder Region so weit auszubauen, dass diese den gesamten Energieverbrauch von Haushalten, Unternehmen und Infrastrukturen in einer Kommune decken kann und somit Unabhängigkeit von Energieimporten aus anderen Regionen oder Ländern erreicht werden kann. Die Energiewende hin zu einer dezentralen, verbrauchernahen Energieerzeugung ist auf die Freiflächen im ländlichen Raum angewiesen, um Energie zukünftig vollständig erneuerbar zu erzeugen. Gleichzeitig wird durch den vergleichsweise geringen Energieverbrauch in Dörfern schnell ein bilanzieller Überschuss erreicht, so dass in einer Gemeinde zumindest rechnerisch durch Windkraftanlagen, (Freiflächen)Photovoltaik-Anlagen, Biogasanlagen etc. mehr Energie erzeugt, als verbraucht wird. Hierbei handelt es sich um eine **bilanzielle Energieautarkie**, bei der die jährliche erneuerbare Energieerzeugung mengenmäßig dem jährlichen Energieverbrauch einer Gemeinde entspricht oder diese übersteigt. De facto muss die im Tages- und Jahresverlauf stark schwankende erneuerbare Energieerzeugung auch bei starkem Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen in einer Gemeinde durch temporäre Energieimporte ausgeglichen werden, da Batteriespeicher und saisonale Wärmespeicher Schwankungen in der Erzeugung nur teilweise und mit hohen Kosten ausgleichen können. Im Kreis Segeberg hat die Gemeinde Traventhal in den vergangenen Jahren ein Konzept für eine energieautarke Energieversorgung entwickelt.



3.4.7 U7 ÖPNV stärken

IST- UND POTENZIALANALYSE

Mobilität bestimmt unseren Alltag und ist gleichzeitig eine entscheidende Stellschraube für den Klimaschutz. Obwohl bereits seit Jahren Klimaschutzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, konnten bisher keine Reduktionen der THG-Emissionen im Verkehrssektor erreicht werden. Dominiert werden die Emissionen dabei deutlich vom Straßenverkehr. Im Kreis Segeberg wird fast die Hälfte (46 %) aller Wege mit dem eigenen Pkw zurückgelegt⁶⁵. Um eine Reduktion der THG-Emissionen im Verkehrssektor zu erreichen, müssen auf Bundes-, regionaler und lokaler Ebene die Voraussetzungen geschaffen werden, den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel, wie z. B. den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und das Fahrrad zu erleichtern. Vor Ort in den Kommunen ist zudem der Fußverkehr zu fördern. Das Ziel besteht darin, den Anteil dieser am Modal Split (Aufteilung der Verkehrsnachfrage auf verschiedene Verkehrsmittel) deutlich zu erhöhen.

Das vorliegende Kapitel beschreibt die Ist-Situation, Potenziale und formuliert konkrete Schritte, wie der ÖPNV im Kreis Segeberg gestärkt werden kann. Das Folgekapitel geht auf den Radverkehr ein. Beide stellen wichtige Stellschrauben dar, um die angestrebten Klimaschutzziele im Kreis zu erreichen.

Die Pkw-freundliche Planung von Siedlungen ab den 1950er Jahren hat auch im Kreis Segeberg dazu geführt, dass vor allem im ländlich geprägten Norden, Nord-Osten und Osten des Kreises weite Teile der Bevölkerung heute oftmals auf den Pkw angewiesen sind, um alltägliche Wege zurückzulegen. Eine stärker verdichtete Besiedlung herrscht auf der Achse zwischen Norderstedt – Henstedt-Ulzburg – Kaltenkirchen im Südwesten des Kreises sowie in den Städten Bad Bramstedt, Wahlstedt und Bad Segeberg. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen erfordern verschiedene Maßnahmen, um die klimafreundliche Mobilität insgesamt zu stärken. Insbesondere sind die Siedlungs- und Verkehrsstrukturen des Kreises entsprechend auszubauen.

Der ÖPNV ist eine wichtige Säule der klimafreundlichen Mobilität, denn durch eine hohe Energieeffizienz und einen bereits heute hohen Einsatz erneuerbarer Energieträger ist er mit erheblich geringeren THG-Emissionen pro Personenkilometer verbunden als der motorisierte Individualverkehr (MIV). Ein attraktives, möglichst lückenloses öffentliches Mobilitätsangebot ist entscheidend, um die Bürger*innen zum Umstieg vom Auto in den Bus oder Zug zu motivieren. Der ÖPNV fördert als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zudem die soziale Teilhabe und schafft eine Grundsicherung der Mobilität für Menschen ohne Pkw (z. B. Senior*innen, eingeschränkte Menschen oder Menschen mit Behinderung, Jugendliche und Kinder). Das öffentliche Mobilitätsangebot bedarf einer entsprechenden infrastrukturellen Grundlage, die v.a. aus Straßen- und Schienennetzen besteht.

Die Versorgung aller Verkehrsteilnehmenden mit einer qualitativ hochwertigen und sicheren Infrastruktur ist volkswirtschaftlich sinnvoll und aus Sicht des Klimaschutzes notwendig – rein betriebswirtschaftliche Bewertungskriterien greifen daher zu kurz.

⁶⁵ Ergebnisbericht Mobilität in Deutschland 2017: www.mobilitaet-in-deutschland.de.

Als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV ist der Kreis vor allem für den kreisweiten Busverkehr verantwortlich und hat entscheidenden Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen im Kreisgebiet. Das kreisweite ÖPNV-Management erfolgt zentral durch die SVG. Aktuell liegt der Anteil des ÖPNV am Modal Split im Kreis Segeberg bei 10 %⁶⁶. In Schleswig-Holstein liegt der Kreis Segeberg damit in der Spitzengruppe, was sich durch das bereits gute ÖPNV-Gesamtsangebot und die Nähe zu Hamburg erklären lässt. Dennoch besteht das Potenzial und aus Sicht des Klimaschutzes die Notwendigkeit, den Anteil des ÖPNV am Modal Split weiter zu erhöhen. Die Kreispolitik unterstützt den Ausbau des ÖPNV-Angebots und hat im Herbst 2022 den 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) beschlossen, der Ziele und Rahmen sowie konkrete Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV im Kreisgebiet vorgibt. Der RNVP umfasst neben dem Kreis Segeberg auch die strukturell ähnlichen Kreise Pinneberg, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg, sodass kreisübergreifende Verflechtungen berücksichtigt werden. Der 5. RNVP legt im Sinne des Klimaschutzes zwei wesentliche Ziele für die Entwicklung des ÖPNV in den Kreisgebieten fest:

1. Steigerung des ÖPNV-Anteils im Modal Split auf 15% bis 2026
2. Vollständige Dekarbonisierung des ÖPNV bis zum Jahr 2032

Weitere Ziele und Inhalte des 5. RNVP sind u. a. ein angemessenes Preis- /Leistungsverhältnis und eine Bezahlbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen, Sicherheit und Zuverlässigkeit, die Förderung des Schüler*innenverkehrs, die Förderung des Pendler*innenverkehrs auch in ländlichen Gebieten, eine stärkere Berücksichtigung des Freizeit-, Naherholungs- und Ausflugsverkehrs sowie verkehrliche, betriebliche und wirtschaftliche Optimierung des ÖPNV.

Auf Grundlage dieser Ziele sowie rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen sowie des bereits bestehenden ÖPNV-Angebots wurden im 5. RNVP Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV erarbeitet. Diese Maßnahmen umfassen die Verbesserung der Angebotsqualität und -quantität (Schaffung neuer Buslinien und neuer Verbindungen, Takterhöhungen, Einführung von App-basierten On-Demand Verkehren – kurz ODV; Einführung von Nachtfahrten an Wochenenden etc.) in verschiedenen Hierarchiestufen (Grundnetz, Ergänzungsnetz etc.).

Mit der Einführung des Deutschland-Tickets für den Regionalverkehr zum 1. Mai 2023 ist auch im Kreis Segeberg ein Diskussionsprozess über die Ausstattung der Schüler*innen mit Deutschland-Tickets in Gange gekommen. In einem ersten Schritt sollen zum neuen Schuljahresbeginn am 01.08.2023 alle fahrkartenberechtigten Schüler*innen ein Deutschland-Ticket erhalten (DrS/2023/050). Für die Ausweitung auf weitere Schüler*innengruppen wurde ein Prüfauftrag vergeben und würde im Umsetzungsfall einer noch größeren Gruppe die dann unbegrenzte ÖPNV-Nutzung erleichtern.

Die avisierte Umrüstung auf saubere und energieeffiziente Fahrzeuge wird zudem zu einer Senkung der THG-Emissionen im öffentlichen Nahverkehr beitragen. Die Grundlage dafür stellt das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vom 15. Juni 2021 (SaubFahrzeugBeschG) zur Umsetzung der EU-Richtlinie (EU) 2019/1161 über die

⁶⁶ Ergebnisbericht Mobilität in Deutschland 2017: www.mobilitaet-in-deutschland.de.

Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (*Clean Vehicles Directive*, kurz CVD) dar. Dieses gibt bei der öffentlichen Auftragsvergabe verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge wie Busse im ÖPNV vor⁶⁷. Dadurch wird die öffentliche Hand dazu verpflichtet, zukünftig einen Teil der angeschafften Fahrzeuge durch „saubere“ Busse (Anteil alternativer Kraftstoffe wie bspw. Strom oder Wasserstoff von mind. 50 %) zu ersetzen. Die Maßnahmen des 5. RNVP umfassen für den Kreis Segeberg daher auch eine Umrüstung der Fahrzeugflotte des Kreises auf elektrisch betriebene Busse (sowie eine Umgestaltung der Betriebshöfe und Werkstätten). Im Kreis Segeberg sind bereits jetzt 20 E-Busse unterwegs, für 2024 sind zehn weitere E-Busse geplant, die weiteren Transformationsschritte bis 2032 sind in Abhängigkeit von Marktlage und Förderlandschaft zu dimensionieren.

Diesen nach Einschätzung des Gutachterteams sehr ambitionierten und im Sinne des Klimaschutzes sinnvollen und zugleich vorbildlichen verkehrspolitischen Zielen und Maßnahmen steht eine begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreise entgegen. Die Kreise sind für die Umsetzung der Maßnahmen stark auf Mittel von Bund und Land angewiesen. Der Kreis Segeberg sollte weiterhin die ihm zur Verfügung gestellten Mittel von Bund und Land sowie eigene Haushaltsmittel zielgerichtet, wie im 5. RNVP in den dort vorgeschlagenen Maßnahmen beschrieben, für den Ausbau und die Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Kreisgebiet einsetzen. Die Kreispolitik sollte auch zukünftig den Ausbau des ÖPNV-Angebots im Kreisgebiet unterstützen und in Absprache mit der SVG entsprechende Mittel in den Haushalt einstellen.

Das BMDV (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) fördert kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte sowie die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und der Ladeinfrastruktur, die das für den Betrieb notwendige Aufladen gewährleistet (Flottenprogramm)⁶⁸.

⁶⁷ www.bmvi.de.

⁶⁸ Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI: www.foerderdatenbank.de.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis Segeberg setzt die im 5. RNVP beschriebenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der SVG und den Verkehrsunternehmen um und fördert so den Ausbau eines attraktiven ÖPNV-Angebots im Kreisgebiet. Dies umfasst die Schaffung neuer Buslinien und neuer Verbindungen, Takterhöhungen, die Einführung oder Verbesserung von (App-basierten) On-Demand Verkehren, die Einführung von Nachtfahrten an Wochenenden sowie die Transformation der Busflotte hin zu elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

ZIELE

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des 5. RNVP werden Angebotsqualität und -quantität des ÖPNV im Kreisgebiet stetig verbessert, sodass die Nutzung des ÖPNV im Kreis Segeberg für die Bürger*innen attraktiver wird. Der Anteil des ÖPNV-Gesamtsystems am Modal Split steigt bis 2026 auf 15 %.

U7 ÖPNV stärken		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Kreispolitik, Kreisverwaltung/SVG
	Einzubindende Akteur*innen	Verkehrsunternehmen, HVV, ggf. Städte und Gemeinden sowie benachbarte ÖPNV-Aufgabenträger
	Zielgruppen	Bürger*innen des Kreises
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	langfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (> 700 €/t THG)
	THG-Reduktion	mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	Der ÖPNV als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge fördert die soziale Teilhabe und schafft eine Grundsicherung der Mobilität für Menschen ohne Pkw (z. B. Senior*innen, eingeschränkte Menschen oder Menschen mit Behinderung, Jugendliche und Kinder).

Aufwand	Förderungen	Förderrichtlinie Elektromobilität des BMDV: www.bmdv.de
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten⁶⁹	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 1,2 Millionen € für die Maßnahmen der Priorität 1 • ca. 9 Millionen € für die Maßnahmen der Priorität 2 <p>Die oben beschriebenen Kosten beziehen sich auf den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des RNVP (2027).</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5,1 Mio. €/a (bei 80 % Förderung) bzw. 8,4 Mio. €/a (bei 40 % Förderung) € bei vollständiger Umrüstung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität im Jahr 2032 (bis dahin kontinuierlich aufwachsend)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	Die Umsetzung hat bereits begonnen und sollte stetig weitergeführt werden (Daueraufgabe).
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + der Kreis hat bereits einen sehr ambitionierten und aus Sicht des Klimaschutzes sinnvollen 5. RNVP beschlossen + Kreisübergreifend synergetisches ÖPNV-Management aus einer Hand (SVG) ermöglicht effektive Koordination und Umsetzung der Maßnahmen + der Ausbau des ÖPNV wird von der Kreispolitik unterstützt + erste Maßnahmen aus dem 5. RNVP wurden bereits umgesetzt - hoher Finanzierungsbedarf steht bisher unzureichenden Mitteln von Bund und Land entgegen

⁶⁹ Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg, Kreis Stormarn und Kreis Herzogtum Lauenburg, 2022: 5. Regionaler Nahverkehrsplan der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 2022-2026: www.kreis-pinneberg.de.

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Die Maßnahmen des 5. RNVP für den Kreis Segeberg werden stetig umgesetzt.
- Die Kreispolitik beschließt die dafür notwendigen finanziellen Mittel und stellt entsprechende Gelder in den Haushalt ein.

MEILENSTEINE

MS1: Abgeschlossene Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem 5. RNVP

MS2: Der Anteil des gesamten ÖPNV am Modal Split ist auf 15 % gestiegen.

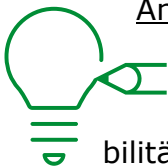
MS3: Der Bus-Fuhrpark ist am 31.12.2032 vollständig auf E-Busse umgestellt (gem. RNVP Ziff. 8.6.2)

BEZUG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.
7 Wir intensivieren den Klimaschutz.	Der Bus-Fuhrpark ist am 31.12.2032 vollständig auf E-Busse umgestellt (gem. RNVP Ziff. 8.6.2)	Anteil der E-Busse an der bestellten Busflotte. (2022: 18 von 137 entspr. 13,1%)	31
	Bis zum 31.12.2028 sind zusätzliche ÖPNV-Angebote im Umfang von bis zu X Mio. Euro beauftragt.	Beauftragte Finanzierungsmittel für zusätzliche ÖPNV-Angebote.	34

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg, Kreis Stormarn und Kreis Herzogtum Lauenburg, 2022: 5. Regionaler Nahverkehrsplan der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 2022-2026: www.kreis-pinneberg.de



Angebot und Nachfrage beim ÖPNV – Das Henne-Ei-Problem: Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots kostet Geld und oft wird argumentiert, dass zunächst die Nachfrage hoch genug sein muss, um neue Angebote zu schaffen. Da der ÖPNV als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge die Mobilität nahezu aller Bevölkerungsgruppen sicherstellt und zudem einen wichtigen Teil der Mobilitätswende (und damit des Klimaschutzes) darstellt, greift die klassische Reihenfolge von Nachfrage und Angebot zu kurz. Um Menschen zum Umstieg vom Pkw zu bewegen, muss der ÖPNV vergleichbar attraktiv sein – auch in den Köpfen der Menschen. Dies bedeutet z. B. einen möglichst lückenlosen Fahrplan, auch in niedrig frequentierten Gebieten. Die Buslinien sollten, wie Straßen, so ausgelegt und geplant werden, dass sie die Auslastung zur Hauptverkehrszeit abdecken können, aber auch in Normal- und Nebenverkehrszeiten ein attraktives Angebot darstellen.



3.4.8 U8 Radverkehr fördern

IST- UND POTENZIALANALYSE

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit der „Radstrategie Schleswig-Holstein“ drei Oberziele gesetzt: Modal-Split-Anteil des Radverkehrs erhöhen, Unfallzahlen verringern sowie Schleswig-Holstein unter die Top-3-Länder im Radtourismus bringen. Mit diesen Oberzielen sollen u. a. die Förderung des Klimaschutzes und die Steigerung der Verkehrsqualität positiv beeinflusst werden. Bis zum Jahr 2025 ist der landesweite Radverkehrsanteil auf mindestens 22 % und bis 2030 auf mindestens 30 % ausgehend von 13 % im Jahr 2017 zu erhöhen. Großes Umsetzungspotenzial wird gemäß Studie insbesondere in den oftmals kurzen Wegstrecken gesehen, die derzeit mit dem Pkw zurückgelegt werden.⁷⁰ Die Umsetzung muss also vor allem auf lokaler Ebene erfolgen.

Auch der Kreis Segeberg hat sich das Ziel gesetzt, fahrradfreundlicher zu werden. Hierzu wurde im Jahr 2005 erstmals ein Radverkehrskonzept aufgestellt, das im Jahr 2011 und im Jahr 2017 fortgeschrieben wurde⁷¹. Eine weitere Fortschreibung auf Kreisebene steht für das Jahr 2024 an. Die Umsetzung sieht vielfältige Maßnahmen vor und zielt auf den Alltagsverkehr ab. Der Kreis ist jedoch nur für Radfahrwege zuständig, die außerorts entlang von Kreisstraßen verlaufen. Um auch den Handlungsbedarf im übrigen Straßennetz zu unterstützen, wurde mit erstmaligem Beschluss des Kreistags im Juni 2017 eine Förderung für die Kommunen im Kreis eingerichtet, die im Juni 2020 für die Jahre 2021 bis 2024⁷² verlängert wurde. Das Budget der Förderung beträgt jährlich 2 Mio. Euro. Durch die Richtlinie wird der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Baulast der Gemeinden, wie der Ausbau von Fahrradwegen, Abstellmöglichkeiten und Straßenübergängen, gefördert.

Der FD 66.00 Kreisstraßen, Radwege und Brücken ist zuständig für Neubau und Unterhaltungsmaßnahmen von Kreisstraßen und Radwegen entlang der Kreisstraßen. Dabei wird das bestehende Radverkehrskonzept berücksichtigt. Die größte Herausforderung bei der Umsetzung stellt der Flächenerwerb für neue Radwege dar, der die Planungen teilweise erheblich hinauszögert oder im Extremfall verhindert. Bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen sind deren begrenzte Kapazitäten von Personal mit technischer Planungsexpertise eine Herausforderung – häufig steht dies auch im Zusammenhang mit dem generellen Fachkräftemangel. Die Unterstützung bei technisch-planerischen Fragestellungen durch den Kreis ist daher immer häufiger gefragt. Daher sollte die Kreisverwaltung prüfen, wie eine Unterstützung erfolgen kann.

Im Kreis Segeberg besteht ein Radverkehrsbeirat (Bezeichnung ab 2026 Radverkehrsrat), der die Kreisverwaltung und deren Fachausschüsse in wichtigen Angelegenheiten des Radverkehrs unterstützt und fachlich berät. Der Radverkehrsbeirat tagt

⁷⁰ Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (2020): Ab aufs Rad im echten Norden. Radstrategie Schleswig-Holstein 2030.

⁷¹ Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2018/028: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

⁷² Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2020/134: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

in der Regel drei- bis viermal jährlich. Im Radverkehrsbeirat sind Personen auf 5 Jahre berufen, die in Fragen des Radverkehrs und der Radverkehrsförderung besonders fachkundig und erfahren sind. Gäste des Gremiums können fachlich relevante Vertreter*innen aus der Verwaltung von Kreis, Ämtern, Städten und Kommunen sein. Den Vorsitz des Radverkehrsbeirates übernimmt jeweils der oder die ebenfalls auf 5 Jahre ernannte ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte des Kreises Segeberg. Deren Aufgaben sind breit gefächert und reichen neben dem Vorsitz des Radverkehrsbeirates, über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Radverkehrskonzeptes bis hin zur Unterstützung auf Wunsch der Kommunen des Kreises bei radverkehrsrelevanten Planungen und der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur generell. Die Radverkehrsbeauftragte informiert dabei über Fördermöglichkeiten des Radverkehrs, berät zu Finanzierungsmöglichkeiten, führt Radverkehrskonferenzen und Exkursionen durch, fördert durch Kampagnen und Informationen ein radverkehrsfreundliches Klima im Kreis und arbeitet im Sinne der Verkehrssicherheit eng mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei zusammen.

Im September 2022 wurde vom Radverkehrsbeirat zusammen mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Bad Segeberg der zweite „Parking Day“ in Bad Segeberg organisiert und durchgeführt. Beim Parking Day erhalten Parkplätze für einige Stunden andere Funktionen, bspw. als Raum für Sitzgelegenheiten oder Begrünung und werden so vielfältig nutzbar gemacht. Dadurch wird auf den enormen Flächenverbrauch des ruhenden Kfz-Verkehrs aufmerksam gemacht und zum Handeln motiviert. Bereits zum siebten Mal nahm der Kreis im Jahr 2022 am Stadtradeln teil.

Der Kreis Segeberg zielt darauf ab, attraktiver für Fahrradtouristen zu werden. Deshalb wurde zur Zeit der vorliegenden Konzepterstellung parallel durch ein Fachbüro ein Konzept für die Förderung des touristischen Radverkehrs erstellt. Die Ausschreibung und Betreuung erfolgt durch die WKS. Zu den wichtigen, schon jetzt überregional bekannten Radwegen, die auch durch das Kreisgebiet führen, zählen der Mönchsweg und der Ochsenweg. Ein großes regionales Projekt stellt der geplante Radschnellweg von Bad Bramstedt über Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Norderstedt nach Hamburg dar. Die Realisierung ist politisch gewollt – die praktische Umsetzung und exakte Trassenführung sind jedoch komplex und erfordern eine intensive Abstimmung unter Federführung des LBV.SH (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) und des Kreises Segeberg.

Fahrradfahren ist gemeinsam mit dem Zufußgehen mit null THG-Emissionen die umweltschonendste Fortbewegungsart und damit aktiver Klimaschutz. Zugleich fördern beide die Gesundheit. Um den Radverkehr attraktiver zu gestalten, ist es notwendig, die Radverkehrsinfrastruktur auszubauen. Das Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2018 hat bereits konkrete Maßnahmen für die Radverkehrsinfrastruktur entwickelt und wird im Jahr 2024 fortgeschrieben. Die darin entwickelten Maßnahmen gilt es, konsequent umzusetzen. Hierzu ist ein intensiver Austausch zwischen Kreis, Städten, Ämtern und Gemeinden, dem LBV.SH, der WKS und ehrenamtlichen Expert*innen von vor Ort wichtig. Aus Sicht des Gutachterteams ist es sinnvoll, beim Kreis eine hauptamtliche Stelle einzurichten, die diesen Prozess federführend begleitet, zur klimafreundlichen Mobilitätswende berät und die Akteur*innen untereinander vernetzt. Es sollte geprüft werden, ob, wo und in welchem Umfang diese Stelle angesiedelt

werden soll. Eine Möglichkeit stellt z. B. eine kreisübergreifende Koordinationsstelle dar. Die Kooperation mit den Nachbarkreisen ist wichtig und könnte auf diese Weise intensiviert werden. Eine andere Möglichkeit stellt eine Teilzeitstelle in der Kreisverwaltung dar.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Die Radverkehrsförderung wird fortgesetzt und personell sowie monetär intensiviert. Die Umsetzung des Radverkehrskonzepts wird weiter vorangetrieben und öffentlichkeitswirksam begleitet. Zudem werden Aktionen durchgeführt und die Vernetzung der Akteur*innen untereinander vorangetrieben, um die klimafreundliche Mobilitätswende im Kreis insgesamt zu beschleunigen. Es wird geprüft, ob, wo und in welchem Umfang die Stelle eines Mobilitätsmanagements eingerichtet werden soll. Als Stellenbezeichnung eignet sich „Mobilitätsmanager*in“, um künftig alle Anforderungen an die klimafreundliche Mobilität im Kreis Segeberg entsprechend berücksichtigen und untereinander abwägen zu können.

ZIELE

Die Radinfrastruktur im Kreis Segeberg wird nachhaltig gefördert. Eine klimafreundliche Mobilitätswende wird integriert vorangetrieben. Der Kreis unterstützt die Ämter, Städte und Gemeinden.

U8 Radverkehr fördern		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Mobilitätsmanagement, FD 61.00 Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz, FD 66.00 Kreisstraßen, Radwege und Brücken
	Einzubindende Akteur*innen	ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte, Radverkehrsbeirat, LBV.SH, Netzwerk RAD.SH, ADFC, weitere relevante Beteiligte aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft
	Zielgruppen	Bewohner*innen, Tourist*innen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere bis hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in die Fahrradinfrastruktur ist zugleich Tourismusförderung und Gesundheitsvorsorge • Erhöht die Sicherheit im Straßenverkehr

Förderungen	<ul style="list-style-type: none"> • „Stadt und Land“ – Förderung von Radinfrastruktur, <u>BMDV</u> • Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Schleswig-Holstein <u>GVFG-SH</u> • Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (über Kommunalrichtlinie), NKI • Errichtung von Mobilitätsstationen zur Vernetzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote, NKI <u>Errichtung von Mobilitätsstationen</u> • Errichtung von Radabstellanlagen im Rahmen der Bike+Ride-Offensive, NKI <u>Errichtung von Radabstellanlagen</u> • Verbesserung des Ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur, NKI <u>Verbesserung Ruhender Radverkehr + Infrastruktur</u> • Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur, NKI <u>Verbesserung des fließenden Radverkehrs + Infrastruktur</u> • Wegweisung und Signalisierung für den Radverkehr, NKI <u>Wegweisung und Signalisierung</u>
Einmalige Kosten	/
Laufende Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Personalmittel (Mobilitätsmanagement, Klimaschutzmanagement) • Kosten für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts (1 Mio. € für kreiseigene Maßnahmen/Jahr) • Kosten für das jährliche Förderbudget (2 Mio. € Förderung für Kommunen im Kreisgebiet/Jahr)
Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig
Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit (Schaffung einer hauptamtlichen Mobilitätsmanagementstelle), dann langfristige Umsetzung (Daueraufgabe)
Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + Radverkehrskonzept ist vorhanden + ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte und Radverkehrsbeirat unterstützen bereits

- + jährliches Förderbudget für Radverkehrsinfrastruktur im Kreis bis 2024 politisch beschlossen
- hoher Bedarf an Budget für die Umsetzung von Maßnahmen
- teilweise personelle Engpässe von Fachpersonal
- Verfügbarkeit von Flächen für neue Radwege teilweise schwierig

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Das bestehende Radverkehrskonzept wird weiter umgesetzt. Eine Fortschreibung steht im Jahr 2024 an. Radverkehrsmaßnahmen werden fortlaufend priorisiert und in eine umsetzungsorientierte zeitliche Reihenfolge gebracht. Dabei werden Kopplungen mit anderen baulichen Maßnahmen berücksichtigt.
- Für die notwendige Beschaffung von Flächen für den Bau von Radinfrastruktur wird ein größerer finanzieller Spielraum geschaffen. Hierzu ist ein politischer Beschluss des Kreises ratsam. Die Finanzierung sollte weiterhin für jeden Einzelfall individuell mit den beteiligten Ämtern, Städten und Gemeinden ausgehandelt werden.
- Es wird geprüft, wo und in welchem Umfang eine neue hauptamtliche Stelle für das Mobilitätsmanagement geschaffen werden kann. Das Mobilitätsmanagement übernimmt die folgenden Aufgaben:
 - Die Stelle koordiniert die Aufgaben der klimafreundlichen Mobilitätswende im Kreis. Dabei werden die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden integriert berücksichtigt und untereinander abgewogen. Dabei werden klimafreundliche Mobilitätsformen wie Radfahren und Zufußgehen gegenüber dem MIV bevorzugt.
 - Die neue Stelle für Mobilitätsmanagement arbeitet eng mit den FD 66.00 zur technischen Planung und Umsetzung zusammen. Sie dient als zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung und ehrenamtlicher Radverkehrsbeauftragten sowie dem Radverkehrsbeirat. Vom Klimaschutzmanagement übernimmt sie die Aufgabe, den Radverkehrsbeirat organisatorisch zu unterstützen.
 - Das Mobilitätsmanagement übernimmt vom Klimaschutzmanagement zudem die organisatorische Betreuung des Förderprogramms für Radverkehr. Es wird geprüft, ob das vorhandene jährliche Budget für die Radverkehrsförderung und Verbesserungen ausreichend ist. Die Förderung wird über das Jahr 2024 fortgesetzt.
 - Das Mobilitätsmanagement schließt sich mit der WKS kurz und integriert das Konzept für touristischen Radverkehr in die Kreisplanungen. Dabei fördert es die Beteiligung von ADFC und anderen Interessengruppen.
 - Die ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte und der Radverkehrsbeirat können sich durch die neue Unterstützung durch das Mobilitätsmanagement auf die Mittlerrolle zwischen Bürger*innen und Verwaltung konzentrieren. Es ist empfehlenswert innerhalb des Radverkehrsbeirat auch Expert*innen für Teilräume des Kreises zu bilden. Diese nehmen Anregungen von vor Ort auf und tragen diese in die Kreisverwaltung. Auch könnte das Gremium Bewerbungen aus

- Kommunen für Radverkehrsmaßnahmen anregen und den Kontakt zur Kreisverwaltung herstellen.
- Das Mobilitätsmanagement berät und unterstützt die Ämter, Städte und Gemeinden. Mit der Kreispolitik steht die Stelle über jährliche Berichte zum Stand der klimafreundlichen Mobilitätswende und zum Ausbau des Radverkehrs im Austausch und verfolgt entsprechende Beschlüsse. Zusätzlich steht es für regionale Planungen wie dem Radschnellweg im Austausch mit dem LBV.SH. Mit dem Netzwerk RAD.SH und dem ADFC erfolgt ein fortlaufender Austausch über gemeinsame Themen.
 - Die Maßnahmenplanung und Umsetzung werden kontinuierlich durch Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und Aktionen begleitet. Hierzu arbeitet das Mobilitätsmanagement eng mit dem Radverkehrsbeirat und der Radverkehrsbeauftragten zusammen. Ziel ist die Fortsetzung bestehender Aktionen und die schrittweise Erweiterung von Aktionen wie u. a.: Teilnahme am Stadtradeln und dem Parking Day, Planung und Realisierung neuer Ideen wie z. B. Lastenradrallye in Zusammenarbeit mit lokalen Radhändler*innen zum Ausprobieren neuer Mobilitätsformen.

MEILENSTEINE

- MS1: Prüfung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle für Mobilitätsmanagement abgeschlossen
- MS2: Größeren finanziellen Spielraum für die Beschaffung von Flächen für den Bau von Radinfrastruktur beschlossen
- MS3: Jährlich steigendes Budget für Verbesserungen des Radverkehrs festgelegt
- MS4: Umsetzung des Radverkehrskonzepts und des touristischen Radverkehrskonzepts sowie des Radschnellwegs abgeschlossen

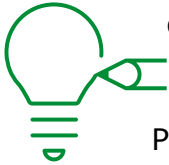
BEZUG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)

Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.
7 Wir intensivieren den Klimaschutz.	Am 31.12.2028 sind 5-10 erforderliche Radwege gem. RVK 2018 (Radverkehrskonzept Kreis SE) geplant und/oder gebaut.	Anzahl der erforderlichen Radwegen gem. RVK 2018 (Radverkehrskonzept Kreis SE), die in 2024 geplant und/oder gebaut wurden	38
	Förderung des kommunalen Radwegebaus. Am 31.12.2028 sind X Mio. Euro der verfügbaren Fördermittel in Bewilligungsbescheiden gebunden	Bewilligungsquote (Verhältnis der bewilligten Mittel zur verfügbaren Gesamtfördersumme)	39

(Bevilligungsquote=75%)

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Kreis Segeberg: Fortschreibung Radverkehrskonzept 2017: www.segeberg.de/PDF/Radverkehrskonzept_des_Kreises_Segeberg.PDF
- Kreis Segeberg: Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...])



Radverkehr braucht Fachexpertise: Der Kreis hat sich ambitionierte Ziele für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur gesetzt. Das Rad als klimafreundliches Fortbewegungsmittel ist im Kreis nicht nur für die Alltagsmobilität das Fortbewegungsmittel der Zukunft, sondern auch aus Perspektive der Tourismusförderung ein zentraler Baustein. Um den Radverkehr zu fördern, bedarf es neben begleitender Infrastruktur wie Abstellanlagen, Querungshilfen und einer guten Ausschilderung flächendeckend auch gut vernetzter und zukunftsgerecht dimensionierter Radwege. Die Realisierung guter Pläne und Konzepte ist verbunden mit erheblichem Aufwand für Abstimmungen und insbesondere die Flächenbeschaffung. Hierzu sind qualifiziertes Personal und eine gute Kommunikation zentral. Ein hauptamtliches Mobilitätsmanagement sollte hierbei die bestehenden Strukturen unterstützen und den nötigen Ausbau kreisweit beschleunigen.

3.5 Querschnittsmaßnahmen (Q)



3.5.1 Q1 Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises verbessern

IST- UND POTENZIALANALYSE

Um das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 auf Kreisebene umzusetzen und Ämter, Städte und Gemeinden bei ihren Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz zu unterstützen, wurden im Jahr 2013 zwei Personalstellen für das Klimaschutzmanagement eingerichtet. Eine dieser Stellen ist seit dem Jahr 2018 verstetigt. Zwischen 2016 und 2019 gab es zudem eine Personalstelle für die Klimafolgenanpassung.

Die Ämter, Städte und Gemeinden im Kreis sind in Bezug auf Personal, welches für den Klimaschutz zuständig ist, sehr unterschiedlich aufgestellt. Die fünf Städte sowie eine der amtsfreien Gemeinden verfügen bereits über eigenes Personal bzw. befinden sich im Prozess, neue Personalstellen zu schaffen. Im Folgenden sind die Kommunen in der Übersicht dargestellt (Stand Frühjahr 2023):

- Norderstedt: Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt,
- Henstedt-Ulzburg: Klimaschutzmanagementstelle,
- Kaltenkirchen: Klimaschutzmanagementstelle,
- Bad Segeberg: Klimaschutzmanagementstelle,
- Bad Bramstedt: Klimaschutzmanagementstelle (Besetzung zum 01.10.2023),
- Wahlstedt: Klimaschutzmanagementstelle (50 %).

Bislang involviert in das vorhandene Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen auf Kreisebene (siehe Kapitel 3.5.2) sind zudem die Ämter Itzstedt⁷³ und Auenland Südholstein.

In kleineren Gemeinden wird der Klimaschutz institutionell bislang häufig (noch) nicht forciert. Die Gründe dafür sind vielfältig. In Gesprächsrunden, Veranstaltungen und mittels einer Umfrage zu den Unterstützungsbedarfen im Rahmen der Konzepterstellung konnten die folgenden Faktoren identifiziert werden:

- fehlende Ressourcen,
- Befürchtungen, dass eine Personalstelle nicht ausgelastet werden könnte und insbesondere auf Amtsebene nicht attraktiv wäre,
- z. T. organisatorische Herausforderungen, ein Klimaschutzmanagement auf Gemeindeebene einzurichten.

Dem gegenüber stehen die zahlreichen Unterstützungsbedarfe der Ämter, Städte und Gemeinden (siehe Kapitel 3.4.1) für: Beratung (Förderprogramme, themenbezogene Planungsfragen), Informationsvermittlung, Austauschformate und die Unterstützung bei Ausschusssitzungen. Während einige dieser Unterstützungsbedarfe sehr gut auf

⁷³ Hier ist ebenfalls die Ausschreibung einer Klimaschutzmanagementstelle geplant.

Kreisebene erfüllt werden können, empfiehlt es sich, manche Bedarfe vor Ort, d. h. auf Gemeinde-, Amtsebene oder in der Kooperation mehrerer Gemeinden zu decken. Dies stellt eine wesentliche Herausforderung dar.

Gegenwärtig ist die Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden aufgrund der Beschränkung auf eine Personalstelle in der Kreisverwaltung jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Die Umsetzung der im vorliegenden Klimaschutzkonzept formulierten Maßnahmen setzt daher eine Erweiterung des Personalbudgets voraus (siehe Kapitel 3.4.1, 4).

Im Folgenden werden wesentliche Merkmale unterschiedlicher Modelle dargestellt. Es gilt daraus ein oder mehrere Modelle auszuwählen und für den Kreis die passende Lösung im Dialog zwischen Kreispolitik, Kreisverwaltung, Ämtern, Städten und Gemeinden zu entwickeln.

Klimaschutzreferent*innen / Fachreferent*innen in der Kreisverwaltung:

- In Ergänzung zum bestehenden Klimaschutzmanagement werden weitere Stellen für sogenannte Klimaschutz- bzw. Fachreferent*innen in der Kreisverwaltung geschaffen.
- Diese könnten ähnlich wie Datenschutzbeauftragte⁷⁴ auf Kreisebene Dienstleistungen für die Ämter, Städte und Gemeinden erbringen.
- Durch die Zusammenfassung der Aufgaben beim Klimaschutz und ggf. der Klimafolgenanpassung in einer gemeinsamen Abteilung mit dem Kreisklimaschutzmanagement können Synergien erzielt werden.
- Im Vergleich zu einer Klimaschutzagentur wird der Aufwand als geringer eingeschätzt.

Klimaschutzmanagement auf Amtsebene / interkommunal:

- Die Ämter stehen mit den Bürgermeister*innen der amtsangehörigen Kommunen häufig in einem regelmäßigen Austausch. Aus diesem Grund sind sie grundsätzlich in einer guten Position, die amtsangehörigen Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Handlungspotenziale für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu heben.
- Kleinere Kommunen können administrativ oftmals kein Klimaschutzmanagement einrichten. Hier sollten interkommunale Lösungen geprüft werden.
- Integrierte Klimaschutzkonzepte und Personalstellen für ein Klimaschutzmanagement werden durch die NKI mit 70 % bzw. 40 % der förderfähigen Kosten für 24 Monate (Erstvorhaben) und 36 Monate (Anschlussvorhaben) gefördert.
- Klimaschutzmanagementstellen auf Amts-, Gemeinde- oder interkommunaler Ebene sollten in Ergänzung zu Personal in der Kreisverwaltung gedacht werden. Sie sind wertvolle Ansprechpartner*innen und Durchführende vor Ort und können sich von Personal auf Kreisebene effektiv unterstützen lassen.

⁷⁴ Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurde Anfang 2019 eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen zahlreichen Städten, Ämtern und Gemeinden sowie Kreis geschlossen. Das Datenschutzteam ist in der Kreisverwaltung angesiedelt.

Klimaschutzkoordinator*innen:

- Die Einrichtung von sogenannten Klimaschutzkoordinator*innen wird durch die NKI für einen Zeitraum von 48 Monaten mit 70 % der förderfähigen Kosten gefördert.
- Klimaschutzkoordinator*innen unterstützen nachgelagerte Organisationseinheiten und können sowohl auf Kreis- als auch Amtsebene eingerichtet werden. Sie unterstützen z. B. bei der Antragsstellung für Fördermittel über die NKI als auch bei der Erarbeitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit etc.
- Sie können Klimaschutzmanager*innen sowohl auf Kreis- als auch Amtsebene entlasten.
- Insbesondere wenn in einzelnen Ämtern noch keine Klimaschutzmanagementstelle auf Amtsebene eingerichtet werden kann, stellen Klimaschutzkoordinationsstellen eine sinnvolle Alternative dar, um die amtsangehörigen Kommunen vor Ort zu unterstützen.

Klimaschutzagentur:

- Eine Klimaschutzagentur ist eine eigene Organisationseinheit für die Bearbeitung der Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung über Fachamts- und Verwaltungsgrenzen hinweg.
- Sie kann innerhalb einer Kreis- oder Kommunalverwaltung oder auch als eigenständige Organisation (etwa in der Form einer gGmbH oder eines eingetragenen Vereins) gebildet werden.
- Ziel einer Klimaschutzagentur ist es, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu bündeln, vor Ort Expertise aufzubauen, Ansprechpartner*innen zu etablieren sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zum Vorteil einer Region voranzutreiben.
- In Schleswig-Holstein gibt es eine Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Im Kreis Plön befindet sich eine weitere Agentur in Gründung.
- Die Gründung einer Klimaschutzagentur wird als hoch aufwändig eingeschätzt. Organisation, Struktur und Schnittstellen müssen gut durchdacht werden, um effektives arbeiten zu ermöglichen.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Im Auftrag der Kreispolitik erarbeitet das Klimaschutzmanagement einen Fahrplan, um mehr Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises zu schaffen. Dabei bindet es die Ämter, Städte und Gemeinden aktiv ein, da sie vor allem Umsetzende sind. Dieser Fahrplan wird nach und durch die verschiedenen beteiligten Institutionen umgesetzt. Die Bedarfe werden in regelmäßigen Abständen geprüft und die Ausstattung der Personalressourcen entsprechend angepasst.

ZIELE

Für die nachhaltige Entwicklung des Kreises Segeberg werden auf allen Ebenen den Bedarfen entsprechend Personalressourcen geschaffen, um Ämter, Städte und Gemeinden optimal bei ihren Zukunftsaufgaben zu unterstützen.

Q1 Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises entwickeln

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	FBL IV Umwelt, Planen, Bauen; Kreispolitik, Ämter, Städte und Gemeinden
	Einzubindende Akteur*innen	Klimaschutzmanagement, Kreisverwaltung, Gremien der Ämter, Städte und Gemeinden (z. B. SHGT, Bürgermeisterdienstversammlung)
	Zielgruppen	Ämter, Städte und Gemeinden
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige (< 25 %) bis mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere bis hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen Synergien zu allen Maßnahmen im Handlungsfeld „Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen“. • Zusätzliches Personal wirbt zusätzliche Fördermittel für die Umsetzung von Maßnahmen in Ämter, Städte und Gemeinden ein. • Zukünftig werden Fördermittel stärker an Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien geknüpft sein – lokale Expert*innen und Ansprechpartner*innen stellen sicher, dass Anträge erfolgreich gestellt werden können.
Aufwand	Förderungen	NKI: <u>Klimaschutzkoordination</u> , <u>Erstvorhaben Klimaschutzkonzept</u> und <u>Klimaschutzmanagement</u> , <u>Fokuskonzepte</u> und <u>Umsetzungsmanagement</u> ; AktivRegionen
	Einmalige Kosten	je nach Modell, ggf. Kosten für die Prozessunterstützung
	Laufende Kosten	Personalmittel, €€€ - je nach Modell fallen unterschiedlich hohe Personalkosten an; z. T. bestehen Fördermöglichkeiten über die NKI
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bis aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	ca. 6-9 Monate für die Erstellung des Fahrplans; anschließende Umsetzung des Fahrplans (Daueraufgabe)

Akteurspotenzial & Hemmnisse

+ Unterstützungsbedarfe in zahlreichen Kommunen wurden gemeldet

- die Bedarfe der Kommunen sind sehr unterschiedlich, daher gibt es keine Ideallösung

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Vorbereitung eines politischen Beschlusses zur Erarbeitung eines Fahrplans für die Schaffung von Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fahrplan zu entwickeln, der die Kreisverwaltung, Ämter, Städte und Gemeinden dabei unterstützt, bedarfsbezogene Personalressourcen und Strukturen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises aufzubauen. Unter „nachhaltige Entwicklung“ werden die Integration von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in alle Verwaltungszuständigkeiten verstanden. Der Fahrplan ist der Politik zur Beschlussfassung vorzulegen.“

- Erarbeitung eines Entwurfs des Fahrplans:

Das Klimaschutzmanagement entwickelt den Fahrplan unter Beteiligung der verschiedenen Akteur*innen. Die Schritte hierbei sind:

- Das Klimaschutzmanagement entwickelt gemeinsam mit dem Kreisklimarat einen Prozess für die Erstellung des Fahrplans (wer muss wann wie beteiligt werden? Welche Modelle erscheinen für den Kreis Segeberg sinnvoll?)
- Prozess mit der Kreispolitik abstimmen
- Ämter, Städte und Gemeinden über Prozess und Beteiligungsmöglichkeiten informieren
- Workshop mit Vertreter*innen aus Kreispolitik, Ämtern, Städten und Gemeinden planen und umsetzen
- Ergebnisse des Workshops auswerten und basierend darauf Modelle und erste Ideen für einen Fahrplan entwickeln
- Einbindung der verschiedenen Akteur*innen zur Überarbeitung und Umsetzung des Fahrplans:
 - Die Kreisverwaltung legt den ersten Entwurf des Fahrplans den verschiedenen Akteur*innen vor. Dazu zählen u. a. Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Kreisverband Segeberg (SHGT), Bürgermeisterdienstversammlung etc. Sie haben die Möglichkeit, Anregungen zu geben.
 - Die Ergebnisse werden von der Kreisverwaltung zusammengetragen und im Kreisklimarat diskutiert. Im Ergebnis wird eine überarbeitete Fassung erstellt und noch einmal zur finalen Kommentierung den Beteiligten vorgelegt.
- Der Fahrplan wird der Politik (UNK) zum Beschluss vorgelegt.
- Mit Beschluss des Fahrplans beauftragt die Politik die Verwaltung, entsprechende Finanzmittel in den Haushalt einzustellen und die Maßnahmen, die von der Kreisverwaltung selbst umgesetzt werden können, zeitnah umzusetzen.

- Das Kreisklimaschutzmanagement unterstützt die Ämter, Städte und Gemeinden dabei, ihre Maßnahmen des Fahrplans umzusetzen
- Die Umsetzung des Fahrplans wird durch das Kreisklimaschutzmanagement jährlich gemonitort.
- Drei Jahre nach Beschluss des Fahrplans wird die Aktualisierung des Fahrplans geprüft.

MEILENSTEINE

MS1: Fahrplan ist erstellt

MS2: Erste Schritte des Fahrplans sind umgesetzt

MS3: Fahrplan ist geprüft

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kommunalrichtlinie: www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie
- Kreis Rendsburg-Eckernförde: Klimaschutzagentur: www.ksa-rdeck.de/ueber-uns
- Kreis Plön: Klimaschutzagentur (in Gründung): www.kreis-ploen.de/



3.5.2 Q2 Kreisweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ausbauen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Klimaschutzmanager*innen sind zentrale Ansprechpartner*innen für Klimaschutzfragen vor Ort, initiieren Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene und setzen diese um; bauen Kooperationen auf sowie motivieren Bürger*innen, Unternehmen und Initiativen dazu, eigene Maßnahmen umzusetzen. Damit unterstützen sie wesentlich die Klimaschutzziele des Kreises.

Eine Reihe von Kommunen im Kreis Segeberg richteten in den vergangenen Jahren Klimaschutzmanagements ein, wiesen bestehenden Stellen Klimaschutzaufgaben zu oder schafften die Voraussetzungen für Klimaschutzmanagementstellen. Dazu zählen die Städte Norderstedt, Bad Segeberg, Wahlstedt, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen sowie die Gemeinde Henstedt-Ulzburg. In Norderstedt bewegt die „Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt“ seit einigen Jahren den Klimaschutz und weitere Zukunftsthemen. Die Ausstattung mit Personal bzw. Stellenanteilen ist dabei in den oben genannten Städten und Gemeinden unterschiedlich.

Bereits frühzeitig etablierte sich der direkte Austausch zwischen den in den Kommunen aktiven Klimaschutzmanager*innen und dem Kreisklimaschutzmanagement. Das Klimaschutzmanagement steht dabei den Kommunen als Ansprechperson in Klimafragen zur Verfügung und unterstützt u. a. bei Fördermittelberatung, Antragsstellung und der Entwicklung von Maßnahmen.

Im Jahr 2013 wurde auf Landesebene das Klimaschutz-Netzwerk Schleswig-Holstein der Kommunen gegründet. Durch digitale Medien sowie regelmäßig stattfindende Treffen und Workshops fördert dieses Netzwerk den Erfahrungsaustausch zu Energie- und Klimaschutzthemen der Teilnehmenden. Unterstützt wird es dabei durch die EKSH. Das Klimaschutzmanagement des Kreises sowie der oben genannten Kommunen sind ebenfalls Teil des Netzwerks.

Zusätzlich zum Netzwerk auf Landesebene hat sich mit zunehmender Zahl der Klimaschutzmanager*innen auch der kreisinterne Austausch verstärkt. Dafür, diesen Austausch zu intensivieren und ein eigenes Netzwerk auf Kreisebene aufzubauen, sprechen folgende Argumente:

- Nähe zu lokalen Akteursgruppen und Ansprechpartner*innen,
- Kreis setzt Rahmenbedingungen, d. h. entwickelt u. a. Förderprogramme für kreisangehörige Kommunen; gegenseitiger Austausch zu Instrumenten kann die Qualität der Instrumente verbessern,
- Erfahrungsaustausch,
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Aktionen und -projekte bündelt Ressourcen und erhöht Sichtbarkeit von Klimaschutz.

Das Netzwerk ist als Ergänzung zum landesweiten Netzwerk zu betrachten. Erste Vernetzungstreffen fanden bereits in den Jahren 2022 und 2023 statt.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Das kreisweite Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ist ein informelles Gremium zum Austausch und der gegenseitigen Unterstützung der Arbeit der Klimaschutzmanager*innen. Es wird fortgeführt und erweitert sich fortlaufend durch die Aufnahme neuer Klimaschutzmanager*innen. Auch die Strukturen des Netzwerks werden in Absprache der Mitglieder untereinander stetig weiterentwickelt, um die Mitglieder bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen zu können. Das Klimaschutzmanagement des Kreises organisiert die Austauschtreffen, die regelmäßig digital bzw. in Präsenz stattfinden. Das Netzwerk initiiert Klimaschutzaktionen und -projekte und unterstützt sich gegenseitig bei der Umsetzung von Maßnahmen. Es berichtet darüber regelmäßig öffentlichkeitswirksam. Bei Bedarf werden Verwaltungsmitarbeiter*innen oder externe Expert*innen für Inputs zu Fachthemen hinzugeladen. Die dafür benötigten Finanzmittel werden aus dem Budget des Kreisklimaschutzmanagements bzw. durch Umlage der Kosten im Gremium bestritten.

ZIELE

Regelmäßige Austauschtreffen stärken den Austausch, die gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit der Klimaschutzmanager*innen im Kreisgebiet. Die gemeinsame Umsetzung von Klimaschutzaktionen und -projekten stärken die Außenwirkung des Netzwerks sowie des Klimaschutzes im Kreis insgesamt.

Q2 Kreisweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ausbauen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	ggf. Verwaltungsmitarbeiter*innen oder externe Expert*innen für Fachinputs einbinden
	Zielgruppen	Klimaschutzmanagement bzw. für Klimaschutzthemen zuständige Mitarbeiter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden (u. a. Energiemanagement)
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige bis mittlere Reduktionen (< 25 % - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere bis hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> informelles Gremium für Austausch und Zusammenarbeit auf Arbeitsebene gemeinsame Durchführung von Aktionen und Projekten stärkt und erhöht Sichtbarkeit von Klimaschutz im Kreis und darüber hinaus

Aufwand		<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk erleichtert Erfassung von Bedarfen sowie Evaluation und Anpassung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden
	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, € (ggf. für externe Expert*innen bzw. Berater*innen)
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	Das Netzwerk wurde im Jahr 2022 initiiert. Es sollte dauerhaft etabliert und ausgebaut werden (Daueraufgabe).
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + Netzwerk wurde im Jahr 2022 initiiert + komplementiert landesweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen - z. T. wechselnde Zusammensetzung der Mitarbeiter*innen - begrenzte Zeitressourcen der Netzwerkmitglieder

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Das Klimaschutzmanagement des Kreises legt gemeinsam mit Mitgliedern des Netzwerks einen regelmäßigen Turnus für digitale und persönliche Treffen in den Mitgliedsgemeinden fest. Empfohlen wird ein quartalsweiser Austausch mit zusätzlichen digitalen Treffen bei Bedarf.
- Das Klimaschutzmanagement etabliert in Abstimmung mit den Mitgliedern des Netzwerks eine Struktur für den Ablauf der Treffen, z. B.:
 - Begrüßung,
 - Aktuelles,
 - Fachthemen bzw. fachlicher Input (netzwerkintern, durch Verwaltungsmitarbeiter*innen oder externe Expert*innen),
 - Weiteres,
 - Organisation des nächsten Termins.
- Das Netzwerk wird fortwährend durch neue Klimaschutzmanager*innen bzw. Verwaltungsmitarbeiter*innen der Ämter, Städte und Gemeinden erweitert, die für Klimaschutzthemen zuständig sind.

- Das Netzwerk initiiert Klimaschutzaktionen und -projekte und unterstützt sich gegenseitig bei der Umsetzung von Maßnahmen.
- Das Netzwerk richtet eine zentrale, gemeinsame Sammlung von Materialien zu Fachthemen, Informationen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit ein und macht diese zugänglich. Die Struktur dieser Austauschplattform wird gemeinsam von den Mitgliedern entwickelt und ein interner Leitfaden zur Ablage und Nutzung der bereitgestellten Informationen erstellt. Dies ermöglicht auch neu hinzugekommenen Personen, einen Überblick über vorhandenes Wissen zu erlangen.
- Werden zu Fachthemen externe Expert*innen hinzugeladen, können aus den Kommunen zusätzlich Verwaltungsmitarbeitende aus den fachbezogenen Bereichen hinzugeladen werden, um mit diesen in den Austausch zu gehen. Eine Vernetzung der fachlich relevanten Verwaltungsmitarbeitenden wird dadurch ermöglicht und oder angeregt. Der Fokus sollte hierbei auf umsetzungsrelevantem Wissen liegen, bei dem im Idealfall Synergieeffekte zwischen den Kommunen angeregt werden.
- Pressearbeit:
 - Ein Name für das Netzwerk wird festgelegt und für die Pressearbeit verwendet.
 - Das Netzwerk berichtet regelmäßig öffentlichkeitswirksam, jedoch mindestens zweimal jährlich, über die Netzwerkarbeit bzw. die Initiierung gemeinsamer Aktionen.

MEILENSTEINE

MS1: mind. 2 Netzwerktreffen pro Jahr durchgeführt

MS2: mind. 2 Pressemitteilungen veröffentlicht

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- EKSH: Klimaschutz-Netzwerk Schleswig-Holstein der Kommunen:
www.eksh.org/projekte/netzwerk-klimaschutzmanager
- MokWi: Ideen und Projekte für eine gute Zukunft in der KielRegion:
www.mokwi.de



3.5.3 Q3 Kreisklimarat fortführen

IST- UND POTENZIALANALYSE

Der sogenannte Kreisklimarat wurde als Maßnahme aus dem ersten IKK aus dem Jahr 2012 im Jahr 2014 durch den Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (UNK) eingerichtet. Die Kernaufgabe dieses Gremiums bestand zunächst darin, die Umsetzung des damaligen IKK zu begleiten, d. h. Maßnahmen aus dem IKK vorzubesprechen und für den UNK aufzubereiten.⁷⁵ Im Laufe der Jahre wurden neue Maßnahmen und Projekte aus dem Kreisklimarat heraus entwickelt und deren Umsetzung begleitet.

Die Sitzungen finden anlassbezogen ca. vierteljährlich kurz vor dem jeweiligen UNK-Ausschuss statt und sind öffentlich.

Der Kreisklimarat ist ein wichtiges Gremium zur Kommunikation zwischen Kreispolitik und Kreisverwaltung in Bezug auf Fragen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung.

Um die Arbeit des Kreisklimarats noch effektiver zu gestalten, sollte das Gremium neu aufgestellt werden. Aus Gutachterperspektive sind dabei die folgenden Aspekte zu prüfen:

- **Zusammensetzung der politischen Vertreter*innen:** Politische Vertreter*innen aus verschiedenen Ausschüssen integrieren, um die Bedeutung der Querschnittsaufgaben Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gerecht zu werden.
- **Weitere Gremienmitglieder:** Vertreter*innen aus Ämtern, Städten und Gemeinden als ständige Mitglieder einbinden, um Bedarfe sowie die Umsetzung von Maßnahmen besser erfassen zu können. Dazu zählen u. a. die Klimaschutzmanager*innen der kreisangehörigen Kommunen sowie Vertreter*innen des SHGT.
- **Sitzungen:** Sitzungen nicht öffentlich durchführen, um eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Ergebnisprotokolle veröffentlichen.
- **Anmeldung:** An- und Abmeldung zum Kreisklimarat sollte im Vorfeld des Kreisklimarats an Vorsitzenden oder Klimaschutzmanagement erfolgen und ggf. eine Vertretung benannt werden.
- **Externe Personen:** Externe Personen sollten anlassbezogen hinzugeladen werden, z. B. Vertreter*innen der verschiedenen Fachbereiche, Expert*innen, Energieversorgungsunternehmen, weitere Vertreter*innen aus Ämtern, Städten und Gemeinden; Vereine, Verbände, Initiativen.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreisklimarat begleitet Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzepts einschließlich des Handlungsfelds Klimafolgenanpassung. Um das Arbeiten im Kreisklimarat noch effizienter zu machen, strukturiert sich der Rat um.

⁷⁵ Kreis Segeberg (2014): Niederschrift – 1. Öffentliche Sitzung des Kreisklimarates. Online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

Im Fokus stehen dabei die Zusammensetzung des Gremiums sowie die nichtöffentliche Durchführung der Sitzungen.

ZIELE

Der Kreisklimarat begleitet effektiv die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie die weitere Ausgestaltung der Klimafolgenanpassung.

Q3 Kreisklimarat fortführen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Kreisklimarat
	Einzubindende Akteur*innen	Klimaschutzmanagement, UNK, weitere Ausschüsse, Ämter, Städte und Gemeinden; Hauptamtliche Klimaschutzmanager*innen aus den kreisangehörigen Kommunen; Vertreter*innen der verschiedenen Fachbereiche, Expert*innen, Energieversorgungsunternehmen, weitere Vertreter*innen aus Ämtern, Städten und Gemeinden; Vereine, Verbände, Initiativen.
	Zielgruppen	Kreisklimarat
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	k. A.
	THG-Reduktion	Anstoß für niedrige bis mittlere Reduktion (< 25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> es bestehen Synergien zu allen Maßnahmen
Aufwand	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	Personalmittel
	Laufende Kosten	€ Aufwandsentschädigung für Mitglieder, externe Referent*innen
	Organisatorische Umsetzbarkeit	einfach bis mittel aufwändig
	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	3-6 Monate Vorbereitungszeit, dann kurzfristige Umsetzung der Umstrukturierung, Kreisklimarat fortführen (Daueraufgabe)

Akteurspotenzial & Hemmnisse

- + Kreisklimarat besteht bereits seit 2014
- + Gestaltungswille des kommunalen Klimaschutzes wächst in Ämtern, Städten und Gemeinden
- Bereitschaft aller Mitglieder und Vertretungen für die aktive Mitarbeit ist wichtige Voraussetzung für effektives Arbeiten

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Der Kreisklimarat wird umstrukturiert.
- Der Kreisklimarat nimmt seine Arbeit in Neubesetzung wieder auf (2-4x jährlich treffen).
- Das Klimaschutzmanagement berichtet im Kreisklimarat regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts einschließlich des Handlungsfelds Klimafolgenanpassung.
- Der Kreisklimarat entwickelt Maßnahmen sowie Handlungsfelder im Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung weiter.

MEILENSTEINE

MS1: Umstrukturierung des Kreisklimarats abgeschlossen

MS2: Weiterentwicklung einer ersten Maßnahme



3.5.4 Q4 Zukunftsfonds einrichten

IST- UND POTENZIALANALYSE

Der Kreis Segeberg gewährt über eine eigene Förderrichtlinie seit dem Jahr 2015 Zuschüsse für den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur. Die Förderrichtlinie richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen. Für das Jahr 2022 standen 300.000 Euro für öffentliche und private Ladeinfrastruktur bereit. Die Förderung wurde sehr gut angenommen und war beispielsweise im Jahr 2022 bereits Anfang September ausgeschöpft.⁷⁶ Mit der Förderrichtlinie bietet der Kreis Segeberg seinen Bürger*innen und Unternehmen Anreize, in die Elektromobilität zu investieren.

Seit dem Jahr 2017 fördert der Kreis Segeberg auch den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Kreisgebiet⁷⁷. Jährlich stehen rund 2 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung. Durch die Richtlinie wird der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Baulast der Gemeinden, wie der Ausbau von Fahrradwegen, Abstellmöglichkeiten und Straßenübergängen, gefördert (siehe auch Kapitel 3.4.8).

Aus Klimaschutzperspektive ist es sinnvoll zu prüfen, wie der Kreis unbürokratisch und dauerhaft seine Bürger*innen und Unternehmen dabei unterstützen kann, Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen umzusetzen. Im Fokus sollten dabei Maßnahmen stehen, die in besonderem Maße zur Reduktion bzw. zur Vermeidung von THG-Emissionen beitragen, wie z. B.:

- Solaranlagen
- Solarspeicher
- Wärmepumpen
- Mobilität (Lastenräder, Ausbau der Elektromobilität etc.)

oder eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels ermöglichen, wie z. B.

- Dachbegrünung
- Entsiegelungsmaßnahmen
- Erhöhung der Versickerungsfähigkeit (z. B. Rigolen)
- Trinkwassereinsparung (z. B. Zisternen).

Eine Möglichkeit für diese Unterstützung stellt ein Fonds dar. Über den Fonds wird die Anschubfinanzierung der Mehrkosten für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung gewährleistet. In diesem Zusammenhang werden im Wesentlichen drei Modelle für den Kreis Segeberg unterschieden:

⁷⁶ Kreis Segeberg: E-Ladesäulen und Wallboxen: Fördertopf ausgeschöpft, 13.10.2022, online verfügbar unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

⁷⁷ Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2017/071-1 unter: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

- **Selbstverwalteter Fonds des Kreises:** Der Kreis stellt jährlich eine im Haushalt festgelegte Summe für Maßnahmen bereit. Der Kreis bestimmt selbst über die Verwendung der Mittel (siehe Beispiel Kreis Steinfurt).
- **Gemeinsamer Fonds von Kreis und Kommunen:** Kreis und Kommunen zahlen jährlich Beiträge in den Fonds ein. Die Kommunen beteiligen sich oftmals in Abhängigkeit ihrer Einwohner*innenzahl (z. B. 1-2 Euro je Einwohner*in und Jahr). Dies erhöht zum einen Sichtbarkeit und Finanzvolumen, zum anderen erhöht sich der Abstimmungsaufwand zwischen Kreis und Kommunen (siehe Beispiel Elms-horn).
- **Bürgerfonds:** Kreis, Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen spenden Gelder an den Bürgerfonds. Diese Spenden werden im Kreis reinvestiert. Auch Erträge aus den Projekten können in den Fonds zurückfließen. Eine treuhänderische Verwaltung durch einen Dritten ist möglich (siehe Beispiel Landkreis Reutlingen).

Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, empfiehlt das Gutach-terteam, einen selbstverwalteten Fonds einzurichten. Der Fonds sollte zusätzlich zu Landes- und Bundesförderungen wirken.

Der Fonds kann auch kommunikativ eine wichtige Funktion einnehmen. Damit dies gelingt, ist er mit einem entsprechenden Finanzvolumen auszustatten. Viele Kommu-nen setzen pauschale Summen je Einwohner*in an (z. B. 1-2 Euro/Einwohner*in).

Die Förderhöhe der förderfähigen Maßnahmen sollte abhängig sein von Art und Um-fang der geplanten Maßnahme und des zu erwarteten Effekts.

Das Gutachterteam empfiehlt zu prüfen, inwiefern bereits vorhandene Förderrichtli-nien, die sich an Bürger*innen, Unternehmen und Kommunen richten, im Zukunfts-fonds zusammengeführt werden können. Das Ziel sollte sein, die Förderlandschaft übersichtlich zu gestalten. Ein Beispiel ist die „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie privater Wallboxen im Kreis Segeberg“. Diese Förderung sollte fortgesetzt werden und könnte ggf. in den Zukunftsfonds integriert werden.

BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Der Kreis richtet einen Zukunftsfonds für Bürger*innen und ggf. Unternehmen im Kreisgebiet ein. In einem ersten Schritt erarbeitet das Klimaschutzmanagement einen Entwurf für eine Richtlinie eines Zukunftsfonds und stimmt diesen mit Kreisverwal-tung und Kreispolitik ab. Die Förderrichtlinie sollte so aufgebaut sein, dass sie gut verständlich ist, Anträge mit geringem Aufwand gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt werden können. Es ist zu prüfen, inwiefern bereits vorhandene Förderungen (z. B. Förderung der E-Ladesäuleninfrastruktur) im Zukunftsfonds gebündelt werden. In diesem Fall ist die Zielgruppe der vorliegenden Maßnahme auf Kommunen zu erwei-tern. Entsprechende Personalstunden für die Antragsbearbeitung sind in der Kreisver-waltung bereitzustellen. Der Fonds stellt zugleich ein Kommunikationsinstrument dar und sollte entsprechend beworben werden.

ZIELE

Der Kreis richtet einen Fonds ein, um Bürger*innen und ggf. Unternehmen finanziell dabei zu unterstützen, eigenverantwortlich Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Investive Fördermaßnahmen, die Kommunen im Kreisgebiet unterstützen, können ebenfalls im Zukunftsfonds gebündelt werden (z. B. Förderung der E-Ladesäuleninfrastruktur). Dabei stehen Maßnahmen im Vordergrund, die in besonderem Maße zur Reduktion bzw. Vermeidung von THG-Emissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen.

Q4 Zukunftsfonds einrichten

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Kreispolitik, Kreisverwaltung, Klimaschutzmanagement
	Einzubindende Akteur*innen	Fachbereich IV (UNB, Klimaschutzleitstelle), ggf. Ämter, Städte und Gemeinden, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises
	Zielgruppen	Bürger*innen, Unternehmen des Kreises, Kommunen
Klimaschutzbeitrag	THG-Vermeidungskosten	in Abhängigkeit der geförderten Maßnahmen heute volkswirtschaftlich sinnvoll (< 200 €/t THG) bis mittelfristig volkswirtschaftlich sinnvoll (200-700 €/t THG)
	THG-Reduktion	in Abhängigkeit der geförderten Maßnahmen Anstoß für niedrige (< 25 %) bis mittlere Reduktion (25 - 50 %)
	Multiplikatoreffekt	mittlere bis hohe Multiplikatoreffekte
	Synergien und regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Förderung des lokalen Handwerks und lokaler Dienstleistungsunternehmen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort
Aufwand	Förderungen	keine bekannt
	Einmalige Kosten	/
	Laufende Kosten	Personalmittel, 300.000-500.000 € pro Jahr (Ausstattung des Fonds), 300.000 € pro Jahr für Förderung der E-Ladeinfrastruktur
	Organisatorische Umsetzbarkeit	mittel aufwändig bis aufwändig

	Vorbereitungszeit & zeitliche Umsetzung	6 Monate Vorbereitungszeit, dann kurzfristige Umsetzung (1-2 Jahre), Daueraufgabe
	Akteurspotenzial & Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> + Kreis vergibt Fördermittel bereits über verschiedene Förderprogramme an Einwohner*innen und Kommunen des Kreises + Fraktionsspitzen und Verwaltungsspitze unterstützen Einrichtung eines Zukunftsfonds - administrativer Aufwand

UMSETZUNGSSCHRITTE

Zukunftsfonds einrichten

- Entwicklung eines Fonds-Konzepts durch das Klimaschutzmanagement:
 - Entwicklung von Fördergegenständen
 - Entwicklung von Förderkriterien
 - Entwicklung eines möglichst einfachen Antragsverfahrens und von Antragsfenstern (z. B. 2x jährlich)
 - Entwicklung von ersten Prozessen zur Abwicklung von Anträgen inkl. Abschätzung des administrativen Aufwands
 - Verwaltungsinterne Abstimmung des Fonds-Konzepts
 - Vorlage und Diskussion des Fonds-Konzepts in Fachausschüssen und Kreistag
 - Ggf. Überarbeitung des Fonds-Konzepts
 - Vorlage zum Beschluss im Kreistag
 - Sicherung der Finanzausstattung im Haushalt für Jahr 1
 - Gründung des Fonds
- Öffentlichkeitsarbeit: Fonds über die verschiedenen Kommunikationskanäle von Kreis, Ämtern, Städten und Gemeinden bewerben
- Öffnung des ersten Antragsfensters, Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Gelder
- Öffentlichkeitsarbeit: Umgesetzte Maßnahmen als gute Beispiele sichtbar machen
- Verfahren prüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen
- Sicherung der Finanzausstattung im Haushalt für Jahr 2
- Öffentlichkeitsarbeit: Fonds über die verschiedenen Kommunikationskanäle von Kreis, Ämtern, Städten und Gemeinden bewerben
- Öffnung des zweiten Antragsfensters, Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Gelder
- Erstellung eines jährlichen Berichts und Vorlage in den zuständigen Ausschüssen sowie Bereitstellung auf der Kreisseite
- Verfahren nach dem ersten Jahr prüfen und ggf. Anpassungen vornehmen
- Nach drei Jahren Förderrichtlinie insgesamt prüfen und ggf. überarbeiten

Fortsetzung der Förderung der E-Ladesäuleninfrastruktur

- Die Förderung der E-Ladesäuleninfrastruktur⁷⁸ wird fortgesetzt.
- Die Kreisverwaltung prüft, inwiefern die bereits vorhandene Förderrichtlinie in den Zukunftsfonds integriert werden kann, um eine verbesserte Übersichtlichkeit der Förderprogramme des Kreises zu erreichen.

MEILENSTEINE

MS1: Fonds-Konzept der Kreispolitik vorgelegt

MS2: Fonds ist eingerichtet

MS3: Fonds ist evaluiert

Tabelle 10: Bezug zur strategischen Steuerung (DrS/2023/040-01, Stand 08.03.2023)⁷⁹

	Strategisches Ziel	Operatives Ziel	Indikator	Lfd. Nr.
7	Wir intensivieren den Klimaschutz.	Förderung der Ladesäuleninfrastruktur. Am 31.12.2028 sind X Mio. Euro der verfügbaren Fördermittel in Bewilligungsbescheiden gebunden (Bewilligungsquote=90%)	Bewilligungsquote (Verhältnis der bewilligten Mittel zur verfügbaren Gesamtfördersumme)	40

GUTE BEISPIELE / WEITERE INFORMATIONEN

- Elmshorn: Klimaschutzfonds: [www.elmshorn.de/\[...\]/Klimaschutzfonds-Elmshorn](http://www.elmshorn.de/[...]/Klimaschutzfonds-Elmshorn)
- Amt Itzstedt: Förderung von Mini-Solaranlagen: www.amt-itzstedt.de/aktuell/neues-vom-amt/foerderprogramm-mini-pv/
- Kreis Steinfurt: Klimafonds 2023 - Für einen klimaneutralen Kreis Steinfurt: [www.kreis-stiefurt.de/\[...\]](http://www.kreis-stiefurt.de/[...])
- Landkreis Reutlingen: Klimafonds: www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/klimafonds

⁷⁸ Für weitere Informationen siehe Drucksache DrS/2017/093-3: [www.segeberg.de/\[...\]](http://www.segeberg.de/[...]).

⁷⁹ Die dargestellten Indikatoren und operativen Ziele wurden aus der DrS/2023/040-01 mit dem Stand vom 08.03.2023 übernommen. Die Beschlussvorlage war von der Politik zum Zeitpunkt der Konzepterstellung zur Kenntnis genommen, Änderungen sind möglich.

4 Verankerung und Langfriststrategie – welche strategischen Weichenstellungen sind notwendig?

Der Maßnahmenkatalog stellt für den Kreis Segeberg einen konkreten Handlungsrahmen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und zum Teil auch von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung bis zum Jahr 2030⁸⁰ dar (siehe Kapitel 3).

Das vorliegende Kapitel erweitert den Blick und beschreibt, welche Weichenstellungen aus Gutachterperspektive darüber hinaus notwendig sind, um eine noch stärkere, langfristige Verankerung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung im Kreis Segeberg zu erreichen.

Dies sind z. T. Prozesse der Organisationsentwicklung, die zusätzlich zu den im Kapitel 3 beschriebenen Maßnahmen anzustoßen sind.

4.1 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Verwaltung verankern

4.1.1 Stellenbemessung Klimaschutzmanagement

Die Erstellung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts wurde vom Fachdienst 11.00 Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung im Hinblick auf den sich hieraus ergebenden künftigen Personalbedarf begleitet. Es erfolgt zunächst die Darstellung der Tätigkeiten des gegenwärtigen Klimaschutzmanagements (1,0 Vollzeitstellen⁸¹) erfasst in den Kategorien (siehe Tabelle 11):

- Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung verwaltungsinterner Maßnahmen,
- Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden,
- Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen etc.,
- Entwicklung kreiseigener Förderprogramme,
- Abwicklung kreiseigener Förderprogramme,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen,
- Berichtswesen,
- Projektorganisation und -management.

⁸⁰ Bis zum vierten Quartal im Jahr 2029.

⁸¹ Dies entspricht einer Arbeitszeit von 39 Stunden in der Woche.

Es wird u. a. deutlich, dass das Klimaschutzmanagement gegenwärtig etwa 40 % seiner Arbeitszeit für Verwaltungstätigkeiten aufwendet, die im Rahmen der Betreuung sowie der finanziellen und organisatorischen Abwicklung der kreiseigenen Förderprogramme anfällt (siehe Tabelle 11).

Weiterhin wird deutlich, dass die bereits heute bestehenden Aufgaben im Bereich der Klimafolgenanpassung nach Auslaufen der geförderten Personalstelle am 31.08.2019 durch das verbliebene Personal nicht geleistet werden können und daher unerledigt bleiben (siehe unten „Mehrbedarf aus aktuellen Aufgaben“).

Mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept und den darin formulierten Maßnahmen wird der Arbeitsumfang des Klimaschutzmanagements weiter steigen. Dieser wurde im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzepts durch das Gutachterteam in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement, dem Fachdienst 61.00 und dem Fachdienst 11.00 geschätzt (siehe Tabelle 11, Spalte „Gesamtbedarf aus IKK 2030 heraus“ sowie Anhang 1).

Der Arbeitsumfang beläuft sich insgesamt auf 255 %. Künftig sollte das Klimaschutzmanagement jedoch von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden, um vollumfänglich für die inhaltlichen Aufgaben des Klimaschutzes verfügbar zu sein. Folglich werden:

- **2,0 Klimaschutzmanagementstellen und**
- **0,5 Verwaltungsstellen**

benötigt, um das IKK umzusetzen (siehe Tabelle 11).

Derzeit sind 1,0 Klimaschutzmanagementstellen vorhanden.

Diese Schätzung bezieht sich ausschließlich auf den Arbeitsaufwand, der zukünftig vom Klimaschutzmanagement selbst geleistet werden muss. Der Mehraufwand, der mit der Umsetzung des IKK dezentral in den einzelnen Fachdiensten anfallen wird, ist nicht mit aufgeführt.

Auch der Mehrbedarf, der sich bereits aus den aktuellen Aufgaben ergibt, wurde durch das Klimaschutzmanagement, den Fachdienst 61.00 und den Fachdienst 11.00 geschätzt (siehe Tabelle 10, Spalte „Mehrbedarf aus aktuellen Aufgaben“). Im Wesentlichen bezieht sich dieser Mehrbedarf auf die Aufgaben der **Klimafolgenanpassung**, die derzeit nicht bearbeitet werden können und zugleich auch nicht im IKK und den dafür berechneten Arbeitsumfang berücksichtigt wurden. Es handelt sich um eine Wiederbesetzung:

- **Folglich werden 1,0 Vollzeitstellen für die Wiederbesetzung der Managementstelle der Klimafolgenanpassung benötigt.**

Diese zusätzlichen Kapazitäten sind kurzfristig zu schaffen und die Stellen zu besetzen, um die Umsetzung des IKK zu gewährleisten.

Es bestehen enge Bezüge zur Maßnahme Q1 „Personalressourcen für die nachhaltige Entwicklung des Kreises verbessern“ (siehe Kapitel 3.5.1).

Tabelle 11: Tätigkeiten KSM gegenwärtig, Gesamtbedarfe aus IKK heraus und Mehrbedarfe (Quelle: OCF Consulting)

Beschreibung	Aufteilung Tätigkeiten KSM gegenwärtig ⁸²	Gesamtbedarf aus IKK 2030 ⁸³	Mehrbedarf aus aktuellen Aufgaben ⁸⁴
	%	%	%
Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung verwaltungsinterner Maßnahmen: - Budgetaufstellung und -verwaltung (Teilplan Klimaschutz, Radverkehrsförderung, Quartalsberichte, Jahresabschlussbericht, Mittelüberträge), - Bilanzierung und Fachcontrolling, - Betreuung interner Anliegen und Arbeitsgruppen (u. a. Kreisklimarat, Radverkehrsbeirat) - <i>IKK 2030: z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Maßnahmen V1-V8, Q1-Q4; interne Kommunikation und Arbeitsgruppen (u. a. interne IKK-Steuerungsgruppe, FBL-Runden, Newsletter, Klimaaktionstag, Veranstaltungen, Mitmachaktionen, Fortbildungen, Ideenschmieden, Fachbereichsexpert*innen)</i>	14	72	6
Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden: - Teilnahme an Gemeindevertreter-, Ausschusssitzungen einschl. Vor- und Nachbereitung, - Beratung zu Fachthemen und Erstberatung Fördermittel - <i>IKK 2030: z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Maßnahmen U1-U8, Q1-Q4</i>	8	60	36
Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen etc.: - Energieberatungen („Kreisenergiespartour“, Veranstaltungen und Vortragsabende organisieren und durchführen) in Kooperation mit Kommunen und Unternehmen - Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) (Abrechnungen und Organisation) - <i>IKK 2030: z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung der Maßnahmen U3, U6, U8</i> - <i>KA: Sensibilisierung für Klimafolgenanpassung (Informationen, Veranstaltungen, Mitmachaktionen etc.)</i>	15	15	30

⁸² Derzeit sind 1,0 Vollzeitstellen für das Klimaschutzmanagement vorhanden (100 %).

⁸³ Bedarf, der sich aus der Umsetzung der Maßnahmen im IKK 2030 sowie begleitendem Projektmanagement, begleitender Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungstätigkeiten, etc. ergibt.

⁸⁴ Vorhandener Mehrbedarf, der über das IKK 2030 hinausgeht, d. h. vor allem die Umsetzung der Klimafolgenanpassung.

Beschreibung	Aufteilung Tätigkeiten KSM ge- genwärtig	Gesamtbe- darf aus IKK 2030	Mehrbedarf aus aktuellen Aufgaben
Entwicklung kreiseigener Förderprogramme: - Programmentwicklung, Grundsatzbeschlüsse, Richtlinien - <i>IKK 2030</i> : z. T. Vorbereitung, Unterstützung, Begleitung und Steuerung des Zukunftsfonds, Maßnahme Q4	1	20	5
Abwicklung kreiseigener Förderprogramme: - Verwaltungstätigkeiten: Betreuung, finanzielle und organisatorische Abwicklung (Budget, Bescheide, ...) - <i>IKK 2030</i> : Betreuung, finanzielle und organisatorische Abwicklung (Budget, Bescheide, ...) des Zukunftsfonds, Maßnahme Q4	40	45	0
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: - Miterstellen von Pressemeldungen, Pressetermine, Presseanfragen, Webseite	3	8	5
Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen: - „Jugend im Kreistag“, - Netzwerk Klimaschutz Schleswig-Holstein - Kreisnetzwerk der Klimaschutzmanager*innen (<i>IKK 2030</i> : Q2)	2	10	5
Berichtswesen: - u. a. Bericht der Klimaschutzleitstelle an den UNK - <i>IKK 2030</i> : Berichtswesen intern, Berichtswesen Kreisklimarat, Berichtswesen UNK	2	10	5
Projektorganisation und -management: - Aufgaben des Projektmanagements (allgemein) - Entwicklung neuer Projekte	15	15	15
SUMME	100	255	107

4.1.2 Verortung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in der Kreisverwaltung

Mit der Überarbeitung der strategischen Ziele des Kreises wird die Intensivierung des Klimaschutzes eine handlungsleitende Maxime für den Kreis Segeberg sein. Das heißt alle Entscheidungen und Handlungen müssen künftig auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes getroffen werden. Wie dies schrittweise gelingen kann, beschreiben die verschiedenen Maßnahmen (siehe Kapitel 3). Auf Verwaltungsebene ist Klimaschutz daher ein Querschnittsthema. Das Gutachterteam empfiehlt, die Ansiedelung des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts detaillierter zu betrachten und zu diskutieren. Ziel sollte es dabei sein, insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsfelds „Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen“ (siehe Kapitel 3.3) zu fördern und zugleich die Sichtbarkeit nach außen zu erhöhen.

Um bis zum Jahr 2045 das Ziel einer treibhausgasneutralen Kreisverwaltung zu erreichen und bereits bis zum Jahr 2030 65 % der THG-Emissionen gegenüber der Referenzperiode einzusparen (siehe Kapitel 2.1) sind erhebliche Anstrengungen und die Zusammenarbeit aller Abteilungen und Mitarbeiter*innen erforderlich. Das Klimaschutzmanagement nimmt eine zentrale Funktion bei der Koordination, Kommunikation und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung ein.

Das Querschnittsthema Klimafolgenanpassung wurde in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Ressourcen nicht weiterbearbeitet. Die Wiederaufnahme der Umsetzung des Konzepts der Klimafolgenanpassung ist sinnvoll. Auch hierbei ist die Zusammenarbeit aller Abteilungen und Mitarbeiter*innen erforderlich.

Einige Kreise und Kommunen, die ihre Aktivitäten im Klimaschutz und in der Klimafolgenanpassung bereits verstärkt haben, entschieden sich in dem jeweiligen Prozess dafür, eine „**Leitstelle Klima**“ (oder ähnliche Bezeichnung) einzurichten. Diese bündelt i. d. R. verschiedene Aufgabengebiete für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen innerhalb und auch außerhalb der Kreisverwaltung.

Aus Gutachterperspektive erscheint das Modell einer Klimaleitstelle auch für den Kreis Segeberg sinnvoll. Wie in Kapitel 4.1.1 beschrieben, müssen weitere Ressourcen bereitgestellt werden, um die Zielerreichung adäquat unterstützen zu können. Personell ist die Klimaleitstelle daher zum einen mit dem gegenwärtigen Klimaschutzmanagement zu besetzen, darüber hinaus sind neue Stellen zu schaffen und in der Leitstelle Klima zu bündeln:

- **Klimaschutzmanagementstelle 1** (1,0 Vollzeitstellen bereits vorhanden):
 - Fokus: Handlungsfeld „Als Verwaltung beim Klimaschutz vorangehen“, Gesamtkoordination, Berichtswesen,
 - anteilig: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen, Projektorganisation und -management, Handlungsfeld „Querschnittsmaßnahmen IKK“,

- **Klimaschutzmanagementstelle 2** (1,0 Vollzeitstellen zusätzlich):
 - Fokus: Handlungsfeld „Ämter, Städte und Gemeinden unterstützen“
 - anteilig: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen, Projektorganisation und -management, Handlungsfeld „Querschnittsmaßnahmen IKK“,
- **Verwaltungsstelle** (0,5 Vollzeitstelle zusätzlich):
 - Betreuung, finanzielle und organisatorische Abwicklung (Budget, Bescheide, ...) der kreiseigenen Förderprogramme sowie Maßnahme Q4).
- **Klimafolgenanpassungsmanagement** (Wiederbesetzung 1,0 Vollzeitstellen):
 - Fokus: Umsetzung und Weiterentwicklung des Teilkonzepts Klimafolgenanpassung,
 - anteilig: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen, Projektorganisation und -management.

Empfehlung aus Gutachterperspektive: Um den Querschnittscharakter einer solchen Leitstelle effektiv zu realisieren und sowohl nach außen als auch nach innen entsprechend sichtbar zu sein, könnte die Stabsstelle organisatorisch dem Landrat zugeordnet werden. Auf diese Weise besteht zudem eine direkte Anbindung an die Verwaltungsspitze und gute Koordinierungsmöglichkeiten innerhalb der Gesamtverwaltung. Sollte dies aus übergeordneten Gründen nicht gewollt sein, wäre auch eine Integration innerhalb der fachlichen Organisationslinie denkbar. In diesem Fall sollte aber begleitend in geeigneter Weise der übergeordnete Charakter als fachübergreifende Leitstelle herausgestellt werden.

Zusätzlich sollten in den einzelnen Fachbereichen und -diensten **dezentrale Klimaschutzbeauftragte** etabliert werden. Diese könnten in Anlehnung an die Fachbereichsexpert*innen in der Verwaltungsdigitalisierung (FD 11.00) als Mittler*innen zwischen IKK-Steuerungsgruppe, Klimaschutzmanagement bzw. Leitstelle Klima und den Fachbereichen bzw. -diensten fungieren (siehe Kapitel 3.3.1).

Die Frage nach der Verortung des Klimaschutzmanagements stellt sich zunächst unabhängig von der Gründung einer Klimaschutzagentur (siehe Kapitel 3.5.1). Das in Maßnahme Q1 (siehe Kapitel 3.5.1) skizzierte Modell von „Klimaschutzbeauftragten“ in der Kreisverwaltung ließe sich aus Gutachterperspektive sehr gut in die Leitstelle integrieren.

4.2 Leitbildprozess für „Nachhaltig(es) Leben im Kreis Segeberg“

Die THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 65 % im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 zu reduzieren und langfristig auf null zu senken, erfordert sowohl globale, gesamtgesellschaftliche als auch lokal enorme Anstrengungen. Manche Themenfelder können dabei gut auf Kreisebene bearbeitet werden, bei anderen sind die Ämter, Städte und Gemeinden besonders gefordert. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sollten dabei als Herausforderung und Chance begriffen werden, die Lebensbedingungen im Kreis aktiv und positiv zu gestalten.

Dieser Transformationsprozess erfordert Ausdauer, Engagement, Kooperation und auch die Lernbereitschaft vieler unterschiedlicher Akteur*innen. Aus Gutachterperspektive könnte ein gemeinsamer Leitbildprozess dabei unterstützend wirken.

Ein Leitbild auf Kreisebene formuliert gewünschte Zielzustände. Es wird oftmals basierend auf einer Mission und einer Vision erarbeitet. Hierbei sollten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung nicht allein im Fokus stehen. Es empfiehlt sich, eine übergeordnete Vision für (z. B.) „Nachhaltig(es) Leben im Kreis Segeberg“ zu entwickeln und schrittweise mit Leben zu füllen.

An der Erarbeitung des Leitbilds sollten u. a. Vertreter*innen aus Kreisverwaltung, Ämtern, Städten und Gemeinden, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Vertreter*innen aus Politik und von Verbänden teilnehmen.

5 Controlling – wie kann der Kreis den Fortschritt im Klimaschutz prüfen, steuern und sichtbar machen?

5.1 Strategische Steuerung und Verzahnung mit dem Fachcontrolling

Die Kreisverwaltung hat sich im Jahr 2022 mit der weiteren Umsetzung einer strategischen Steuerung des Kreises Segeberg befasst und hierzu einen Leitfaden entwickelt. Darauf aufbauend wurden im Februar 2023 der Politik erste inhaltliche Vorschläge für künftige strategische Zielsetzungen vorgelegt (DrS/2023/040-01). Hierin enthalten ist auch die Intensivierung von Klimaschutzmaßnahmen mit weiteren operativen Unterzielen.

Für die Erreichung der Klimaschutzziele ist ein effektives Controlling von Klimaschutzmaßnahmen, d. h. das aktive Planen, Steuern und Gestalten notwendig. Die für die Maßnahmen erforderlichen Ressourcen müssen frühzeitig eingeworben und zum benötigten Zeitpunkt bereitgestellt werden. Damit dies gelingen kann, ist das strategische Controlling auf Gesamtverwaltungsebene mit dem Fachcontrolling des IKK sinnvoll miteinander zu verzahnen (siehe Abbildung 21). Im Schnittpunkt beider Controlling-Ebenen steht insbesondere die jährliche Budgetplanung, -beratung und -beschlussfassung. Die in der strategischen Steuerung vorgegebenen operationellen Ziele bedürfen bereits im Vorjahr des Maßnahmenbeginns einer Berücksichtigung in der Budgetplanung des Jahres, in dem die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Daher ist ein Verfahren zu entwickeln, das diese Anforderung gewährleistet und die spezifischen Gegebenheiten in der Kreisverwaltung Segeberg berücksichtigt.

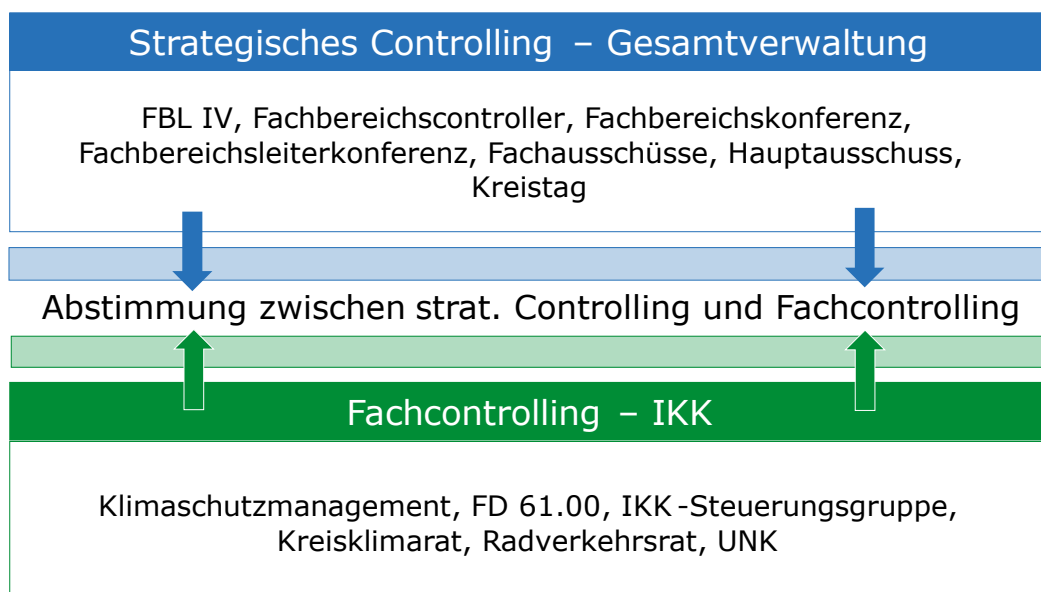


Abbildung 21: Steuerungsebenen Klimaschutz im Kreis Segeberg (Quelle: OCF Consulting)

5.2 Fachcontrolling

In Bezug auf das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept des Kreises Segeberg ist ein Fachcontrolling wichtig, um:

- den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zu evaluieren,
- veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können,
- daraufhin die gesetzten Ziele zu prüfen, ggf. anzupassen oder neue zu definieren,
- (neue) Handlungsansätze und Maßnahmen zu entwickeln bzw. Maßnahmen anzupassen sowie
- Fehler und Fehleinschätzungen zu korrigieren.

Das Controlling dient insgesamt der systematischen Überprüfung der Umsetzung und der Weiterentwicklung des vorliegenden Konzepts.

Hauptverantwortlich für das Fachcontrolling sind das Klimaschutzmanagement und die zuständige Fachdienstleitung. Es arbeitet mit der verwaltungsinternen IKK-Steuerungsgruppe (siehe Kapitel 1.2.2) und dem Kreisklimarat (siehe Kapitel 3.5.3) zusammen. Dabei ist der Bezug zur strategischen Steuerung des Kreises herzustellen und laufend zu überprüfen. Die verantwortlichen Fachdienste sind entsprechend einzubeziehen (siehe Abbildung 21, Abbildung 22).

Sobald das Klimaschutzkonzept durch den Kreistag beschlossen worden ist, sind die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel in der Budgetplanung zu berücksichtigen. Mit dem Maßnahmenbeginn beginnt auch das begleitende Fachcontrolling. Folgende Schritte sollten durchgeführt werden:

- 1. Maßnahmen umsetzen (Startpunkt):** Die im Klimaschutzkonzept formulierten Maßnahmen gehen in die Umsetzung. Das Klimaschutzmanagement informiert die Verantwortlichen (siehe Kapitel 3) über den Start der Umsetzung und bietet Unterstützung an. Die in den Maßnahmenblättern benannten Verantwortlichen waren i. d. R. an der Konzeption der Maßnahmen beteiligt.
- 2. Umsetzungsfortschritte erfassen:** Das Klimaschutzmanagement erfasst die Umsetzungsfortschritte. Die Erfassung erfolgt in Abhängigkeit der Art und Fälligkeit der Meilensteine. Das Klimaschutzmanagement etabliert dafür mit den Verantwortlichen ein einfaches Berichtswesen, welches die jährliche Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Hauptausschuss sinnvoll unterstützt.
- 3. Umsetzungserfahrungen diskutieren und bewerten:** Im Zuge der Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzepts werden verschiedene Gremien etabliert oder fortgesetzt, die gezielt eingebunden werden sollten, um die Umsetzungserfahrungen zu diskutieren und zu bewerten. Dazu zählen u. a. die IKK-Steuerungsgruppe auf Verwaltungsebene, Ideenschmieden und Austauschplattform (Intranet) auf Mitarbeiter*innenebene, Fachbereichsexpert*innen auf Ebene der Fachbereiche und Fachdienste und Kreisklimarat zum Austausch zwischen Verwaltung, Politik sowie Ämtern, Städten und Gemeinden.
- 4. Neue Erkenntnisse und Veränderungen einbeziehen:** Sollten sich die Rahmenbedingungen (u. a. politisch gesetzte Ziele, rechtliche Rahmenbedingungen,

Der Prozess beginnt von vorne: **1. Maßnahmen umsetzen (Startpunkt)**

In Ergänzung zum Fachcontrolling ist die Energie- und THG-Bilanz des Kreises jährlich durch das Klimaschutzmanagement fortzuschreiben (siehe Kapitel 2.2).

Tabelle 12: Kurzdarstellung des Prozesses zum Fachcontrollings (Quelle: OCF Consulting)

Fachcontrolling durchführen		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement, FD 61.00, IKK-IKK-Steuerungsgruppe, Kreisklimarat, UNK
	Einzubindende Akteur*innen	Fachdienste und strategische Steuerung des Kreises, Radverkehrsbeirat, weitere verantwortliche Akteur*innen (z. B. SVG)
	Zielgruppen	Kreispolitik, Kreisverwaltung, Bewohner*innen
Organisation & Inhalte	Zeitpunkt & Dauer	Fortlaufendes Monitoring der einzelnen Maßnahmen, regelmäßige Diskussion und Bewertung der Umsetzung gemeinsam mit den Verantwortlichen bzw. in den jeweiligen Gremien, d. h. insbesondere in der IKK-Steuerungsgruppe und im Kreisklimarat; Berichterstattung (1x jährlich in den Fachausschüssen, im Hauptausschuss) (Daueraufgabe)
	Berichtsinhalt	Kurzbezeichnung, Maßnahme, Investitionskosten, Förderung, Stand der Umsetzung, Erreichung der Meilensteine
	Formate	Gespräche, ggf. Workshops, regelmäßiger Austauschtermin (Jour Fixe), mündlicher und schriftlicher Kurzbericht; der jährliche Kurzbericht wird veröffentlicht
	Laufende Kosten	Personalmittel

5.3 Klimaschutzkonzept fortschreiben

Die vorliegende Neuschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts stellt für den Kreis Segeberg sowohl eine kurzfristige Handlungsanleitung als auch eine strategische Langfriststrategie dar, um Schritt für Schritt in Richtung THG-Neutralität zu gehen.

Die Dynamik der Prozesse auf dem Weg dorthin ist groß, sodass das Maßnahmenprogramm in regelmäßigen Abständen, d. h. nach ca. 3 bis 5 Jahren, fortzuschreiben ist.

Das Klimaschutzmanagement bewertet gemeinsam mit IKK-Steuerungsgruppe und Kreisklimarat erstmals nach 3 Jahren die Notwendigkeit und den Umfang einer Fortschreibung und leitet die entsprechenden Schritte ein.

Das Klimaschutzkonzept ist spätestens nach 5 Jahren in Teilen oder ganz fortzuschreiben. Dies kann sowohl intern als auch mit externer Unterstützung erfolgen.

Die Energie- und THG-Bilanz ist jährlich durch das Klimaschutzmanagement fortzuschreiben (siehe Kapitel 2.2).

6 Kommunikationsansatz – wie kann der Kreis Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erfolgreich kommunizieren?

Eine Kommunikationsstrategie umfasst konzeptionelle Überlegungen und Maßnahmen, die zur Erreichung von Kommunikationszielen einer Institution erforderlich sind. Sie regelt die Kommunikation auf übergeordneter Ebene und legt fest, mit wem eine Institution wann, wie und warum in einen Dialog tritt. Sie dient als Orientierungshilfe, sodass neue Inhalte erarbeitet und in die übergeordnete Strategie integriert werden können.

Das vorliegende Kapitel beschreibt Kommunikationsansätze für Klimaschutzthemen als Teil einer übergeordneten Kommunikationsstrategie des Kreises Segeberg. Im Fokus stehen dabei Ansätze für die Kommunikation von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung:

- innerhalb der Kreisverwaltung,
- zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik,
- zwischen Kreisverwaltung und Ämtern, Städten und Gemeinden sowie
- mit Bürger*innen, Unternehmen und weiteren Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.

Diese Ansätze sind im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Konzepts weiterzuentwickeln. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass die Kommunikation zielgruppenspezifisch erfolgt.

Über die oben genannten Akteursgruppen hinaus findet auch eine Kommunikation zwischen Kreisverwaltung und Kooperationspartner*innen statt. Diese ist oftmals stark maßnahmen- bzw. projektbezogen und wurde daher in der übergeordneten Darstellung nicht einzeln ausgewiesen.

Aus der verstärkten Kommunikationsarbeit entsteht ein höherer Ressourcenbedarf. Dieser wird in Kapitel 4.1.1 über alle Maßnahmen hinweg abgeschätzt. Geht der Bedarf einer Maßnahme über dieses Grundsoll hinaus, ist der Aufwand für die Umsetzung der einzelnen Maßnahme gesondert dargestellt. Dies ist vor allem bei den sogenannten Kommunikationsmaßnahmen der Fall (siehe Kapitel 3.2):

- V2 – Klimaschutzverständnis und Klimawirkungsprüfung etablieren,
- V3 – Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern,
- V6 – Beteiligungen des Kreises nutzen,
- U1 – Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden verstärken,
- U6 – Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen,
- U8 – Radverkehr fördern,
- Q2 – Kreisweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ausbauen,
- Q3 – Kreisklimarat fortführen,
- Q4 – Zukunftsfonds einrichten.

6.1 Kommunikation innerhalb der Kreisverwaltung

BESCHREIBUNG DES KOMMUNIKATIONSANSATZES

Das Klimaschutzmanagement informiert Verwaltungsleitung, Fachbereichsleitungen, Fachdienstleitungen und Mitarbeiter*innen regelmäßig über anstehende Aktionen, den Stand der Umsetzung von Maßnahmen und ihren bereits geleisteten Beitrag. Sie werden zielgruppenspezifisch zu eigenen Handlungsmöglichkeiten zum Klimaschutz in ihren Zuständigkeiten, d. h. auch zu (Fach-)Themen; sowie zu Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz sensibilisiert. Über Beteiligungsformate erhalten sie zudem die Möglichkeit, sich aktiv am Umsetzungsprozess zu beteiligen.

ZIELE

Alle Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung fühlen sich fortlaufend über Aktionen, den Stand der Umsetzung sowie Handlungsmöglichkeiten im eigenen Zuständigkeitsbereich sowie am Arbeitsplatz informiert.

Kommunikation innerhalb der Kreisverwaltung		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises
	Einzubindende Akteur*innen	FD 10.50 Informations- und Kommunikationsmanagement, FD 11.00 Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte
	Zielgruppen	Alle Mitarbeiter*innen
Organisation & Inhalte	Zeitpunkt & Dauer	Das Klimaschutzmanagement wendet sich <u>anlassbezogen</u> an Mitarbeiter*innen, Fachdienstleitungen, Fachbereichsleitungen und Verwaltungsleitung und informiert über anstehende Mitmachaktionen, Kampagnen, Veranstaltungen, Fortbildungsangebote und weitere Informationen (z. B. „Klima-Newsletter“) (siehe Kapitel 3.3.1, 3.3.3). Unterstützt wird es dabei von einzelnen Fachdiensten.
		Das Klimaschutzmanagement berichtet verwaltungsintern <u>regelmäßig (mind. halbjährlich)</u> über den Stand der Konzeptumsetzung. <u>Dauerhaft</u> werden Ideenschmieden für Klimaschutzthemen genutzt und eine Austauschplattform zu Klimaschutzthemen geschaffen (siehe Kapitel 3.3.1).

	Kommunikationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> • Intranet • IKK-Steuerungsgruppe, Fachbereichsleitungsrunden, ggf. Fachdienstleitungsrunden • Aushänge in den Verwaltungsstandorten (inkl. Außenstellen)
	Formate	<ul style="list-style-type: none"> • Meldungen/Kurzbeiträge (z. B. „Klima-News“, „Klima-Newsletter“) und u. a. Veranstaltungsankündigungen im Intranet • Poster, Aushänge in den Verwaltungsstandorten • Jährlicher „Klimaaktionstag“ (siehe Kapitel 3.3.3), weitere Mitmachaktionen, Kampagnen, Veranstaltungen, Fortbildungsangebote und Informationsveranstaltungen
	Laufende Kosten	Personalmittel

6.2 Kommunikation zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik

BESCHREIBUNG DES KOMMUNIKATIONSANSATZES

Für die erfolgreiche Umsetzung der Querschnittsthemen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik erforderlich. Das Klimaschutzmanagement und einzelne Fachdienste treten daher regelmäßig mit der Kreispolitik in den Austausch, um sich über den Ressourcenbedarf, Stand und Fortschritt der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts auszutauschen. Dabei gilt es zukünftig die Anforderungen der Ämter, Städte und Gemeinden noch stärker zu berücksichtigen (siehe Kapitel 3.4.1). Die Fachausschüsse werden als Kommunikationsplattform wie gewohnt genutzt. Die Arbeit im Kreisklimarat wird fortgesetzt und unter Beteiligung der Ämter, Städte und Gemeinden intensiviert (siehe Kapitel 3.5.3).

ZIELE

Der konstruktive Dialog zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik zu Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung wird fortgesetzt und weiter ausgebaut. Die sich verändernden Unterstützungsbedarfe der Ämter, Städte und Gemeinden werden dabei zukünftig stärker berücksichtigt.

Kommunikation zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement, verschiedene Fachdienste, Verwaltungsleitung, Kreispolitik
	Einzubindende Akteur*innen	Ausschüsse, Kreisklimarat
	Zielgruppen	Vertreter*innen der politischen Parteien im Kreis
Organisation & Inhalte	Zeitpunkt & Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • quartalsweise (Kreisklimarat) • regelmäßig gemäß Sitzungskalender (Fachausschüsse)
	Kommunikationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisklimarat • Fachausschüsse
	Formate	<ul style="list-style-type: none"> • s. o. • ggf. zusätzliche Sondersitzungen • Vertreter*innen aus Politik zu Veranstaltungen und Aktionen aktiv einladen
	Laufende Kosten	Personalmittel

6.3 Kommunikation zwischen Kreisverwaltung sowie Ämtern, Städten und Gemeinden

BESCHREIBUNG DES KOMMUNIKATIONSANSATZES

Die Ämter, Städte und Gemeinden sind zentrale Akteur*innen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Sie sind Vorbild in ihren eigenen Zuständigkeiten und zugleich Kommunikator*innen in ihre Kommunen hinein. Die Kreisverwaltung wiederum unterstützt die Ämter, Städte und Gemeinden bei ihren Aufgaben. Durch einen regelmäßigen Dialog zwischen beiden Ebenen wird sichergestellt, dass zum einen Informationen und Daten, die bereits auf Kreisebene vorliegen, den Ämtern, Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen wird die Kreisverwaltung in die Lage versetzt, bedarfsbezogen neue Angebote zu schaffen. Aufgrund der Vielzahl von Informationen und beteiligten Akteur*innen ist es wichtig, dass Kommunikationskanäle und -formate zielgruppenspezifisch gewählt, regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt werden.

ZIELE

Die Kommunikation zwischen Kreisverwaltung und Ämtern, Städten sowie Gemeinden wird verstärkt, um effektiv eine bedarfsbezogene Unterstützung anbieten zu können sowie neue Unterstützungsformate zu schaffen.

Kommunikation zwischen Kreisverwaltung sowie Ämtern, Städten und Gemeinden

Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises
	Einzubindende Akteur*innen	Kreisklimarat, SHGT, Kreis der Leitenden Verwaltungsbeamten, Bürgermeisterdienstversammlung, Amtsausschüsse, Ausschüsse der Gemeinden, FD 61.00 Kreisplanung, Regionalmanagement, Klimaschutz, ggf. weitere Fachdienste
	Zielgruppen	Ämter, Städte und Gemeinden
Organisation & Inhalte	Zeitpunkt & Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • quartalsweise (Kreisklimarat), „Regionalkonferenz Klimaschutz“ (jährlich, siehe Kapitel 3.4.1) und anlassbezogen (weitere Kommunikationskanäle, s. u.)
	Kommunikationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> • Webseite des Kreises • Rund-E-Mail/Brief an alle Kommunen • Kreisklimarat

	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis der Leitenden Verwaltungsbeamten • SHGT • Bürgermeisterdienstversammlung • Amtsausschüsse • Ausschüsse der Gemeinden
Formate	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisklimarat • „Regionalkonferenz Klimaschutz“: Der Landrat lädt einmal jährlich zur Regionalkonferenz Klimaschutz ein. Ein aktuelles Thema, welches vorab z. B. durch eine Online-Umfrage ermittelt wurde, steht im Fokus der Konferenz. Gute Beispiele, Angebote des Kreises, Impulsvorträge werden vorgestellt; Austausch untereinander wird gefördert. • jährliche Informations- und Austauschveranstaltung zur Bauleitplanung (siehe Kapitel 3.4.1, 3.4.2), • Informationsveranstaltungen zum Solarkataster durchführen (siehe Kapitel 3.4.1, 3.4.3), • Wärmekataster vorstellen und Schulungen anbieten (siehe Kapitel 3.4.1, 3.4.4), • Bewerbung und Unterstützung kommunaler Rahmenkonzepte für den PV-Freiflächenausbau mit Gesprächsformaten, Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, Unterstützung im Prozess der Konzepterstellung und bei Kriterien in Verträgen mit Investor*innen zur naturschutzverträglichen Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen (siehe Kapitel 3.4.1, 3.4.5), • Gemeinschaftliche Umsetzung von Solar-/Windparks im Kreis bewerben (siehe Kapitel 3.4.1, 3.4.6) • Austausch zu Mobilitätsthemen fördern, Veranstaltungen und Aktionen begleiten (Stadtradeln, Parking Day) (siehe Kapitel 3.4.1, 3.4.7, 3.4.8)
Laufende Kosten	Personalmittel

6.4 Kommunikation mit Bürger*innen, Unternehmen und weiteren Vertreter*innen der Zivilgesellschaft

BESCHREIBUNG DES KOMMUNIKATIONSANSATZES

Die Bürger*innen, Unternehmen und weiteren Vertreter*innen der Zivilgesellschaft werden transparent, zielgruppenspezifisch und kontinuierlich über den Fortschritt und die Planungen des Kreises Segeberg zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung informiert. Ein Fokus liegt hierbei auf verständlich formulierten Informationen, die zu eigenem Handeln ermutigen und konkrete Möglichkeiten aufzeigen. Es ist ein Angebot zu schaffen, das dazu einlädt Rückfragen zu stellen und eigene Ideen und Initiativen einzubringen. Transparent soll darüber hinaus dargestellt werden, welche Zielsetzungen bestehen, welche Maßnahmen der Kreis ergreift und welche Fortschritte hierbei jeweils erzielt werden. Die Kommunikation erfolgt regelmäßig und geht auf aktuelle Themenstellungen ein. Sie schafft einen Mehrwert für Bürger*innen, Unternehmen und weitere Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.

ZIELE

Die Kommunikation der Kreisverwaltung mit Bürger*innen, Unternehmen und weiteren Vertreter*innen der Zivilgesellschaft wird gezielt eingesetzt, um über Zielsetzungen, Fortschritte und eigene Handlungsmöglichkeiten zu informieren.

Kommunikation mit Bürger*innen, Unternehmen und weiteren Vertreter*innen der Zivilgesellschaft		
Verantwortung	Verantwortliche Akteur*innen	Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreises
	Einzubindende Akteur*innen	FD 10.50 Informations- und Kommunikationsmanagement, FD 11.00 Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung, ggf. weitere Fachdienste, Ämter, Städte und Gemeinden
	Zielgruppen	Bürger*innen, Unternehmen und weiteren Vertreter*innen der Zivilgesellschaft
Organisation & Inhalte	Zeitpunkt & Dauer	<ul style="list-style-type: none"> kontinuierlich (Webseite) jährlich/regelmäßig (Veranstaltungen / Mitmachaktionen z. B. Stadtradeln, Kreisenergiespartour) regelmäßig (über Netzwerke kommunizieren z. B. SH Netzwerk und Kreisnetzwerk der Klimaschutzmanager*innen, SHGT)
	Kommunikationskanäle	<ul style="list-style-type: none"> Webseite des Kreises Veranstaltungen

Formate

- über Netzwerke kommunizieren
-
- Webseite verstärkt nutzen: Informationen zu eigenen Zielen und Maßnahmen, Fortschritt darstellen „Kreis als Vorbild“, Angebote bewerben, zum Umsetzen motivieren
 - Veranstaltungen weiter etablieren, um in Kontakt und Austausch vor Ort zu treten (auch in Kooperation mit Kommunen und Unternehmen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung)
 - Bestehende Netzwerke ausbauen und bei der Kommunikation kooperieren, um Reichweite zu erhöhen
 - Energieberatungen „Kreisenergiespartour“ anbieten
 - Bewusstsein für Klimaschutzpotenziale fördern „Klimaaktionstag“ auch für zivilgesellschaftliche Akteure ausweiten (siehe Kapitel 3.3.3)
 - Beteiligungen des Kreises als Multiplikatoren nutzen (siehe Kapitel 3.3.6)
 - Möglichkeiten des Solarkatasters bewerben (siehe Kapitel 3.4.3)
 - Erneuerbare Energieerzeugung in Bürger*innen- und kommunaler Hand unterstützen und bewerben (siehe Kapitel 3.4.6)
 - ÖPNV-Angebote bewerben und Anregungen einholen (siehe Kapitel 3.4.7)
 - Radverkehr weiter etablieren und stärken Veranstaltungen „Stadtradeln“ und „Parking Day“ (siehe Kapitel 3.4.8)
 - Kreisweites Netzwerk der Klimaschutzmanager*innen ausbauen und zur gemeinsamen und auch eigenständigen Kommunikation auf deren Kanälen anregen (siehe Kapitel 3.5.2)
 - Aus dem Kreisklimarat für die Öffentlichkeit berichten (siehe Kapitel 3.5.3)
 - Angebote des Zukunftsfonds bewerben (siehe Kapitel 3.5.4)

Laufende Kosten

Personalmittel

Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BauGB	Baugesetzbuch
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BISKO	Bilanzierungs-Systematik Kommunal
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
CO _{2e}	CO ₂ -Äquivalente, Synonym für Treibhausgasemissionen
CVD	Clean Vehicles Directive
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EKI	Energie- und Klimaschutzinitiative
EKSH	Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz, Schleswig-Holstein
EWS	Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GWh	Gigawattstunde
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein
ifeu	Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg
IKK	Integriertes Klimaschutzkonzept
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IT	Informationstechnik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

KNBV	Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KSM	Klimaschutzmanagement
kWh	Kilowattstunde
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (heute MEKUN)
MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (ehemals MELUND)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWh	Megawattstunde
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
ODV	On-Demand Verkehre
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PV	Photovoltaik
PVT	Photovoltaik und Solarthermie
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH
RNVP	Regionaler Nahverkehrsplan
SHGT	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Kreisverband Segeberg
SVG	Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
THG	Treibhausgase
UN	United Nations – Vereinte Nationen
UNK	Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
VZ.SH	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH

Anhang

Anhang 1: Stellenbemessung Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des IKK je Maßnahme (Quelle: OCF Consulting)

Kategorie	V1	V2	V3	V4	V5	V6	V7	V8	U1	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U8	Q1	Q2	Q3	Q4	
Gesamtbedarf aus IKK 2030																					
Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung verwaltungsinterner Maßnahmen	24%	5%	13%	6%	5%	3%	0%	6%	0%	1%	0%	0%	0%	2%	0%	0%	0%	2%	4%	2%	
Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Ämter, Städte und Gemeinden	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1%	6%	5%	6%	11%	7%	10%	0%	3%	0%	4%	4%	4%	
Erarbeitung von Inhalten und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen etc.	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	5%	2%	0%	5%	0%	3%	0%	0%	0%	0%	
Entwicklung kreiseigener Förderprogramme	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	20%	
Abwicklung kreiseigener Förderprogramme	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	45%	
Kooperation eingehen, Netzwerke knüpfen und pflegen	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,0%	0,0%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	2,0%	0,0%	0,5%	
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	8%																				
Berichtswesen	10%																				
Projektorganisation und -management	15%																				
Summe	255%																				